

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2024

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In dieser Veröffentlichung wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Dort, wo das nicht möglich ist oder die Lesbarkeit sehr eingeschränkt würde, gelten die personenbezogenen Bezeichnungen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	3
1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.2 Entwicklung der Betriebe	9
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure	11
1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	11
1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder	15
1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	23
1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit	29
1.5 Unfallgeschehen	32
1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen	32
1.5.2 Wegeunfallgeschehen	36
1.6 Berufskrankheitengeschehen	37
1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit	41
1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung	41
1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten	44
1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit	49
1.8.1 Wahrnehmung von physischen und umgebungsbezogenen Arbeitsbelastungen und die Rolle von Handlungsspielräumen bei der Arbeit	49
1.8.2 Trends im Performance Management und deren Auswirkung auf Beschäftigte	56
1.8.3 Arbeitsunfähigkeit	61
1.8.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	66
1.9 Arbeitsort: Empfehlungen für gute hybride Bildschirmarbeit	69
2. Schwerpunkt: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	74
2.1 Zusammenarbeit für eine psychisch gesunde Arbeitswelt – Die Debatte in der Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“	74
2.2 Stand und Entwicklung der Arbeitsintensität	79
2.3 Mobbing in der Arbeitswelt: Bedeutung, Verbreitung und Prävention	86
3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen	89
Literaturverzeichnis	92
Abkürzungsverzeichnis	94
Verzeichnis der Abbildungen im Textteil	96
Verzeichnis der Tabellen im Textteil	98

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil	99
Tabellenteil	105
TA Rahmendaten	106
TB Unfallgeschehen	119
TC Berufskrankheitengeschehen	131
TD Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit	142
TE Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen	160
TF Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden	164
TG Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht	169
TH Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger	174
TI Aus-, Weiter- und Fortbildung	183
TK Prävention und Wirtschaftlichkeit	184
TL Auf einen Blick – Daten der UV-Träger	192
TM Zeitreihen	199
TS Schülerunfallgeschehen	218
Anhang	221
Verzeichnis der Arbeitsschutzzvorschriften des Bundes	221
Glossar	228

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2024“ befasst sich inhaltlich mit verschiedenen Themen des Arbeitslebens und blickt dabei neben den Zahlen des Berichtsjahrs auch in Zeitreihen auf die mittel- bzw. langfristigen Entwicklungen. Thematisch bietet der Bericht einen datenbasierten Überblick zur Erwerbstätigkeit allgemein, zu Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderungsrenten. Hinzu kommen Kostendaten, Daten zum Aufsichtshandeln, zur Schülerunfallversicherung und verschiedene Artikel: zum einen von verschiedenen Arbeitsschutzakteurinnen und -akteuren (Abschnitt 1.4), zum anderen zu Arbeitsbedingungen (1.8.1 und 1.8.2) und zur guten Gestaltung hybrider Bildschirmarbeit (1.9).

Der diesjährige Schwerpunkt (Kapitel 2) befasst sich mit der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt. Dabei wird auf die Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“ (2.1), Entwicklungen zur Arbeitsintensität (2.2) und Mobbing (2.3) eingegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Erwerbstätigen leicht erhöht und liegt bei 42,7 Millionen. Mit 31 % ist die Teilzeitquote nochmals leicht gestiegen, was sich auch in diesem Jahr wieder bei Männern (14 %) und Frauen (50 %) zeigt. Der Anteil befristeter Arbeitsverträge sinkt leicht auf 11 %.

Bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen ist im Jahr 2024 mit 810.399 ein historischer Tiefstand zu verzeichnen, der sich mit 18,0 auch in der niedrigsten Unfallquote je 1.000 Vollzeitäquivalente niederschlägt. Die meldepflichtigen Wegeunfälle liegen mit 175.560 niedriger als im Vorjahr – allerdings gab es vergleichbar niedrige Stände für Gesamtdeutschland bereits häufiger (zuerst 2007). Zieht man die über die Zeit besser vergleichbaren Unfallquoten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse hinzu, zeigt sich bei den meldepflichtigen Wegeunfällen mit 2,97 der zweitniedrigste Wert nach dem von der Pandemie geprägten Jahr 2020 mit 2,90. Auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist mit 440 deutlich niedriger als im Vorjahr (499).

Die Folgen der COVID-19-Pandemie zeigen sich im Berufskrankheitengeschehen nach wie vor – zumindest bei der Zahl der Verdachtsanzeigen, die mit 104.468 um 31 % unter dem Wert des Vorjahres liegt, aber doch deutlich über dem des Jahres 2019 (84.853). Noch deutlicher ist der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bei den Anerkennungen mit 29.306 (Vorjahr 74.930; 2019: 20.422). Auch die Zahl der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit liegt mit 1.900 deutlich unter 2023 (2.151). Nach wie vor ist ein großer Teil dieser Todesfälle auf asbestassoziierte Berufserkrankungen zurückzuführen (65 %).

Das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen liegt auf ähnlichem Niveau wie 2023 und weist weiter hohe Anteile bei Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (19 %), Krankheiten des Atmungssystems (18 %) und Psychischen und Verhaltensstörungen (17 %) auf.

Im Jahr 2024 zeigt sich – nach mehreren Jahren auf vergleichbarem Niveau – ein leichter Anstieg bei den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbstätigkeit auf 171.732 (Vorjahr 164.364). 54 % dieser Rentenzugänge entfallen auf Frauen. Der Anstieg im Jahr 2024 fällt bei Frauen (+6.027) deutlich höher aus als bei Männern (+1.341). Bei beiden Geschlechtern stellen Psychische und Verhaltensstörungen die häufigste Ursache für neue Erwerbsminderungsrenten dar. Bei Frauen macht diese Diagnosegruppe fast die Hälfte aller neuen Verrentungsfälle aus (48 %); bei Männern ein gutes Drittel (35 %).

	2024	gegenüber 2023
Erwerbstätige	42.739 Mio.	+0,5 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	810.399	-3,4 %
Tödliche Arbeitsunfälle	440	-11,8 %
im Betrieb	346	-15,4 %
im Straßenverkehr	94	+4,4 %
Meldepflichtige Wegeunfälle	175.560	-5,9 %
Tödliche Wegeunfälle	219	-2,7 %
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	104.468	-30,5 %
Anerkannte Berufskrankheiten	29.306	-60,9 %
Neue Rentenfälle	5.352	+7,4 %
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	1.900	-11,7 %
Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (Nettoaufwendungen)¹	18.821 Mio. €	+2,9 %
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.351 Mio. €	+2,2 %
Prävention und Erste Hilfe	1.577 Mio. €	+7,3 %

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Vorläufige Ergebnisse (Stand: 30.07.2025)

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Dieses Kapitel beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung der Rahmendaten zur Erwerbsbevölkerung (vgl. Abschnitt 1.1). Im Anschluss werden die Entwicklungen bei den Betriebszahlen in Deutschland betrachtet. Seit 2021 stehen hierfür – bedingt durch die Erweiterung des Messkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit – unterschiedliche Darstellungsoptionen für verschiedene Zielsetzungen zur Verfügung (1.2). Es folgt ein Abschnitt zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (1.3) sowie zu den Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure (1.4). Danach wird auf das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen (1.5) sowie die Entwicklung zentraler Kennzahlen zu Berufskrankheiten (1.6) eingegangen. Abschnitt 1.7 präsentiert die Aufwendungen der Unfallversicherungsträger und enthält eine Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit im Berichtsjahr.

Abschnitt 1.8 widmet sich der Arbeits- und Gesundheitssituation der Erwerbstätigen. Hierzu werden Ergebnisse der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 zur Bedeutung von Handlungsspielräumen bei der Arbeit vorgestellt. Ergänzend fließen Ergebnisse des Forschungsprojekts „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ zum Thema „Performance Management“ sowie Daten zum Arbeitsunfähigkeits- und Verrentungsgeschehen ein. Abschließend werden in Abschnitt 1.9 arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Empfehlungen für die gesundheitsgerechte Gestaltung hybrider Bildschirmarbeit aufgezeigt.

1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Für die Beschreibung der Erwerbsbevölkerung in diesem Abschnitt werden Zahlen der Statistischen Ämter genutzt, darunter insbesondere der Mikrozensus. Dieser ist aufgrund einer aktuellen Hochrechnungsgrundlage ab dem Erhebungsjahr 2021 und einer Neugestaltung im Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (siehe Info-Box 1). Diese und weitere Informationen sind auf der [Homepage des Statistischen Bundesamts](#)¹ zu finden.

Im Jahr 2024 lebten in Deutschland 82,8 Millionen Menschen, von denen 42,7 Millionen erwerbstätig waren (vgl. Abb. 1 und Abb. 3). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, begrenzt auf die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren, liegt bei 77,5 % (vgl. Tabelle TA 3). Mit zunehmendem Alter steigt dieser Anteil zunächst an und erreicht in der Gruppe der 45- bis unter 50-Jährigen mit 87,5 % seinen Höchstwert. In den höheren Altersgruppen ist anschließend ein stetiger Rückgang zu beobachten (vgl. Abb. 2).

Unter allen abhängig Beschäftigten arbeiteten im Berichtsjahr 31,3 % in Teilzeit (Tab. 1). Nach wie vor ist Teilzeitarbeit bei Frauen deutlich verbreiteter als bei Männern. Der Anteil ist bei beiden Geschlechtern in den vergangenen Jahren auf inzwischen 50,4 % (Frauen) bzw. 13,7 % (Männer) gestiegen. Am häufigsten ist Teilzeitarbeit im Dienstleistungssektor (Abschnitte G–U der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008), insbesondere in den Bereichen „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ (42,7 %), „Unternehmensdienstleister“ (37,4 %), „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ (36,1 %) sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (34,4 %).

Der Anteil befristet Beschäftigter ist von 2021 auf 2022 gestiegen, seitdem jedoch wieder auf 11,5 % im Jahr 2024 zurückgegangen. Zum Erhebungszeitpunkt gaben 22,0 % aller abhängig Beschäftigten an, im Vormonat von zu Hause aus gearbeitet zu haben. Dieser Wert liegt nach einem Rückgang in 2023 (21,2 %) wieder auf dem Niveau des Jahres 2022 und damit unterhalb des Jahres 2021 (23,0 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

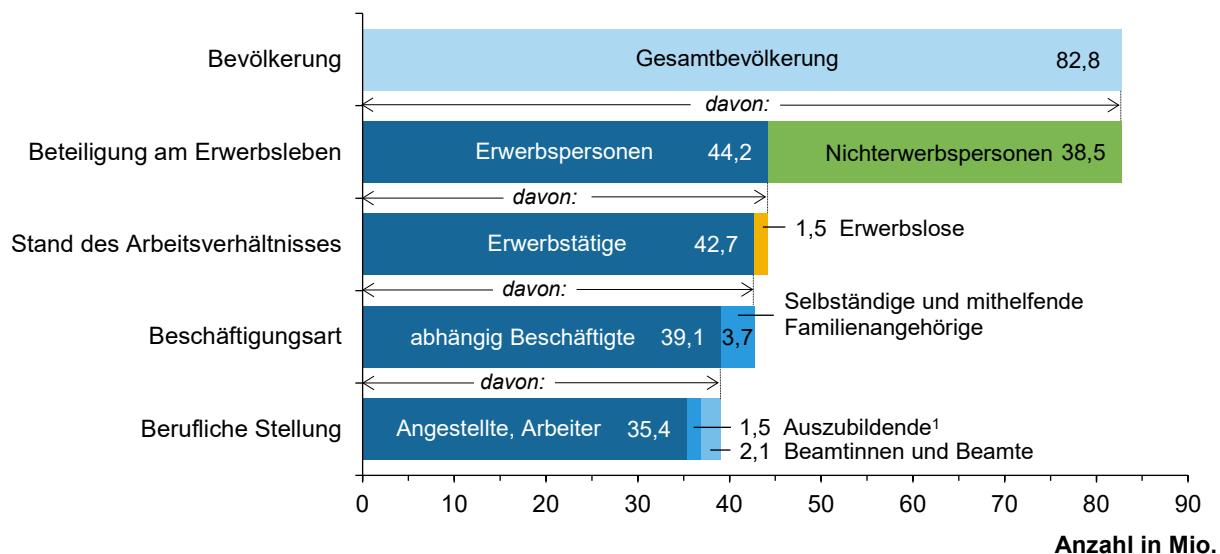
Info-Box 1: Der Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1 % der Bevölkerung in Deutschland – hier besteht eine Auskunftspflicht. Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung werden dabei auf der Grundlage sogenannter Bevölkerungseckzahlen erstellt, für die Daten des zuletzt durchgeführten Zensus 2022 („Volkszählung“) genutzt werden. Diese Bevölkerungseckzahlen werden jährlich in der Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert und bei dem jeweiligen Mikrozensus benutzt. Die Mikrozensus-Daten bis 2020 basieren auf der Volkszählung von 2011.

Im Erhebungsjahr 2020 wurde der Mikrozensus neu gestaltet. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert (siehe Hundeborn & Enderer, 2019). Die Ergebnisse sind deshalb ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zudem wurde im Erhebungsjahr 2017 die Mikrozensusbefragung erstmalig auf die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz eingeschränkt. Damit sind z. B. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen nicht mehr in der Grundgesamtheit des Mikrozensus enthalten. Daher beginnen die im vorliegenden Bericht dargestellten Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus erst 2017.

Ab dem Jahr 2022 werden für das laufende Berichtsjahr nur noch „Erstergebnisse“ dargestellt. Diese basieren im Gegensatz zu den Endergebnissen, die erst im ersten Quartal des Folgejahres verfügbar sind, auf einer geringeren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahrs fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

Abb. 1 Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2024

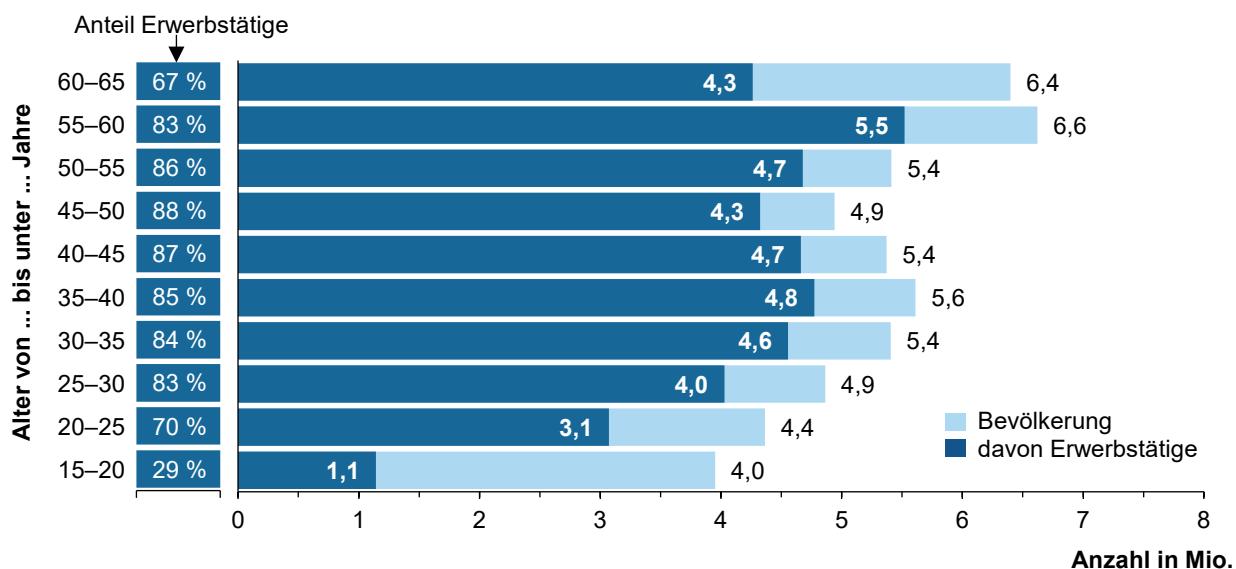


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresschnitt 2024 (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 12.06.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Rundungsfehler

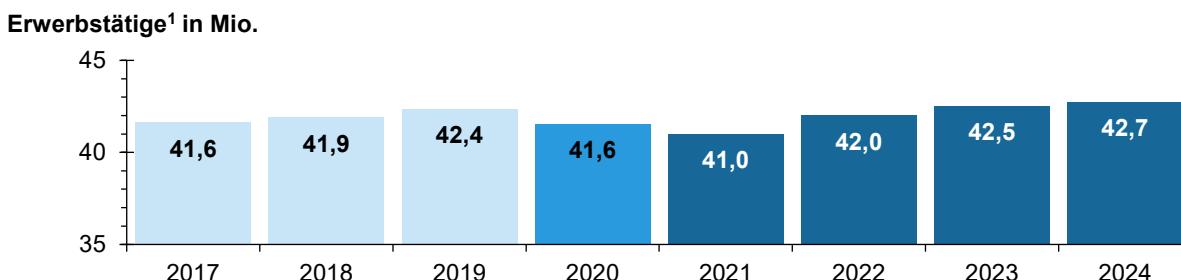
¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen

Siehe auch Tabelle TA 1 und TA 2 im Tabellenteil

Abb. 2 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2024

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 13.06.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle TA 3 im Tabellenteil

Abb. 3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2017 bis 2024

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresschätzungen (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 04.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

¹ Bis 2020: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); ab 2021: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 (siehe Hundenborn & Enderer, 2019) und die aktuellere Hochrechnungsgrundlage ab dem Erhebungsjahr 2021 eingeschränkt.

Siehe auch Tabelle TA 1 im Tabellenteil

Tab. 1 Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2021–2024

Arbeitsbedingungen	Beschäftigte in %			
	2024	2023	2022	2021
Teilzeit²	31,3	30,9	30,2	29,9
Männer	13,7	13,2	12,7	12,2
Frauen	50,4	49,8	49,1	49,0
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30,9	29,9	28,3
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,9	12,5	12,6
F	Baugewerbe	14,1	13,7	13,0
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	36,1	35,8	35,0
J	Information und Kommunikation	20,9	21,2	20,9
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	28,6	29,0	28,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	34,4	34,9	33,4
M–N	Unternehmensdienstleister	37,4	37,3	36,9
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	42,7	42,0	40,9
Art des Arbeitsvertrages³				
befristet	11,5	11,9	12,3	11,4
unbefristet	88,5	88,1	87,7	88,3
Arbeit von zu Hause aus an ... Arbeitstag(e)⁴				
jedem	4,3	4,5	5,9	8,7
mindestens der Hälfte der	7,0	6,8	7,1	7,1
weniger als der Hälfte der	10,7	9,9	9,0	7,2
keinem	77,9	78,8	77,9	76,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 07.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabelle **TM 12** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende in %; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

³ Beschäftigte mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“).

⁴ Beschäftigte, die in den letzten 4 Wochen vor der Befragung zeitweise von zu Hause gearbeitet haben, in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“).

1.2 Entwicklung der Betriebe

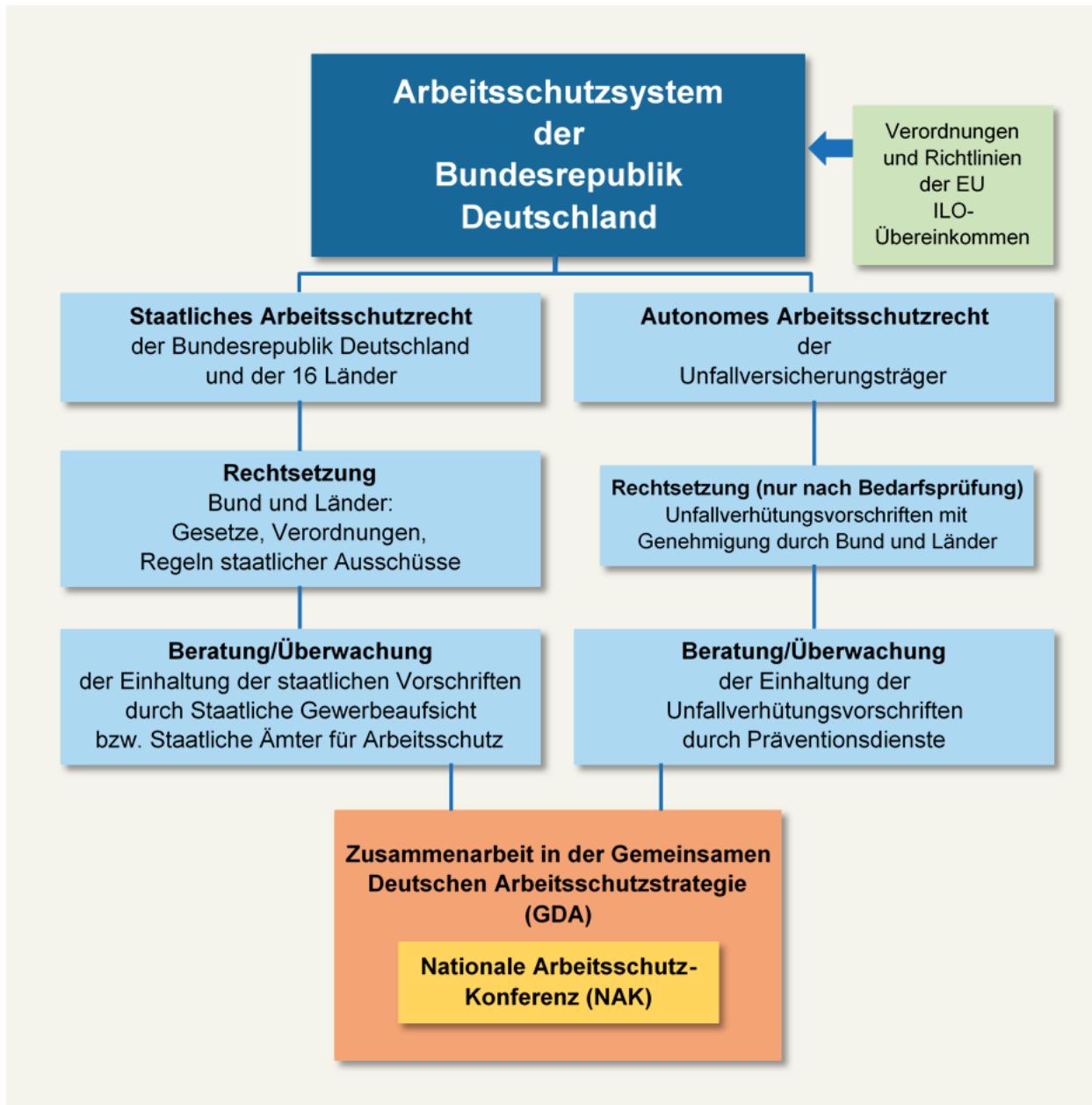
Für Betriebs- und Beschäftigtenzahlen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit (2021) unterschiedliche Messkonzepte. Im sogenannten „Personenkonzept“ stehen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Fokus (siehe Glossar im Anhang). Dabei werden nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung einbezogen. Betriebe, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben, bleiben unberücksichtigt, ebenso wie auch Beschäftigungsverhältnisse in Nebenbeschäftigung. Das sogenannte „Fallkonzept“ hingegen berücksichtigt diese Gruppen, indem Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis einbezogen werden. Dabei werden dann allerdings keine Personen (Beschäftigte) gezählt, sondern Beschäftigungsverhältnisse.

Beginnend mit dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2021“ (BMAS/BAuA, 2022), in dem eine ausführlichere Darstellung des Sachverhaltes enthalten ist, finden beide Konzepte Berücksichtigung (Tabellen TA 5 und TA 6 im Tabellenteil des Berichtes).

Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse der beiden Messkonzepte ganz erheblich. So werden für den 30. Juni 2024 bei der Bundesagentur für Arbeit 2,1 Millionen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt, in denen 34,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten (vgl. Tabelle TA 5). Hingegen werden 3,0 Millionen Betriebe ausgewiesen, die mindestens ein Beschäftigungsverhältnis haben. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse (inkl. der geringfügig Beschäftigten und der Mehrfachbeschäftigten) wird dabei mit 43,5 Millionen angegeben (vgl. Tabelle TA 6).

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Abb. 4 Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2024



Ein Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes (Stand: 20. September 2025) ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure im Jahr 2024 vorgestellt. Für die Inhalte in den Abschnitten 1.4.2 und 1.4.3 sind die in den Titeln angegebenen Organisationen verantwortlich. Die Beiträge geben ausschließlich deren Standpunkt wieder.

1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Im Interesse eines wirksamen Arbeitsschutzes entwickelten Bund, Länder und gesetzliche Unfallversicherung 2008 die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) – rechtlich verankert im Arbeitsschutzgesetz und im Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) – und gewährleisten ihre Umsetzung und Fortschreibung. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger (UV-Träger) tragen durch die Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit gemeinsam dazu bei, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Deutschland zu verbessern.

Als Kernelemente der GDA gelten nationale Arbeitsschutzziele, ein abgestimmtes Vorgehen im Beratungs- und Überwachungshandeln sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerkes. Gesteuert wird die GDA von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), in der neben dem Bund, den Ländern und den UV-Trägern auch die Sozialpartner vertreten sind.

Die Umsetzung der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie in der dritten GDA-Periode

In der dritten GDA-Periode steht das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und UV-Trägern im Vordergrund, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Insgesamt 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) sollen von 2021 bis 2025 vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in gleichen Teilen von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der UV-Träger durchgeführt werden. Bis Ende 2024 wurden bereits 77 % der geplanten Betriebsbesichtigungen umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtziel bis Ende 2025 erreicht wird.

Eine BmSys berücksichtigt die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“.⁵ Von den 200.000 GDA-Besichtigungen erfolgt die Auswahl von insgesamt 150.000 Betrieben durch die UV-Träger und die Länder auf der Grundlage abgestimmter, an Gefährdungen orientierter Kriterien. Die übrigen 50.000 Besichtigungen – also 25.000 pro Träger – werden per Zufallsauswahl durchgeführt. Bei der gefährdungsorientierten Auswahl folgen die Arbeitsschutzbehörden der Länder der Risikobewertung nach dem Konzept zur risikoorientierten Überwachung.⁶ Die UV-Träger richten sich nach Bewertungskriterien, die zur Einstufung in die Betreuungsgruppen I bis III gemäß dem Mustertext der DGUV Vorschrift 2⁷ geführt haben.

Die BmSys wird mithilfe eines einheitlichen Grunddatenbogens durchgeführt. Das Aufsichtspersonal des staatlichen Arbeitsschutzes sowie der Unfallversicherungsträger wurde umfassend in dessen Anwendung geschult – im Jahr 2024 auch durch Online-Schulungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁵ Die beiden Leitlinien sind abrufbar unter www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Aufsichtshandeln_node.html

⁶ https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasispublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasispublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasispublications_publications%5Bpublicaction%5D=82&cHash=eb05240c879a35ae0242fb8211f304e0

⁷ www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/index.jsp

Inhaltlich konzentrieren sich die drei GDA-Arbeitsprogramme auf die entsprechenden Schwerpunkte:

- Muskel-Skelett-Belastungen (MSB),
- Psychische Belastungen und
- Krebserzeugende Gefahrstoffe.

Im Fokus der Aktivitäten aller drei GDA-Arbeitsprogramme steht wie bei der BmSys der Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Dazu nutzt das Aufsichtspersonal in mindestens zehn Prozent der besichtigen Betriebe spezielle Fachdatenbögen zu den genannten Themenfeldern. Darüber hinaus wurden in jedem Arbeitsprogramm begleitende Maßnahmen entwickelt, um die Umsetzung in der Praxis zu stärken und weiter zu verbessern.

Im Rahmen eines Prüfauftrags wurde die Datenqualität der GDA-Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung umfassend analysiert. Ziel war es, die Konsistenz, Vollständigkeit und Aussagekraft der erhobenen Daten zu bewerten. Im Zuge dieser Qualitätssicherung erhielten alle Träger eine Rückmeldung zu ihren individuellen Ergebnissen. Die Erkenntnisse aus der Prüfung wurden in einem Bericht mit dem Ziel zusammengefasst, die gewonnenen Daten bundesweit zur Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes zu nutzen. Zudem wurde eine Kurzanleitung zur Durchführung der Betriebsbesichtigungen erstellt. Sie ist nun online verfügbar und wurde allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsprogramm „**Muskel-Skelett-Belastungen**“ (AP MSB) verfolgt das Ziel, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass Belastungen des Muskel-Skelett-Systems in den Betrieben verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten verschiedene Partnerorganisationen gemeinsam nach einem abgestimmten Plan. Im Mittelpunkt steht ein zentraler Handlungsstrang, bei dem das Aufsichtspersonal gezielt qualifiziert wird. Ziel ist ein einheitliches Vorgehen bei der Überprüfung von Gefährdungen durch MSB in den Betrieben. Dafür nutzt das Aufsichtspersonal gemeinsame Standards und Instrumente der GDA-Träger.

Ergänzt wird dieses Vorgehen durch zwei unterstützende Prozesse:

1. Betriebliche Unterstützung:

Es werden praxisnahe Hilfen und Angebote entwickelt, die Betriebe bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu MSB unterstützen.

2. Zusammenarbeit im Netzwerk:

Das Arbeitsprogramm stimmt sich eng mit weiteren Partnern ab – etwa aus der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Ziel ist es, bestehendes Wissen und vorhandene Werkzeuge gezielt weiterzuentwickeln, auf betrieblicher Ebene zu verbreiten und Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention besser zu verzahnen.

MSB sind in Deutschland branchenübergreifend ein weit verbreitetes Problem. Dabei lassen sich viele Belastungen oft schon mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen vermeiden. Besonders Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) stehen im Fokus des Programms. Sie werden gezielt für das Thema sensibilisiert und erhalten konkrete Handlungshilfen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Die bisherigen Ergebnisse zeigen: Das Programm wird überplanmäßig umgesetzt. Bis Ende 2024 wurden im Rahmen des Programms 7.042 Betriebsbesichtigungen vorgenommen. Damit wurden bereits 107 % der geplanten Besichtigungen erreicht. Die neuen Instrumente werden genutzt, die Schulungen kommen an und die Betriebe erhalten konkrete Unterstützung zur Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Das Arbeitsprogramm „**Gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung**“ zielt darauf ab, den Arbeitsschutz im Bereich psychischer Belastungen zu verbessern und die Handlungssicher-

heit der Beteiligten zu erhöhen. Dazu werden praxisnahe Materialien und Empfehlungen bereitgestellt, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz besser beurteilen zu können. Bis Ende 2024 wurden im Rahmen des Programms 7.270 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Damit sind bereits 110 % der geplanten Besichtigungen abgeschlossen. Das Programm verläuft (über)planmäßig und es sind keine Anpassungen notwendig. Erste Datenauswertungen zeigen, dass die Besichtigungen gleichmäßig auf verschiedene Betriebsgrößen und Branchen verteilt sind, sodass auch hier keine Änderungen erforderlich sind. Um Informationen, Materialien und Verfahren der Träger leichter zugänglich zu machen, wurde 2024 eine Übersicht mit Links zu den entsprechenden Hauptseiten der jeweiligen Träger (zur Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung) zur Verfügung gestellt.

Zum Meilenstein „Beispiele guter Gestaltungsmaßnahmen“ wird es einen Austausch mit dem Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geben. Das dort verankerte Projekt entwickelt einen „Erfahrungsschatz Arbeitsgestaltung“ mit Gestaltungsbeispielen zu unterschiedlichen Belastungsfaktoren. Nach dem Austausch wird entschieden, ob weitere Aspekte zur Maßnahmengestaltung erforderlich sind. Das GDA-Arbeitsprogramm „Psyche“ hat den Bericht „Institutionelle Strategien zur Optimierung psychischer Belastung in Kleinbetrieben – Denkanstöße aus einer Bestandsaufnahme“ final erstellt und für weitere Diskussionsprozesse zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsprogramm „**Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen**“ (AP KEGS) hat das Ziel, den Schutz von Beschäftigten vor krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz zu verbessern. Dazu gehört vor allem, dass gesetzliche Vorgaben in den Betrieben besser umgesetzt werden. Bei Betriebsbesichtigungen wird ein spezieller Fragebogen eingesetzt, wenn bestimmte besonders gefährliche Stoffe verwendet werden. Beruflich bedingte Krebserkrankungen entstehen oft erst viele Jahre nach dem Kontakt mit gefährlichen Stoffen. Das macht den Schutz besonders herausfordernd. Damit Unternehmen ihre Verantwortung gut umsetzen können, wurden Schulungen, Arbeitshilfen und andere unterstützende Maßnahmen entwickelt. Bis Ende 2024 wurden 62 % der geplanten Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Insgesamt fanden 4.061 von 6.588 geplanten Besichtigungen statt. Kleine Betriebe sind besonders stark vertreten. Das Programm läuft noch bis zum 31. Dezember 2025. Alle beteiligten Institutionen wurden gebeten, weiterhin aktiv zu bleiben. Die technische Auswertung der Daten übernimmt künftig ein gemeinsamer Dienstleister.

Praxishilfen und Informationsangebote:

- Die [Best-Practice-Datenbank](http://www.dguv.de/ifa/gestis/qda-best-practice-datenbank/index.jsp)⁸ ist seit Oktober 2024 online. Sie zeigt gute Beispiele aus der Praxis, gibt Tipps und zeigt Lösungswege zum Umgang mit Gefahrstoffen.
- Der [GDA-Gefahrstoff-Check](http://www.gda-gefahrstoff-check.de/daten/gda/index.htm)⁹ wurde bis Mitte November 2024 bereits über 15.000-mal aufgerufen. Die Rückmeldungen zeigen: Der Check wird als hilfreich eingeschätzt, besonders der Teil über das sogenannte Expositionserzeichnis (eine Übersicht, wer wann mit welchen Stoffen arbeitet).

Erfahrungsaustausche des Aufsichtspersonals der Länder und Unfallversicherungsträger: Gemeinsam besser werden

Im Rahmen der GDA treffen sich regelmäßig Fachleute aus den Arbeitsschutzbehörden der Länder und von den UV-Trägern, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Dabei geht es vor allem darum, voneinander zu lernen. Ziel dieser Treffen ist es, gute Lösungen aus der Praxis

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁸ www.dguv.de/ifa/gestis/qda-best-practice-datenbank/index.jsp

⁹ www.gda-gefahrstoff-check.de/daten/gda/index.htm

weiterzugeben, unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen und das Fachwissen aller Beteiligten zu verbessern. Diese Form des offenen Austauschs wird von den Teilnehmenden als besonders hilfreich und bereichernd bewertet.

Im Jahr 2024 gab es bundesweit neun regionale Treffen und zusätzlich dreizehn Gespräche auf Leitungsebene zwischen den Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen (GLS) und den Oberen Arbeitsschutzbehörden (OAL). Insgesamt haben rund 600 Personen an diesen Veranstaltungen teilgenommen. In Zukunft sollen diese Formate weiter gestärkt werden. Sie sollen noch gezielter zur inhaltlichen Abstimmung und zur gemeinsamen Qualifizierung genutzt werden – sowohl in der Leitung als auch in der Praxis vor Ort.

Evaluation

Um den Erfolg der GDA einschätzen und Prozesse optimieren zu können, sind die Träger der GDA gesetzlich verpflichtet, ihre Zielerreichung fortlaufend zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation wurden mehrere spezifische Befragungen durchgeführt:

- eine Aufsichtspersonalbefragung, um die Perspektiven und Einschätzungen der Aufsichtspersonen zu erfassen,
- eine Befragung der GDA-Gremien und der GDA-Arbeitsprogramme, um deren Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge in die Evaluationsprozesse einfließen zu lassen.
- Darüber hinaus wurde 2023 mit der Durchführung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung begonnen. Im Rahmen dieser Befragung sollten jeweils 3.800 Beschäftigte und Betriebe in Deutschland zur betrieblichen Prävention befragt werden. Sie ist ein Monitoringinstrument zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Deutschland. Die Feldphase wurde in 2024 beendet.

18. Arbeitsschutzforum: Gemeinsam für sichere und gesunde Arbeit

Am 25. und 26. September 2024 fand in Stuttgart das 18. Arbeitsschutzforum statt. Rund 120 Fachleute aus Politik, Behörden, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft trafen sich unter dem Motto „**Gemeinsam weiter vorangehen!**“, um über die Zukunft des Arbeitsschutzes zu beraten. Eingeladen hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg. Veranstaltungsort war das Haus der Wirtschaft. Im Mittelpunkt stand die Frage: **Wie kann der Arbeitsschutz in Deutschland weiter verbessert werden?** Dabei ging es auch um die GDA, die Bund, Länder und UV-Träger gemeinsam tragen. Nach der Begrüßung durch Dr. Thomas Hoffmann (aktueller Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) und Ministerialdirektor Michael Kleiner zeigte Prof. Dr. Anita Tisch von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) neue Forschungsergebnisse. Sie machte deutlich, wo in Zukunft besondere Herausforderungen liegen – zum Beispiel durch anhaltend hohe Arbeitsintensität und eine zunehmende Verdichtung der Arbeit infolge fortschreitender Digitalisierung. Auch die betriebliche Perspektive kam zu Wort: Ein Vortrag zeigte, wie sich Arbeitsbedingungen im Elektrohandwerk verbessern lassen. Diese konkreten Einblicke waren für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr hilfreich.

In Workshops wurden zentrale Themen weiter vertieft. Dabei ging es z. B. um die Zusammenarbeit zwischen Überwachung und Beratung oder um die Frage, wie aus den Ergebnissen früherer Foren konkrete Maßnahmen entstehen können. Die Ergebnisse der Workshops fließen in die Vorbereitung der nächsten GDA-Periode ein. Neben der fachlichen Diskussion und besseren Vernetzung bot das Arbeitsschutzforum den Rahmen zur Verleihung des Deutschen Gefahrstoffpreis 2024 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz

Damit Menschen in Betrieben sicher und gesund arbeiten können, braucht es klare und verständliche Regeln. Diese Regeln helfen allen Beteiligten, gut zusammenzuarbeiten und dafür zu

sorgen, dass die Arbeit sicher ist. Eine wichtige Grundlage dafür ist das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Dieses Papier erklärt, wie die staatlichen Regelungen und die von den UV-Trägern zusammenpassen und zusammenwirken. Es ist wichtig, die Vorschriften immer wieder auf Vereinfachung und Verständlichkeit zu prüfen. Dies trägt zur Komplexitäts- und Aufwandsreduzierung bei, ohne dass das Schutzniveau für die Beschäftigten absinkt. Darum wird an der Verbesserung der Regeln kontinuierlich und intensiv gearbeitet. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat den Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) ins Leben gerufen. Dieser Ausschuss arbeitet seit 2022 aktiv daran, die verschiedenen Gremien besser zu vernetzen. So arbeitet zum Beispiel die NAK in der Projektgruppe „Gefährdungsbeurteilung“ des ASGA mit. Ein weiteres wichtiges Thema ist die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Empfehlungen der GDA sind dafür eine wichtige Grundlage. Darauf aufbauend arbeitet die Projektgruppe „Psychische Belastungen“ im ASGA an guten Lösungen.

1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder

1.4.2.1 Marktüberwachung im Bereich der Produktsicherheit

Marktüberwachung auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Länderebene – dahinter steht der Leitgedanke, dass einerseits Produkte in der Europäischen Union (EU) einen freien Zugang zum Markt haben sollen und andererseits dennoch keine Gefährdung für Gesundheit, Umwelt und Sicherheit von diesen Produkten ausgeht. Für eine funktionierende Marktüberwachung in Deutschland und Europa sind verschiedene Voraussetzungen unabdingbar. Die Grundlage dafür ist eine zuverlässige, lösungsorientierte und qualitativ gute Arbeit der Marktüberwachungsorganisationen. Das bedeutet, dass Informationen schnell ausgetauscht werden und Entscheidungen transparent sein müssen. Weiterhin muss ein koordiniertes Handeln auf allen Ebenen erfolgen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten in Deutschland verschiedene Behörden, Organisationen und nationale Gremien zusammen.

Koordinierungsgremien

Nach dem Grundgesetz vollziehen die Länder das Arbeitsschutzrecht als eigene Angelegenheit. Um die Zusammenarbeit der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder entsprechend zu fördern, hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ein koordinierendes Fachgremium eingerichtet, den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI). Der LASI ist das höchste Gremium der Länder für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik unterhalb der Ebene der ASMK. Seine Aufgaben sind u. a. die Beratung der ASMK und die nationale Schwerpunktsetzung zu allen Themen des Arbeitsschutzes, insbesondere durch die Erarbeitung von Leitlinien zu bestimmten Themen und Fragestellungen.

Um den breitgefächerten Arbeitsschutzzthemen gerecht zu werden und sowohl fachlich als auch rechtlich relevante Detailfragen zu klären, wurden unterhalb des LASI sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die durch ihre Arbeit eine einheitliche Rechtsanwendung in den verschiedenen Ländern sicherstellen. Zu diesem Zweck arbeitet jedes Land in jeder Arbeitsgruppe mit und entsendet Vertreterinnen und Vertreter mit entsprechender Fachkenntnis und Entscheidungsbefugnis. Die Arbeitsgruppe 6 befasst sich – als Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ) – mit der Marktüberwachung.

Hier werden eigenverantwortlich relevante Fragen der Marktüberwachung auf der Grundlage des Produktsicherheits- und des Sprengstoffrechtes geklärt. Darüber hinaus werden durch ihn die Zusammenarbeit der zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder koordiniert und länderübergreifende Marktüberwachungsaktionen innerhalb Deutschlands abgestimmt. Dafür wird

sich jedes Jahr über die geplanten Marktüberwachungsaktionen der jeweiligen Länder ausgetauscht. Wenn gleiche Produktgruppen in mehreren Ländern überprüft werden sollen, erfolgt eine intensive Abstimmung. Zum Beispiel sollten im Jahr 2024 in drei Ländern Gasgrills und Gaskocher geprüft werden. Nach der Abstimmung überprüfte ein Land Geräte mit Gasflaschenbetrieb und die anderen beiden Länder stattdessen kartuschenbetriebene Geräte. In 2025 planen drei Länder die Überprüfung von Stromsteckern. Ein Austausch ergab, dass durch die Unterschiedlichkeit der Produkte (z. B. Mehrfachkupplungsboxen mit oder ohne USB-Buchsen) keine Überschneidung der Marktüberwachungsaktionen zu erwarten ist.

Ziel dieser Abstimmungen im Gremium ist, die Verwaltungspraxis in den Ländern zu vereinheitlichen. Dies ist gerade in diesem Bereich wichtig, da viele Akteurinnen und Akteure und Unternehmen in mehreren Ländern tätig sind. Doppelprüfungen von Produkten und Herstellern sollen vermieden werden. Darüber hinaus fördert der AAMÜ den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern und unterstützt geeignete Strukturen für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Ländern und dem Bund. Auf diese Weise können einheitliche Vorgehensweisen bei der Marktüberwachung im Bereich der Produktsicherheit inklusive Sprengstoffe erarbeitet und das Konzept zur Koordinierung der Marktüberwachung in Deutschland weiterentwickelt werden. Zusätzlich wird durch die Arbeit des AAMÜ eine unkomplizierte Kontaktpflege zu Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren (u. a. Herstellerinnen und Hersteller, Importeurinnen und Importeure, Händlerinnen und Händler) und Verbänden gewährleistet.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich der AAMÜ dafür ein, dass

- Beschäftigte und Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten geschützt werden,
- der freie Warenverkehr und gleiche Wettbewerbsbedingungen in Deutschland und im gesamten europäischen Binnenmarkt sichergestellt werden,
- eine optimale Überwachung der Sicherheit von Produkten auf dem Markt im Rahmen des Produktsicherheits- und Sprengstoffrechts zwischen den Ländern gefördert wird,
- eine effiziente Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit anderen nationalen und europäischen Behörden und Institutionen erfolgt und
- der fachliche Austausch und die Fortbildung der für die Marktüberwachung zuständigen Behörden gewährleistet ist.

Der AAMÜ legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Dazu werden bei unzureichenden und unklaren Rechtsgrundlagen oder geplanten Rechtsänderungen intern abgestimmte Positionspapiere erarbeitet und entsprechend an die Entscheidungsebenen kommuniziert. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden aufgabenorientiert, zweckmäßig und effizient eingesetzt. Auch bei aktuellen Produktproblemen wird durch den AAMÜ eine gemeinsame Position erarbeitet und entsprechend veröffentlicht. Damit wird eine einheitliche Reaktion der Länder im Bereich der Marktüberwachung des Produktsicherheits- und Sprengstoffrechts gefördert.

Eine enge Zusammenarbeit wird zudem mit Institutionen und Gremien auf Bundesebene angestrebt, so z. B. mit dem Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS). Der AfPS hat seine Grundlage im § 27 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und berät die Bundesregierung in Fragen der Produktsicherheit. Er ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert. Dem Ausschuss gehören sachverständige Personen aus dem Kreis der Marktüberwachungsbehörden, der Konformitätsbewertungsstellen, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger), des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), der Arbeitgebervereinigungen, der Gewerkschaften und der beteiligten Verbände, insbesondere der Herstellerinnen und Hersteller, der Händlerinnen und Händler und der Verbraucherinnen und Verbraucher an.

Die Marktüberwachung im Bereich der Produktsicherheit stellt jedoch nur einen Teilbereich der gesamten Marktüberwachungstätigkeiten Deutschlands dar. Außerdem gibt es u. a. noch den Arbeitskreis Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte (AK MÜ Bau) und den Erfahrungsaustauschkreis zur Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte (ERFA-MÜoD). Auch verschiedene Bundesbehörden beschäftigen sich mit Marktüberwachung, z. B. die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

Produkte machen nicht an den Grenzen halt, sondern können heute aus der ganzen Welt in Deutschland gekauft werden. Ein übergeordneter Austausch aller Bereiche ist daher wichtig und notwendig. Als übergeordnetes Austauschremium für den gesamten Bereich der Marktüberwachung wurde daher das Deutsche Marktüberwachungsforum (DMÜF) eingerichtet, in dem Fachexperten und -expertinnen und Vertretungen aus allen Bereichen, in denen Marktüberwachung durchgeführt wird, repräsentiert sind. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter der koordinierenden Kreise mit Vollzugsaufgaben in der Marktüberwachung, der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) und der Zollverwaltung. Im DMÜF werden Vorschläge für allgemeine Empfehlungen zur effektiven und einheitlichen Durchführung der Marktüberwachung in Deutschland erarbeitet. Eine Umsetzung muss dann durch die zuständigen Stellen der einzelnen Bereiche erfolgen. Das DMÜF ist die zentrale Verbindungsstelle zum europäischen Netzwerk für Produktkonformität. Um den Austausch und die Information aller sicherzustellen, finden jährlich zwei Sitzungen des DMÜF statt. Dabei wird sich über die aktuellen Gesetzesentwicklungen ausgetauscht bzw. aktuelle Probleme in allen Bereichen der Marktüberwachung besprochen.

Vollzug

Täglich werden die unterschiedlichsten Produkte ganz selbstverständlich verwendet, seien es Elektrogeräte im Haushalt, Kinderspielzeug, Maschinen oder Arbeitsmittel am Arbeitsplatz. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, dass für sie bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung von Produkten keine unvertretbaren Risiken entstehen und dass diese Produkte gesetzeskonform und sicher sind. Festlegungen, wie technische Produkte beschaffen sein müssen, um als sicher zu gelten, sind in erster Linie in Rechtsvorschriften enthalten. Diese richten sich an die verschiedenen Wirtschaftsakteurinnen und -akteure wie Herstellerinnen und Hersteller, Importeurinnen und Importeure und Händlerinnen und Händler, damit diese dafür Sorge tragen können, dass ihre Produkte konform sind, also den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Die behördliche Marktüberwachung sucht unterdessen ständig und systematisch nach nichtkonformen Produkten. Dies geschieht zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel der Marktüberwachung ist es, unsichere Produkte zu identifizieren und auf lange Sicht vom Markt fernzuhalten.

Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die stichprobenartige Kontrolle und Überwachung der auf dem Markt bereitgestellten Produkte im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften. Dabei werden Produktproben entnommen und anschließend näher untersucht. Werden gefährliche Produkte gefunden, wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert. Im weiteren Verlauf werden durch die Marktüberwachungsbehörde Maßnahmen gegen Wirtschaftsakteurinnen und -akteure eingeleitet, damit die Konformität der betroffenen Produkte hergestellt wird. Wenn dies nicht möglich ist, kann das weitere Inverkehrbringen untersagt werden. Ferner kann z. B. die Rücknahme oder der Rückruf eines auf dem Markt bereitgestellten Produktes angeordnet werden.

In den letzten Jahren hat der Online-Handel (engl. E-Commerce) weltweit sehr stark zugenommen. Dabei gelangen Produkte auf direktem Wege vom Herstellenden zu den Endverbrauchern.

Über Verkaufsplattformen oder Onlineshops kommen Produkte somit auch direkt nach Deutschland. Bspw. bewirken die stark gestiegenen Tätigkeiten der chinesischen Plattformen „Temu“ und „Shein“ ein wesentlich erhöhtes Aufkommen von Einfuhren in den europäischen Raum. Daraus resultieren deutlich mehr Überprüfungen bei Zoll und Marktüberwachungsbehörden. Aus dem Verhältnis der großen Anzahl von Einfuhren und dem Konzept von stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen der Kapazitäten für Überprüfungen ergibt sich somit eine neue Art der Herausforderung für die Marktüberwachung insgesamt. Bei der Überprüfung derartiger Produkte aus dem außereuropäischen Raum haben Zoll- und Marktüberwachungsbehörden außerdem festgestellt, dass diese oft nicht den sicherheitstechnischen und/oder formalen Anforderungen entsprechen. Das heißt, dass EU-Vorgaben zur Produktsicherheit, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie zu Umwelt- und Gesundheitsstandards oder zu Zoll- und Einfuhrbestimmungen häufig nicht eingehalten werden.

Um die Einhaltung der geltenden Vorschriften in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, müssen neue Wege gegangen werden. Hierzu zählen z. B. Rechtsänderungen, um Plattformen und Onlineshops mehr in die Verantwortung und Haftung zu nehmen. Auch seitens des AAMÜ wurden konkrete Änderungen eingefordert. Eine vergleichbare Verlässlichkeit der Kontrolle des stationären Handels (also von Handelsgeschäften mit festem Verkaufsort) und des Online-Handels muss erreicht werden, auch um eine Verzerrung des Marktes zu vermeiden.

Da Produkte, die online angeboten werden, in jedem Land in Deutschland erworben werden können, ist insbesondere hier die Informationsweitergabe zwischen den Behörden sehr wichtig und gerade in diesem Bereich sind eine einheitliche Kontrolle und Vorgehensweise notwendig. Die Länder bzw. die betroffenen Behörden für den Bereich der Produktsicherheit sind hierzu bereits im engen Austausch und haben z. B. für den Fernabsatz festgelegt, dass die erstermittelnde Behörde vorrangig tätig wird. Für eine wirkungsvolle Marktüberwachung im Onlinehandel sind geeignete „Werkzeuge“ nötig. Dafür müssen auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, um die Anforderungen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus durchsetzen zu können. Daher hat sich die Bundesregierung diesem Thema ebenfalls angenommen, indem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) einen Aktionsplan für die Bundesregierung zu E-Commerce aufgestellt hat. In diesem Plan werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, welche auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und auf Ebene der Länder Deutschlands eingebracht werden sollen.

Arbeitsschutz und Marktüberwachung

Um sicheres und gesundes Arbeiten zu gewährleisten, müssen sichere Arbeitsmittel und Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Die Marktüberwachung ist daher auch in diesem Bereich ein wichtiger Bestandteil des Überwachungssystems und fungiert als vorgelagerter Arbeitsschutz. Um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten, müssen Produkte zur Verfügung gestellt werden, die sicher in der Anwendung sind. Hierbei ist es egal, ob es sich um Maschinen und Anlagen, Werkzeuge und Schutzausrüstung oder digitale Produkte und Software handelt.

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind eine der häufigsten beruflichen Erkrankungen in Deutschland. Sie werden zu einem nicht unerheblichen Teil durch schlecht gestaltete Arbeitsmittel bedingt. Mit einer sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsmitteln sollen Beschäftigte möglichst ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ihrer Arbeit nachgehen können.

Auch bei Arbeitsunfällen sind häufig Arbeitsmittel beteiligt. Dies können z. B. überwachungsbedürftige Anlagen, wie Aufzüge oder Druckbehälter, sein. Aber auch ganz alltägliche Arbeitsmittel, wie Leitern, Gerüste, Werkzeuge oder sogar das Mobiliar, sind häufig Teil des Unfallgeschehens. Darüber hinaus sind – insbesondere bei schweren und tödlichen Unfällen – oft Fahrzeuge und

Maschinen wie Gabelstapler, Radlader oder Krane beteiligt. Ist dies der Fall, gehört es zur Aufgabe der zuständigen Arbeitsschutzbehörden, die Ursachen aufzuklären. Sie müssen z. B. prüfen, ob das Arbeitsmittel, das am Unfall beteiligt war, den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Konkret ist dabei bspw. die Einhaltung von vorgeschriebenen Prüfintervallen oder Prüfinthalten gemeint. Gibt es Hinweise darauf, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung vorhandene Mängel am Produkt unfallursächlich waren, werden von den Arbeitsschutz- und Marktüberwachungsbehörden alle erforderlichen Unterlagen zum Produkt und das Produkt selbst überprüft. Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um weitere Unfälle dieser Art zu vermeiden. Zum Beispiel kann durch die Arbeitsschutzbehörden die weitere Benutzung von Produkten untersagt oder eine erneute Prüfung angeordnet werden. Ergeben sich zudem Hinweise, dass von dem Produkt eine generelle Gefahr ausgeht, werden die Marktüberwachungsbehörden eingeschaltet. Ziel ist es, gleichartige Unfälle zukünftig zu vermeiden und Lücken bei der Überwachung von Produkten und ihrer Sicherheit zu schließen.

Fazit

Durch die Marktüberwachung wird sichergestellt, dass nicht gesetzeskonforme Produkte vom Markt genommen und gegebenenfalls erforderliche Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden. Damit sollen Marktverzerrungen und Gefährdungen von Personen durch Produkte vermieden werden. Im stationären Handel sind entsprechende Strukturen aufgebaut, um eine Gleichbehandlung aller Wirtschaftsakteurinnen und -akteure sicherzustellen. Hier ist eine effektive Marktüberwachung möglich. Damit dies auch im Online-Bereich erreicht wird, müssen noch entsprechende gesetzliche Vorgaben angepasst werden. Die derzeitigen Instrumente der Marktüberwachung zeigen gewisse Defizite. Wenn Produkte in den europäischen Bereich eingeführt werden, müssen den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren die entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, damit auch in diesem Bereich eine effektive Marktüberwachung erfolgen kann. Das Ziel muss sein: gleiche Bedingungen für alle Wirtschaftsakteurinnen und -akteure.

1.4.2.2 Länderübergreifende Schwerpunktaktionen 2024 in ausgewählten Branchen mit hoher Arbeitsintensität und prekärer Beschäftigung

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys) bzw. im Arbeitsprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden länderübergreifende Schwerpunktaktionen zur Überprüfung der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation in Branchen mit einfachen Tätigkeiten und atypischen Arbeitsverhältnissen durchgeführt. Arbeitsintensität meint in diesem Zusammenhang ein Missverhältnis zwischen den Arbeitsaufgaben, die erledigt werden müssen (z. B. Menge oder Komplexität der Aufgaben), und der dafür zur Verfügung stehenden Zeit.

Neben der Überprüfung der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation in Branchen mit einfachen Tätigkeiten und atypischen Arbeitsverhältnissen hatte die Schwerpunktaktion das Ziel, Schlussfolgerungen für künftige länderübergreifende Schwerpunktaktionen zu ziehen.

An der Schwerpunktaktion in der Branche Gebäudereinigung nahmen die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen teil. Die Länder Baden-Württemberg und Saarland waren punktuell eingebunden. An der Schwerpunktaktion in der Branche Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) beteiligten sich die Länder Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Ergebnisse der Schwerpunktaktionen in der Gebäudereinigung und in der KEP-Branche wurden in einem Abschlussbericht für den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zusammengefasst, aus dem im Folgenden Auszüge wiedergegeben sowie grundsätzliche Erkenntnisse zusammengefasst werden.

Schwerpunktaktion zur Arbeitsintensität in der Gebäudereinigung

Das beschäftigungsstarke Gebäudereinigungs-Handwerk zählt in Deutschland vor allem Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu seinen Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2023 beschäftigte die Branche knapp 700.000 Menschen bzw. rund 11% aller sozialversicherungspflichtigen Handwerksbeschäftigte in Deutschland.¹⁰

Im Zentrum der Schwerpunktaktion waren gezielte Betriebsbesichtigungen in den benannten Branchen. Ergänzend zu den Besichtigungen der Reinigungsunternehmen führten die Aufsichtskräfte in einem zweiten Schritt Befragungen der Reinigungskräfte in den zu reinigenden Objekten durch, um die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz mit der im Unternehmen vorgefundenen Gefährdungsbeurteilung abzugleichen (Compliance-Prüfung). Insgesamt wurden 105 BmSys in Betriebstätten der Reinigungsunternehmen und anschließend 105 Compliance-Prüfungen in den Einsatzbetrieben durch Befragung von mindestens einer dort tätigen Reinigungskraft durchgeführt. Im Fokus des Interesses stand dabei die Grund- und Unterhaltsreinigung, die durch sogenannte einfache Tätigkeiten gekennzeichnet ist. Objektbegehungen und Befragungen fanden im Hotelgewerbe, im Gesundheitswesen sowie in Gebäuden unter öffentlicher Verwaltung statt.

Die Antworten der befragten Beschäftigten deuteten auf folgende Gefährdungen hin:

- in 97 Fällen aufgrund der Arbeitsintensität,
- in 65 Fällen durch Mängel in der Arbeitsorganisation (z. B. ungünstige Arbeitszeitgestaltung, zu wenig „Pufferzeiten“ für Ortswechsel, kurzfristige Objektänderungen),
- in 52 Fällen durch soziale Beziehungen (z. B. zu viele oder zu wenige Kontakte, mangelnde Ressourcen der Führungskräfte zur Unterstützung) und
- in 32 Fällen durch ungünstige Umgebungsbedingungen (z. B. Hitze, Kälte, Lärm, Enge, ungünstige Beleuchtung).

Die Mehrheit der aufgesuchten Betriebe hat nach eigenen Angaben bereits Maßnahmen im Bereich der psychischen Belastung veranlasst: 74 % bei der Arbeitsintensität, 68 % beim Umgang u. a. mit Kundinnen und Kunden, Gästen, Beschäftigten anderer Arbeitgeber und 66 % hinsichtlich günstigerer Arbeitszeitgestaltung. Maßnahmen zur angemessenen Unterstützung von Führungskräften hinsichtlich guter Arbeitsgestaltung wurden in 63 % der Betriebe ergriffen.

Bei 47 % der Betriebe wies die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung eine mit „grün“ bewertete Berücksichtigung psychischer Belastungsfaktoren auf, aber nur in 35 % der Betriebe wurde die Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren nachvollziehbar dokumentiert.

Die Arbeitgeber gaben zu 91 % an, dass die Arbeitszeit erfasst werde. Ergebnisse der Compliance-Prüfungen bestätigten die Arbeitszeiterfassung bei Beschäftigten in nur 82 % der Fälle. Eine noch größere Abweichung zu den Arbeitgeberangaben zeigte sich bei der Frage, ob die Rüstzeit zur Arbeitszeit gerechnet werde. Die Arbeitgeber bejahten die Frage zu 92 %, die Reinigungskräfte bestätigten das nur zu 57 %.

Bezüglich der Auswertung der Arbeitsorganisation zeigen die Ergebnisse, dass 41 % der Befragten über keine Handlungsspielräume bei besonderer Verschmutzung der zu reinigenden Objekte verfügten, was auf eine hohe Arbeitsintensität deutet. Etwa 26 % der Befragten sagten aus, dass sie „immer“ oder „häufig“ ein hohes Arbeitsaufkommen durch sehr viel zu reinigende Fläche bzw. aufwändige Reinigungserfordernisse haben. Mehr als 9 % der Befragten gaben vor Ort an, dass sie „immer“ oder „häufig“ mit unrealistischen Leistungsvorgaben konfrontiert sind. Knapp 6 % erlebten „immer“ oder „häufig“ eine knappe Taktung ihrer Arbeit bzw. eine Planung ohne Pufferzeiten.

¹⁰ www.die-gebaeudedienstleister.de/wp-content/uploads/2025/06/Branchenreport_2025_FolderA5.pdf

Als weitere Mängel gaben 38 % der Befragten an, keine Arbeitseinweisung im Objekt erhalten zu haben. Bei fast 40 % wurden die Personen in einer für sie nicht gut verständlichen Sprache unterwiesen. Fast 39 % der Beschäftigten hatten keine konkreten Ansprechpersonen im Objekt. Etwas mehr als 11 % der Befragten gab an, dass sie „immer“ oder „häufig“ während der Arbeitszeit keine Gelegenheit für einen Toilettengang haben.

Die Aufsichtskräfte hatten häufig den Eindruck, dass die Reinigungskräfte bei den Befragungen teilweise nicht angstbefreit waren, was die Ergebnisse positiv verfälscht haben könnte.

Im Verlauf der Aktion hat sich gezeigt, dass alteingesessene Betriebe in Bezug auf den Arbeitsschutz häufig gut aufgestellt waren, während neue Unternehmen die Anforderungen oft nicht kannten und Unterstützung benötigten.

Schwerpunktaktion zu Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP)

Die Paketmenge, die im Bereich der Auslieferung auf der sogenannten „letzten Meile“ zugestellt werden muss, hat in Deutschland deutlich zugenommen. Während die Sendungsmenge im Jahr 2017 noch 2,66 Milliarden Pakete betrug, wurden 2022 hingegen 4,25 Milliarden Pakete versandt.¹¹ Demgegenüber hat sich bspw. die Anzahl der Beschäftigten in der Paketdienstbranche nicht entsprechend erhöht.¹² Die Folge der zunehmenden Arbeitsverdichtung ist ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.

Die Schwerpunktaktion KEP wurde in zwei Schritten durchgeführt:

1. Jedes an der Schwerpunktaktion beteiligte Land kontrollierte mehrere größere Auftraggeber, die sogenannten Verteilzentren. Die Besichtigungen wurden innerhalb einer kurzen Frist unangekündigt und im Zusammenhang mit einer GDA-Betriebsbesichtigung durchgeführt. Zusätzlich zur BmSys wurde ein spezifisch entwickelter Fragebogen für die Kontrolle der Verteilzentren und beauftragten Subunternehmen genutzt. Es wurden insgesamt 20 Verteilzentren sowie 55 Subunternehmen kontrolliert.
2. Parallel dazu wurden Paketzustellerinnen und Paketzusteller, sowie eine Vielzahl von Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Subunternehmen mit einem dafür entwickelten Erhebungsbogen durch Kontrollteams befragt. Der Erhebungsbogen stand den Paketzustellerinnen und Paketzustellern in verschiedene Sprachen zur Verfügung. Bei der Schwerpunktaktion wurde die Prüfung und Einhaltung des staatlichen Arbeitsschutzes teilweise von der Autobahnpolizei und dem Zoll unterstützt. Insgesamt konnten 927 Erhebungsbögen ausgewertet werden.

Durch die direkte Befragung der Paketzustellenden wurden die prekären Arbeitsbedingungen, welchen die häufig fremdsprachigen Beschäftigten ausgesetzt sind, strukturiert erhoben. Durch fehlende Möglichkeiten der Kontrolle der tatsächlichen Arbeitszeiten waren der Auswertung Grenzen gesetzt. Die Arbeitsintensität konnte nur quantitativ erfasst werden, das heißt durch messbare, objektive Faktoren wie die Anzahl der auszuliefernden Pakete und die Anzahl der Stopps, nicht aber bezüglich der Auswirkungen auf die Beanspruchung oder den gefühlten Grad der Anstrengung. Dennoch konnten durch die Befragung der Paketzustellenden und der Prüfung der Unternehmen einige Hinweise auf die (prekären) Arbeitsbedingungen inklusive der Arbeitsintensität erhoben werden:

In der KEP-Branche spielen eine Vielzahl von Arbeitsbedingungen eine Rolle, die nicht in eine einfache Formel übertragen werden können, aber die Arbeitsintensität und infolge die psychische Belastung stark beeinflussen. Dazu gehören, zusätzlich zur Anzahl der Stopps und der Pakete, bspw. die Länge der Anfahrtswege bzw. Anfahrtszeit bis zur Beladung, der genau vorgegebene Zeitkorridor für die Beladung, die ständige Überwachung u. a. durch den Auftraggebenden im

¹¹ https://bpex-ev.de/files/biek/downloads/papiere/BIEK_KEP-Studie_2023.pdf

¹² <https://statistik.arbeitsagentur.de/> Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), hier: Deutschland 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2022 im Wirtschaftsbereich 053 „Post-, Kurier- und Expressdienste“

Zusammenhang mit der Paketverfolgung, schwierige Kundschaft, die Verkehrsverhältnisse und mehr.

Im Durchschnitt sollten am Erhebungstag pro Paketzustellerin bzw. Paketzusteller ca. 150 Pakete bei ca. 100 Stopps ausgeliefert werden. Aus den Daten war eine relativ große Streuung zu erkennen. Innerhalb der KEP-Branche war dabei eine nicht unerhebliche Heterogenität hinsichtlich der Arbeitsintensität erkennbar.

Die Aussagen der Paketzustellenden gaben Hinweise auf eine überwiegend hohe Arbeitsbelastung. Fahrzeiten und Arbeiten vor und nach dem Fahren, z. B. Tanken, Beladen, Fahrzeugreinigung, wurden zum Teil nicht als Arbeitszeit erfasst wie auch Arbeitszeiten, die ggf. über die gesetzlich vorgeschriebene tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden hinausgehen.

Es gab aber auch positive Beispiele, bei denen sowohl Auftraggebende als auch Subunternehmer Maßnahmen umgesetzt hatten, um die physischen Belastungen für Paketzustellerinnen und Paketzusteller auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Zu nennen ist hier beispielhaft die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) zur Verbesserung der Tourenpläne: Die KI berücksichtigte zahlreiche Faktoren, wie die Anzahl der Pakete, die Komplexität der Lieferadressen, die Verkehrssituation und gesetzliche Pausenzeiten. Durch den Einsatz von KI in Verbindung mit den verwendeten Handscannern zur Paketverfolgung wurden Lieferrouten in Echtzeit neu festgelegt. Dadurch sollten Arbeitszeitüberschreitungen vermieden werden, indem die Paketzustellenden durch die im Handscanner integrierte Routenplanung darüber informiert wurden, dass die Routenlänge und somit die zulässige Arbeitszeit überschritten war und die Paketzustellenden ins Verteilzentrum zurückkehren sollten. Aus dem Einsatz von KI ergab sich aber auch das Risiko von ständigem Überwachungsdruck sowie Leistungskontrolle und damit verbundener möglicher psychischer Belastung.

Auftraggebende (Verteilzentren) haben über den Weg der Auftragsvergabe, neben den Paketdienstleistern (Subunternehmen) als direkte Arbeitgeber, einen Einfluss auf die prekären Arbeitsbedingungen der Paketzustellerinnen und Paketzusteller. Systematische und spezifische Maßnahmen der Arbeitsgestaltung, basierend auf den im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu betrachtenden spezifischen Gefährdungen bei Tätigkeiten in der Paketzustellung, können die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Paketzustellerinnen und Paketzusteller maßgeblich verbessern. Gleichzeitig sollten Kundinnen und Kunden auf einen respektvollen Umgang mit den Menschen achten, die ihre Pakete ausliefern.

Abschließende Bewertung

Länderübergreifende Schwerpunktaktionen mit konkreter Zielsetzung sind als grundsätzliches Aufsichtsinstrument zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit geeignet. Sie entsprechen dem Ansatz der GDA und dienen dem einheitlichen Vollzug unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Ansatzes.

Besonders prekäre Arbeitsbedingungen mit hohen Gefährdungen konnten auf diese Art bundesweit stärker in den Blick genommen werden. Dort besteht ein deutlicher Handlungsbedarf, die Umsetzung des Arbeitsschutzes zu verbessern. Das Thema „Zu hohe Arbeitsintensität“ wird dadurch bundesweit nach einheitlichen Maßstäben in Bereichen mit prekären Arbeitsbedingungen bearbeitet.

Die Wahrnehmbarkeit des Arbeitsschutzes kann bei länderübergreifenden Aktionen und Maßnahmen verbessert werden, insbesondere in Branchen mit Handlungsbedarf im Arbeitsschutz. Positive Effekte einer zeitlich befristeten und im Umfang begrenzten Schwerpunktaktion erfordern aber, dass Ergebnisse möglichst mit einer länderspezifischen Auswertung zeitnah verfügbar sind. Hierfür ist eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Länder sinnvoll und sollte bei der Planung einer Schwerpunktaktion mitbedacht werden.

Die Notwendigkeit der zielgerichteten Compliance-Prüfungen konnte unter Beweis gestellt werden. Die Beschäftigtenbefragung hat die Erkenntnisse zu den beiden Branchen deutlich erweitert und war auch eine Voraussetzung dafür, sich mit der Frage der Messbarkeit bzw. der Erfassung der Arbeitsintensität auseinandersetzen zu können.

1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben (§§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Dieser weit gefasste Präventionsauftrag spiegelt sich in den [Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#)¹³ wider. Wie vielfältig die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen der öffentlichen Hand und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft diesen Präventionsauftrag wahrnehmen, wird anhand übergreifender sowie leistungsspezifischer Präventionsaktivitäten dargestellt.

Gewalt als Herausforderung für den betrieblichen Arbeitsschutz

Mit der Ratifizierung des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 2023 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „das Recht einer jeder Person auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung“ zu achten, zu fördern und zu verwirklichen.¹⁴ Das Übereinkommen ist weltweit das erste dieser Art, das Beschäftigten weitreichenden Schutz vor Gewalt und Belästigung bei der Arbeit bietet. Vor dem Hintergrund des Übereinkommens, aber auch mit Blick auf die zunehmende gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt, haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, mit denen sie die betriebliche Gewaltprävention unterstützen. Psychische Belastung hat eine wachsende Bedeutung in der Prävention und geht oftmals mit Gewalterfahrungen einher. Einsatzkräfte sind ein bekanntes Beispiel für Berufe mit Gewalterfahrungen, aber auch in vielen anderen Branchen ist dies ein großes Thema. Gemeinsam mit ihrem Spitzenverband, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen das Thema Gewaltprävention in den Mittelpunkt ihrer Kommunikation gestellt. Die Kampagne [#GewaltAngehen](#)¹⁵ als mediales Aushängeschild und Informationsangebot der gesetzlichen Unfallversicherung hat es im Jahr 2024 deutlich in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt. Sie informiert über Präventions- und Nachsorgeangebote der gesetzlichen Unfallversicherung für Betriebe, Einrichtungen und Versicherte.

Definition von Gewalt

Niemand soll während der Arbeit oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes Gewalt erfahren. Diesen Anspruch hat die gesetzliche Unfallversicherung für ihre Präventionsarbeit formuliert. Sie bezieht sich dabei auf ein Verständnis des Begriffs „Gewalt“, wie ihn das ILO-Übereinkommen Nr. 190 definiert. Danach umfasst Gewalt eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung, die darauf abzielen, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen führen dazu in ihrem [Grundverständnis von Gewalt bei der Arbeit und in Bildungseinrichtungen](#)¹⁶ aus, Gewalt umfasse daher „nicht nur Handlungen wie körperliche Angriffe, sondern beispielsweise auch sexuelle Belästigung, Nötigung, (Cyber-)Mobbing, Diskriminierung und Drohungen“.

¹³ www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/index.jsp

¹⁴ www.recht.bund.de/eli/bund/bgbI-2/2023/142

¹⁵ www.gewalt-angehen.de/

¹⁶ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4850>

Das Grundverständnis dient der fachlichen Verständigung in Hinblick auf das Präventionshandeln zum Thema Gewalt. Die Unfallversicherungsträger entwickeln auf dieser Basis spezifische Strategien zur Gewaltprävention.

Umfang von Gewalt bei der Arbeit

Der für das Gesamtunfallgeschehen prägende Trend rückläufiger Unfallzahlen spiegelt sich für Arbeitsunfälle in Folge von Gewalt nicht wider.¹⁷ Zu beachten ist zudem, dass meldepflichtige Arbeitsunfälle nur einen Teil des tatsächlichen Geschehens zeigen. Meldepflicht besteht erst ab einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Beamtinnen und Beamte werden zudem in den Statistiken der gesetzlichen Unfallversicherung nicht erfasst, da Dienstunfälle nicht unter den Geltungsbereich des SGB VII fallen.

Verschiedene Untersuchungen und Studien haben in den vergangenen Jahren versucht, das Dunkelfeld – also das nicht-meldepflichtige Gewaltgeschehen bei der Arbeit – zu erhellen. Eine Studie des Bundesinnenministeriums kam zu dem Ergebnis, dass jede und jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst schon Gewalt am Arbeitsplatz erlebt hatte.¹⁸ In einer Befragung des Verbandes Bildung und Erziehung unter Schulleitungen zeigte sich eine Prävalenz von psychischer Gewalt oder gewalttätigen körperlichen Angriffen auf Lehrkräfte.¹⁹ In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft gaben im Jahr 2024 73 % der Krankenhäuser an, dass die Zahl der Übergriffe in den vergangenen fünf Jahren mäßig (53 %) oder deutlich (20 %) gestiegen ist.²⁰

Eine Befragung der DGUV Ende 2024 zur aktuellen Standortbestimmung des Themas zeigte, dass rund ein Drittel der abhängig Beschäftigten mit häufigem Kontakt zu betriebsfremden Personen wie Kundinnen und Kunden oder Patientinnen und Patienten in den vergangenen zwölf Monaten verbale oder psychische Übergriffe bei der Arbeit erlebt hatten.²¹ Besonders betroffen waren demnach das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentliche Verwaltung (vgl. Tab. 2). Hier gab mehr als die Hälfte der Befragten an, von mindestens einem verbalen oder psychischen Übergriff betroffen gewesen zu sein. In den Branchen Verkehr, Lagerei, Handel sowie Erziehung und Unterricht berichtete mehr als ein Drittel der Befragten über entsprechende Vorkommnisse. Körperliche Angriffe wurden dagegen seltener angegeben.²²

¹⁷ www.dguv.de/gewalt-angehen/fakten-gewalt-angehen/medienschaffende/index.jsp

¹⁸ www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/studie-gewalt-im-oed.html

¹⁹ www.vbe.de/presse/pressedienste/pressedienste-2022/gewalt-gegen-lehrkraefte-auf-einem-besorgnisregenden-niveau#c2039

²⁰ www.dkgev.de/index.php?id=130&tx_news_pi1%5Bnews%5D=10462&tx_news_pi1%5Bcontrol-ler%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=82bef20a72ba26dd1fca3e83ad05c76a

²¹ https://dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2024/quartal_4/details_4_644359.jsp

²² https://dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/pm/pressearchiv/2024/quartal_4/dguv_forsa_bericht_gewalt_bei_der_arbeit_final.pdf

Tab. 2 Erfahrungen mit verbalen oder psychischen Übergriffen am Arbeitsplatz durch betriebsfremde Personen nach Wirtschaftszweigen 2024

Code	Wirtschaftszweige ²³	Erlebte Formen von verbalen oder psychischen Übergriffen durch betriebsfremde Personen in den letzten zwölf Monaten während der beruflichen Tätigkeit					
		Beschimpfungen, Beleidigungen, Anschreien, Herabsetzen	Schikanieren, Verleumden, Verspotten, Bloßstellen	Drohungen und Erpressung	Sexualisierte psychische Gewalt (anzügliche Gesten, Sprüche, herabwürdigende Äußerungen)	Stalking	Nichts davon
C	Verarbeitendes Gewerbe	11	7	2	2	1	84
F	Baugewerbe	21	9	3	1	0	74
G	Handel	36	13	5	5	1	61
H	Verkehr, Lagerei	36	17	9	6	0	58
J	IT, Telekommunikation, Medien	14	6	1	2	0	84
K	Finanzdienstleistungen	28	10	5	4	1	67
O	Öffentliche Verwaltung	46	17	15	7	1	47
P	Erziehung und Unterricht	32	11	5	5	1	63
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	49	17	13	13	1	46
Beschäftigte insgesamt		32	12	7	6	1	63

Quelle: forsa-Umfrage 2024 zum Thema „Gewalt bei der Arbeit“ im Auftrag der DGUV
Mehrfachnennungen möglich
Angaben in Prozent

Gewaltprävention als Pflicht des Arbeitgebers

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) weist Arbeitgebern die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz zu. Es verpflichtet sie, mögliche Gefährdungen zu ermitteln und Schutzmaßnahmen dagegen zu ergreifen.

Vorstellbare und bereits eingetretene Gewaltbereignisse müssen bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. In Anlehnung an das sogenannte Aachener Modell (vgl. Abb. 5) hat sich hierfür eine Einteilung in verschiedene Stufen bewährt. Anhand der Stufeneinteilung sind gezielte Präventionsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Dabei sind für alle Stufen aufeinander abgestimmte Maßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen.

Bekannte Risikofaktoren für das Auftreten von Gewalt sind:

- Umgang mit Bargeld oder Wertgegenständen,
- Ausübung von Kontrollaufgaben,
- Umgang mit schwierigen Personengruppen,

²³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), „Gastronomie und Beherbergung“ konnte aufgrund des geringen Anteils nicht ausgewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- öffentlich zugängliche Einzelarbeitsplätze oder Alleinarbeit in Privaträumen der Kundinnen und Kunden.

Als hilfreich gegen Gewalt hat sich über alle Branchen hinweg eine klare Haltung der Führungskräfte – begonnen bei der Geschäftsleitung – sowie eine Kultur des wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander am Arbeitsplatz erwiesen. Um wirksam zu sein, müssen gewaltpräventive Maßnahmen die Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs berücksichtigen. Dabei müssen zunächst technische Möglichkeiten geprüft werden. Erst dann sind organisatorische und personenbezogene Maßnahmen abzuleiten. Zielsetzung ist es, das Auftreten von Gewalt zu erschweren oder sogar zu verhindern und die negativen Folgen von Gewalt zu minimieren. Besonders von Gewalt betroffene Betriebe sollten Nachsorgekonzepte entwickeln, die die Versorgung von betroffenen Versicherten nach einem Gewaltereignis sicherstellen.

Abb. 5 Die Gefährdungsstufen des Aachener Modells



Quelle: Unfallkasse NRW: Prävention in NRW Nr. 37 „Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?“, 2021 (<https://forum.dguv.de/ausgabe/3-2023/artikel/gewaltpraevention-im-oeffentlichen-dienst-in-nordrhein-westfalen>)

Angebote der gesetzlichen Unfallversicherung

Präventionsleistung „Anreizsysteme“

Über die Verleihung von Präventionspreisen machen die Unfallversicherungsträger auf Beispiele guter Praxis aufmerksam. Für Gewaltprävention im öffentlichen Dienst und Ehrenamt hat z. B. die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) 2024 vorbildliche Lösungen mit ihrem Arbeitsschutzpreis²⁴ ausgezeichnet. Prämienverfahren unterstützen und motivieren zudem Betriebe und Einrichtungen, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Gerade bei den Sicherungsdienstleistungen sind gewaltsame Konfrontationen häufig. Daher bietet z. B. die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hier eine Beteiligung an den Kosten²⁵ für Seminare oder Schutzausrüstungen an.

Präventionsleistung „Beratung (auf Anforderung)“

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger) beraten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Betriebe und Einrichtungen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Beratung auf Anforderung ist eine der wichtigsten Präventionsleistungen, um Betriebe und Einrichtungen bei dem Thema Gewaltprävention zu unterstützen. Beispiele hierfür sind die Unterstützungsangebote der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)²⁶, der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

²⁴ www.ukbw.de/arbeitsschutz/unternehmer-und-beschaeftigte/ukbw-preis-2023

²⁵ www.vbg.de/cms/sicherungsdienstleistungen/gewaltpraevention-sicherungsdienstleistungen

²⁶ www.bghw.de/gegen-gewalt

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)²⁷ und die branchenspezifischen Präventionsangebote der VBG²⁸. Darüber hinaus existieren z. B. in Hessen Kooperationen zwischen der Unfallkasse Hessen (UKH) und der Polizei bei Beratungen und Begehungs.

Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“

Der Einzelhandel mit hohem Kundenaufkommen ist besonders von Gewaltbereignissen betroffen. Daher existieren bereits einige Angebote der BGW. Ein Forschungsprojekt für belastbare Daten über Qualität und Quantität von Gewaltbereignissen²⁹ unterstützt die BGW nun bei der gezielten Ansprache und Weiterentwicklung der Thematik.

Präventionsleistung „Information, Kommunikation und Präventionskampagnen“

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen stellen über eigene Bereiche in den Internetauftritten gebündelt die Angebote branchenspezifisch zusammen. Darüber hinaus bringen sich die UV-Träger in größeren Netzwerken ein, um übergreifend Unterstützung zu bieten. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) arbeitet z. B. im Netzwerk #sicherimdienst³⁰ in NRW mit. Dort werden u. a. zielgruppenorientierte und praxisbezogene Handlungsempfehlungen für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellt. Des Weiteren stellt die UK NRW Informationen zur Gewaltprävention über das Portal „Die Sichere Verwaltung“³¹ zur Verfügung. Für Bildungseinrichtungen bieten fast alle Unfallkassen den Schulen Zugang zu dem Programm „MindMatters“³² an, z. B. die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP). Das Programm fördert psychische Gesundheit in der Schule, wirkt damit gewaltpräventiv und sensibilisiert die übergreifende Öffentlichkeit sowie Betriebe und Einrichtungen für die Bedeutung von Gewaltprävention, zeigt aber auch Angebote und Lösungen auf.

Präventionsleistung „Qualifizierung“

Die Qualifizierungsangebote der UV-Träger sind vielfältig: Diverse Seminare und Schulungen zu Gewalt- und Überfallprävention, Konfliktmanagement sowie Deeskalationstrainings werden angeboten. Bei der BGW beinhaltet das Deeskalationstraining³³ Komponenten, um als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren agieren zu können. Die Teilnehmenden sollen Konzepte für den Umgang mit Gewalt in ihrer Einrichtung entwickeln und umsetzen sowie Kolleginnen und Kollegen in Deeskalationstechniken schulen. Da Gewalt auch immer mit psychologischer Belastung gekoppelt ist, können psychologische Ersthelfende in Betrieben und Einrichtungen mit Gewaltvorkommen eine große Unterstützung sein. Diese Ausbildung wird ebenfalls von den UV-Trägern angeboten, z. B. der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)³⁴ oder der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)³⁵. Die BG Verkehr thematisiert für ihre Branchen insbesondere Deeskalationsstrategien und Sicherheitstechniken für den Fahrdienst und im Kundenkontakt. Das Seminarangebot der UV-Träger beinhaltet oftmals sowohl präventive Maßnahmen als auch die Unterstützung und Nachsorge nach gewaltbezogenen oder belastenden Vorfällen.

²⁷ www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt

²⁸ www.vbg.de/cms/arbeitsschutz/arbeit-gestalten/gewaltpraevention/branchenspezifische-praeventionsangebote

²⁹ <https://forum.dguv.de/ausgabe/7-2024/artikel/gewalt-in-handel-und-logistik-ergebnisse-einer-bestandsaufnahme>

³⁰ www.sicherimdienst.nrw

³¹ www.sichere-verwaltung.de

³² www.ukrlp.de/themen-von-a-z/mindmatters

³³ www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt/qualifizierung-innerbetriebliche-deeskalations-trainer-14600

³⁴ www.uv-bund-bahn.de/arbeitsschutz-und-praevention/seminare-und-qualifizierung/psychologische-erste-hilfe/

³⁵ www.bg-verkehr.de/arbeitssicherheit-gesundheit/themen/arbeitpsychologie/traumatisierende-ereignisse

Auch in Schulen ist Gewalt ein Thema. Die Unfallkasse Thüringen (UKT) bietet zur Gewaltprävention eine zweiteilige [Schulung zum Aufbau eines institutionellen Konfliktmanagements](#)³⁶ an, um Eskalationen zu vermeiden. Denn die beste Voraussetzung für Gewaltprävention ist ein Schulklima, das von Wertschätzung geprägt ist und angstfreies Lernen ermöglicht.

Unterstützung auch nach einem Vorfall

Versicherte, die einen gewaltbedingten Arbeitsunfall erleiden, erhalten zudem Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zur Heilbehandlung und Rehabilitation. Über das [Psychotherapeutenverfahren](#)³⁷ ermöglichen die UV-Träger betroffenen Versicherten einen schnellen Zugang zu therapeutischer Unterstützung. Dieses Verfahren hat sich unter anderem bei Gewalttäten wie Amokfahrten und Anschlägen bewährt – also in Situationen, in denen Menschen bei der Hilfeleistung einen Gesundheitsschaden erleiden und unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13a SGB VII). Selbst in einem Fall mit vielen Betroffenen wie der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024, konnte so die nötige Versorgung bereitgestellt werden.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist der zentrale Partner der betrieblichen Akteurinnen und Akteure in den grünen Berufen für sichere und gesunde Arbeitsplätze. Sie unterstützt ihre Versicherten mit einem ganzheitlichen Präventionsangebot.

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung in der SVLFG ist eine Pflichtversicherung, in der neben den Beschäftigten auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die mitarbeitenden Ehegattinnen und Ehegatten sowie nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige per Gesetz unfallversichert sind.

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Überwachung und Beratung – bei dem die versicherten Betriebe zu allen Themen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz branchenbezogen beraten wurden – sowie der Unfalluntersuchung und der Berufskrankheitenermittlung wurden verschiedene Schwerpunktthemen in Angriff genommen.

Für das „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ wurden die wissenschaftlichen Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht.³⁸ Zwar ist die Krankheit noch nicht in Anhang 1 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgenommen, sie kann jedoch nach § 9 Abs. 2 SGB VII anerkannt werden. Um dies zu ermöglichen, mussten im Bereich der SVLFG eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden: Ermittlungsgrundlagen wurden erstellt, Mitarbeitende geschult, finanzielle Mittel bereitgestellt und Versicherte informiert. Ab April 2024 wurde mit den Ermittlungen begonnen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forschungspartnerschaft mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI), dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu sehen. Gegenstand der Zusammenarbeit war die Untersuchung der Exposition von Bedienpersonen sowie der Schutzwirkung von Kabinen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Im Fokus stand insbesondere der Vergleich der Schutzwirkung verschiedener Kabinenkategorien anhand dermaler und inhalativer Expositionsmessungen am Fahrpersonal und innerhalb der Kabine.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Fortführung der Beratung von Saisonarbeitskräften. Wie bereits im Jahr 2023 förderte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

³⁶ <https://seminare.ukt.de/#/events/cb2eea00-2c3d-4f39-bb97-2586f20597bd>

³⁷ https://dquv.de/landesverbaende/de/med_reha/psychotherapeuten/index.jsp

³⁸ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Unfallversicherung/empfehlung-parkinson-durch-pestizide.pdf?blob=publicationFile&v=3

diese Maßnahme. Zentrale Bestandteile der Beratung waren die betriebliche Aufklärung, die Organisation von Gesundheitstagen, die Bereitstellung der Web-App sowie der Auftritt in den sozialen Medien – jeweils in den verbreitetsten Muttersprachen (rumänisch, polnisch etc.) der Saisonarbeitskräfte. Neu hinzu kam der Einsatz eines digitalen Informationsterminals, welches im Rahmen einer „Roadshow“ in den Betrieben zur Information der Arbeitskräfte aufgestellt wurde.

Im Berichtsjahr setzte die SVLFG ihre aktive Partnerschaft in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Rahmen der System- und Prozessbewertung fort. Im Fokus stehen die Gefährdungsbeurteilung sowie Arbeitsprogramme in den Handlungsfeldern „Muskel-Skelett-Belastungen“, „Psychische Belastungen“ und „Krebszeugende Gefahrstoffe“. Bis Ende 2024 konnten bereits mehr als 70 % der für den Gesamtzeitraum von 2020 bis 2025 geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit

Seit über 20 Jahren unterstützt die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit niedrigschwierigen Angeboten dabei, für ihre Unternehmenskultur aktiv zu werden – in den vier Themenfeldern Führung, Gesundheit, Kompetenz und Diversity. INQA ist damit die Schnittstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in die betriebliche Praxis. Die Initiative ist sozialpartnerschaftlich aufgestellt, überparteilich und nicht kommerziell. Sie wird getragen von den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitswelt in Deutschland. Hierzu zählen Bund, Länder und Kommunen, die Arbeitgeber und Kammern, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), welche unter dem Dach der Initiative vereint sind.

Zentrale Angebote

Die Website www.inqa.de bündelt alle INQA-Angebote. Von den INQA-Checks zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen über konkrete Beratung vor Ort im Betrieb mit INQA-Coaching bis hin zu redaktionellen Themenschwerpunkten können Betriebe und Beschäftigte über vielfältige Wege in das Thema Unternehmenskultur einsteigen und selbst aktiv werden. Die vier zentralen Angebote der Initiative auf einen Blick:

- Publikationen wie INQA-Checks und Leitfäden zu Themen rund um Führung, Gesundheit, Vielfalt und Kompetenz. Mit den INQA-Checks können Unternehmen ihre Stärken und Schwächen innerhalb der vier INQA-Handlungsfelder analysieren, um so ihren eigenen Handlungsbedarf festzustellen.
- Geförderte Beratung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch autorisierte INQA-Coaches seit Sommer 2023 mit dem Europäischen Sozialfonds Plus-Programm „INQA-Coaching“ (als Nachfolgeprogramm von „unternehmensWert:Mensch“).
- Projektförderung im Rahmen der INQA-Experimentierräume, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen im bestehenden regulatorischen Rahmen neue Arbeitsweisen ausprobieren (2023 bis 2025 zum Thema organisationale Resilienz, ab Dezember 2025 zum Thema Vielfalt).
- Aufbereitung von Wissen und Praxisbeispielen aus den vier INQA-Themenfeldern in Form zahlreicher Artikel. Themenschwerpunkte unter der Klammer Fachkräftesicherung waren 2024 u. a. betriebliche Weiterbildung, hybride Arbeit, altersgerechte Arbeitsgestaltung und Umgang mit dem demografischen Wandel sowie psychische Gesundheit am Arbeitsplatz.

Zusätzlich zur Website wurden über den regelmäßig erscheinenden [INQA-Newsletter](#)³⁹ sowie via [LinkedIn](#)⁴⁰ aktuelle INQA-Themen und Angebote in die Öffentlichkeit und zu den Unternehmen und Beschäftigten getragen.

Projektförderung: Die INQA-Experimentierräume

In den INQA-Experimentierräumen entwickeln und erproben die Akteurinnen und Akteure aus der betrieblichen Praxis und der Wissenschaft gemeinsam innovative Lösungen für die Herausforderungen der Arbeitswelt. Anschließend werden die Erkenntnisse durch die INQA-Transferkanäle der betrieblichen Praxis zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Praxistauglichkeit mit Innovation zu verbinden, von der nicht nur Einzelne, sondern möglichst viele Betriebe und Beschäftigte profitieren können. Gefördert werden Unternehmen, Verwaltungen, wissenschaftliche Institutionen und Projektverbünde.

Die bisherigen Förderrichtlinien und Themen im Überblick:

- 2017: Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel" zur Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume (EXP): Von 2018 bis 2022 wurden nach dem ersten Förderaufruf 17 EXP-Projekte durchgeführt, von 2020 bis 2023 nach dem zweiten Förderaufruf elf EXP-Projekte mit dem Handlungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI). Die wichtigsten Produkte aus den EXP-Projekten zum Thema KI sind 2024 in einem Praxishandout⁴¹ erschienen. Damit erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) praktische Werkzeuge und Handlungsanleitungen mit erprobten Strategien für den menschenzentrierten Einsatz von KI.
- 2022: Rahmenrichtlinie: "Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume": Nach dem ersten Förderaufruf „Organisationale Resilienz (durch gut gestaltete Arbeitsbedingungen) in Zeiten eines beschleunigten Wandels“ (September 2022 veröffentlicht) wurden von Juni 2023 bis Juni 2025 zehn INQA-EXP-Projekte zur Stärkung der organisationalen Resilienz durchgeführt. Für diese INQA-Experimentierräume wurde ein Teaser Video erstellt, um in rund 90 Sekunden das Interesse für die Projekte und deren Inhalte zu wecken. Beide Videos sind u. a. über die [INQA-Website](#)⁴² und den [BMAS-YouTube-Kanal](#)⁴³ zugänglich. Die wichtigsten Produkte aus den EXP-Projekten werden 2025 ebenfalls in einem Praxishandout erscheinen. Damit erhalten KMU einen Überblick über Erfolgsfaktoren zur Stärkung der Organisationalen Resilienz sowie über dazugehörige Werkzeuge und Handlungsanleitungen mit erprobten Strategien.
- Ende 2024 wurde ein zweiter Förderaufruf für die INQA-Experimentierräume veröffentlicht zum Thema „Mit mehr Vielfalt zu einer erfolgreichen Fachkräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“. Ziel ist es, in betrieblichen Experimentierräumen Ansätze für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur zu erproben, insbesondere mit Blick auf ältere Beschäftigte und die Integration ausländischer Fachkräfte. Von den Lösungen sollen insbesondere KMU profitieren. Die ausgewählten EXP-Projekte werden im Dezember 2025 an den Start gehen.

INQA-Coaching – das Beratungsprogramm für KMU

Seit 2023 unterstützt das Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) INQA-Coaching KMU mit weniger als 250 Beschäftigten mit dem Ziel passgenaue Lösungen für Änderungen in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation im Zuge des digitalen Wandels der Arbeitswelt zu ermöglichen. Unabhängig von der Branche können KMU 12 Coaching-Tage in

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³⁹ www.inqa.de/DE/service/inqa-verteiler/anmeldung.html

⁴⁰ www.linkedin.com/showcase/bmas-inga

⁴¹ www.inqa.de/DE/mediathek/publikationen/mit-diesen-praktischen-helfern-gelingt-der-einsatz-von-ki-im-betrieb.html

⁴² www.inqa.de/DE/angebote/inqa-experimentierraume/uebersicht.html

⁴³ https://youtu.be/Nw38OxkXlv8?si=XfnL1pa1_hfflnEo

Anspruch nehmen. Dabei steht den Unternehmen ein autorisierter INQA-Coach zur Seite und bis zu 80 % der Kosten werden gefördert.⁴⁴

Mit dem agilen Ansatz und der konsequenten Einbeziehung der Mitarbeitenden berichten die Unternehmen von spürbaren Verbesserungen der Mitarbeiterzufriedenheit, weniger Krankheitsausfälle und wirtschaftlichen Erfolgen. Der Pflegedienst Jahnke aus Niedersachsen konnte z. B. mit dem Programm wiederkehrende Probleme in der Personalführung identifizieren und gemeinsam eine Strategie bei Ausfällen entwickeln. Die Belastung beim Personal hat abgenommen und die Wertschätzung der Belegschaft wurde spürbar. Auch die Kita des Deutschen Roten Kreuzes in Steinfurt berichtet von einer verbesserten Unternehmenskultur durch die Einbindung der Mitarbeitenden in Veränderungsprozesse und einer offenen Kommunikation im Betrieb.

Bislang haben über 2.000 KMU einen INQA-Coaching-Scheck erhalten und die Zufriedenheit aller Teilnehmenden liegt bei über 92 %. Einzelne Praxisbeispiele aus dem Coaching-Alltag zeigen auf, was Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Programm mitnehmen.⁴⁵

Das aus Mitteln des ESF Plus-Programms und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Programm läuft noch bis 2027.

Das INQA-Netzwerkbüro

Das INQA-Netzwerkbüro unterstützt Netzwerke rund um die Fachkräfte sicherung und den Wandel der Arbeit mit einem vielfältigen Beratungs- und Serviceangebot. Im Auftrag des BMAS werden über 300 regionale und überregionale Netzwerke unterstützt und die Arbeit der – oft ehrenamtlich tätigen – Netzwerke professionalisiert. Jedes Netzwerk ist einzigartig und jede Region erfordert andere Lösungen.

Das Netzwerkbüro vermittelt praktischen Nutzen an die Netzwerke, um die Unternehmen bedarfsgerecht bei der Fachkräfte sicherung zu unterstützen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Unternehmen in den Regionen zusammenzubringen. Besonderer Wert wird dabei auf die Faktoren erfolgreicher Netzwerkarbeit gelegt. Dazu zählen insbesondere die wesentlichen Akteurinnen und Akteure einzubinden, arbeitsfähige Strukturen zu entwickeln und umzusetzen, Netzwerkarbeit als Strategieprozess anzulegen, aber auch die Kommunikation als Kernaufgabe von Netzwerkarbeit zu verstehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁴⁴ www.inqa.de/DE/mediathek/videos/inqa-coaching-erklaerfilm.html

⁴⁵ www.inqa.de/DE/angebote/inqa-coaching/praxisbeispiele/uebersicht.html

1.5 Unfallgeschehen

Sowohl die Zahlen des Arbeitsunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.1) als auch die des Wegeunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.2), die in den Tabellen und Grafiken dargestellt sind, entstammen den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). In den Diagrammen und Tabellen sind Unfälle und Unfallquoten (zur Erklärung siehe Info-Box 2) dargestellt.

Info-Box 2: Unfallquoten

Um Unfallrisiken zeitlich vergleichend beurteilen zu können, werden Unfallquoten berechnet, die absolute Unfallzahlen ins Verhältnis zu geeigneten Bezugsgrößen setzen.

Arbeitsunfälle werden je 1.000 Vollzeitäquivalente (ehemals bezeichnet als „Vollarbeiter“) ausgegeben. Dabei handelt es sich um eine statistische Rechengröße, bei der zeitlich verschiedene Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten auf ein Beschäftigungsverhältnis mit normaler ganztägiger Arbeit umgerechnet werden. Somit zählen zwei Teilzeitkräfte, die jeweils die Hälfte dieser Stundenzahl gearbeitet haben, statistisch als ein Vollzeitäquivalent. In die Zahl der Vollzeitäquivalente fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und Blutspender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind. In 2018 wurde die Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises präzisiert. Dadurch ergeben sich andere Zahlen für Arbeitsstunden und Vollzeitäquivalente, nicht aber für Arbeitsunfälle. Auf Vollzeitäquivalenten basierende Unfallquoten sind daher nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Dies schlägt sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen (z. B. Kunst, Unterhaltung, Erholung) deutlicher nieder als in anderen. Die Darstellung von Zeitreihen wird daher in Grafiken durch eine Linie unterbrochen.

Bei den Wegeunfällen wird als Bezugsgröße die Zahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse gewählt, da die optimale Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird dabei für diejenigen Gruppen von Versicherten, die im Vergleich zu Unternehmerinnen und Unternehmern und abhängig Beschäftigten eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet (siehe Glossar im Anhang).

1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen

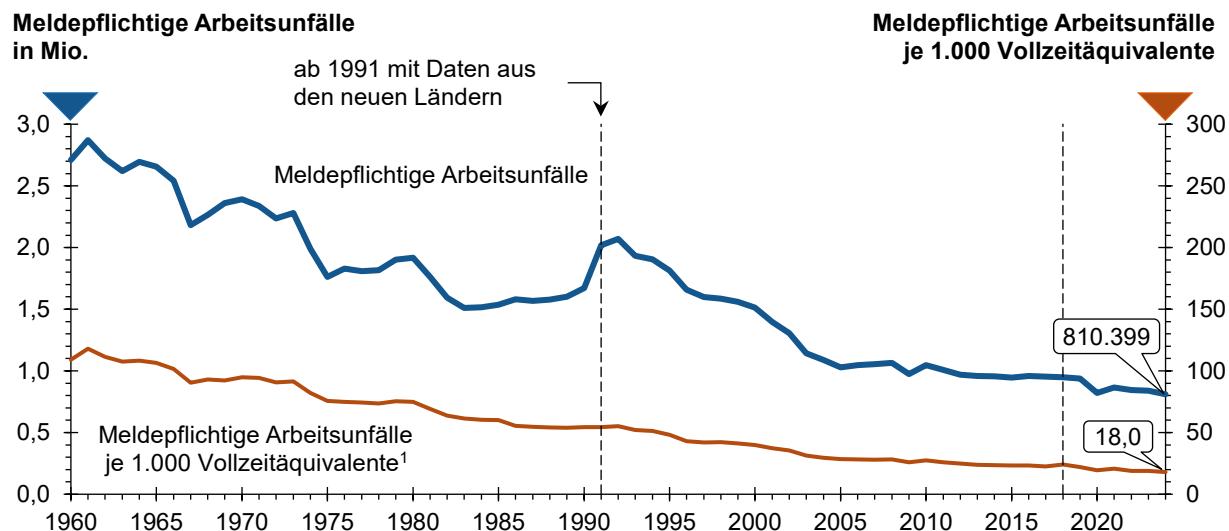
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente lag im Berichtsjahr 2024 mit 18,0 unter dem Vorjahreswert (18,8). In absoluten Zahlen wurden 810.399 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert – weniger als im Jahr 2023 (838.792).

Nach Unfallversicherungsträgern betrachtet, treten die meisten Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente weiterhin bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (44,9) auf. Ein Blick auf die Entwicklung nach Wirtschaftszweigen zeigt ein differenziertes Bild (vgl. Abb. 7 und Tabelle TM 4). Die höchste Unfallquote wurde – wie in den Vorjahren – im „Baugewerbe“ (54,0) verzeichnet. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Quoten zeigt der Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (49,1). Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass in diesem Wirtschaftszweig auch die Abteilung 93 „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“ enthalten ist, in dem Amateur- und Berufssportler mit einem besonders hohen Unfallrisiko erfasst werden und die Unfallstatistik dieses Bereichs dominieren. Es folgen die Wirtschaftszweige „Verkehr und Lagerei“ (38,0), „Verarbeitendes Gewerbe“ (25,8), „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (23,7), „Gastgewerbe“ (23,0) sowie „Erziehung und Unterricht“ (19,7). Bei zeitlichen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 die Lockdowns und zeitweiligen Betriebsschließungen im Zuge der COVID-19-Pandemie in einzelnen Branchen noch deutlich bemerkbar machten.

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im Berichtsjahr 2024 erneut gesunken (vgl. Abb. 9). Insgesamt kamen 440 Personen infolge eines Arbeitsunfalls ums Leben, gegenüber 499 Todesfällen im Jahr 2023. Auch bezogen auf 1.000 Vollzeitäquivalente lag die Quote mit 0,010 leicht unter dem Vorjahreswert (0,011; vgl. Tabelle TM 2).

Arbeitsunfälle, die tödlich verlaufen oder zu einer Entschädigung in Form einer Rente oder Abfindung führen, werden in der Statistik als „Neue Arbeitsunfallrenten“ ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass eine Erwerbsminderung von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfallereignis hinaus besteht. Da die Feststellung der Entschädigung durch Verwaltungsakt erfolgt und somit mit einer gewissen Bearbeitungszeit verbunden ist, kann das Berichtsjahr der Statistik vom tatsächlichen Ereignisjahr abweichen. Mit 11.071 neuen Arbeitsunfallrenten (vgl. Abb. 8) ergibt sich gegenüber 2023 ein Rückgang um 3,9 Prozent.

Abb. 6 Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2024



Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen TB 1 und TM 2 im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abb. 7 Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2022 bis 2024

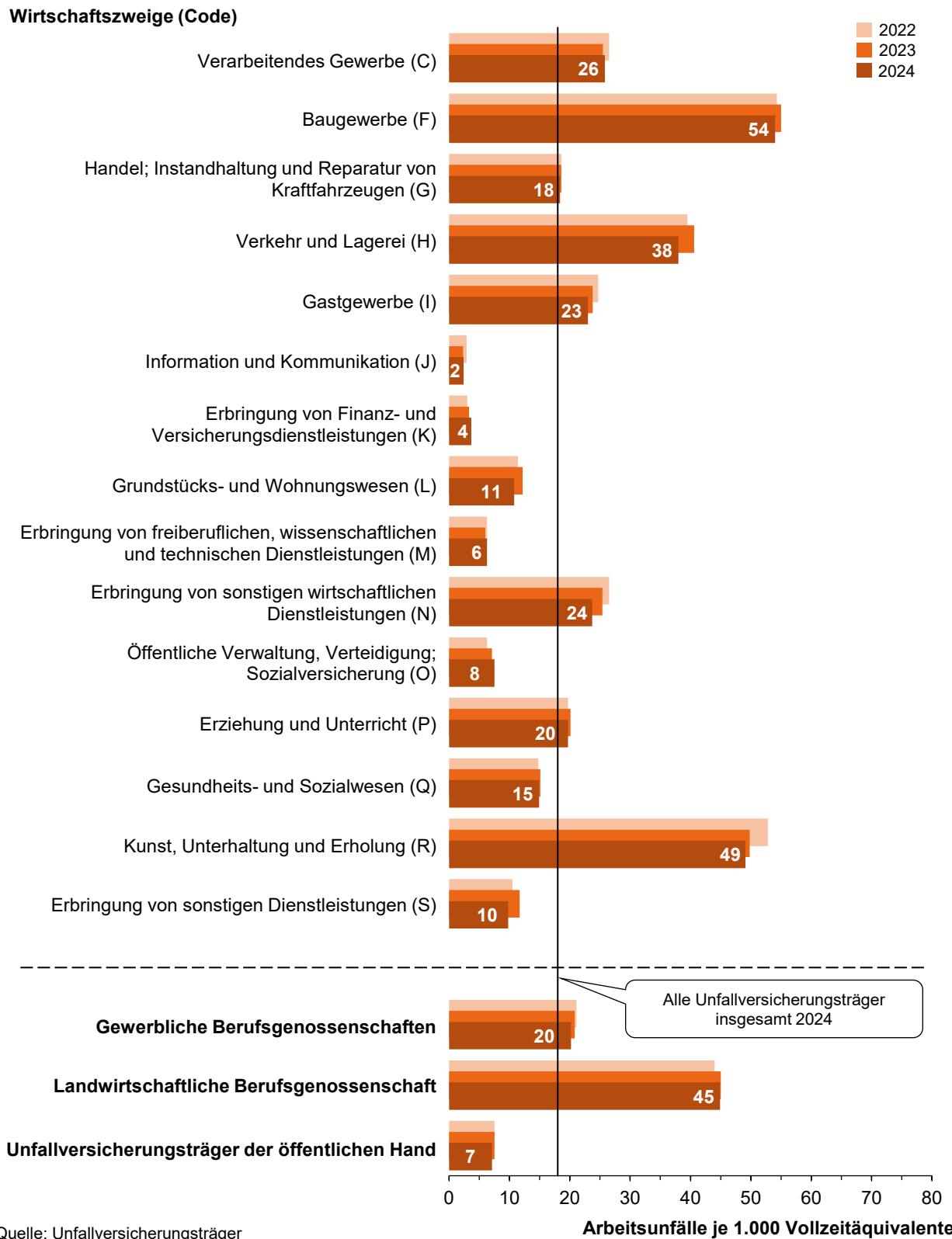
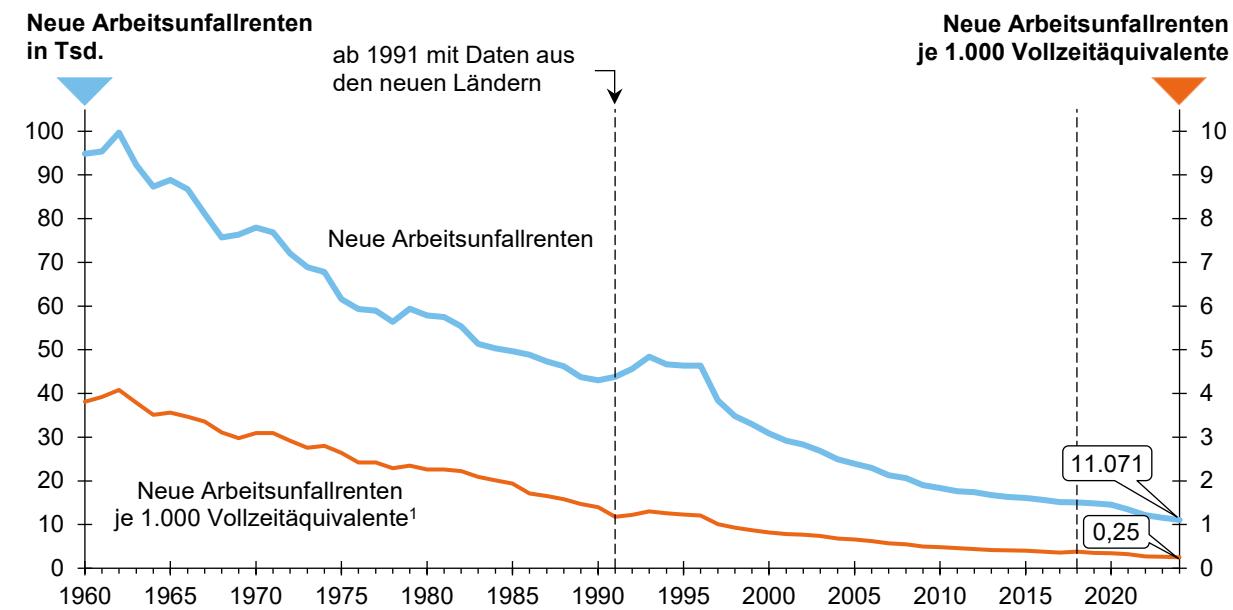


Abb. 8 Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2024

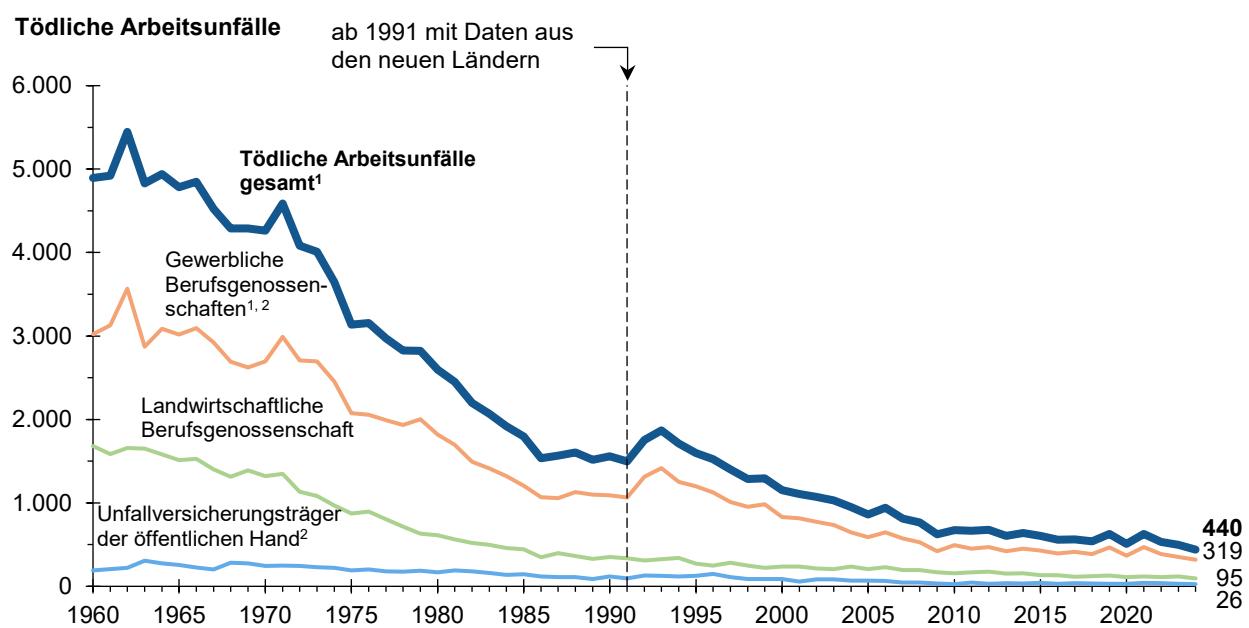


Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen TB 2 und TM 2 im Tabellenteil

Abb. 9 Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2024



Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

Siehe auch Tabellen TB 3 und TM 2 im Tabellenteil

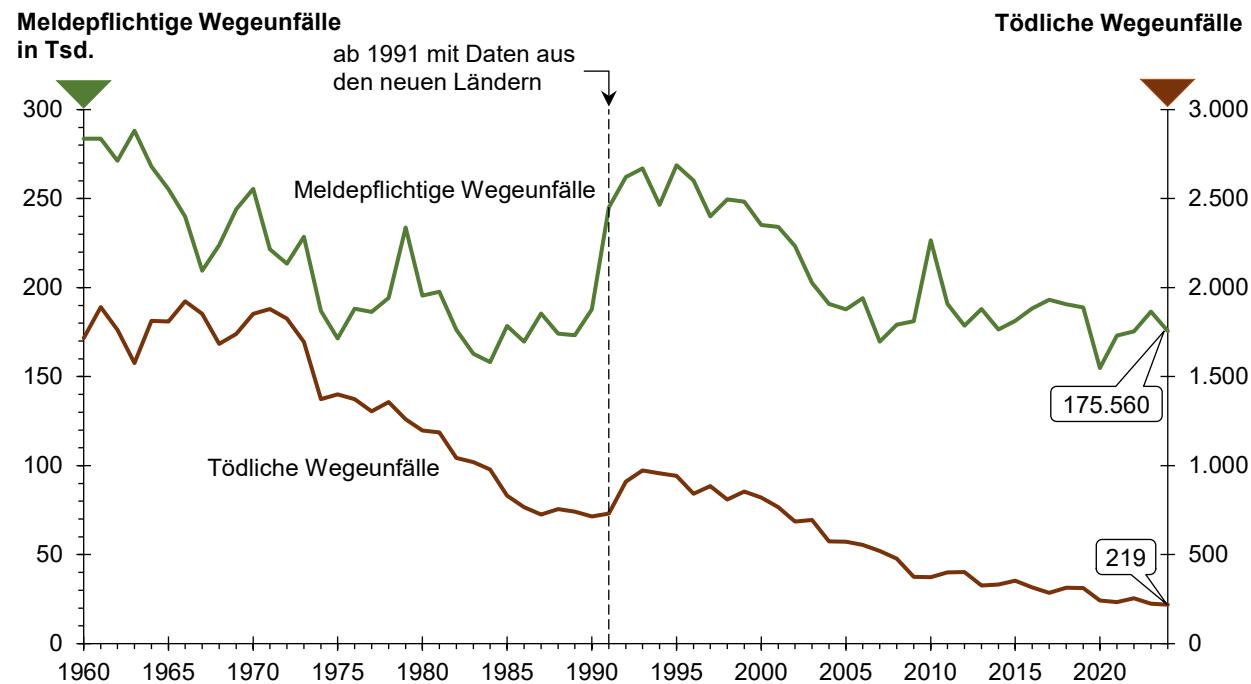
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1.5.2 Wegeunfallgeschehen

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist im Berichtsjahr 2024 zurückgegangen und lag bei 175.560 Fällen (vgl. Abb. 10). Dies entspricht einem Rückgang um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse lag mit 2,97 unter dem Wert des Jahres 2023 (3,16).

Im Berichtsjahr 2024 wurden 219 tödliche Wegeunfälle registriert – sechs weniger als im Jahr 2023. Die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ist im selben Zeitraum um 126 Fälle bzw. 3,4 % auf 3.602 gesunken (vgl. Tabelle TB 2).

Abb. 10 Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2024



Siehe auch Tabellen **TB 1**, **TB 3** und **TM 5** im Tabellenteil

1.6 Berufskrankheitengeschehen

Das Berufskrankheitengeschehen (zur Erklärung siehe Info-Box 3) ist im Berichtsjahr 2024 weiterhin vom Abklingen der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Zahl der Verdachtsanzeichen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zurückgegangen und liegt bei 104.468 Fällen (2023: 150.368; -30,5 %). Auch die Zahl der Anerkennungen verzeichnet mit 29.306 Fällen einen weiteren Rückgang (2023: 74.930; -60,9 %).

Info-Box 3: Das Berufskrankheitensystem

In Deutschland gibt es ein gemischtes Berufskrankheitensystem (Liste und Einzelfälle). Berufskrankheiten sind gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII „*Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden*“. Diese Krankheiten sind in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ([Liste der Berufskrankheiten](#)). In dieser Liste werden ausschließlich solche Krankheiten bezeichnet, die „*nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind*“. Darüber hinaus ist gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII eine Krankheit „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen, wenn nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind, aber eine entsprechende Krankheit noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde ([wissenschaftliche Empfehlungen für neue Berufskrankheiten](#)).

Bei einer Reihe von Berufskrankheiten hatte der Verordnungsgeber als Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles neben den üblichen arbeitstechnischen/medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (Unterlassungzwang). Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf eben solche Fälle. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Unterlassungzwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen. Nach § 12 BKV mussten die Unfallversicherungsträger zudem ab dem 1. Januar 2021 Fälle (der BK-Nrn. 1315, 2101, 2104, 2108 bis 2110, 4301, 4302, 5101), die im Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2020 nur deshalb nicht anerkannt werden konnten, weil die versicherte Person die gefährdende Tätigkeit trotz objektiven Unterlassungzwangs nicht unterlassen hat (§ 9 Abs. 4 SGB VII a. F.), von Amts wegen erneut überprüfen, sodass es hierdurch ab 2021 zu einem Anstieg entsprechender Anerkennungen kam. Die Kennzahl „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ wird in aktuellen Abbildungen und Tabellen nicht mehr aufgeführt, ist aber bis 2020 weiterhin Bestandteil der langen Zeitreihen im Tabellenteil (TM 7, TM 8).

Zur Einordnung dieser Entwicklung ist insbesondere die Berufskrankheit BK-Nr. 3101 (Infektionskrankheiten) heranzuziehen. Mit 7.951 Verdachtsanzeichen liegen diese zwar weiterhin über dem Niveau des Vorpandemiejahres 2019 (1.898), jedoch deutlich unter den Werten der Jahre 2022 (294.699) und 2023 (66.083). Auch die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von Infektionskrankheiten hat sich mit 6.529 Fällen weiter verringert (2023: 54.165, 2022: 181.496). Hauptursächlich für diese Entwicklung ist das Abklingen der COVID-19-Pande-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

mie. Eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit ist vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien möglich, kann aber auch in anderen Tätigkeitsfeldern erfolgen, sofern eine vergleichbare Infektionsgefährdung besteht.⁴⁶

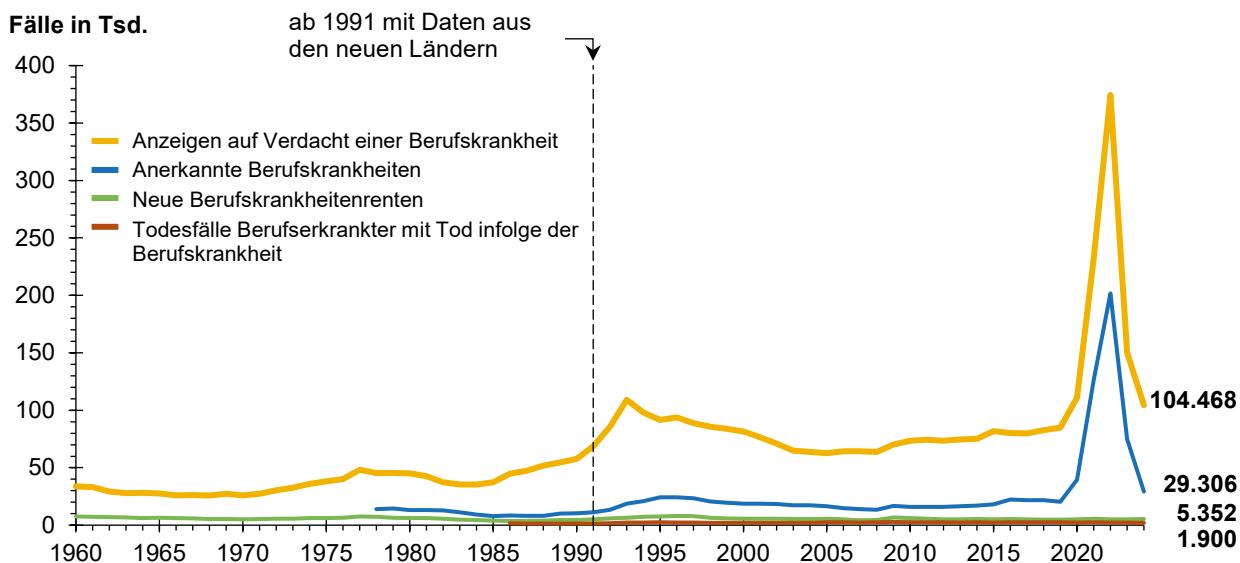
Zu den am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten im Jahr 2024 zählen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 20.013 Fällen, Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 14.259 Fällen sowie Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 10.230 Verdachtsanzeigen (vgl. Abb. 12). Unter den anerkannten Berufskrankheiten stehen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 9.313 Fällen, Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) mit 6.529 Fällen sowie Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 5.326 Fällen an vorderer Stelle (vgl. Abb. 13).

Die durch Asbestexposition verursachten Erkrankungen – Asbestose (BK-Nr. 4103), Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK-Nr. 4104), Mesotheliom (BK-Nr. 4105) sowie Lungenkrebs durch Asbest und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4114) – machen im Berichtsjahr 2024 zusammen 8.848 Verdachtsanzeigen und 1.873 Anerkennungen aus. Obwohl die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten in Deutschland seit 1993 verboten ist, treten aufgrund der langen Latenzzeiten asbestbedingte Erkrankungen weiterhin auf.

Die Zahl der neuen Berufskrankheitenrenten liegt 2024 bei 5.352 Fällen (2023: 4.982) und ist damit um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hauptursächlich für diesen Anstieg sind die Folgen von Erkrankungen an COVID-19.

Im Berichtsjahr 2024 starben 1.900 Versicherte an den Folgen einer Berufskrankheit (vgl. Abb. 14). Das sind 251 Fälle weniger als im Vorjahr. 1.232 bzw. 64,8 % der „Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit“ sind auf Asbest zurückzuführen (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114; vgl. Tabelle TC 4).

Abb. 11 Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2024



Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabellen **TC 1** und **TM 8** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁴⁶ Auf Anfrage sind bei der SVLFG für die Jahre 2022, 2023 und 2024 keine pandemiebedingten Verdachtszeichen und Anerkennungen zu verzeichnen. Fortlaufend aktualisierte (kumulierte) Zahlen der DGUV zu Berufskrankheiten (und Arbeitsunfällen) im Zusammenhang mit COVID-19 sind unter www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/corona_zahlen/index.jsp zu finden. Eine aktuelle Aufarbeitung mit dem Titel „COVID-19 als Berufskrankheit und Unfall – Update 2023“ geben Schneider und Peth (2024).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

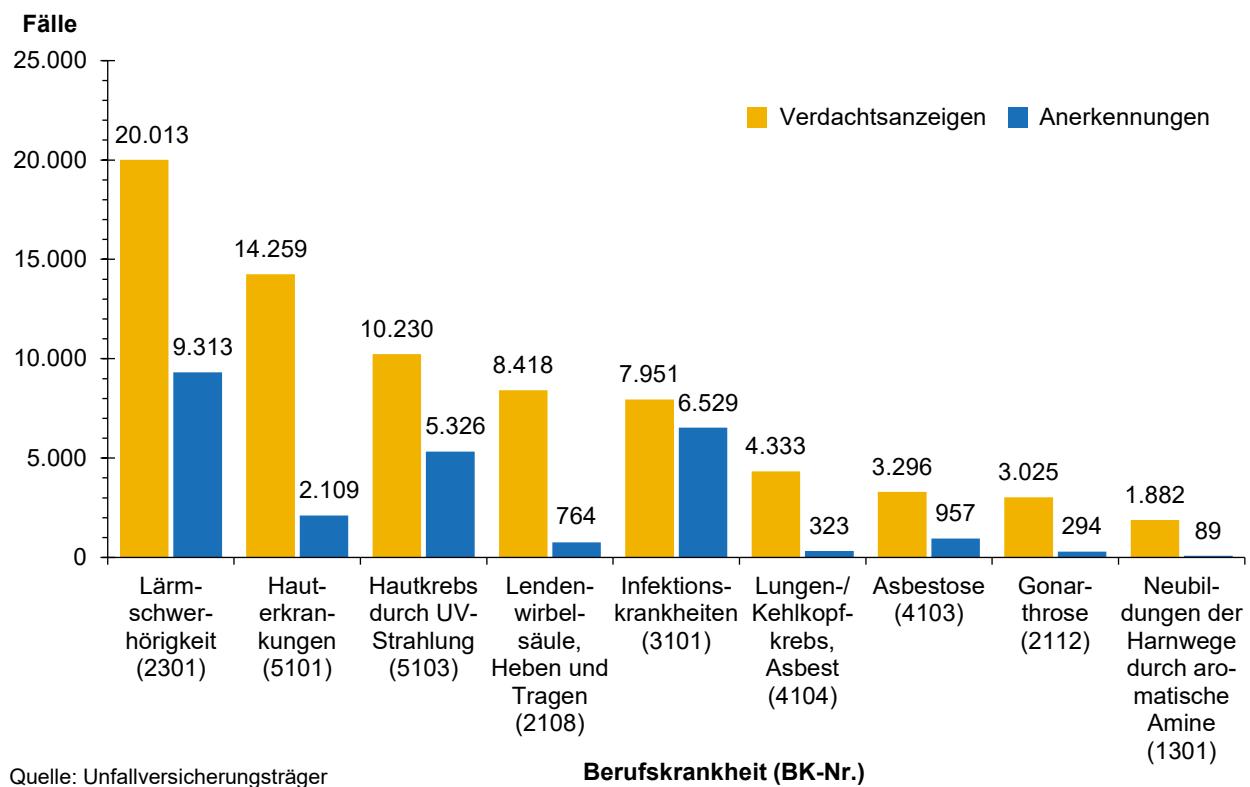
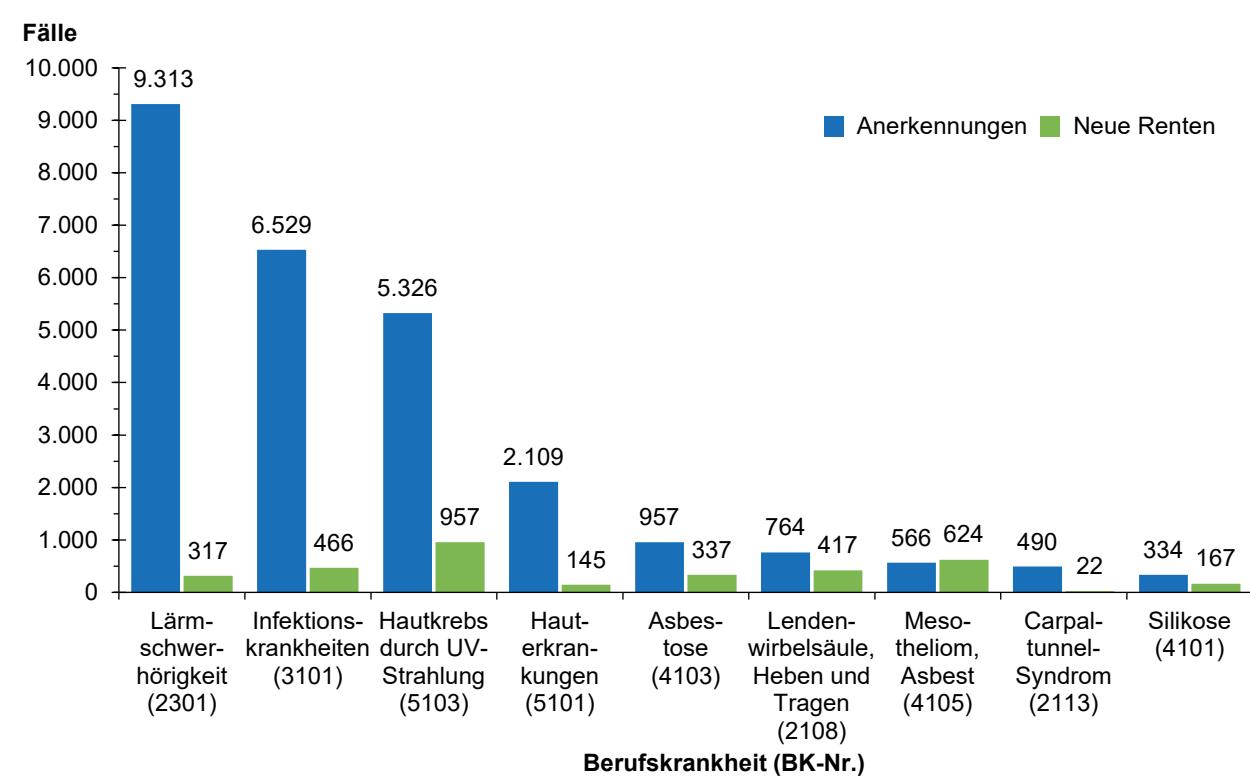
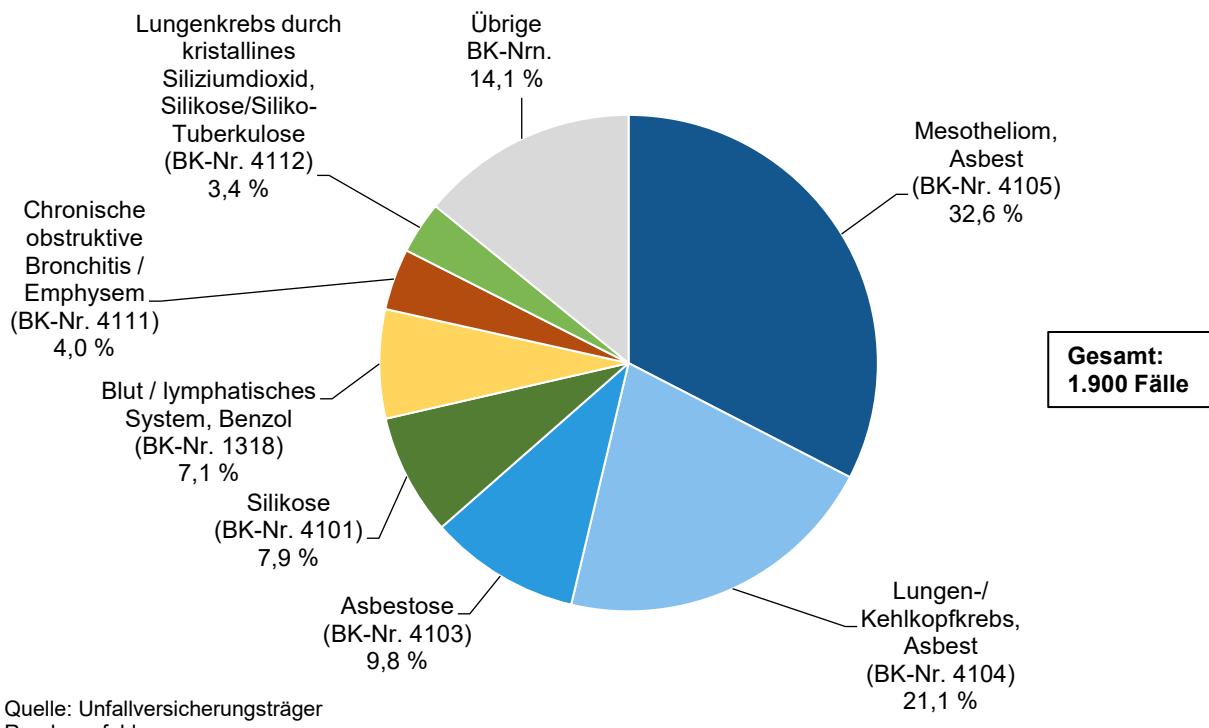
Abb. 12 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2024**Abb. 13** Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2024

Abb. 14 Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2024

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle TC 4 im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit

1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung

Jährlich werden die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger zusammengefasst, um u. a. die Gesamtsumme der festgestellten Aufwendungen beziffern zu können. Im Jahr 2024 beliefen sich diese nach vorläufigen Ergebnissen auf 19,7 Mrd. € (vgl. Tab. 3).

Tab. 3 Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2021–2024

Art der Aufwendung ⁴⁷	Aufwendungen in Mio. €				
	2024		2023	2022	2021
	absolut	je Mio. Versicherte ⁴⁸	absolut	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	1.983,4	27,8	1.885,5	1.734,2	1.733,3
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX (41)	2,6	0,0	2,0	1,8	2,0
Zahnersatz (45)	9,3	0,1	9,2	8,5	9,2
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	1.372,4	19,2	1.344,4	1.259,2	1.237,6
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	1.041,1	14,6	1.021,9	963,2	907,2
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	1.315,2	18,4	1.261,8	1.167,8	1.114,3
Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe (49)	122,1	1,7	127,6	136,4	153,4
Renten an Verletzte und Hinterbliebene (50)	6.351,4	89,0	6.212,6	6.074,8	6.072,5
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	22,3	0,3	23,6	23,3	22,1
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene (52)	66,7	0,9	72,5	66,7	78,1
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53) ⁴⁹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz (56)	19,4	0,3	19,0	17,8	17,8
Sterbegeld (57)	17,0	0,2	18,7	18,9	19,3
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (58)	91,8	1,3	88,8	85,2	84,1
Prävention und Erste Hilfe (59)	1.576,8	22,1	1.470,0	1.372,2	1.293,4
Leistungen insgesamt (4/5)	13.991,6	196,1	13.557,8	12.929,8	12.744,3
Vermögensaufwendungen (6)	3.694,9	51,8	3.746,7	3.184,2	2.710,4
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.968,3	27,6	1.847,3	1.767,6	1.752,4
Bruttoaufwendungen gesamt	19.654,8	275,5	19.151,8	17.881,6	17.207,0
abzüglich Lastenausgleich (690)	834,2	11,7	855,1	819,8	829,5
Nettoaufwendungen gesamt	18.820,6	263,7	18.296,7	17.061,8	16.377,6

Quelle: Unfallversicherungsträger (vorläufige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 zu Kontenklasse 6 [Vermögensaufwendungen] und Gesamtaufwendungen, Stand: 30.07.2025)
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 1** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁴⁷ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

⁴⁸ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 71.366,7

⁴⁹ Aufwendungen absolut: 32.044 € (2024), 14.568 € (2023), 10.180 € (2022), 8.591 € (2021)

Diese Bruttoaufwandsumme ist jedoch zu hoch: So sind gegenseitige Zahlungen im Rahmen des Lastausgleichverfahrens (Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzierungsgesetzes 1967) enthalten (im Jahr 2024: 834,2 Mio. €). Bereinigt man die Bruttosumme um diesen Betrag, ergibt sich nach vorläufigen Ergebnissen als bereinigte Gesamtausgabe (Nettoaufwendungen) 18,8 Mrd. € für das Jahr 2024. Vergleicht man die prozentualen Veränderungen der Nettoausgaben 2024 mit den Werten zu 2021, so ergibt sich unbereinigt eine Steigerung von 14,9 %, inflationsbereinigt (siehe Info-Box 4 und Abb. 15) ein Rückgang von 0,7 %.

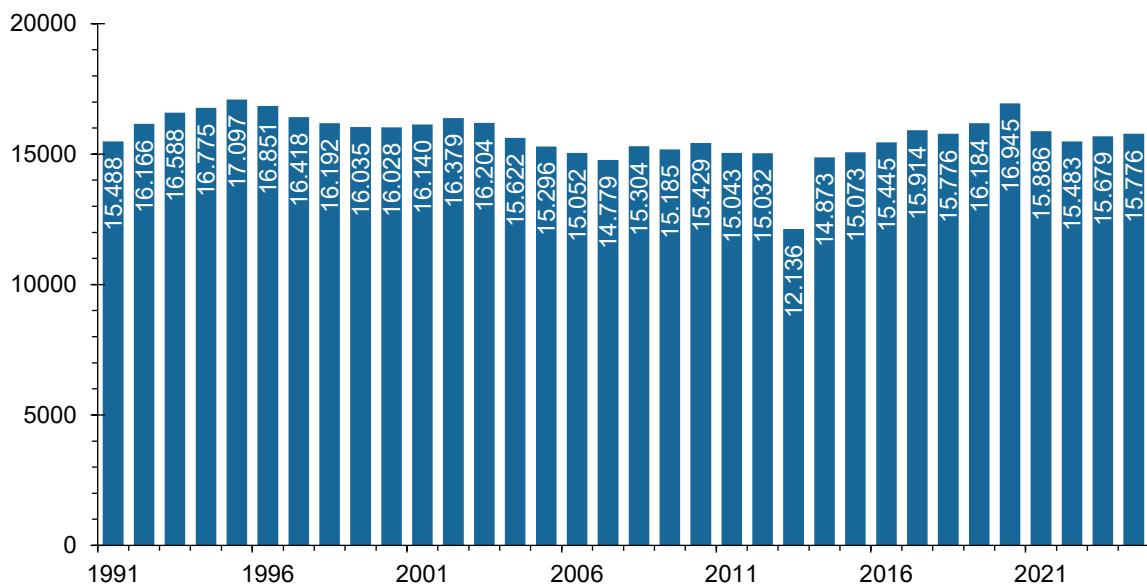
Auf Prävention und Erste Hilfe entfielen im Jahr 2024 rund 1.576,8 Mio. € (Kontengruppe 59). Damit liegen diese Aufwendungen höher als in den Vorjahren. Nach Kontenarten betrachtet (Tab. 5) entfällt der weitaus größte Teil der Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe auf Personal- und Sachkosten der Prävention (924,1 Mio. €).

Info-Box 4: Inflationsbereinigung

Um insbesondere längerfristige Entwicklungen der Nettoausgaben beurteilen zu können, wird die Inflation mit einbezogen. Zur Inflationsbereinigung werden Deflationsindizes auf der Grundlage der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes benutzt, wobei das letzte verfügbare Bezugsjahr 2020 ist. Das bedeutet, dass für die gesamte Zeitreihe die Preise von 2020 zugrunde gelegt werden. Die unbereinigten Zahlen sind in der korrespondierenden Tabelle TM 10 im Tabellenteil des Berichtes zu finden.

Abb. 15 Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2024

Aufwendungen¹ in Mio. €



Quelle: Unfallversicherungsträger (vorläufige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 30.07.2025)

¹ Aufwendungen in Preisen von 2020

Siehe auch Tabellen **TK 1** und **TM 10** im Tabellenteil

Tab. 4 Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2024

Unfallversicherungsträger	Versicherte in Mio.	Ausgaben für Prävention und Erste Hilfe (Kontengruppe 59) in Mio. €		Veränderungen von 2024 zu 2021 in Mio. €
		absolut	je Mio. Versicherte ⁵⁰	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ⁵¹	68,2	1.495,6	21,9	+270,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3,1	81,1	25,8	+13,0
Gesamt/Durchschnitt	71,4	1.576,8	22,1	+283,4

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

Tab. 5 Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2021–2024

Art der Leistung (Kontenart)	Aufwendungen in Mio. €				
	2024		2023	2022	2021
	absolut	je Mio. Versicherte ⁵²	absolut	absolut	absolut
Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (590)	1,2	0,0	1,2	1,3	1,1
Personal- und Sachkosten der Prävention (591)	924,1	12,9	853,1	808,4	802,7
Aus- und Fortbildung (592)	135,9	1,9	133,9	109,7	91,6
Zahlungen an Verbände für Prävention (593)	158,0	2,2	149,6	131,1	116,7
Arbeitsmedizinische Dienste (594)	41,5	0,6	43,6	43,6	43,4
Sicherheitstechnische Dienste (596)	38,0	0,5	34,5	30,9	26,8
Sonstige Kosten Prävention (597)	173,4	2,4	166,1	152,3	146,4
Erste Hilfe (598)	104,6	1,5	88,0	94,8	64,5
Gesamt	1.576,8	22,1	1.470,0	1.372,2	1.293,4

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁵⁰ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 71.366,7

⁵¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

⁵² Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 71.366,7

1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsdauer von 20,8 Tagen je arbeitnehmender Person ergeben sich im Jahr 2024 insgesamt rund 881,5 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage (zur Erklärung siehe Info-Box 5). Auf Basis dieses Arbeitsunfähigkeitsvolumens schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf rund 134 Milliarden € sowie den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 227 Milliarden € (vgl. Tab. 6 und 7).

Die geschätzten Produktionsausfallkosten entsprechen damit etwa 3,0 % des Bruttonationaleinkommens. Davon entfallen 0,6 % auf Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes, 0,5 % auf Krankheiten des Atmungssystems und weitere 0,5 % auf Psychische und Verhaltensstörungen (vgl. Tab. 7). Der geschätzte Ausfall an Bruttowertschöpfung beläuft sich auf rund 5,1 % des Bruttonationaleinkommens. Die größten Anteile daran haben ebenfalls Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (1,0 %), Krankheiten des Atmungssystems (0,9 %) sowie Psychische und Verhaltensstörungen (0,8 %).

Differenziert nach Wirtschaftszweigen (vgl. Tab. 8) entstehen die höchsten Bruttowertschöpfungsausfälle in den Bereichen „Produzierendes Gewerbe ohne Bergbau und Baugewerbe“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ mit jeweils rund 60,7 Milliarden €, gefolgt von „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ (39,9 Mrd. €), „Unternehmensdienstleister“ (24,0 Mrd. €) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (18,2 Mrd. €). Die höchsten Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag treten im Wirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ auf (2.040 €). Ursache hierfür ist die vergleichsweise hohe durchschnittliche Bruttowertschöpfung (744.800 €) bei relativ niedrigen Arbeitnehmerzahlen in diesem Bereich (448 Tsd.). Mit deutlichem Abstand folgen „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (385 €) und „Information und Kommunikation“ (334 €). Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ liegen die Werte dagegen deutlich niedriger (162 €).

Info-Box 5: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit

Die Schätzung der Produktionsausfälle (Lohnkosten) und Bruttowertschöpfungsausfälle (Verlust an Arbeitsproduktivität) durch Arbeitsunfähigkeit gibt volkswirtschaftlich gesehen ein Präventionspotenzial und mögliches Nutzenpotenzial an. In diese Schätzungen der durch Arbeitsunfähigkeit entstandenen volkswirtschaftlichen Ausfälle fließen neben Daten über Krankschreibungen von Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch (GKV-Mitgliedern) auch Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt) ein. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Für die Auswertung werden Daten der folgenden gesetzlichen Krankenkassen genutzt: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), Betriebskrankenkassen (BKK), Ersatzkassen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Insgesamt fließen Daten von 32,6 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein. Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht von allen beteiligten Kassen vor, sodass für die entsprechenden Tabellen nur Daten von etwa 16,0 Millionen GKV-Mitgliedsjahren als Hochrechnungsgrundlage dienen. Gleiches gilt für die weiterführenden Tabellen im Tabellenteil TK 4–12, in denen die volkswirtschaftlichen Ausfälle für einzelne Wirtschaftszweige angegeben sind.

Bei den Schätzungen wird angenommen, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen auf die Daten der vorgenannten GKV-Mitglieder übertragbar sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die hier benutzten Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldeten. Dadurch kommt es zu Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass durch notwendige Hochrechnungen und gerundete Werte z. T. Differenzen in Spaltensummierungen und Rundungsfehler nicht zu vermeiden sind.

Tab. 6 Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2024

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2024	
42.283 Tsd. Arbeitnehmende x 20,8 Arbeitsunfähigkeitstage	
⇒ 881,5 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage, beziehungsweise 2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre	
Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 55.600 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit	134 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je arbeitnehmende Person	3.177 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag	152 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	3,0 %
Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 94.100 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung	227 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je arbeitnehmende Person	5.376 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag	258 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	5,1 %

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 32,6 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 7 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2024

ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfallkosten		Ausfall an Bruttowertschöpfung	
		Mio.	%	Mrd. €	vom Brutto-national-einkommen in %	Mrd. €	vom Brutto-national-einkommen in %
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	147,3	16,7	22,5	0,5	38,0	0,8
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	36,3	4,1	5,5	0,1	9,4	0,2
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	159,2	18,1	24,3	0,5	41,0	0,9
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	35,6	4,0	5,4	0,1	9,2	0,2
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	171,3	19,4	26,1	0,6	44,2	1,0
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	82,3	9,3	12,5	0,3	21,2	0,5
alle anderen	Übrige Krankheiten	249,6	28,3	38,0	0,8	64,4	1,4
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	881,5	100,0	134,3	3,0	227,3	5,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 32,6 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tab. 8 Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2024

Code	Wirtschaftszweige ⁵³	Arbeit-nehmende im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähig-keitstage		Durch-schnittliches Arbeit-nehmer-entgelt in €	Durch-schnittliche Bruttowert-schöpfung in €
			Tage pro arbeit-nehmende Person	Tage in Mio.		
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	355	18,2	6,5	28.300	70.100
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	7.852	24,8	195,0	71.600	113.600
F 41–43	Baugewerbe	2.182	24,0	52,4	50.800	74.100
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	9.331	23,9	222,9	43.500	65.200
J 58–63	Information und Kommunikation	1.450	14,3	20,8	89.100	121.700
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	960	16,5	15,9	97.400	140.600
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	448	19,9	8,9	54.700	744.800
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	5.504	20,7	113,8	57.500	77.000
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	14.201	26,3	374,1	49.200	59.200

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 16,0 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen TK 4–TK 12 im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁵³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Tab. 9 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2024

Code	Wirtschaftszweige ⁵⁴	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		je arbeit-nehmende Person in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	je arbeit-nehmende Person in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €		
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	1.413	77	1,2	3.501	192
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	38,2	4.869	196	60,7	7.731	311
F 41–43	Baugewerbe	7,3	3.341	139	10,6	4.878	203
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	26,6	2.850	119	39,9	4.271	179
J 58–63	Information und Kommunikation	5,1	3.494	244	6,9	4.775	334
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	4,2	4.415	267	6,1	6.375	385
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,3	2.986	150	18,2	40.654	2.040
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	17,9	3.256	158	24,0	4.359	211
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	50,5	3.555	135	60,7	4.274	162

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 16,0 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TK 4–TK 12** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁵⁴ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit

1.8.1 Wahrnehmung von physischen und umgebungsbezogenen Arbeitsbelastungen und die Rolle von Handlungsspielräumen bei der Arbeit

Arthur Kaboth⁵⁵, Marcel Lück⁵⁶

In Deutschland sind im Jahr 2024 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 34,8 Mio. Personen in ihrer Hauptbeschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tabelle TA 5). Die Beschäftigten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale sowie ihren ausgeübten Tätigkeiten. Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024 ist zu entnehmen, dass 47 % der abhängig Beschäftigten Frauen sind. Bezogen auf den höchsten Ausbildungsabschluss verfügen unter allen Beschäftigten 6 % über keinen Berufsabschluss, 51 % haben eine berufliche Ausbildung und 33 % ein Studium abgeschlossen. Des Weiteren haben 8 % einen Fortbildungsabschluss (z. B. zur Meisterin bzw. zum Meister oder zur Technikerin bzw. zum Techniker) und 3 % konnten den hier genannten Bildungsabschlüssen nicht zugeordnet werden. Unterschiede zeigen sich ebenso bei den Beschäftigungsmerkmalen. Überwiegend arbeiten die Beschäftigten in Vollzeit (73 %), also einer regelmäßigen tatsächlichen Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden. Dabei sind die meisten abhängig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich (30 %) oder im öffentlichen Dienst (29 %) sowie im industriellen (21 %) und handwerklichen (9 %) Bereich tätig. Die restlichen Beschäftigten sind den hier genannten Wirtschaftsbereichen nicht zuzuordnen.

Sowohl Soziodemografie als auch Beschäftigungsmerkmale können sich in unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und Belastungswahrnehmungen äußern. Auch Ressourcen, die helfen können, die Folgen einer zu hohen Arbeitsbelastung zu reduzieren, sind unter den abhängig Beschäftigten unterschiedlich verteilt. Diesbezüglich besteht in der Forschung Konsens darüber, dass ein Mangel an Ressourcen im Zusammenhang mit schlechter mentaler Gesundheit steht. Insbesondere trifft dies auf den Handlungsspielraum der Beschäftigten zu (Bradtko et al., 2016; Spearing, 2025; Stansfeld & Candy, 2006). Daher stehen im Zentrum der vorliegenden Auswertungen die physischen und umgebungsbezogenen Arbeitsanforderungen sowie deren Belastungswahrnehmung und welche Rolle der Handlungsspielraum einnimmt. Zusätzlich wird eine Auswertung zum Zusammenhang von Handlungsspielraum und dem allgemeinen Gesundheitszustand gezeigt. Weitere Auswertungen für Arbeitsanforderungen und Handlungsspielraum nach Wirtschaftsbereichen sind den Tabellen TE 1 bis TE 4 im Tabellenteil zu entnehmen. Zudem werden in den Tabellen TF 1 bis TF 4 im Tabellenteil Auswertungen für gesundheitliche Beschwerden und Handlungsspielraum nach Wirtschaftsbereichen gezeigt.

Physische und umgebungsbezogene Arbeitsanforderungen und -belastungen

In Abb. 16 werden zunächst die physischen Arbeitsanforderungen und deren Belastungswahrnehmung aller abhängig Beschäftigten gezeigt. Hier ist zu berücksichtigen, dass lediglich die Personen nach der Belastung befragt werden, die angeben, häufig von der jeweiligen Arbeitsanforderung betroffen zu sein.⁵⁷

Unter den abhängig Beschäftigten berichten insgesamt 46 %, ihre Tätigkeit häufig im Stehen auszuüben. 10 % der Personen geben an, häufig im Stehen zu arbeiten und sich davon belastet zu fühlen. Mehr als die Hälfte (61 %) der abhängig Beschäftigten berichtet davon, häufig im Sitzen zu arbeiten. Ein Viertel davon (15 %) fühlt sich dadurch belastet. Von allen abhängig Beschäftigten sind 17 % vom häufigen Heben und Tragen schwerer Lasten betroffen. 9 %, also

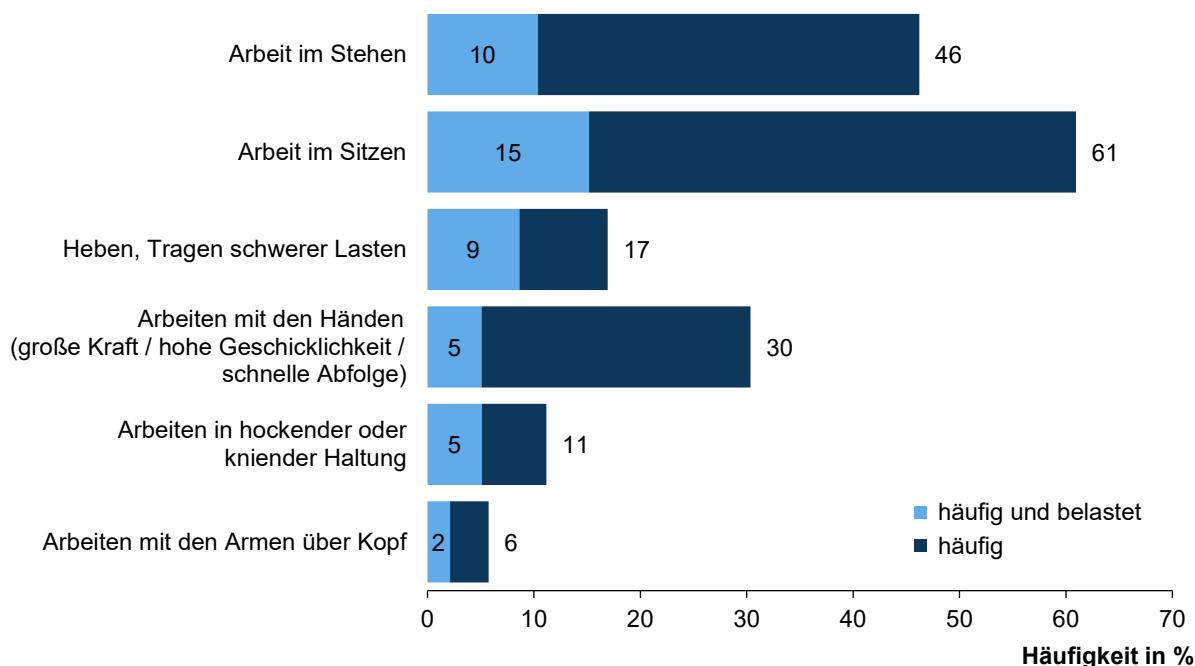
⁵⁵ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁵⁶ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁵⁷ Der Anteil der belasteten Beschäftigten wird in diesem Abschnitt in Abb. 16, Abb. 17 und Abb. 18 auf den Anteil an allen abhängig Beschäftigten umgerechnet, sodass ein Vergleich zwischen häufig gegenüber häufig und belastet ersichtlich wird.

rund die Hälfte dieser Beschäftigten, sieht diese Arbeitsanforderung als belastend an. Das Ausführen von Arbeiten mit Händen, die große Kraft, hohe Geschicklichkeit oder schnelle Bewegungsabfolgen erfordern, wird von 30 % der abhängig Beschäftigten als häufig beschrieben. 5 % geben an, dass diese Anforderung häufig vorkommt und diese sie belastet. 11 % geben an, häufig in hockender oder kniender Haltung zu arbeiten, wobei etwa die Hälfte davon (5 %) dies als Belastung wahrnimmt. Lediglich ein geringer Anteil von 6 % der abhängig Beschäftigten berichtet häufig vom Arbeiten mit den Armen über Kopf. 2 % empfinden diese Anforderung als belastend.

Abb. 16 Häufigkeit von physischen Arbeitsanforderungen und Belastungswahrnehmung von abhängig Beschäftigten



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

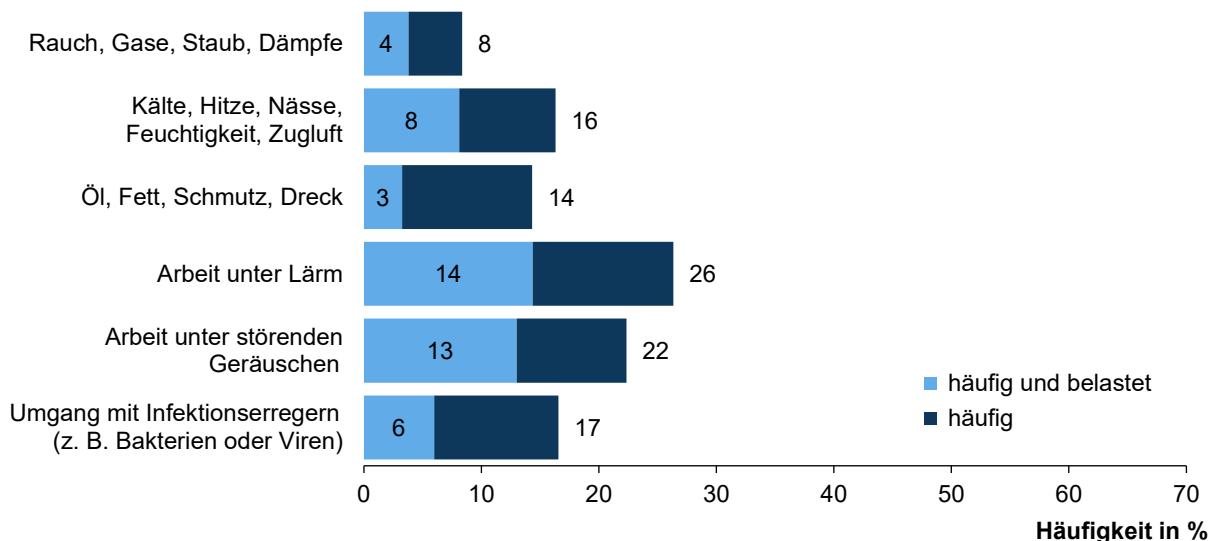
Die Häufigkeit der körperlichen Anforderungen sowie deren Belastung kann über unterschiedliche Bereiche variieren. So arbeiten 74 % der Beschäftigten im Wirtschaftsbereich Handwerk häufig im Stehen. 16 % im Handwerksbereich geben an dadurch belastet zu sein. Im Vergleich dazu ist der Anteil bei den Beschäftigten in der Industrie seltener (40 %). 10 % sind häufig betroffen und nehmen dies als Belastung wahr.

Neben den körperlichen Anforderungen sind ebenso umgebungsbezogene Anforderungen und deren Belastungswahrnehmung von Bedeutung (vgl. Abb. 17).

Im Vergleich zu den körperlichen Arbeitsanforderungen ist der Abb. 17 zu entnehmen, dass abhängig Beschäftigte insgesamt seltener von umgebungsbezogenen Anforderungen betroffen sind. 8 % der abhängig Beschäftigten berichten, häufig Rauch, Gasen, Staub und Dämpfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt zu sein. 4 % nehmen diese Anforderung als Belastung wahr. Hinsichtlich der Anforderung zu klimatischen Bedingungen, die sowohl Kälte, Hitze, Nässe als auch Feuchtigkeit und Zugluft beinhaltet, geben 16 % an, häufig diesen Bedingungen ausgesetzt zu sein. Die Hälfte dieser Betroffenen (8 %) fühlt sich durch diese Anforderung belastet. Am häufigsten geben abhängig Beschäftigte das Arbeiten unter Lärm an (26 %). Hier nehmen mehr als die Hälfte derer, die dieser Anforderung häufig ausgesetzt sind, diese als Belastung wahr (14 %). Außerdem arbeiten 22 % der Beschäftigten unter störenden Geräuschen, bei de-

nen ebenfalls mehr als die Hälfte (13 %) dies als belastend empfindet. Der Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren) wird von 17 % der abhängig Beschäftigten als häufige Anforderung angegeben. 6 % sind häufig von dieser Anforderung betroffen und empfinden sie als belastend.

Abb. 17 Häufigkeit von umgebungsbezogenen Arbeitsanforderungen und die Belastungswahrnehmung von abhängig Beschäftigten



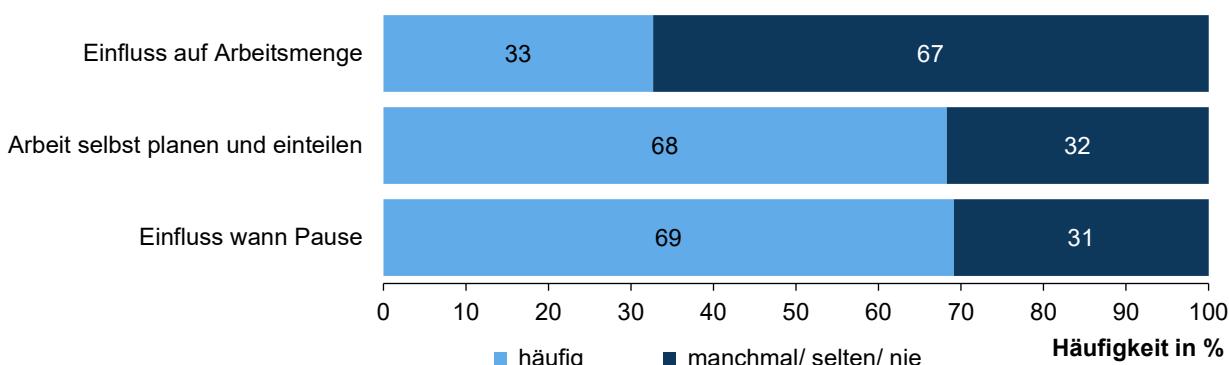
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Auch bei den umgebungsbezogenen Arbeitsanforderungen sind große Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen ersichtlich. So arbeiten 34 % der Beschäftigten im Handwerk häufig unter störenden Geräuschen. 15 % empfinden dies als belastend. Zum Vergleich: Im Dienstleistungsbereich geben 17 % an, häufig unter störenden Geräuschen zu arbeiten. 10 % geben an dies als belastend zu empfinden.

Handlungsspielraum und Belastungswahrnehmung

Eine wichtige Ressource im Kontext möglicher Belastungsreduzierung ist der Handlungsspielraum bei der Arbeit, der sich in der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 anhand von drei Items abbilden lässt: Der Einfluss auf die Arbeitsmenge, die Möglichkeit die Arbeit selbst zu planen und einzuteilen sowie der Einfluss auf den Zeitpunkt von Pausen. Die Häufigkeit dieser Ressourcen werden für alle abhängig Beschäftigten in Abb. 18 dargestellt.

Abb. 18 Häufigkeit von Handlungsspielräumen von abhängig Beschäftigten



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

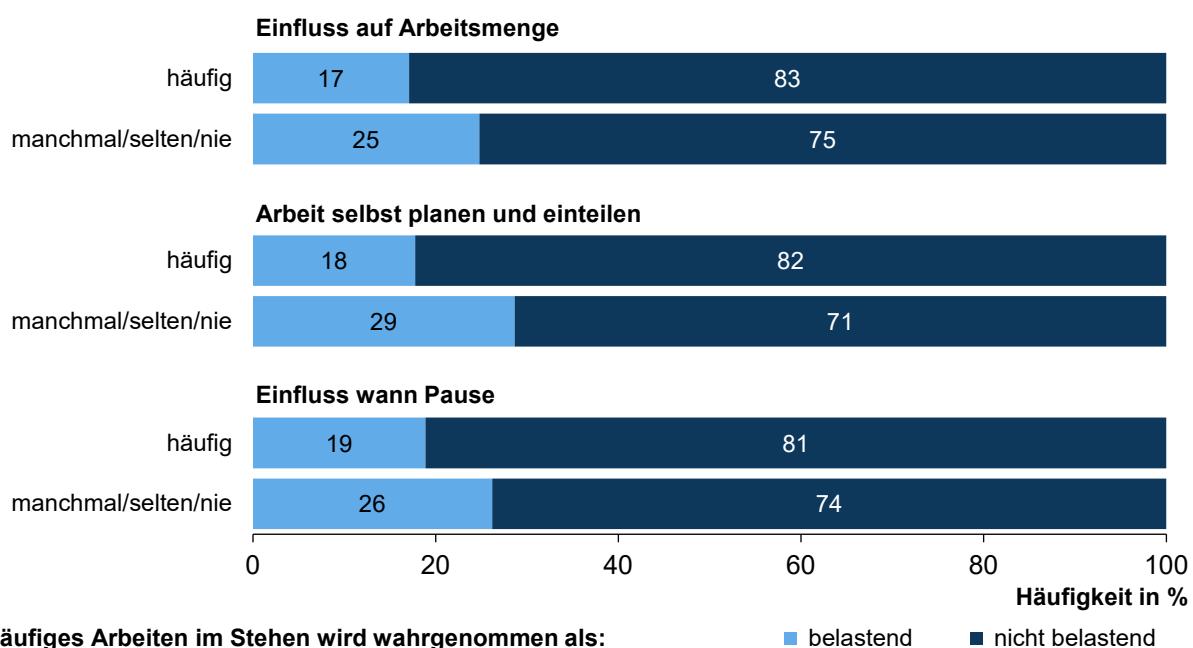
Abb. 18 zeigt, dass 33 % der Beschäftigten angeben, häufig Einfluss auf die Arbeitsmenge nehmen zu können, während 67 % manchmal, selten oder nie davon berichten. Dies kann allerdings zwischen verschiedenen Erwerbsgruppen variieren. Beispielsweise geben Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit 29 % seltener an, häufig Einfluss auf die Arbeitsmenge zu haben als diejenigen in der Industrie (36 %), im Handwerk (35 %) und im Dienstleistungsbereich (33 %).

Hingegen geben etwas mehr als zwei Drittel (68 %) der abhängig Beschäftigten an, häufig ihre Arbeit selbst planen und einteilen zu können. Unterschiede zeigen sich auch hier nach Wirtschaftsbereichen: Im öffentlichen Dienst berichten 70 % der Erwerbstätigen, häufig ihre Arbeit einteilen und planen zu können. In der Industrie sind es 73 %, im Handwerk 61 % und im Dienstleistungsbereich 67 %.

Auch der Einfluss auf Pausen ist unter den abhängig Beschäftigten weit verbreitet. So haben 69 % häufig Einfluss darauf. Vor allem im Dienstleistungsbereich haben fast drei Viertel (74 %) der Beschäftigten Einfluss darauf, wann Pause gemacht wird. Bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind es 64 %, im industriellen Bereich 72 % und im Handwerk 66 %.

In welchem Zusammenhang der Handlungsspielraum bei der Arbeit und die Belastung durch die jeweilige Arbeitsanforderung steht, wird anhand von Abb. 19 gezeigt. Die drei Merkmale des Handlungsspielraums werden hier beispielhaft für die Belastungswahrnehmung durch die physische Arbeitsanforderung „Arbeiten im Stehen“ gezeigt.

Abb. 19 Handlungsspielraum und die Belastung durch häufiges Arbeiten im Stehen



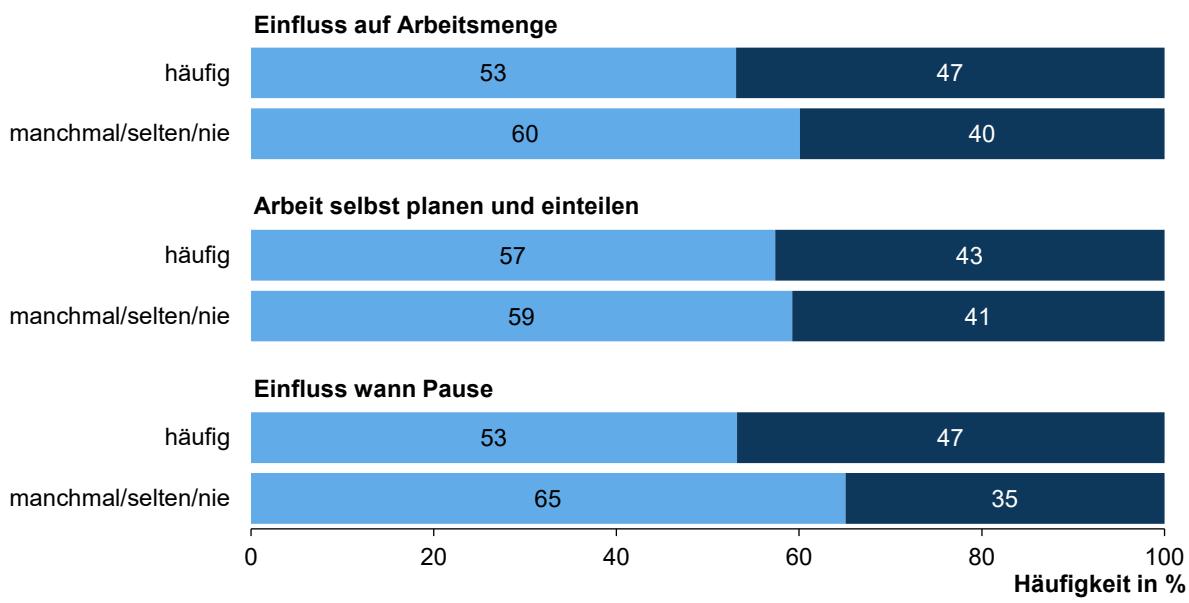
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, Rundungsfehler

Aus Abb. 19 ist ersichtlich, dass 17 % der Beschäftigten, die häufig Einfluss auf ihre Arbeitsmenge haben, das häufige Arbeiten im Stehen als Belastung wahrnehmen. Der Anteil der Beschäftigten, die das häufige Stehen als belastend wahrnehmen, ist höher (25 %) bei den Personen, die manchmal, selten oder nie Einfluss auf ihre Arbeitsmenge haben. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei der Planung und Einteilung der eigenen Arbeit: 18 % der Beschäftigten, die häufig ihre eigene Arbeit planen und einteilen können, nehmen das Arbeiten im Stehen als Belastung wahr. Deutlich höher fällt der Anteil derjenigen, die häufiges Arbeiten im Stehen als Belastung wahrnehmen, bei denen aus, die weniger Einfluss auf die Planung und Einteilung ihrer Arbeit

nehmen können (29 %). Bei Beschäftigten mit häufigem Einfluss auf den Zeitpunkt der Pause liegt der Anteil der Beschäftigten, die sich durch häufiges Arbeiten im Stehen belastet fühlen, bei 19 %. Unter den Beschäftigten mit weniger Einfluss auf Pausenzeiten, empfinden 26 % das häufige Arbeiten im Stehen als belastend.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich in der Abb. 20 zur Arbeitsanforderung „Arbeit unter störenden Geräuschen“. 53 % der abhängig Beschäftigten, die häufig Einfluss auf ihre Arbeitsmenge haben, nehmen das häufige Arbeiten unter störenden Geräuschen als Belastung wahr. Beschäftigte mit weniger Einfluss auf die Arbeitsmenge bewerten diese Arbeitsanforderung öfter als belastend (60 %). Bezuglich der zweiten Ressource „Arbeit selbst planen und einteilen“ zeigt sich ebenfalls, dass Beschäftigte mit häufigem Einfluss etwas seltener angeben, belastet zu sein (57 %) als jene mit weniger Einfluss (59 %). Hinsichtlich des Einflusses auf die Pausenzeit ist der größte Unterschied ersichtlich: Unter denjenigen mit häufigem Einfluss geben 53 % an belastet zu sein. Demgegenüber nehmen 65 % der Beschäftigten, die weniger Einfluss auf die Pause haben, das Arbeiten unter störenden Geräuschen als Belastung wahr.

Abb. 20 Handlungsspielraum und die Belastung durch häufiges Arbeiten unter störenden Geräuschen



Häufiges Arbeiten unter störenden Geräuschen wird wahrgenommen als: ■ belastend ■ nicht belastend

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, Rundungsfehler

Handlungsspielraum und die Gesundheit abhängig Beschäftigter

Ressourcen sind auch im Kontext der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiger Faktor, insbesondere wenn Arbeitsanforderungen als Belastung wahrgenommen werden (Angerer, Siegrist & Gündel, 2014; Rothe et al., 2017). Um die Relevanz des Handlungsspielraums für abhängig Beschäftigte zu verdeutlichen, wird dieser dem allgemeinen Gesundheitszustand gegenübergestellt und in Abb. 21 dargestellt.

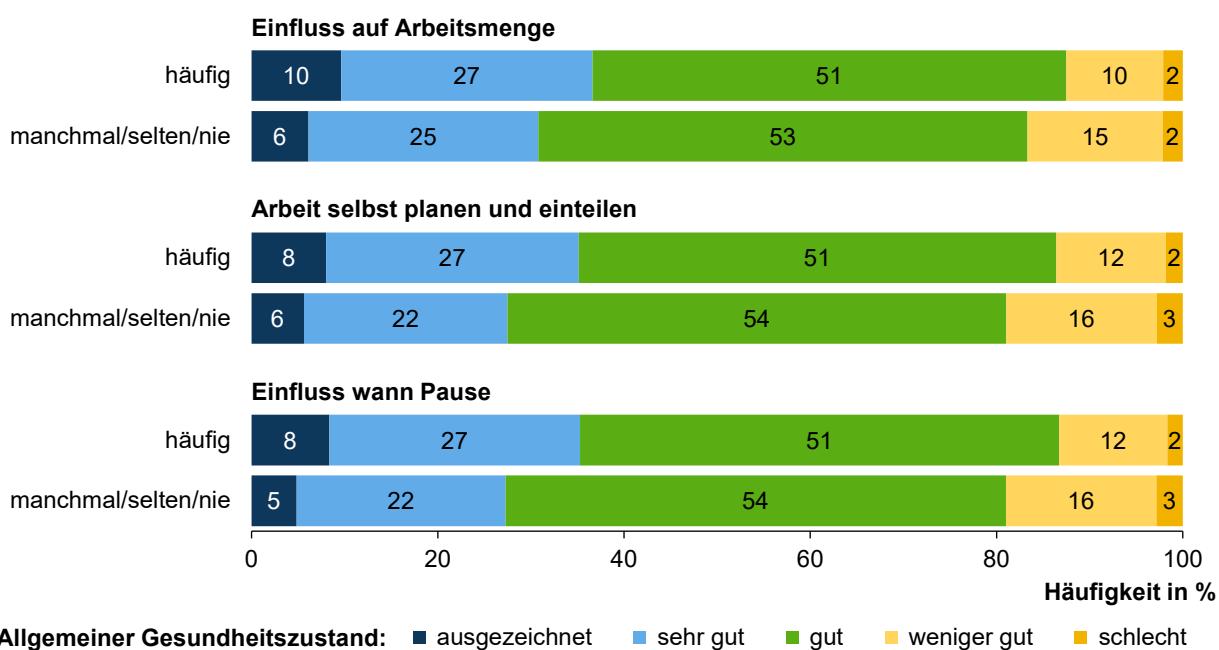
Aus Abb. 21 ist in Einklang mit früheren Ergebnissen (siehe z. B. Rösler & Rosen, 2020) ersichtlich, dass Beschäftigte mit häufigem Einfluss auf die Arbeitsmenge öfter angeben, einen ausgezeichneten (10 %), sehr guten (27 %) oder guten (51 %) Gesundheitszustand zu haben als jene Beschäftigten, die manchmal, selten oder nie von diesem Handlungsspielraum berichten. Insgesamt haben 88 % einen ausgezeichneten bis guten Gesundheitszustand. Unter den Beschäftig-

ten mit weniger Handlungsspielraum bei der Arbeitsmenge geben insgesamt 84 % einen ausgezeichneten bis guten Gesundheitszustand an. Davon haben 6 % einen ausgezeichneten, 25 % einen sehr guten und 53 % einen guten Gesundheitszustand.

Hinsichtlich der Planung und Einteilung der Arbeit ergibt sich ein ähnliches Bild. Unter den Beschäftigten, die häufig Einfluss auf die Arbeitsplanung und -einteilung haben, geben 86 % an, einen ausgezeichneten oder (sehr) guten Gesundheitszustand zu haben. Demgegenüber haben 82 % der Erwerbstätigen mit weniger Einfluss einen ausgezeichneten oder (sehr) guten Gesundheitszustand.

Auch der Einfluss auf den Zeitpunkt der Pause zeigt ähnliche Ergebnisse. Personen mit häufigem Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Pausen geben überwiegend an, einen ausgezeichneten oder (sehr) guten Gesundheitszustand zu haben (86 %). Seltener berichten dies Beschäftigte mit geringerem Handlungsspielraum (81 %).

Abb. 21 Häufigkeit von Handlungsspielräumen und allgemeiner Gesundheitszustand abhängig Beschäftigter



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Hinsichtlich der dargestellten Ergebnisse muss noch ergänzt werden, dass es einen Zusammenhang zwischen Handlungsspielraum, Gesundheit und Bildung gibt. Beschäftigte mit einem Hochschulabschluss haben in der Regel mehr Handlungsspielräume und berichten von einem besseren Gesundheitszustand als jene ohne Berufsausbildung. Allerdings zeigen weiterführende Analysen nach Bildungsabschlüssen, dass beispielsweise der Anteil der Hochqualifizierten mit einem ausgezeichneten bis guten Gesundheitszustand größer ist, wenn diese häufiger Einfluss auf die Arbeitsplanung haben (91 %). Unter den Hochqualifizierten mit weniger Einfluss ist der Anteil derjenigen mit einem mindestens guten Gesundheitszustand niedriger (85 %). Gleiches ist auch bei den Handlungsspielräumen zur Arbeitsmenge und Pausenzeit ersichtlich. Zu berücksichtigen ist, dass die einzelnen Facetten des Handlungsspielraums nicht isoliert auftreten und sich insbesondere je nach Arbeitskontext unterscheiden (Rösler et al., 2022).

Fazit

Insgesamt konnte der Beitrag zeigen, dass Arbeitsanforderungen und -belastungen unterschiedlich häufig auftreten und wahrgenommen werden. Ebenso verhält es sich mit dem Handlungsspielraum, der je nach ausgeübter Tätigkeit, hier am Beispiel der Wirtschaftsbereiche, unter den abhängig Beschäftigten variieren kann. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse: Die Belastungswahrnehmung durch physische und umgebungsbezogene Arbeitsanforderungen ist niedriger, wenn Beschäftigte oft von häufigen Handlungsspielräumen hinsichtlich der Arbeitsmenge, -planung und Pausenzeiten berichten. Handlungsspielräume bzw. Ressourcen im Allgemeinen können zwar die Folgen einer zu hohen Arbeitsbelastung nicht gänzlich ausgleichen, allerdings können sie helfen, diese zu reduzieren. Dies spiegelt sich auch im Gesundheitszustand der abhängig Beschäftigten wider.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1.8.2 Trends im Performance Management und deren Auswirkung auf Beschäftigte

Kevin Ruf⁵⁸

Heutzutage sind Unternehmen mit ständigem Wandel und wachsendem Wettbewerbsdruck konfrontiert – Herausforderungen, die auch das Personalmanagement betreffen. Ein zentraler Bestandteil des Personalmanagements ist in vielen Unternehmen das sogenannte Performance Management, wozu Maßnahmen wie Personalgespräche und erfolgsabhängige Vergütung gehören. Dabei geht es nicht mehr nur um reine Messung von Leistung, sondern vor allem darum, Mitarbeitende zu fördern, zu motivieren und Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Während hohe Gehälter und Boni lange zentrale Anreize waren, steigt der Wunsch von Beschäftigten nach sinnstiftender Arbeit und Work-Life Balance (BAuA, 2022; Hungenberg & Wulf, 2021; Mellies et al., 2025). Zunehmend wird diskutiert, wie etablierte aber oft einseitige Instrumente des Performance Managements durch kontinuierliche Feedback- und Entwicklungsprozesse abgelöst werden können oder sollten. In Bereichen, in denen außerdem agile Arbeitsmethoden und digitale Technologien an Bedeutung gewinnen, werden besonders auch die traditionellen Vergütungspraktiken mit Orientierung an individueller Leistung in Deutschland verstärkt diskutiert.

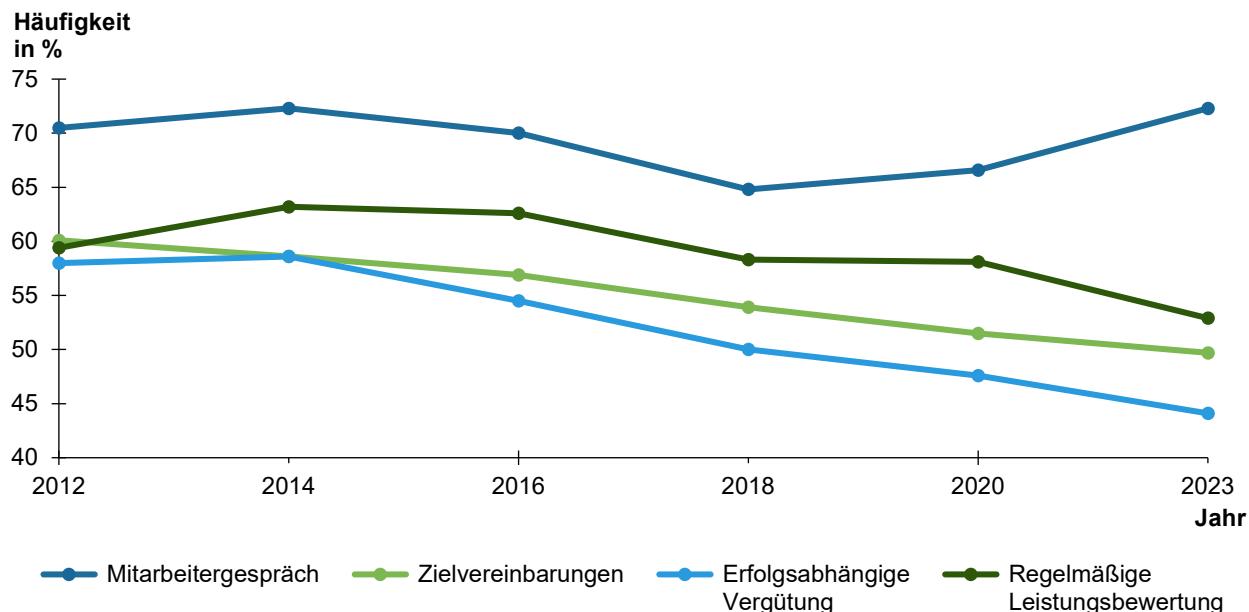
Im Rahmen jüngst erschienener Berichte (siehe Ehmann et al., 2025; Grunau, Kampkötter & Ruf, 2025) (siehe Grunau et al., 2025; Ehmann et al., 2025) wurde die Entwicklung von Maßnahmen des Performance Managements und deren Auswirkungen in Deutschland zwischen 2012 und 2023 untersucht. Hierzu wurden die Daten des Linked Personnel Panels (LPP) aus der Längsschnittstudie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ verwendet, welche regelmäßig Informationen über Personalpolitik und Betriebsstrukturen erhebt. Die Daten sind repräsentativ für Betriebe mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, also mittlere und große Betriebe. Zwar macht diese Gruppe nur einen geringen Anteil der Betriebe in Deutschland aus, doch ist dort die Mehrheit der Beschäftigten angestellt (Statistisches Bundesamt, 2025).

Im Fokus stehen die Maßnahmen Personalgespräch, Zielvereinbarung, erfolgsabhängige Vergütung und regelmäßige Leistungsbewertung.⁵⁹ Abb. 22 zeigt die zeitliche Entwicklung in der Verbreitung von Maßnahmen des Performance Managements in deutschen Betrieben im Zeitraum 2012 bis 2023. Diese Instrumente umfassen mindestens einmal jährlich stattfindende, strukturierte Personalgespräche, variable Vergütungssysteme, schriftlich fixierte Zielvereinbarungen und mindestens einmal jährlich durchgeführte Leistungsbeurteilungen durch Vorgesetzte. Zunächst lässt sich feststellen, dass Personalgespräche im gesamten Beobachtungszeitraum das meistgenutzte Instrument sind. Sowohl zu Beginn (2012) als auch am Ende unseres Beobachtungszeitraums (2023) kam diese Maßnahme in knapp über 70 % der Betriebe zum Einsatz. Zwar sank dessen Verbreitung von 2012 bis 2018 zunächst leicht, nahm seither aber wieder zu. Bei den anderen drei beobachteten Instrumenten ist ab 2018 eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Abwärtstrend blieb auch während der COVID-19-Pandemie unverändert. Insgesamt lassen sich Rückgänge in der Nutzungshäufigkeit von bis zu 14 Prozentpunkten beobachten. Im Jahr 2023 wurden nach Personalgesprächen regelmäßige Leistungsbewertungen am zweithäufigsten eingesetzt (53 %), gefolgt von Zielvereinbarungen (50 %) und erfolgsabhängiger Vergütung (44 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁵⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

⁵⁹ Zu weiteren Maßnahmen wie Spotboni und formelbasierter Vergütungsberechnung siehe Grunau et al. (2025).

Abb. 22 Instrumente des Performance Managements im Zeitverlauf auf Betriebsseite

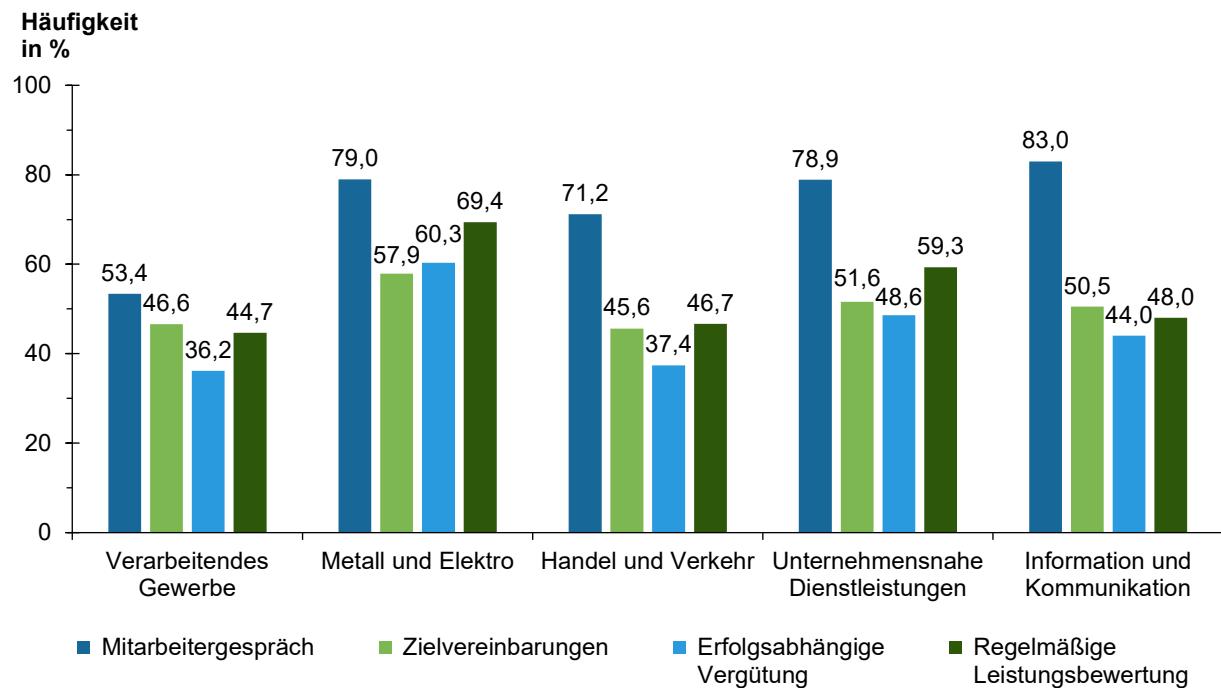
Quelle: LPP-Betriebsbefragung Wellen 1 bis 6, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten ($762 \leq n \leq 1.219$)

Abb. 23 zeigt, dass es branchenspezifische Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit im aktuellsten Befragungsjahr 2023 gibt. Betriebe aus der Metall- und Elektroindustrie nutzen so gut wie alle betrachteten Maßnahmen des Performance Managements am häufigsten, vor allem erfolgsabhängige Vergütung und Leistungsbeurteilungen (60 % und 69 %). Demgegenüber kommen bei Betrieben aus dem verarbeitenden Gewerbe – zu welchem auch das Handwerk zählt – strukturierte Personalgespräche nur in jedem zweiten Betrieb vor. Insgesamt ist zu erkennen, dass viele Branchen auf einen eher breiten Kanon an Instrumenten des Performance Managements setzen. Hierbei sei allerdings erneut erwähnt, dass kleine Betriebe mit unter 50 Beschäftigten, wie bspw. lokale Handwerksbetriebe, nicht befragt wurden. Zusatzauswertungen zeigen, dass Betriebe mit einem Tarifvertrag häufiger Maßnahmen wie Personalgespräche nutzen als Betriebe ohne (74 % und 71 %). Ähnliches ist auch für das Vorhandensein eines gewählten Betriebsrates zu beobachten, auch wenn die Ergebnisse weniger eindeutig sind.

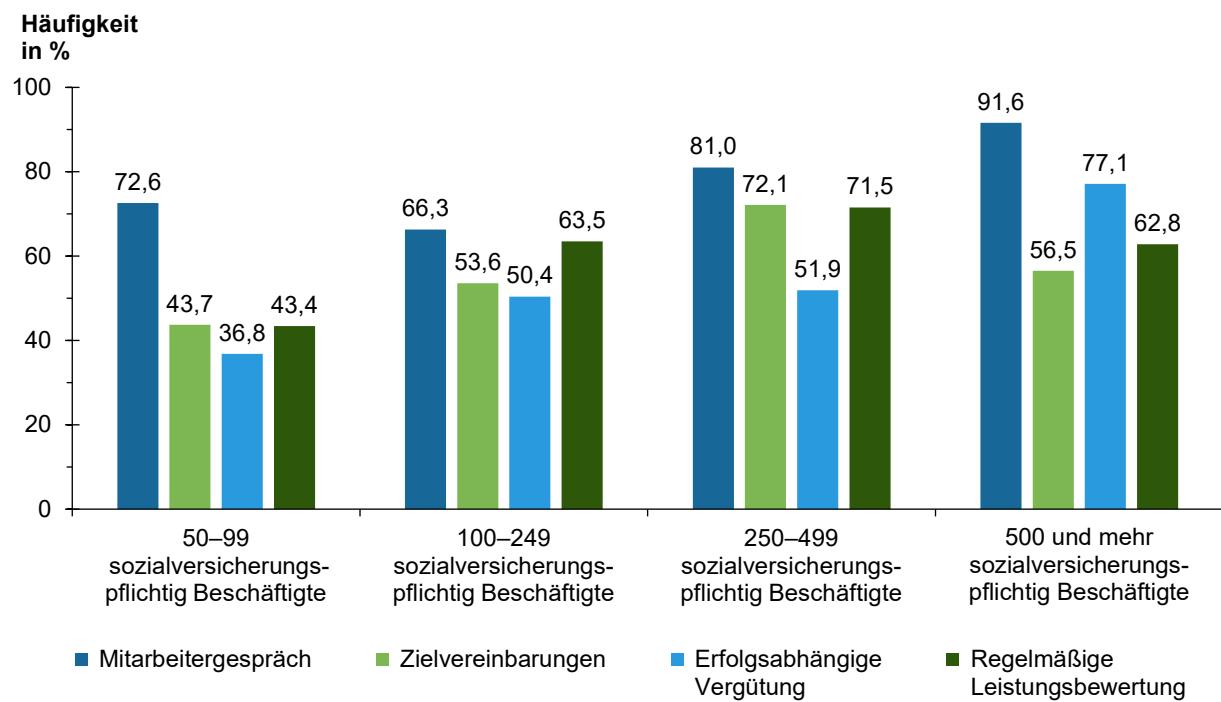
Abb. 24 zeigt teilweise deutliche Unterschiede in der Nutzung verschiedener Maßnahmen des Performance Managements nach Betriebsgröße. Personalgespräche sind nicht nur allgemein, sondern auch über alle Betriebsgrößen hinweg die Maßnahme mit dem stärksten Verbreitungsgrad: Während in den allermeisten Großbetrieben (Betriebe mit über 500 Beschäftigten) Personalgespräche geführt werden (92 %), wird dieses Instrument immerhin noch in mehr als zwei Dritteln der kleineren Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten genutzt. Noch deutlicher zeigt sich die Zunahme der Nutzung von erfolgsabhängiger Vergütung nach Betriebsgröße, welche von 39 % bei kleineren Betrieben bis 77 % bei Betrieben mit über 500 Beschäftigten reicht. Zusatzauswertungen zeigen zudem, dass die Nutzung erfolgsabhängiger Vergütung nur bei Betrieben mit unter 500 Beschäftigten abgenommen hat. Bei der Nutzung von schriftlichen Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen zeigt sich ebenfalls ein Trend hin zu einer verstärkten Nutzung mit steigender Betriebsgröße. Allerdings fällt bei diesen Maßnahmen die Nutzungshäufigkeit in Großbetrieben relativ zu Betrieben mit 250 bis 499 Beschäftigten wieder etwas geringer aus.⁶⁰

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶⁰ Für das Jahr 2023 liegen erstmals im LPP auch Informationen zu kleineren Betrieben mit unter 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Auch hier werden noch in immerhin fast jedem zweiten Betrieb Personalgespräche geführt (43 %). 15 % nutzen Zielvereinbarungen, 10 % nutzen erfolgsabhängige Vergütung und 33 % regelmäßige Leistungsbewertungen.

Abb. 23 Maßnahmen des Performance Managements nach Branche für das Jahr 2023

Quelle: LPP-Betriebsbefragung Welle 6, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten ($35 \leq n \leq 217$)

Abb. 24 Instrumente des Performance Managements nach Betriebsgröße für das Jahr 2023

Quelle: LPP-Betriebsbefragung Welle 6, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten ($40 \leq n \leq 365$)

In Abb. 25 werden die Einflüsse einzelner Maßnahmen des Performance Managements auf Arbeitszufriedenheit, Commitment, empfundene Regelfairness sowie Abwesenheitstage wegen Krankheit dargestellt, welche auf individuellen Längsschnittanalysen der Beschäftigten basieren. Untersucht werden Personalgespräche ohne und mit Zielvereinbarungen, regelmäßige Leis-

tungsbewertungen, sowie erfolgsabhängige Vergütung und deren Verknüpfung an die individuelle Leistung. Detaillierte Analyseergebnisse können dem Bericht von Ehmann et al. (2025) entnommen werden.

Bezüglich der Arbeitszufriedenheit zeigen die Analysen, dass Personalgespräche einen positiven Einfluss haben, welcher in Kombination mit Zielvereinbarungen weiter steigt. Dies bedeutet, dass zwischen Personalgespräch und Arbeitszufriedenheit ein positiver Zusammenhang besteht. Dieser Zusammenhang wird verstärkt, wenn im Personalgespräch konkrete Zielvereinbarungen schriftlich festgelegt werden. Ein positiver Zusammenhang ist ebenfalls für Leistungsbewertungen zu finden. Weiter wirkt sich erfolgsabhängige Vergütung in keiner Form auf die Arbeitszufriedenheit aus. Das bedeutet, dass sie Arbeitszufriedenheit zwar nicht erhöhen, sich aber auch nicht negativ auf diese auswirken. Für das Commitment sehen die Ergebnisse ähnlich aus, allerdings wirken hier nur Personalgespräche in Kombination mit Zielvereinbarungen positiv. Erfolgsabhängige Vergütung steht in keiner Form in Zusammenhang mit dem Commitment der Beschäftigten. Regelmäßige Leistungsbewertungen stehen hingegen im positiven Zusammenhang mit dem Commitment. Diese Zusammenhänge sind ebenfalls für die empfundene Regelfairness zu beobachten. Auch hier ist der Zusammenhang mit regelmäßiger Leistungsbewertung und Personalgesprächen mit Zielvereinbarungen signifikant positiv. Bei den Krankheitstagen ergibt sich hingegen ein anderes Bild. Diese scheinen nicht im Zusammenhang mit Personalgesprächen zu stehen, auch wenn diese mit Zielvereinbarungen kombiniert werden. Ein komplexeres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der erfolgsabhängigen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütung an sich senkt zwar die Anzahl der Krankheitstage, an die individuelle Leistung geknüpft erhöhen sie sich jedoch deutlich.

Abb. 25 Zusammenhang der Performance Management-Maßnahmen mit Arbeitszufriedenheit, Commitment, Krankheitstagen und empfundener Regelfairness

Maßnahme	Arbeits- zufriedenheit	Commitment	Krankheitstage	Empfundene Regelfairness
Skala/Wertebereich	0-10	1-5	0-230	1-5
Durchschnitt (ungewichtet)	7,4	3,7	12,3	3,4
Personalgespräch	↗	○	○	○
Personalgespräch und Zielvereinbarung	↗	↗	○	↗
Leistungsbewertung	↗	↗	○	↗
Erfolgsabhängige Vergütung	○	○	↗	○
Anteil individueller Leistung an erfolgsabhängiger Vergütung	○	○	↗	○

Quelle: LPP-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung Wellen 2 bis 6. Fallzahlen (pro Modell): 5.240–5.966. Die Tabelle stellt die Ergebnisse einer multivariaten Regression vereinfacht dar. Statistisch signifikante Zusammenhänge sind jeweils mit einem Pfeil angegeben. Ein Pfeil nach oben/unten zeigt bspw., ob das jeweilige Outcome (z. B. Arbeitszufriedenheit) steigt/sinkt, wenn eine Maßnahme (z. B. Personalgespräch) eingeführt wurde.

Lesebeispiel: Die Einführung (Abschaffung) einer Leistungsbeurteilung erhöht (senkt) die Arbeitszufriedenheit eines Beschäftigten. Bei dem „Anteil individueller Leistung an erfolgsabhängiger Vergütung“ handelt es sich um einen Interaktionseffekt aus der erfolgsabhängigen Vergütung und dem prozentuellen Anteil der individuellen Leistung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Weiterführende Analysen zeigen, dass die Anzahl der Maßnahmen in einem Betrieb ebenfalls eine Rolle spielen. Die Ergebnisse zeichnen ein eindeutiges Bild: je mehr Maßnahmen des Performance Managements in einem Unternehmen eingesetzt werden, desto zufriedener sind die Beschäftigten mit ihrem Job und desto stärker ist ihre Bindung an den Arbeitgeber. Zudem sinken die krankheitsbedingten Fehltage, wenn mehr Performance Management-Maßnahmen genutzt werden. Allerdings zeigt sich, dass die Nutzung nur einer einzelnen Maßnahme allein nicht viel bewirken kann, auch wenn die Tendenz positiv ist.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass strukturierte Personalgespräche die 2023 am häufigsten eingesetzte Maßnahme ist und von etwa 70 % der Betriebe genutzt werden. Im Zeitverlauf von 2012 bis 2023 sinkt die Nutzung von Leistungsbeurteilungen, schriftlichen Zielvereinbarungen und variabler Vergütung – liegt im Schnitt aber noch bei ca. 50 %. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen des Performance Managements, richtig eingesetzt, positive Wirkungen auf Beschäftigte entfalten können. Beispielhaft ist das an Personalgesprächen zu erkennen, welche nur einen positiven Zusammenhang mit Commitment und empfundene Regelfairness haben, wenn sie mit Zielvereinbarungen verknüpft werden. Die Analysen zeigen, dass strukturierte Personalgespräche, insbesondere in Kombination mit Zielvereinbarungen, positive Effekte auf die Arbeitszufriedenheit und das Commitment der Beschäftigten haben. Diese Instrumente fördern auch die Wahrnehmung von Fairness in betrieblichen Prozessen. Leistungsbeurteilungen tragen ebenfalls zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit bei, unabhängig von der erfolgsabhängigen Vergütung. Im Gegensatz dazu führen individuelle Leistungsindikatoren, insbesondere bei einer starken Gewichtung individueller Erfolge bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Vergütung, zu einer Erhöhung die Krankheitstage. Insgesamt zeigt sich, dass die Kombination mehrerer Performance Management-Maßnahmen die Zufriedenheit und das Arbeitsumfeld der Beschäftigten stärker beeinflusst als isolierte Instrumente. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmen nicht nur auf einzelne Maßnahmen setzen sollten, um die Arbeitsqualität der Beschäftigten deutlich zu verbessern. Abschließend sei noch angemerkt, dass die vorliegende Analyse nur kurzfristige Effekte von Veränderungen bei Performance Management-Maßnahmen innerhalb von zwei Jahresintervallen betrachtet. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Wirkung von Maßnahmen längerfristig anders entwickeln könnte.

1.8.3 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeitsdaten (zur Erklärung siehe Info-Box 6) zeigen auf, dass im Jahr 2024 die GKV-Mitglieder durchschnittlich 2,29-mal im Jahr erkrankt waren (229 Fälle je 100 Mitgliedsjahre). Besonders häufig waren Personen in den Wirtschaftszweigen „Erziehung und Unterricht“ (276 Fälle je 100 Mitgliedsjahre), im „Gesundheits- und Sozialwesen“ (267), in der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (254) und in der „Metallerzeugung“ (253), besonders selten in der „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ (136), im Bereich „Information und Kommunikation“ (165) und im „Gastgewerbe“ (166) erkrankt (vgl. Abb. 27). Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitsunfähigkeit betrug 10 Tage, wobei die Wirtschaftszweige zwischen 9 („Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Erziehung und Unterricht“, „Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten“, „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) und 13 Tagen („Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“) schwanken. Mit dem Alter nimmt die Dauer der Erkrankungen deutlich zu und liegt ab der Altersgruppe 45 bis unter 50 Jahre über dem Durchschnitt (vgl. Abb. 26).

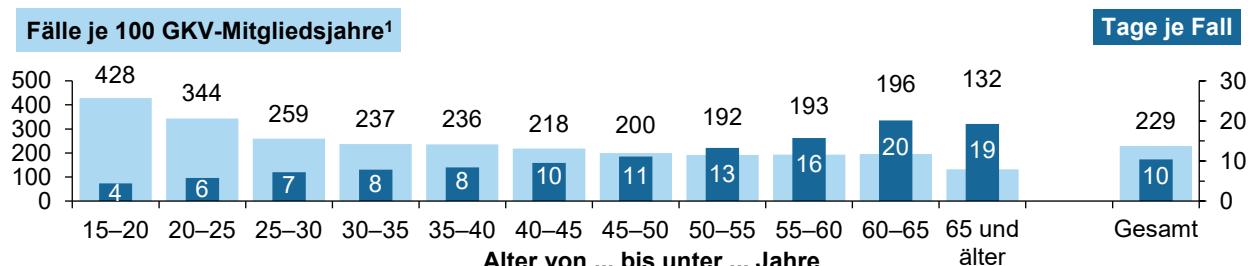
Info-Box 6: Arbeitsunfähigkeitsdaten

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern (Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch) aus den Bereichen der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und Betriebskrankenkassen (BKK). Darüber hinaus gibt es private und weitere gesetzliche Krankenkassen, deren Mitglieder in den hier veröffentlichten Ergebnissen nicht berücksichtigt werden. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Insgesamt fließen Daten von 16,3 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein.

Dadurch, dass die Daten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die, die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldet werden, ergeben sich Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Aus den vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten werden drei Kennzahlen berechnet: Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre, durchschnittliche Tage je Arbeitsunfähigkeitsfall und Tage je GKV-Mitgliedsjahr. Damit liegen Durchschnittswerte für die Anzahl der Erkrankungsfälle, deren Dauer sowie für die durchschnittliche Erkrankungszeit eines/einer ganzjährig Versicherten vor.

Im Tabellenteil TD stehen für die gleiche Datengrundlage zusätzlich Auswertungen nach Diagnosegruppen zur Verfügung. Bei dieser Betrachtung sind die einzelnen Diagnosehauptgruppen im Fokus der Analysen. Für jedes GKV-Mitgliedsjahr stehen im Datensatz eine bis drei Diagnosen zur Verfügung. Die Anzahl der Diagnosen ist damit höher als die der Fälle, sodass sich insgesamt andere Durchschnittswerte für die dort verwendeten zwei Kennzahlen ergeben, die leicht abgewandelt sind: Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahre und durchschnittliche Tage je Diagnose.

Abb. 26 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2024

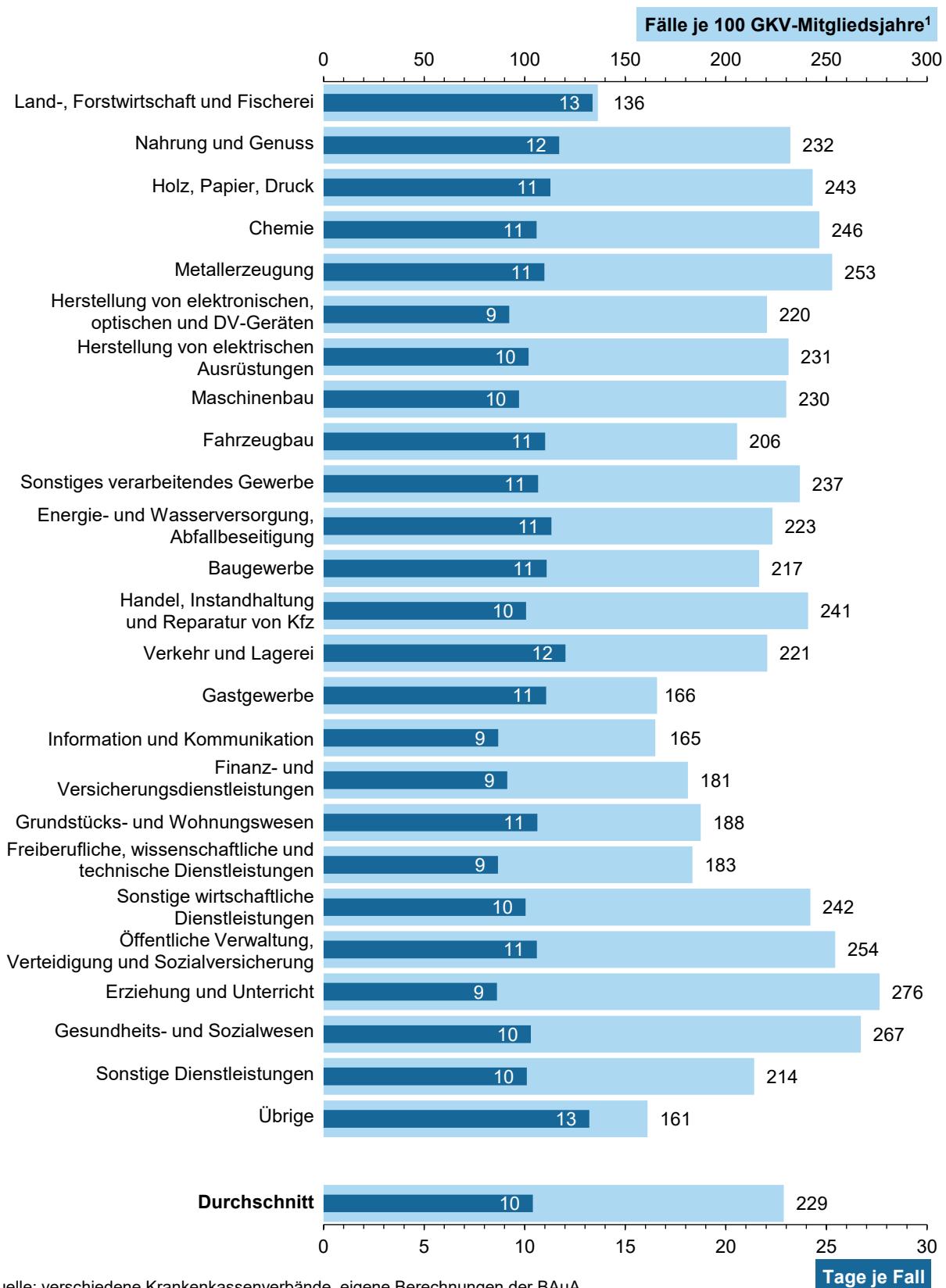


Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abb. 27 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2024



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tab. 10 GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2024

Code	Wirtschaftszweige ⁶¹	GKV-Mitgliedsjahre ⁶² in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,8	1,0	0,6	0,8	1,1	0,6	0,8	1,0	0,6
10–12	Nahrung und Genuss	2,4	2,4	2,4	2,2	2,3	2,1	2,6	2,5	2,7
16–18	Holz, Papier, Druck	1,1	1,6	0,6	1,0	1,3	0,5	1,3	1,9	0,7
19–22	Chemie	2,8	3,7	1,8	2,6	3,4	1,6	3,1	4,1	1,9
24–25	Metallerzeugung	3,5	5,3	1,3	3,1	4,8	1,1	3,9	6,0	1,6
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,3	1,6	1,0	1,3	1,6	0,9	1,4	1,5	1,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,2	1,6	0,8	1,1	1,5	0,6	1,4	1,7	1,0
28	Maschinenbau	3,3	5,1	1,2	3,3	4,9	1,3	3,4	5,3	1,2
29–30	Fahrzeugbau	3,9	5,8	1,5	3,6	5,1	1,6	4,3	6,7	1,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2,6	3,3	1,9	2,4	3,0	1,6	2,9	3,6	2,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,6	2,3	0,8	1,4	2,0	0,8	1,8	2,7	0,8
41–43	Baugewerbe	6,3	10,1	1,7	6,6	10,7	1,7	5,9	9,4	1,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,7	12,6	14,9	14,5	13,9	15,3	12,7	11,1	14,5
49–53	Verkehr und Lagerei	6,5	9,3	3,0	5,9	8,3	2,9	7,2	10,7	3,2
55–56	Gastgewerbe	4,0	3,6	4,4	4,2	4,1	4,3	3,6	2,9	4,5
58–63	Information und Kommunikation	2,5	2,9	2,0	3,0	3,4	2,4	1,9	2,2	1,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2	1,6	2,8	2,1	1,6	2,7	2,2	1,6	3,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,8	0,9	0,7	0,6	0,9	1,0	1,0	1,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,5	4,7	6,4	6,3	5,4	7,4	4,4	3,8	5,2
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,1	7,6	6,5	7,2	8,3	5,9	7,0	6,8	7,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,4	3,5	7,7	4,8	2,8	7,3	6,1	4,3	8,2
85	Erziehung und Unterricht	3,4	1,5	5,6	3,5	1,6	5,9	3,2	1,3	5,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	13,8	4,8	24,7	14,3	5,1	25,7	13,2	4,3	23,5
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,4	1,5	3,5	2,3	1,4	3,3	2,5	1,5	3,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	1,8	1,8	1,9	1,6	1,6	1,6	2,0	2,0	2,1
01–99	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
GKV-Mitgliedsjahre ² (in Tsd.)		16.332	8.888	7.444	9.013	4.976	4.037	7.319	3.912	3.407

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

⁶¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

⁶² GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tab. 11 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2024

Code	Wirtschaftszweige ⁶³	Tage je GKV-Mitgliedsjahr ⁶⁴								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	18,2	17,6	19,5	13,2	12,2	15,8	24,3	24,8	23,5
10–12	Nahrung und Genuss	27,2	26,9	27,5	21,2	21,2	21,2	33,3	33,5	33,2
16–18	Holz, Papier, Druck	27,4	28,3	24,8	21,6	22,4	18,9	32,6	33,6	29,6
19–22	Chemie	26,1	26,7	24,7	20,6	21,5	18,2	31,8	32,1	31,1
24–25	Metallerzeugung	27,8	28,2	25,7	21,8	22,3	19,1	33,6	34,2	31,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	20,4	18,0	24,7	16,1	15,3	18,0	25,3	21,7	30,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23,6	22,3	26,6	18,1	18,1	18,2	29,2	27,2	33,3
28	Maschinenbau	22,3	22,8	20,0	17,6	18,1	15,4	28,0	28,5	25,6
29–30	Fahrzeugbau	22,6	22,7	22,5	18,1	18,4	16,7	27,3	26,8	30,2
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	25,3	25,7	24,4	19,8	20,3	18,4	30,8	31,4	29,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	25,3	26,6	20,5	19,2	20,1	16,5	31,2	32,6	25,3
41–43	Baugewerbe	24,0	24,9	17,5	19,4	19,8	16,0	30,5	32,3	19,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	24,3	23,0	25,5	21,0	20,1	22,0	28,9	27,6	30,0
49–53	Verkehr und Lagerei	26,5	25,9	28,8	21,8	21,4	23,1	31,3	30,4	34,8
55–56	Gastgewerbe	18,3	15,1	21,6	14,7	12,5	17,3	23,6	19,7	26,4
58–63	Information und Kommunikation	14,3	12,8	17,0	12,3	11,1	14,4	18,1	16,0	21,7
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,5	13,9	18,3	13,8	11,8	15,3	19,7	16,6	21,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,9	20,3	19,6	16,3	16,0	16,6	23,3	23,9	22,6
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,9	14,8	16,9	13,8	12,4	14,9	19,7	19,1	20,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	24,3	23,1	26,0	20,6	20,0	21,6	29,0	28,0	30,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	27,0	27,0	27,0	21,3	20,0	21,9	32,5	32,8	32,3
85	Erziehung und Unterricht	23,8	18,8	25,4	20,9	16,1	22,5	27,9	23,0	29,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	27,5	24,3	28,3	22,9	20,8	23,4	33,7	29,8	34,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	21,6	19,5	22,7	18,1	16,0	19,2	25,5	23,8	26,3
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	21,3	21,1	21,5	17,1	16,7	17,6	25,4	25,7	25,0
01–99	Durchschnitt	23,8	23,0	24,8	19,5	18,6	20,5	29,1	28,5	29,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen TD 1–TD 18 im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)⁶⁴ GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 12 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2024

Code	Wirtschaftszweige ⁶⁵	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	13,4	13,9	12,5	9,1	9,3	8,9	19,3	20,5	17,3
10–12	Nahrung und Genuss	11,7	11,3	12,2	8,1	8,0	8,3	16,5	16,3	16,7
16–18	Holz, Papier, Druck	11,3	11,4	10,7	7,6	7,7	7,1	15,7	16,1	14,6
19–22	Chemie	10,6	10,7	10,4	7,5	7,5	7,3	14,7	15,1	13,8
24–25	Metallerzeugung	11,0	11,0	10,9	7,5	7,6	7,2	15,5	15,7	14,6
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	9,2	8,7	10,1	6,8	6,7	7,0	12,6	12,1	13,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,2	9,8	11,0	7,2	7,1	7,3	13,9	13,9	14,0
28	Maschinenbau	9,7	9,8	9,4	7,0	7,0	6,8	13,7	13,8	12,9
29–30	Fahrzeugbau	11,0	11,0	11,3	8,1	8,0	8,3	14,6	14,5	15,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	10,7	10,8	10,4	7,4	7,5	7,0	15,0	15,5	14,0
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	11,3	11,7	9,7	7,8	8,0	7,2	15,4	15,9	13,3
41–43	Baugewerbe	11,1	11,3	9,5	7,8	7,9	7,1	17,8	18,3	13,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,1	9,4	10,8	7,5	7,1	8,0	15,4	15,1	15,8
49–53	Verkehr und Lagerei	12,0	12,1	11,9	8,5	8,5	8,6	16,9	17,1	16,4
55–56	Gastgewerbe	11,1	10,4	11,6	8,1	7,9	8,2	16,5	16,1	16,7
58–63	Information und Kommunikation	8,7	8,3	9,3	7,0	6,7	7,5	12,5	12,1	13,1
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9,1	8,8	9,3	6,7	6,5	6,9	12,9	12,9	12,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	10,6	11,4	9,9	7,4	7,7	7,2	14,8	15,7	13,9
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	8,7	8,9	8,5	6,9	6,9	6,9	12,7	13,2	12,3
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10,0	9,5	10,9	7,4	7,1	7,9	14,8	14,9	14,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	10,6	11,7	10,1	7,5	7,9	7,4	14,4	15,3	13,9
85	Erziehung und Unterricht	8,6	8,4	8,7	6,7	6,3	6,8	12,2	13,1	12,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	10,3	10,1	10,4	7,6	7,7	7,6	15,3	15,0	15,3
94–96	Sonstige Dienstleistungen	10,1	10,1	10,1	7,4	7,3	7,4	14,1	14,7	13,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	13,2	13,4	13,0	9,0	9,1	9,0	19,1	20,0	18,2
01–99	Durchschnitt	10,4	10,5	10,3	7,5	7,5	7,6	15,1	15,5	14,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen TD 1–TD 18 im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in § 43 SGB VI geregelt (siehe Info-Box 7). Die Entwicklung der hier dargestellten Zugangszahlen in Erwerbsminderungsrenten ist vor allem von der Prävalenz bestimmter Diagnosen, der sozial-medizinischen Begutachtung, von demografischen Einflüssen, den jeweils geltenden Regelungen zum gesetzlichen Rentenalter und der Arbeitsmarktsituation der einzelnen Rentenzugangsjahre abhängig.

Info-Box 7: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Man unterscheidet zwei Arten der Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Versicherten gezahlt wird, die Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI). Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, sind voll erwerbsgemindert. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren (in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben Versicherte, deren Leistungsvermögen zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich liegt, sofern auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Mit 171.732 Fällen lag die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Berichtsjahr 2024 höher als im Vorjahr (2023: 164.364; +4,5 %). Auch im Vergleich zum Jahr 2021 (165.803; +3,6 %) ist eine Zunahme zu verzeichnen (vgl. Tab. 13).

Psychische und Verhaltensstörungen stellen mit einem Anteil von 42,0 % weiterhin die häufigste Ursache für Erwerbsminderungsrenten dar. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Frauen überdurchschnittlich häufig aus diesem Grund verrentet werden (47,7 % der Neuzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit), während der Anteil bei Männern bei 35,2 % liegt. Die zweithäufigste Diagnosegruppe bilden Neubildungen (14,4 %), gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (9,7 %) sowie Krankheiten des Kreislaufsystems (9,2 %). Letztere treten bei Männern (13,6 %) deutlich häufiger als Ursache für Erwerbsminderungsrenten auf als bei Frauen (5,4 %; vgl. Abb. 28).

Das durchschnittliche Zugangsalter bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist bei beiden Geschlechtern in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Im Berichtsjahr 2024 lag es für Männer bei 54,5 Jahren (2021: 54,1 Jahre) und für Frauen bei 53,5 Jahren (2021: 53,1 Jahre). Auch das Zugangsalter bei Altersrenten hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht und liegt im Jahr 2024 bei beiden Geschlechtern bei 64,7 Jahren (vgl. Abb. 29).

Tab. 13 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2021 bis 2024

ICD 10	Diagnosegruppe	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								Veränderungen	
		2024		2023		2022		2021		von 2021 auf 2024	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
C00–D48	Neubildungen	24.772	14,4	23.769	14,5	23.989	14,6	25.299	15,3	-527	-2,1
	Männer	11.352	14,4	11.141	14,4	11.173	14,3	12.175	15,3	-823	-6,8
	Frauen	13.420	14,5	12.628	14,6	12.816	15,0	13.124	15,2	+296	+2,3
E00–E90, K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems, Stoffwechselkrankheiten	5.234	3,0	5.043	3,1	5.328	3,3	5.325	3,2	-91	-1,7
	Männer	3.023	3,8	2.978	3,8	3.166	4,0	3.094	3,9	-71	-2,3
	Frauen	2.211	2,4	2.065	2,4	2.162	2,5	2.231	2,6	-20	-0,9
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	72.095	42,0	68.703	41,8	69.297	42,3	69.148	41,7	+2.947	+4,3
	Männer	27.811	35,2	27.262	35,1	27.751	35,5	27.419	34,5	+392	+1,4
	Frauen	44.284	47,7	41.441	47,8	41.546	48,5	41.729	48,3	+2.555	+6,1
G00–G99	Krankheiten des Nervensystems	14.982	8,7	12.989	7,9	11.862	7,2	11.849	7,1	+3.133	+26,4
	Männer	6.509	8,2	5.914	7,6	5.655	7,2	5.762	7,3	+747	+13,0
	Frauen	8.473	9,1	7.075	8,2	6.207	7,2	6.087	7,0	+2.386	+39,2
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	15.727	9,2	15.420	9,4	15.040	9,2	15.132	9,1	+595	+3,9
	Männer	10.715	13,6	10.727	13,8	10.385	13,3	10.484	13,2	+231	+2,2
	Frauen	5.012	5,4	4.693	5,4	4.655	5,4	4.648	5,4	+364	+7,8
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	6.214	3,6	5.527	3,4	5.406	3,3	5.485	3,3	+729	+13,3
	Männer	3.622	4,6	3.296	4,2	3.255	4,2	3.355	4,2	+267	+8,0
	Frauen	2.592	2,8	2.231	2,6	2.151	2,5	2.130	2,5	+462	+21,7
L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	549	0,3	523	0,3	543	0,3	578	0,3	-29	-5,0
	Männer	238	0,3	250	0,3	229	0,3	246	0,3	-8	-3,3
	Frauen	311	0,3	273	0,3	314	0,4	332	0,4	-21	-6,3
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	16.724	9,7	17.065	10,4	18.180	11,1	19.120	11,5	-2.396	-12,5
	Männer	7.609	9,6	7.908	10,2	8.548	10,9	8.901	11,2	-1.292	-14,5
	Frauen	9.115	9,8	9.157	10,6	9.632	11,2	10.219	11,8	-1.104	-10,8
alle anderen	Übrige Krankheiten	15.430	9,0	15.306	9,3	14.071	8,6	13.575	8,2	+1.855	+13,7
	Männer	8.079	10,2	8.127	10,5	7.835	10,0	7.658	9,6	+421	+5,5
	Frauen	7.351	7,9	7.179	8,3	6.236	7,3	5.917	6,8	+1.434	+24,2
	Gesamt⁶⁶	171.732	100,0	164.364	100,0	163.907	100,0	165.803	100,0	+5.929	+3,6
	Männer	78.963	100,0	77.622	100,0	78.188	100,0	79.386	100,0	-423	-0,5
	Frauen	92.769	100,0	86.742	100,0	85.719	100,0	86.417	100,0	+6.352	+7,4

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

⁶⁶ Inkl. Fälle, die keinem ICD-Code zugeordnet werden können (insb. Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abb. 28 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2021 bis 2024

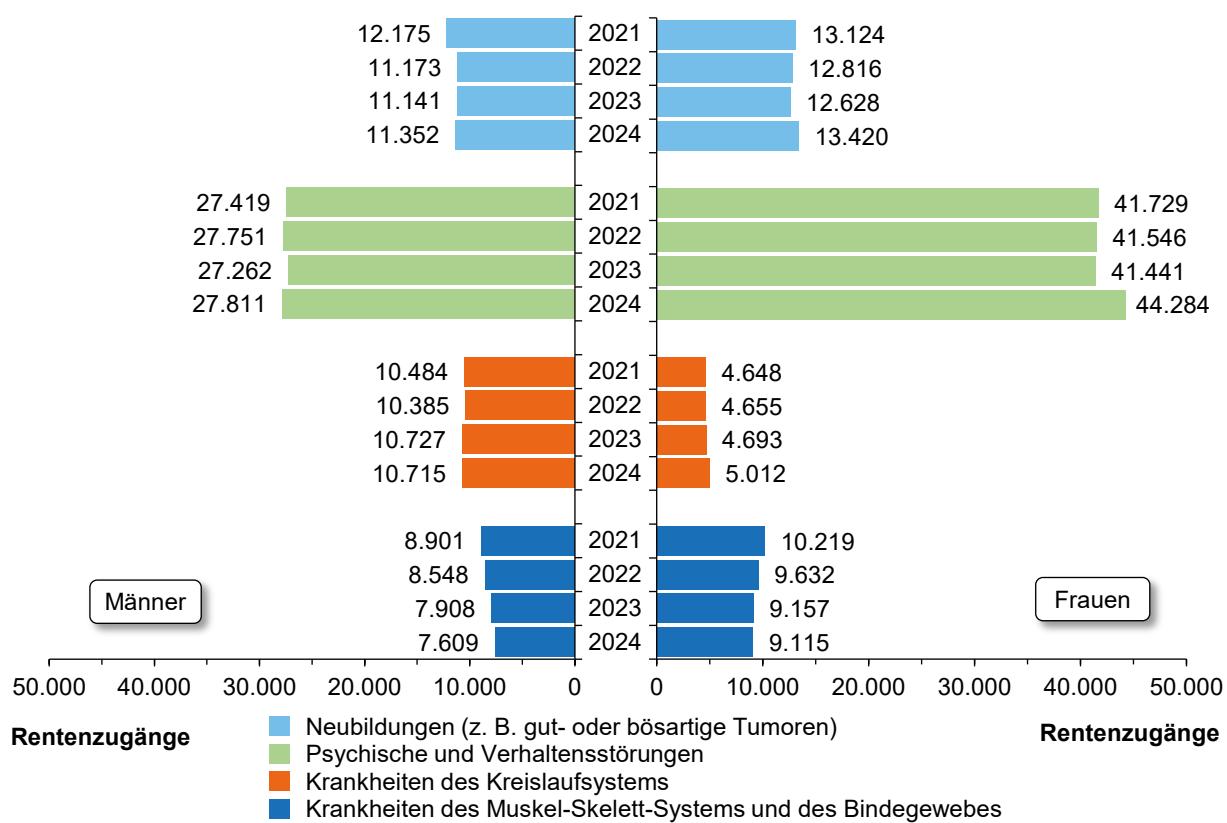
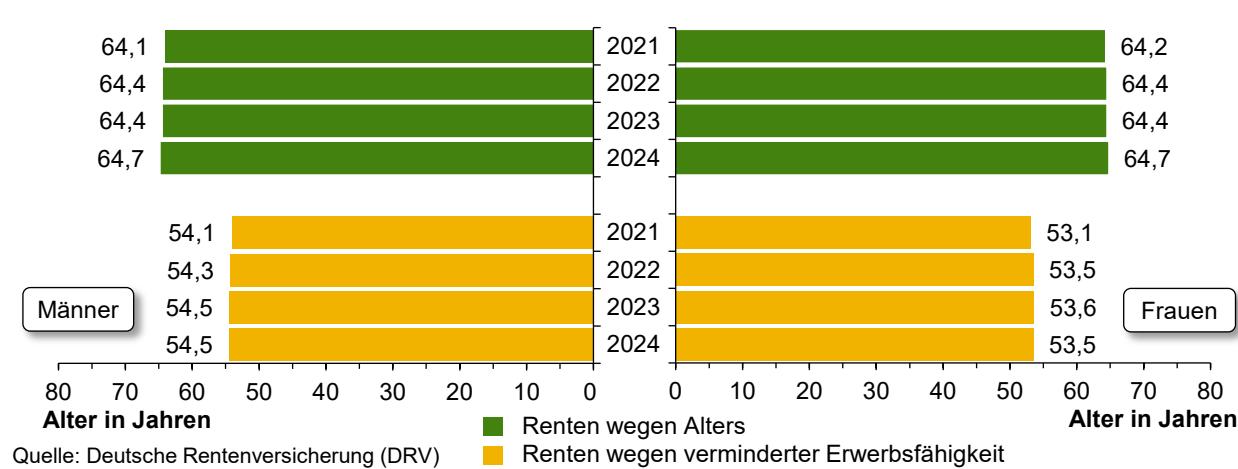


Abb. 29 Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2021 bis 2024



1.9 Arbeitsort: Empfehlungen für gute hybride Bildschirmarbeit

Franziska Stiegler⁶⁷, Eva Schubert⁶⁸

Hybride Bildschirmarbeit hat sich seit der COVID-19-Pandemie als neue Arbeitsform fest im Berufsleben vieler Menschen etabliert. Das hat Einfluss auf die technischen, organisatorischen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für gesunde Arbeitsgestaltung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Rahmen des Programms „ARBEIT: SICHER + GESUND“ (ASUG) umfassende arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Empfehlungen zur Gestaltung gesunder hybrider Bildschirmarbeit erarbeitet.

Gekommen um zu Bleiben

Die COVID-19-Pandemie machte das Arbeiten von zu Hause innerhalb von kurzer Zeit von der Ausnahme zur Regel: Im Jahr 2023 boten fast 80 % der größeren Betriebe in Deutschland ihren Beschäftigten Homeoffice als Option an. Im Vergleich: 2016 waren es knapp 40 % (Grunau & Wolter, 2024). Gab es vor der COVID-19-Pandemie noch eine ganze Reihe von Vorbehalten gegen die Einführung von Mobiler Arbeit (wie bspw. Sorgen um die Datensicherheit, die Organisation von Abstimmungsprozessen sowie das Vertrauen in die Produktivität), ist heute der häufigste und beinahe einzige Grund die mangelnde Eignung der Tätigkeiten für die Arbeit von zu Hause (Grunau & Wolter, 2024). Ob in Deutschland hybrid gearbeitet werden kann, steht seither kaum mehr zur Debatte. Die Frage danach, wie ortsflexible Arbeitsmodelle gestaltet werden, dagegen schon. Um die Implementierung nachhaltig zu gestalten braucht es – nach Einschätzung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) – koordinierte, rechtliche, soziale und gesundheitliche Rahmenbedingungen (Hubel et al., 2024).

Neue Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit in der Debatte

Mit der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort gehen erhebliche Veränderungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einher. Auf der einen Seite berichten viele Beschäftigte von positiven Effekten: weniger Pendelzeit, größere zeitliche Autonomie, höhere Konzentration. Auf der anderen Seite treten aber auch neue Belastungen auf, etwa durch unzureichend gestaltete Arbeitsplätze außerhalb der Betriebsstätte, reduzierte soziale Interaktion mit Kolleginnen und Kollegen oder die zunehmende Entgrenzung von Arbeit und Privatleben (Backhaus, Tisch & Beermann, 2021).

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode beinhaltete den Auftrag, zur gesunden Gestaltung des Homeoffice im Dialog mit allen Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen zu erarbeiten (Koalitionsvertrag, 2021–2025). Dieser Dialog wurde im Rahmen des Programms ASUG von September 2022 bis Oktober 2023 in der Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ geführt.

Über 100 Expertinnen und Experten waren eingeladen, die technischen, organisatorischen, personellen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung guter mobiler Arbeit zu diskutieren. Am Prozess beteiligt waren neben den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern auch (Arbeits-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertretende des Personalmanagements sowie Expertinnen und Experten des Gesundheitswesens, für Steuer- und Rechtsfragen, der Immobilienwirtschaft, der Büroausstattung sowie Betreibende von Co-Working-Spaces, Führungskräfte und Beraterinnen und Berater.

Parallel zur Debatte in Deutschland wurden auf europäischer Ebene Sozialpartnerverhandlungen zum Thema geführt, die kein geeintes Ergebnis erzielten. Die EU-Kommission hat daher im Hinblick auf eine europarechtliche Regelung erneut Sozialpartnerkonsultationen eingeleitet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

⁶⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Ausgangslage und Fokus im Arbeitsprozess Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“

Damit regelmäßige mobile Bildschirmarbeit auf Dauer funktioniert, müssen die Anforderungen des Arbeitsschutzes (Sicherheit, Gesundheit und menschengerechte Arbeitsgestaltung) erfüllt werden. Konkrete Arbeitsschutzrechtliche Gestaltungsvorgaben für fest eingerichtete Büroarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten gibt es in Deutschland dann, wenn Arbeitgeber und Beschäftigte dies freiwillig vertraglich in Form eines fest eingerichteten Telearbeitsplatzes (§ 2 Abs. 7 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)) vereinbaren. Wird Telearbeit vereinbart, verpflichtet sich der Arbeitgeber ausdrücklich, für die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes zu sorgen und auch die Kosten für ggf. erforderliche Ausstattungen zu übernehmen. Vereinbarungen für Telearbeit sind seit vielen Jahren rückläufig.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist die Zahl der Beschäftigten, die ohne ausdrückliche Vereinbarung „mobil“ von zu Hause arbeiteten („Homeoffice“), deutlich gestiegen. Dadurch wurden die spezifischen Herausforderungen dieser Arbeitsform sichtbar. Nachdem sich während der Pandemie in der betrieblichen Praxis oftmals Provisorien etabliert hatten, zeichnete sich früh ab, dass die kurzfristigen Lösungen über einen längeren Zeitraum Probleme mit sich bringen würden: Erhöhter Stress durch die Entgrenzung von Beruf und Privatleben bei Beschäftigten, Uneinigkeit bezüglich der Art, Finanzierung und Bereitstellung der ergonomischen Arbeitsausstattung für mobile Bildschirmarbeit und die Organisation der Arbeit in hybrid zusammenarbeitenden Teams sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, die Unternehmen und Verwaltungen intensiv beschäftigt haben. Viele dieser Themen sind durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge auszustalten und es entstand der Bedarf nach einem konkreten und zugleich betriebsnahen Orientierungsrahmen für sichere und gesunde Gestaltung der regelmäßigen Arbeit aus dem „Homeoffice“.

In der Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ wurde der Fokus der Debatte entsprechend auf die „*Tätigkeiten, die von Beschäftigten unter Nutzung von Bildschirmgeräten regelmäßig an festen Orten außerhalb einer Arbeitsstätte ausgeführt werden*“, gelegt, also auf das, was umgangssprachlich unter „Homeoffice“ verstanden wird. „Feste Orte“ umfassten z. B. die Wohnungen der Beschäftigten oder Co-Working-Spaces bzw. Satellitenbüros. Gelegentliche Tätigkeiten mit mobilen Bildschirmgeräten, z. B. auf Reisen in Verkehrsmitteln oder bei Aufenthaltszeiten in Hotels oder Gaststätten sowie Tätigkeiten, bei denen mobile Bildschirmgeräte z. B. zur Dokumentation von Wartungs- und Inspektionsarbeiten oder zur Aufnahme von Bestellungen in Gaststätten oder bei Lieferdiensten verwendet werden, wurden entsprechend nicht betrachtet.

Ziele und Fragestellungen

Die Politikwerkstatt fokussierte ergebnisoffen alle (potenziell) entstehenden Konsequenzen bzw. intendierten und nicht intendierten Folgewirkungen regelmäßiger mobiler Arbeit für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Entsprechend wurden sowohl technische Aspekte des Arbeitsschutzes („Wie stellt der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht sicher, wenn Beschäftigte in der eigenen Wohnung arbeiten?“) als auch grundsätzliche Fragen („Wie hybrid wollen wir eigentlich arbeiten?“ und „Was bedeutet das für den zukünftigen Raum- und Flächenbedarf?“) zur Diskussion gestellt. Die konkrete Form bzw. Verbindlichkeit der Ergebnisse („Braucht es eine rechtliche Verbindlichkeit oder reichen Hinweise mit Orientierungswirkung für die betriebliche Praxis?“) wurde dabei zu Beginn bewusst offengelassen.

Die Fülle an Aspekten wurde in vier inhaltliche Schwerpunktbereiche gegliedert:

1. „Raum und Fläche“

(Fragestellungen z. B. zu Anforderungen für sichere und gesunde Büro-, Flächen- und Raumnutzungskonzepte, wie bspw. Leitplanken für die Organisation von Desksharing und Standards für Co-Working-Spaces, sowie zu Auswirkungen auf den Betrieb als „sozialen Ort“ und zu möglichen Folgen für die Büroimmobilienbranche).

2. „Organisation“

(Fragestellungen z. B. zur Eignung von Tätigkeiten für die ortsflexible Arbeit, zu Eckpunkten innerbetrieblicher Vereinbarungen über Rahmenbedingungen, wie der Gestaltung der Erreichbarkeit, zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und arbeitsmedizinischen Betreuung sowie zu der Art und Finanzierung der Ausstattung und zum Versicherungsschutz außerhalb der Arbeitsstätte).

3. „Beschäftigtenperspektive“

(Fragestellungen z. B. zur sicheren und gesunden Arbeitsplatzgestaltung, zu den Rechten und Mitwirkungspflichten der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, zu Möglichkeiten mobiler Arbeit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, zur Eignung als Instrument zur Belastungserprobung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zu Zugängen zu Personalentwicklungsangeboten und Maßnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit).

4. „Führung und Unternehmenskultur“

(Fragestellungen z. B. zu Veränderungen der Anforderungen an Führung, der Gestaltung der sozialen Beziehungen, Konfliktlinien zwischen den Interessen der Beschäftigten und der Arbeitgeber, Auswirkungen auf die Produktivität und Veränderungen und unternehmenskulturelle Faktoren für sichere und gesunde Zusammenarbeit in hybriden Arbeitskontexten).

Insgesamt wurden 121 Fragestellungen zur Diskussion gestellt. Im Laufe der Debatte wurden über 5.000 Kommentare der beteiligten Expertinnen und Experten gesammelt, diskutiert und ausgewertet (BMAS, 2024).

Die Debatte im Überblick

Die Diskussion war geprägt von der Suche nach einer Balance zwischen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen zur Gestaltung sicherer und gesunder hybrider Arbeit und dem gleichzeitigen Wunsch, eine möglichst unkomplizierte Einführung bzw. Beibehaltung hybrider Arbeitsmodelle zu ermöglichen. Die Beteiligten äußerten dazu verschiedene, teils gegensätzliche Positionierungen und Argumente.

Weitestgehende Übereinstimmung bestand im Kreis der Expertinnen und Experten darin, dass mobile Bildschirmarbeit Vorteile für Betriebe und Beschäftigte bringen kann. Sie funktioniere bereits dort besonders sicher und gesund, wo es zwischen den Betriebsparteien ausgehandelte Lösungen und Regeln gibt (Betriebs- und Tarifvereinbarungen). Unstrittig war zudem, dass – unabhängig vom Arbeitsort und von den ausgeführten Tätigkeiten – auch im Falle mobiler Bildschirmarbeit das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) gelten. Ebenfalls einig waren sich die Expertinnen und Experten darin, dass die Wahrnehmung der Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzes bei mobiler Bildschirmarbeit den Arbeitgeber vor Herausforderungen stellt. Gleichzeitig kommen auf die Beschäftigten besondere Mitwirkungspflichten zu.

Kontrovers wurde die Frage nach der Übernahme bzw. Aufteilung der Kosten für die erforderliche Ausstattung im Privatbereich der Beschäftigten diskutiert. Ebenfalls keine übereinstimmenden Positionen ergab die Diskussion um das Erfordernis gesetzlicher Anpassungen sowie der Not-

wendigkeit zur Einführung eines Erörterungsanspruchs für Beschäftigte. Eindeutig war die Forderung, dass etwaige gesetzliche Regelungen ausreichend Raum für individuelle (arbeitsvertragliche, betriebliche und tarifvertragliche) Lösungen lassen sollten und bürokratische Hürden bei der Ein- und Fortführung mobiler Bildschirmarbeit zu vermeiden wären.

Gute hybride Bildschirmarbeit: Der aktuelle Stand

Das BMAS hat die unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Positionierungen und Argumente, die im Rahmen der Politikwerkstatt zu den vier ausgewählten Themenkomplexen vorgebracht wurden, gebündelt und ausgewertet. Daraus ist im Ergebnis eine umfangreiche Bestandsaufnahme zu der aktuellen Situation, den Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten gesunder mobiler Arbeit entstanden, die Anknüpfungspunkte für die weitere Entwicklung hybrider Arbeitsmodelle bietet (BMAS, 2024).

Im Ergebnis der Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ wurde ein Handlungsrahmen⁶⁹ mit arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Empfehlungen für gute hybride Bildschirmarbeit veröffentlicht. Die Empfehlungen schaffen einen Rahmen für die Ausgestaltung hybrider Bildschirmarbeit. Die „7 Schritte zur Gestaltung guter hybrider Bildschirmarbeit“ formulieren die grundsätzlichen Fragen und Orientierungspunkte und geben Handlungssicherheit für die Aushandlungsprozesse auf betrieblicher Ebene.

7 Schritte zur Gestaltung guter hybrider Arbeit

1. Begriffe, Anwendungsbereiche und Ziele definieren.
2. Geeignete mobile Bildschirmtätigkeiten festlegen.
3. Zeitliche Rahmenbedingungen für hybride Bildschirmarbeit festlegen.
4. Regelungen zur Aufteilung bzw. Übernahme der entstehenden Kosten treffen.
5. Gefährdungsbeurteilung durchführen, Maßnahmen festlegen und umsetzen.
6. Beschäftigte informieren und unterweisen.
7. Maßnahmen auf Wirksamkeit kontrollieren und ggf. anpassen.

Die Empfehlungen wurde am 19. Juni 2024 veröffentlicht und stellen bis auf Weiteres den Handlungsrahmen für die betriebliche Praxis zur Ausgestaltung sicherer und gesunder hybrider Bildschirmarbeit. Davon unberührt gelten die allgemeinen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes.

Im Rahmen des Programms ASUG wurde darüber hinaus die Entwicklung eines Online-Tools gefördert, das kleinen und mittelgroße Unternehmen (KMU) sowie Non-Profit-Organisationen (NPO) bei der Optimierung ihrer Prozesse zur Gestaltung hybrider Arbeit eine Hilfestellung gibt. Zusätzliche Leitfäden geben auf wissenschaftlicher Grundlage umfangreiche Handlungsempfehlungen. Das Tool steht frei zugänglich zur Verfügung.

Ausblick

Die Debatte im Rahmen der Politikwerkstatt und sicher auch in vielen Unternehmen und Verwaltungen hat gezeigt: Die gesunde Gestaltung hybrider Arbeitsformen ist mehr als ein technisches und organisatorisches Thema. Sie berührt grundlegende Fragen von Verantwortung, Beteiligung, Vertrauen und Kontrolle. Eine gesunde Balance zwischen den Interessen aller Beteiligten ist entsprechend nicht leicht zu finden. Nach der COVID-19-Pandemie ist die Zahl der Betriebe mit formalen Regelungen zur Organisation mobiler Arbeit stark angewachsen. Im Jahr 2023 gaben 55 % der Betriebe an, Regelungen getroffen zu haben (Grunau & Wolter, 2024).

⁶⁹ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsrecht/empfehlungen-hybride-bildschirmarbeit.pdf?blob=publicationFile&v=4

Zugleich gilt: Die Entwicklung hybrider Arbeitsformen in Deutschland ist nicht abgeschlossen. Die Schlagzeilen zum Fortschreiten, zu Veränderungen oder auch zum Rückgang hybrider Arbeitsformen reißen nicht ab und es ist eine Fülle teils widersprüchlicher Forschungs- und Befragungsergebnisse im Umlauf. Im Rahmen des Programms ASUG werden die Forschungs-, Studien- und Befragungsergebnisse kontinuierlich im Blick behalten, nach methodischen Kriterien bewertet und um neue Erkenntnisse aktualisiert.

Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund des durch die EU-Kommission eingeleiteten, ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens wird das BMAS prüfen, ob und welche Anpassungen der Rahmenbedingungen künftig vorzunehmen sind. Der Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) wird dazu die Entwicklungen beobachten und Vorschläge für mögliche Anpassungen des untergesetzlichen Regelwerks diskutieren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Schwerpunkt: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

In der Arbeitswelt besteht erhebliches Potenzial, durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Beratung, der Früherkennung und frühen Hilfe bei gesundheitlichen Krisen und des betrieblichen Eingliederungsmanagements wirksam zum Schutz und zur Förderung psychischer Gesundheit beizutragen (Rothe et al., 2017; Rugulies, Aust & Madsen, 2017; Wegewitz & Beck, 2024). Im vorliegenden Schwerpunkt werden mit drei Beiträgen aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld beleuchtet.

Im ersten Teilbeitrag (vgl. Abschnitt 2.1) berichten *Franziska Stiegler* und *Silvio Buchheim* über Hintergrund und Ergebnisse der im Rahmen des Programms „ARBEIT: SICHER + GESUND“ (ASUG) durchgeführten Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“, in der das Zusammenwirken der verschiedenen arbeits- und gesundheitspolitischen Akteurinnen und Akteure für eine wirksame Förderung psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt kritisch reflektiert und diskutiert wurde.

Einer der Schlüsselfaktoren präventiv gestalteter Arbeit ist die Gestaltung der Arbeitsintensität mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von Arbeitsmenge, Aufgabenkomplexität und Arbeitszeit. Der Beitrag von *Andrea Lohmann-Haislah* und *Wibke Leistner* (2.2) beleuchtet auf Grundlage aktueller Zahlen aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung, wie stark und in welchen Beschäftigtengruppen kritische Ausprägungen von Arbeitsintensität in Deutschland verbreitet sind und wie sich die Verbreitung im Vergleich zu früheren Erhebungen entwickelt hat.

Im letzten Teilbeitrag dieses Schwerpunkts (2.3) berichten *Franziska Stiegler* und *Silvio Buchheim* über die Ergebnisse des aktuellen Mobbingreports des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Auf Grundlage einer repräsentativen Studie werden aktuelle Zahlen und Schlussfolgerungen zur Bedeutung, Verbreitung und Prävention von Mobbing in der Arbeitswelt referiert.

2.1 Zusammenarbeit für eine psychisch gesunde Arbeitswelt – Die Debatte in der Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“

Franziska Stiegler¹, Silvio Buchheim²

Psychische Erkrankungen gehören anhaltend zu den Diagnosen, die zu einer hohen Anzahl von Arbeitsausfällen und Frühverrentungen führen. Regulatorische und programmatiche Aktivitäten zum Schutz, der Förderung und der Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sind in der Arbeits- und Gesundheitspolitik verankert und werden von den zuständigen Akteurinnen und Akteuren in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt.

Die folgenden Punkte verdeutlichen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht:

- 147,3 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage (16,7 %) sind im Berichtsjahr 2024 auf Psychische und Verhaltensstörungen zurückzuführen. Auch die damit zusammenhängenden geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit sind hoch (vgl. Abschnitt 1.7.2; Tab. 7).
- Viele Menschen müssen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gehen. Häufigste Ursache mit rund 42,0 % aller Fälle sind im Jahr 2024 Psychische und Verhaltensstörungen (vgl. Abschnitt 1.8.4; Tab. 13)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- Bereits psychisch erkrankte Menschen finden aktuell – trotz anhaltender Fachkräfteengpässe – nur schwer (zurück) in den Arbeitsmarkt. Psychische Probleme bei Arbeitslosen sind doppelt so häufig wie bei Beschäftigten (Paul, Zechmann & Moser, 2016).

Psychische Erkrankungen bedeuten für die Betroffenen häufig eine lange Leidensgeschichte, die ihre Lebensqualität, ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft beeinträchtigen. Wer psychisch erkrankt, ist einem erhöhten Risiko ausgesetzt, auch körperlich zu erkranken, sozial isoliert zu leben oder von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen zu sein (Gühne, Riedel-Heller & Kupka, 2020). Das Suizidrisiko ist im Vergleich zu Personen ohne psychische Erkrankung erhöht.³ Die Folgen der meist lang andauernden Ausfallzeiten betreffen alle Wirtschaftszweige und damit auch unser Wirtschafts-, Gesundheits-, und Sozialsystem. Das spiegelt sich auch in den Arbeitsunfähigkeitsdaten wider (vgl. Tabellen TD 9, TD 10).

Psychische Erkrankungen erfahren dabei gesamtgesellschaftlich noch nicht die gleiche Anerkennung wie körperliche Erkrankungen. Die anhaltende Stigmatisierung hat oft zur Folge, dass sich Betroffene eher spät im Krankheitsverlauf Hilfe und Unterstützung suchen.

Dass auch die Gestaltung der Arbeit einen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten hat, ist arbeitswissenschaftlich gut belegt (Rothe et al., 2017). Die Gestaltungsziele zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung wurden im Rahmen des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)⁴ unter Berücksichtigung bestehender Vorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes, wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie einschlägiger Leitlinien und Ergonomie-Normen konkretisiert.

Handeln, bevor es zu spät ist: Das Engagement für psychische Gesundheit ist eine fachliche und eine politische Querschnittsaufgabe.

Gefahren „an ihrer Quelle zu bekämpfen“ lautet eines der zentralen Schutzziele im Arbeitsschutzgesetz (§ 4 ArbSchG). Der Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ leitet die Sozialgesetzgebung, insbesondere im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) als dem zentralen Gesetz für allgemeines und trägerübergreifendes Teilhaberecht. Doch während Übergänge zwischen Gesundheit und Krankheit oft fließend sind, sind die Angebote und Leistungen zum Schutz und der Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken sowohl nach den jeweiligen Zuständigkeiten der Träger der Sozialversicherungssysteme segmentiert als auch föderal unterschiedlich geregelt.

Wirksame Prävention in der Arbeitswelt setzt sich zusammen aus:

- Der Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz),
- der Förderung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten (Gesundheitsförderung),
- dem Erhalt und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit (Rehabilitation, betriebliche Wiedereingliederung) und
- der Ermöglichung der Arbeitsfähigkeit (Integrationshilfe).

Unterstützung für Betriebe bieten dabei sowohl die Unfallversicherungsträger (Arbeitsschutz), die gesetzliche Krankenversicherung (Gesundheitsförderung im Betrieb) und die gesetzliche Rentenversicherung (Prävention, Wiedereingliederung und Rehabilitation) als auch die Bundesagentur für Arbeit (Integrationshilfe).

Im Rahmen der von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK)⁵ entwickelten nationalen Präventionsstrategie wurden Empfehlungen erarbeitet, die einen bundesweit einheitlichen Hand-

³ <https://www.suizidpraevention.de/daten-und-fakten>

⁴ www.gda-psyche.de

⁵ www.npk-info.de

lungsrahmen zur Gesundheits-, Sicherheits-, Teilhabeförderung und Prävention in verschiedenen Lebenswelten abstecken. Diese [Bundesrahmenempfehlungen](#)⁶ legen gemeinsame Ziele, vorrangige Handlungsfelder und Zielgruppen, zu beteiligende Organisationen und Einrichtungen sowie Verfahrensgrundsätze für die Zusammenarbeit fest und werden von den Akteurinnen und Akteuren gemäß regionaler Bedarfe in Landesrahmenvereinbarungen festgeschrieben. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch: Aus der Perspektive der Leistungsempfänger in der Arbeitswelt (Arbeitgeber und Beschäftigte) ist es eine anhaltend große Herausforderung, die Vielfalt zu überblicken. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) haben Schwierigkeiten, aus den bestehenden Angeboten die geeigneten für ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement zu identifizieren und zu implementieren.

Bekannte Hürden für die praktische Zusammenarbeit sind fehlende Verbindungen zwischen den Schnittstellen der unterschiedlichen Leistungssysteme, die einer nutzerorientierten Vernetzung von Präventionsangeboten entgegenwirken. Für „mehr Vernetzung“ haben sich 2020 das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das BMAS sowie über 60 Institutionen im Rahmen der „Offensive psychische Gesundheit“ ausgesprochen.

Dieses Vorhaben für die Arbeitswelt zu konkretisieren, wird im Rahmen des Programms „ARBEIT: SICHER + GESUND“ (ASUG) seit 2023 vorangetrieben.

Die Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“ im Programm ASUG

Das Programm ASUG ist eine Plattform zur Diskussion komplexer und kontrovers diskutierter Themen der sicheren, gesunden und menschengerechten Gestaltung von Arbeit. In verschiedenen Themenfeldern werden mit ausgewählten Expertinnen und Experten unterschiedlichster Disziplinen, mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und Praktikerinnen und Praktikern aus den Betrieben innerhalb verschiedener Politikwerkstätten neue Lösungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze diskutiert. Im Ergebnis entstehen neben (flexiblen) Gestaltungsrahmen und Tools für die betriebliche Praxis auch Vorschläge für die regulative Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes in den zuständigen Ausschüssen.

Im [ASUG-Themenfeld „Psychische Gesundheit“](#)⁷ steht das Zusammenwirken der verschiedenen arbeits- und gesundheitspolitischen Akteurinnen und Akteure im Mittelpunkt. In einem breit angelegten Dialogprozess (Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“) wurden im Zeitraum Oktober 2023 bis Mai 2025 Maßnahmen zur Verbesserung der operativen und inhaltlichen Zusammenarbeit im Bereich der psychischen Gesundheit mit Expertinnen und Experten aus den Sozialversicherungszweigen, dem Arbeitsschutz, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern sowie Akteurinnen und Akteuren aus der Beratungspraxis diskutiert. Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt aufgrund psychischer Erkrankungen wurden dabei ebenso thematisiert wie Hürden bei Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der psychischen Gesundheit sowie Herausforderungen bei der Umsetzung der betrieblichen Wiedereingliederung.

Zu den folgenden vier Schwerpunktbereichen der Prävention in der Arbeitswelt wurden Gelingensfaktoren und Hemmnisse identifiziert sowie Handlungsoptionen diskutiert:

- Well at work – Für mehr menschengerechte Arbeitsgestaltung,
- Stay at work – Für die Förderung der Arbeitsfähigkeit,
- Back to work – Für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit,

⁶ www.npk-info.de/praeventionsstrategie/bundesrahmenempfehlungen

⁷ www.arbeit-sicher-und-gesund.de/psychische-gesundheit

- Integrate into work – Für mehr Integration ins Arbeitsleben.

Well at Work

Unter der Überschrift „Well at Work“ wurde diskutiert, welche operativen und inhaltlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Präventionsangebote zielgerichtet, effizient und abgestimmt an Betriebe und Beschäftigte herangetragen und von diesen genutzt werden können. Hauptthema der Diskussion waren konkrete operative und inhaltliche Herausforderungen und Lösungsansätze für die Ansprache von KMU. Im Ergebnis wurden u. a. Perspektiven und Empfehlungen zur Förderung der Kooperationsbereitschaft unter den Trägern und diesbezügliche rechtliche, organisatorische und finanztechnische Herausforderungen gesammelt.

Stay at Work

Unter der Überschrift „Stay at Work“ wurde diskutiert, wie „noch arbeitsfähige Beschäftigte“ – also Personen, die noch arbeitsfähig sind, aber bereits erste Anzeichen einer möglichen Arbeitsunfähigkeit zeigen – unterstützt werden können. Mit ihrem zeitlich frühen Ansatzpunkt zeichnen sich „Stay at Work“-Ansätze dadurch aus, dass Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen in ihren Betrieben frühzeitig so unterstützt werden, dass sie idealerweise gar nicht erst aus dem Arbeitsprozess herausfallen und wiedereingegliedert werden müssen.

Besprochen wurden konkrete Ansätze zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) für die Zielgruppe sowie der präventive Einsatz von Instrumenten der Frühintervention (z. B. individuelle Beratung) im betrieblichen Kontext. Dabei wurde reflektiert, wie die Ansätze aus unterschiedlichen Leistungsbereichen besser mit dem Arbeitsschutz verknüpft werden können und welche Fragestellung durch die arbeitswissenschaftliche Forschung untersucht werden sollten.

Back to Work

Unter der Überschrift „Back to work“ wurde das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) von Menschen nach längerer Arbeitsunfähigkeit in den Blick genommen. Erarbeitet wurden Möglichkeiten zum verbesserten Zugang und zur Stärkung der Inanspruchnahme des BEM sowie Lösungen für eine breitere Einführung und verbesserte Umsetzung auf Unternehmensseite. Diskutiert wurden außerdem die Chancen einheitlicher Standards, sinnvolle Verknüpfungen, Maßnahmen der Arbeitsgestaltung (z. B. in der Gefährdungsbeurteilung) sowie die zentrale Bedeutung übersichtlicher Informationsangebote für relevante Akteurinnen und Akteure. Neben den Sozialversicherungsträgern wurde sich mit dem Bedarf an weiteren, potentiellen Multiplikatoren (wie z. B. Kammern, Steuerberatungen u. ä.) für die Implementierung von BEM-Prozessen auseinandergesetzt.

Integrate into Work

Die Integration psychisch erkrankter Menschen in den Arbeitsmarkt war das Thema unter der Überschrift „Integrate into Work“. Im Zentrum stand die Frage, wie es gelingen kann, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen langfristig zu sichern. Diskutiert wurden Instrumente wie z. B. die „On-the-Job-Beratung“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber oder das „Fallmanagement“. Als Lösungsansätze wurden u. a. eine verbesserte Qualifizierung beratender Akteurinnen und Akteure sowie eine gezielte Koordination zur Schließung von Betreuungslücken vorgeschlagen. Für die bessere Zusammenarbeit von Rehabilitationsträgern und dem betrieblichen Arbeitsschutz wurden die unterschiedlichen Prinzipien der betroffenen Rechtskreise thematisiert und zentrale Anschlussstellen für eine bessere Verzahnung gebündelt.

Die Ergebnisse der Debatten zeigen, dass das Überwinden struktureller, fachlicher und operativer Hürden für eine gemeinsame und gelingende Präventionsarbeit notwendig, aber kein Selbstläufer ist. Im Anschluss an die Werkstattgespräche wurden die Lösungsansätze zur besseren Zusammenarbeit in Fokusgesprächen mit vertretenden Personen der Sozialversicherungszweige vertieft, um Handlungsoptionen und Aktivitäten abzuleiten. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Zusammenarbeit mit dem Projektpartner „systemkonzept GmbH“ im Projekt „PsyGAP“

Das BMAS hat die Politikwerkstätten gemeinsam mit dem Projektpartner „systemkonzept GmbH“ konzipiert und durchgeführt. Zentraler Baustein der Aktivitäten ist neben der Debatte in der Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“ das Projekt „[Psychische Gesundheit – Arbeit – Prävention \(PsyGAP\)](#)⁸. GAP steht dabei für „Gesundheit – Arbeit – Prävention“ und für die Präventionslücken (GAPs), die es zu identifizieren gilt. PsyGAP hat zur Aufgabe, die Vielfalt bestehender Angebote zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt zugänglicher zu machen. Kernziel ist es, bestehende Leistungen der Prävention aus der Perspektive der Praxis zu strukturieren, damit es insbesondere KMU leichter fällt, die Unterstützungsleistungen zu überblicken und in Anspruch zu nehmen. Hierzu erfolgte im Projekt zunächst eine systematische Bestandsaufnahme von existierenden Maßnahmen, Regelungen und Lösungsansätzen sowie involvierten Akteurinnen und Akteure im Bereich Prävention. Entstanden ist eine systematische Übersicht über bestehende Angebote in Form des „[Präventionsguides Psyche](#)⁹. Der Guide bietet einen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsangebote der verschiedenen Sozialversicherungsträger. Er dient als Informationsportal für Beraterinnen und Berater zu präventiven Angeboten zur Unterstützung im Umgang mit psychischer Gesundheit in Betrieben.

Ausblick – vernetzte betriebliche Präventionsarbeit

Damit die einzelnen Bausteine der betrieblichen Präventionsarbeit optimal ihre Wirksamkeit entfalten können, sollten sie zusammengedacht und gut aufeinander abgestimmt sein (Wegewitz & Beck, 2024). Um die formalen und operativen Hürden zu überwinden wurde in den vergangenen Jahren viel unternommen. Der Aufbau von Netzwerkstrukturen hat begonnen, doch auf operativer Ebene bestehen weiterhin praktische, finanzielle und teilweise auch rechtliche Hürden. Der noch folgende Abschlussbericht zur Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit“, der „Präventionsguide Psyche“ und die daran anknüpfenden Aktivitäten des BMAS im Rahmen von ASUG sollen dabei helfen, die Prävention im Bereich psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln und stärker mit der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit zu verzahnen.

⁸ <https://psygap.de>

⁹ www.praeventionsguidepsyche.de

2.2 Stand und Entwicklung der Arbeitsintensität

Andrea Lohmann-Haislah¹⁰, Wibke Leistner¹¹

Seit den 1990er Jahren gilt die Zunahme der Arbeitsintensität als ein wesentliches Kennzeichen des Wandels der Arbeit und als zentrales Merkmal im Stressgeschehen. Definiert wird die Arbeitsintensität als das Verhältnis von Arbeitsmenge oder -komplexität (oder beides) zu der zur Verfügung stehenden Zeit. Von einer Gefährdung durch Arbeitsintensität wird bei einem Ungleichgewicht zwischen Arbeitsmenge bzw. -Arbeitskomplexität und der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ausgegangen. Ein solches Ungleichgewicht kann zur Arbeitsextensivierung (überlange Arbeitszeiten, Ausfall bzw. Reduzierung von Pausen- und Erholungszeiten) und zur Arbeitsintensivierung (sehr schnelles Arbeiten, verschiedene Arbeiten gleichzeitig erledigen, Arbeit unter starkem Termin- oder Leistungsdruck) führen. Langfristig kann dies in gesundheitliche Beeinträchtigungen münden, insbesondere wenn Pausen- und Ruhezeiten nicht ausreichend sind. Daher sind Stand und Entwicklung des Schlüsselfaktors Arbeitsintensität von besonderem Interesse.

Grundlage für die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind die BIBB/BAuA-Erwerbstätigkeitenbefragungen aus den Jahren 2018 und 2024. Ziel dieser seit 1979 regelmäßig durchgeführten Befragung ist die Beschreibung der sich kontinuierlich verändernden Arbeitswelt. Dabei stehen Fragen zum Arbeitsplatz (Tätigkeitsschwerpunkte, Anforderungsniveau, Kenntnisanforderungen, Arbeitsanforderungen, Weiterbildungsbedarf, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastungen usw.) und Fragen zu Beanspruchung und gesundheitlichen Beschwerden im Fokus. Befragt werden jeweils ca. 20.000 erwerbstätige Personen ab 15 Jahren mit einer bezahlten Tätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche (inklusive mithelfende Familienangehörige und Personen mit maximal dreimonatiger Unterbrechung der Tätigkeit). Ausgeschlossen sind ehrenamtlich tätige Personen ebenso wie Personen in einem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der ersten Ausbildung. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf abhängig Beschäftigte – also Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Beamtinnen und Beamte (2018: n = 17.852; 2024: n = 18.255).

Als Merkmale für die Arbeitsintensität wurden drei Indikatoren (Antwortmöglichkeiten: „häufig“, „manchmal“, „selten“, „nie“) ausgewählt:

1. „verschiedenartige Arbeiten/Vorgänge gleichzeitig im Auge behalten müssen“ (im Folgenden auch „Multitasking“ genannt),
2. „starker Termin- oder Leistungsdruck“ und
3. „sehr schnell arbeiten müssen“.

Angegeben werden die Prozentwerte der Befragten, die erklärt haben, dass das jeweilige Arbeitsintensitätsmerkmal häufig bei ihrer Arbeit auftritt. Es werden Daten zum Ist-Zustand verschiedener Arbeitsintensitätsindikatoren im Jahr 2024 vorgestellt und einer vergleichenden Betrachtung nach verschiedenen demografischen und berufsbezogenen Kriterien unterzogen. Dabei liegt der Fokus auf überdurchschnittlichen Werten im Vergleich von Beschäftigtengruppen. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung, welche bedeutsamen Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Befragungszeitpunkt in 2018 festzustellen sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn der betrachtete Prozentwert außerhalb des sogenannten Vertrauensintervalls der vorherigen Befragung liegt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der jeweilige Unterschied zwischen den Erhebungszeitpunkten statistisch signifikant ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹⁰ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

¹¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Das durchschnittliche Alter der befragten abhängig Beschäftigten lag zu beiden Erhebungszeitpunkten bei 44 Jahren, mit jeweils einem Anteil von 53 % Männern und 47 % Frauen (weitere Merkmale der Stichproben können der Tab. 14 entnommen werden).

Tab. 14 Stichprobenbeschreibung der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen 2018 und 2024 (abhängig Beschäftigte)

Stichprobenmerkmal	BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018		BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geschlecht				
Männer	9.545	53	9.604	53
Frauen	8.307	47	8.650	47
Alter				
15-24 Jahre	1.013	6	808	4
25-34 Jahre	3.878	22	4.089	22
35-44 Jahre	3.835	22	4.571	25
45-54 Jahre	5.136	29	3.848	21
55-64 Jahre	3.640	21	4.598	25
65 Jahre und älter	178	1	316	2
Tatsächliche Wochenarbeitszeit¹²				
Teilzeit	4.577	26	4.989	27
Vollzeit	13.275	74	13.266	73
Position				
Führungskräfte	4.922	28	4.704	26
Mitarbeitende	12.896	72	13.500	74
Wirtschaftszweige¹³				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	129	1	167	1
Verarbeitendes Gewerbe	4.597	26	4.027	22
Energieversorgung	209	1	256	1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	145	1	145	1
Baugewerbe	970	6	858	5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.531	9	1.435	8
Verkehr und Lagerei	974	6	949	5
Gastgewerbe	506	3	319	2
Information und Kommunikation	647	4	991	6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	495	3	695	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	95	1	114	1

¹² Teilzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

¹³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stichprobenmerkmal	BIBB/BAuA- Erwerbstätigenbefragung 2018		BIBB/BAuA- Erwerbstätigenbefragung 2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	690	4	809	5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	618	4	464	3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.335	8	1.813	10
Erziehung und Unterricht	1.322	8	1.506	8
Gesundheits- und Sozialwesen	2.520	14	2.571	14
Kunst, Unterhaltung und Erholung	199	1	183	1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	358	2	395	2

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen 2018 und 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte, gewichtete Daten (2018: n = 17.852; 2024: n = 18.255); keine Angaben aufgrund zu geringer Fallzahlen zu den Wirtschaftszweigen „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“; „Private Haushalte: Hauspersonal, Herstellung u. Dienstleistungen“; „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“

Prozentangaben in Spaltenprozent

Rundungsfehler

Die jüngste BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 (vgl. Tab. 15) zeigt, dass eine hohe Arbeitsintensität unter den abhängig Beschäftigten nach wie vor weit verbreitet ist. Spitzenreiter bei den Arbeitsintensitätsmerkmalen ist weiterhin das „gleichzeitig im Auge behalten müssen verschiedenartiger Arbeiten und Vorgänge“, denn 64 % der abhängig Beschäftigten geben an, dass dieses Multitasking häufig bei ihrer Arbeit auftritt. Zudem sagen im Jahr 2024 über 40 % der Befragten, dass sie häufig unter „starkem Termin- oder Leistungsdruck arbeiten müssen“. Knapp ein Drittel berichtet, häufig „sehr schnell arbeiten zu müssen“. Mit Blick auf die Veränderungen ist festzustellen, dass der Anteil der Personen, die angeben, häufig verschiedene Arbeiten gleichzeitig zu betreuen, im Zeitraum zwischen 2018 und 2024 um rund 4 Prozentpunkte zugenommen hat. Abgenommen haben die Anteile der Personen, die häufig von „starkem Termin- oder Leistungsdruck“ (-5 Prozentpunkte) sowie von häufigem „sehr schnell arbeiten müssen“ (-3 Prozentpunkte) berichten. Wie noch gezeigt werden wird, gelten diese Veränderungen jedoch nicht für alle abhängig Beschäftigten.

Bei allen drei Arbeitsintensitätsindikatoren geben in 2024 mehr Frauen als Männer an, dass dies häufig bei ihrer Arbeit auftritt. Bedeutsame Zunahmen zwischen 2018 und 2024 beim häufigen Multitasking werden sowohl von Männern (+3 Prozentpunkte) als auch von Frauen (+4 Prozentpunkte) berichtet. Eine bedeutsame Verringerung der prozentualen Anteile beim „starken Termin- oder Leistungsdruck“ und beim „sehr schnell arbeiten müssen“ zeigt sich in diesem Zeitraum jedoch nur bei männlichen Beschäftigten (-8 Prozentpunkte bzw. -4 Prozentpunkte).

Im Altersgruppenvergleich fällt 2024 auf, dass eher mittlere Altersgruppen von häufig auftretender hoher Arbeitsintensität berichten (bspw. sind es bei Multitasking die 35- bis 44-Jährigen, bei starkem Termin- oder Leistungsdruck die 45- bis 54-Jährigen). Hinsichtlich der Entwicklung von Multitasking zwischen 2018 und 2024 ist, außer für die 15- bis 24-Jährigen und den über 65-Jährigen, eine bedeutsame Zunahme zwischen 3 und 5 Prozentpunkten festzustellen. Die größte Zunahme für Multitasking zeigt sich bei den 35- bis 44-Jährigen (+5 Prozentpunkte). Beim starken Termin- oder Leistungsdruck sind hingegen, außer bei den 15- bis 24-Jährigen und den über 65-Jährigen, bedeutsame Abnahmen zwischen 3 und 9 Prozentpunkten zu beobachten. Die größte Abnahme des starken Termin- oder Leistungsdrucks zeigt sich bei den 25- bis 34-Jährigen (-9 Prozentpunkte). Bedeutsame Abnahmen beim „sehr schnell arbeiten müssen“ sind bei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

den 15- bis 24-Jährigen, den 25- bis 34-Jährigen und den 45- bis 54-Jährigen mit -2 bis -12 Prozentpunkten festzustellen. Dabei zeigt sich die größte Abnahme bei den 15- bis 24-Jährigen (-12 Prozentpunkte).

Bei der Betrachtung des Arbeitszeitumfangs ist festzustellen, dass Vollzeitbeschäftigte in höherem Maß häufig auftretende Arbeitsintensitätsmerkmale angeben als Teilzeitbeschäftigte. Dabei zeigen sich Zunahmen für Multitasking sowohl für Teilzeitbeschäftigte als auch für Vollzeitbeschäftigte (jeweils +3 Prozentpunkte). Abnahmen sind für beide Gruppen sowohl beim „starken Termin- oder Leistungsdruck“ (Teilzeit -3 Prozentpunkte; Vollzeit -5 Prozentpunkte) als auch beim „sehr schnell arbeiten müssen“ (-2 Prozentpunkte beide Gruppen) zu beobachten.

Bei der Analyse der Arbeitsintensität im Hinblick auf die Position zeigen sich bei allen Indikatoren höhere Anteile bei den Führungskräften im Vergleich zu Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion. Dabei sind Zunahmen beim Multitasking (+3 Prozentpunkte Führungskräfte; +4 Prozentpunkte Mitarbeitende) und Abnahmen beim „starken Termin- oder Leistungsdruck“ (-4 Prozentpunkte Führungskräfte; -5 Prozentpunkte Mitarbeitende) und beim „sehr schnell arbeiten müssen“ (-2 Prozentpunkte Mitarbeitende) zu beobachten.

Tab. 15 Arbeitsintensitätsmerkmale nach soziodemografischen bzw. berufsbezogenen Merkmalen in 2018 und 2024 (in Prozent häufig)

Soziodemografisches bzw. berufsbezogenes Merkmal	Multitasking		Starker Termin-/Leistungsdruck		Sehr schnell arbeiten müssen	
	2018	2024	2018	2024	2018	2024
Geschlecht						
Männer	58	61	49	41	32	28
Frauen	63	67	47	46	36	35
Alter						
15-24 Jahre	52	52	35	31	39	27
25-34 Jahre	62	66	48	39	35	28
35-44 Jahre	62	67	50	45	32	33
45-54 Jahre	62	65	49	46	35	33
55-64 Jahre	58	62	48	45	32	32
65 Jahre und älter	52	53	36	28	21	28
Tatsächliche Wochenarbeitszeit¹⁴						
Teilzeit	54	57	37	34	32	30
Vollzeit	63	66	51	46	34	32
Position						
Führungskräfte	74	77	58	54	40	39
Mitarbeitende	55	59	44	39	32	29
Gesamt	60	64	48	43	34	31

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen 2018 und 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte, gewichtete Daten (2018: n = 17.852; 2024: n = 18.255)

Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

Siehe auch Tabelle TE 1 im Tabellenteil

¹⁴ Teilzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

Bei der Betrachtung der Wirtschaftszweige gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) im Jahr 2024 (vgl. Tab. 16) findet sich ebenfalls eine Reihe von Branchen mit überdurchschnittlichen Werten. Beim Multitasking (im Mittel 64 %) sind dies:

- „Erziehung und Unterricht“ (76 %),
- „Gastgewerbe“ (73 %),
- „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. technischen Dienstleistungen“ (70 %),
- „Energieversorgung“ (69 %),
- „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (69 %),
- „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (68 %),
- „Gesundheits- und Sozialwesen“ (67 %),
- „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (66 %),
- „Verkehr und Lagerei“ (65 %).

Überdurchschnittliche Prozentwerte beim „starken Termin- oder Leistungsdruck“ (im Mittel 43 %) geben Beschäftigte in den folgenden Wirtschaftszweigen an:

- „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. technischen Dienstleistungen“ (54 %),
- „Gesundheits- und Sozialwesen“ (50 %),
- „Verkehr und Lagerei“ (47 %),
- „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (45 %),
- „Verarbeitendes Gewerbe“ (44 %).

Beim Merkmal „sehr schnell arbeiten müssen“ (im Mittel 31 %) liegen nachkommende Wirtschaftszweige über dem Durchschnitt:

- „Gastgewerbe“ (55 %),
- „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (40 %),
- „Gesundheits- und Sozialwesen“ (39 %),
- „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (34 %).

Auffällig ist damit, dass der Wirtschaftszweig „Gesundheits- und Sozialwesen“ bei allen drei Indikatoren über dem Durchschnitt liegt. Überdurchschnittliche Werte bei zwei Indikatoren werden aus dem „Gastgewerbe“ (mit Multitasking und „sehr schnell arbeiten müssen“) sowie aus den Wirtschaftszweigen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen oder technischen Dienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“ und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (jeweils mit Multitasking und „starkem Termin- oder Leistungsdruck“) berichtet.

Betrachtet man die Wirtschaftszweige (vgl. Tab. 16) hinsichtlich der Entwicklung im Zeitraum 2018 bis 2024, zeigen sich für Multitasking bedeutsame Zunahmen in den Wirtschaftszweigen:

- „Baugewerbe“ (+15 Prozentpunkte),
- „Verkehr und Lagerei“ (+11 Prozentpunkte),
- „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (+9 Prozentpunkte),
- „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (+5 Prozentpunkte),
- „Verarbeitendes Gewerbe“ (+4 Prozentpunkte).

Beim starken Termin- oder Leistungsdruck finden sich zwischen 2018 und 2024 bedeutsame Abnahmen zwischen -18 und -3 Prozentpunkte in den Wirtschaftszweigen:

- „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (-18 Prozentpunkte),
- „Energieversorgung“ (-16 Prozentpunkte),
- „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (-15 Prozentpunkte),

- „Information und Kommunikation“ (-15 Prozentpunkte),
- „Gastgewerbe“ (-10 Prozentpunkte),
- „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (-8 Prozentpunkte),
- „Baugewerbe“ (-7 Prozentpunkte),
- „Verarbeitenden Gewerbe“ (-5 Prozentpunkte),
- „Verkehr und Lagerei“ (-5 Prozentpunkte),
- „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (-3 Prozentpunkte).

Tab. 16 Arbeitsintensitätsmerkmale nach Wirtschaftszweigen in 2018 und 2024 (in Prozent häufig)

Wirtschaftszweige ¹⁵	Multitasking		Starker Termin-/Leistungsdruck		Sehr schnell arbeiten müssen	
	2018	2024	2018	2024	2018	2024
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	57	47	41	26	24	25
Verarbeitendes Gewerbe	56	60	49	44	34	30
Energieversorgung	66	69	44	28	25	27
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	59	54	25	26	25	25
Baugewerbe	45	60	48	41	32	29
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	59	60	44	41	42	40
Verkehr und Lagerei	54	65	52	47	37	30
Gastgewerbe	69	73	53	43	62	55
Information und Kommunikation	64	62	53	38	28	29
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	61	66	53	45	33	27
Grundstücks- und Wohnungswesen	70	59	48	43	32	24
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68	70	56	54	30	30
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	47	51	34	35	33	27
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	66	68	44	41	30	28
Erziehung und Unterricht	74	76	42	43	20	24
Gesundheits- und Sozialwesen	66	67	52	50	40	39
Kunst, Unterhaltung und Erholung	60	59	41	39	23	34
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	60	69	53	35	23	24
Gesamt	60	64	48	43	34	31

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragungen 2018 und 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte, gewichtete Daten (2018: n = 17.852; 2024: n = 18.255); keine Angaben aufgrund zu geringer Fallzahlen zu den Wirtschaftszweigen „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“; „Private Haushalte: Hauspersonal, Herstellung u. Dienstleistungen“; „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“

Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Beim Merkmal „sehr schnell arbeiten müssen“ gibt es Entwicklungen in beide Richtungen. Abnahmen im Zeitraum 2018 und 2024 finden sich in folgenden Wirtschaftszweigen:

- „Verkehr und Lagerei“ (-7 Prozentpunkte),
- „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (-6 Prozentpunkte),
- „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (-6 Prozentpunkte),
- „Verarbeitendes Gewerbe“ (-4 Prozentpunkte).

Zunahmen finden sich hingegen in den Wirtschaftszweigen:

- „Erziehung und Unterricht“ (+4 Prozentpunkte),
- „Kunst, Unterhaltung, Erholung“ (+11 Prozentpunkte).

Fazit

Obwohl zwei Merkmale hoher Arbeitsintensität abgenommen haben, ist erkennbar, dass die Verbreitung der Arbeitsintensität auf hohem Niveau weiter anhält und Multitasking sogar zugenommen hat. Abnahmen für starken Termin- oder Leistungsdruck und sehr schnelles Arbeiten gelten dabei nur für bestimmte Teilgruppen. Zum Schutz vor Gefährdungen durch eine zu hohe Arbeitsintensität sind bestimmte Beschäftigtengruppen bei der präventiven Arbeitsgestaltung sowie auch im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung besonders in den Blick zu nehmen. So sind Frauen nicht nur öfter von häufiger Arbeitsintensität betroffen, sondern sie hat auch bei ihnen (in Bezug auf „starken Termin- oder Leistungsdruck“ und „sehr schnell arbeiten müssen“) im Vergleich zu 2018 nicht bedeutsam abgenommen – im Gegensatz zur Entwicklung bei männlichen Beschäftigten. Auch im mittleren Erwerbsalter sind insgesamt betrachtet Beschäftigte eher von Merkmalen hoher Arbeitsintensität betroffen als Beschäftigte in der jüngsten (15- bis 24-Jährige) oder ältesten Altersgruppen (65 Jahre und älter). Da zudem Vollzeitbeschäftigte eher von hoher Arbeitsintensität betroffen sind als Teilzeitbeschäftigte, sollte hier ganz besonders auf ausreichende Ruhe- und Erholungszeiten geachtet werden, um negativen Beanspruchungsfolgen vorzubeugen. Den häufiger durch Arbeitsintensität belasteten Führungskräfte stehen zwar in der Regel auch mehr Ressourcen zu deren Bewältigung zur Verfügung, ihnen kommt jedoch eine zentrale Rolle in der präventiven Arbeitsgestaltung ihrer Mitarbeitenden zu. Daher sollten sie im Hinblick auf die Vermeidung von Gefährdungen durch hohe Arbeitsintensität zu ihrem eigenen Schutz, aber auch im Hinblick auf die ihnen unterstellten Beschäftigten besonders geschult werden. Ebenso sind vor allem in den Wirtschaftszweigen „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Gastgewerbe“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen oder technischen Dienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“ sowie in „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ weitere Anstrengungen zur Gefährdungsvermeidung durch hohe Arbeitsintensität nötig – insbesondere da es sich hier z. T. um Wirtschaftszweige handelt, die von Fachkräfteengpässen geprägt sind. Ebenso gilt es, im Analysezeitraum festgestellte besonders hohe Zunahmen (wie z. B. hinsichtlich des Multitaskings im „Baugewerbe“ und in „Verkehr und Lagerei“) bzw. Zunahmen entgegen den Trends (wie z. B. in den Wirtschaftszweigen „Erziehung und Unterricht“ und in „Kunst, Unterhaltung, Erholung“) hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung weiter zu beobachten.

2.3 Mobbing in der Arbeitswelt: Bedeutung, Verbreitung und Prävention

Franziska Stiegler¹⁶, Silvio Buchheim¹⁷

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das Thema "Mobbing in der Arbeitswelt" in der 20. Legislaturperiode genauer in den Blick genommen. Dafür hat das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig im Auftrag des BMAS eine „[Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland](#)“¹⁸ durchgeführt (Löbner et al., 2025). Auf Basis dieses Forschungsberichts wurde die Publikation „[Mobbing in der Arbeitswelt – Bedeutung, Verbreitung und Prävention \(Mobbing-Report 2024\)](#)“¹⁹ erstellt (BMAS, 2025). Diese beinhaltet neben den aktuellen Ergebnissen (zur Verbreitung von Mobbing am Arbeitsplatz, zu gesundheitlichen Aspekten sowie zu berufs- und arbeitsbezogenen Merkmalen) auch einen Überblick über die arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, die öffentlichen Träger und Institutionen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten sowie betriebliche und individuelle Maßnahmen gegen und zum Schutz vor Mobbing.

Was ist Mobbing?

Lästern, Abwerten, Schikanieren – eskalierende zwischenmenschliche Konflikte in der Arbeitswelt werden unter der Überschrift „Mobbing“ diskutiert. Dabei ist nicht alles, was alltagssprachlich unter dem Begriff diskutiert wird, aus wissenschaftlicher und rechtlicher Sicht auch darunter zu fassen.

Mobbing in der Arbeitswelt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass negative und schädigende Verhaltensweisen wiederholt, systematisch und zeitlich über einen längeren Zeitraum vorkommen. Diese Handlungen sind intentional und sie rufen ein Gefühl der Wehr- bzw. Hilflosigkeit hervor (Löbner et al., 2025; Stahl-Gugger & Hämmig, 2022). Für Phänomene wie zwischenmenschliche Konflikte oder Unhöflichkeiten, Diskriminierungen oder Belästigungen gibt es hingegen eigene Definitionen, Erhebungen, Präventionsmaßnahmen und Sanktionsmöglichkeiten (z. B. aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)), auch wenn Überschneidungen möglich sind.

Spezifisch festgelegte Kriterien für Mobbing sind für die (epidemiologische) Forschung unverzichtbar und werden für Betroffene und Betriebe dann relevant, wenn der Mobbing-Fall eingetreten und entsprechende Reaktionen oder Sanktionen zu ergreifen sind. Deshalb wurde in der repräsentativen Studie von Löbner et al. (2025) z. B. ein Häufigkeitskriterium von Mobbinghandlungen von mindestens einmal in der Woche über einen Zeitraum von sechs Monaten verwendet. Im betrieblichen Alltag sollte es im Idealfall darum gehen, die betrieblichen Rahmenbedingungen und das soziale Miteinander so zu gestalten, dass schädigende Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und unterbunden werden, um damit der Möglichkeit von Mobbing entgegenzuwirken.

Verbreitung und gesundheitsgefährdende Aspekte von Mobbing

Die Ergebnisse der Befragung²⁰ von 5015 Beschäftigten im Rahmen des Forschungsprojekts zeigen: 6,5 % der Beschäftigten in Deutschland sind von Mobbing am Arbeitsplatz durch Kolleginnen und Kollegen und/oder Vorgesetzte betroffen (Löbner et al., 2025). Der Anteil von Mob-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

¹⁸ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-655-repräsentative-studie-mobbing-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁹ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/report-mobbing-in-der-arbeitswelt.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²⁰ Nähere Informationen zur Methodik der repräsentativen Telefonbefragung 2023/2024 finden sich bei BMAS (2025) und Stahl-Gugger und Hämmig (2022).

bing liegt damit unterhalb der globalen Verbreitung von 11 bis 18 % und ist vergleichbar mit anderen Ländern im deutschsprachigen Raum (Stahl-Gugger & Hämmig, 2022). 5,3 % der Befragten gaben an, Mobbing am Arbeitsplatz durch „dritte“ Personen zu erleben, die nicht zum Betrieb gehören.

Die Ergebnisse zeigen außerdem:

- Mobbing-Betroffene sind eher jünger (18 bis 29 Jahre), haben häufiger einen Migrationshintergrund sowie ein niedrigeres Einkommen und einen niedrigeren sozioökonomischen Status (SES) als Nichtbetroffene.
- Mobbing in der Arbeitswelt findet in allen Betriebsgrößen und Hierarchiestufen statt. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen. Auszubildende sowie Arbeiterinnen und Arbeiter, insbesondere in Leih- oder Zeitarbeit, sind häufiger betroffen als Angestellte und Beamtinnen und Beamte.
- Mobbing steht im Zusammenhang mit gesundheitlichen – insbesondere mit psychischen – Belastungen und Beschwerden und kann sich negativ auf die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten auswirken.

Jeder Mobbing-Fall ist einer zu viel – Ansätze für die betriebliche Prävention

Die bestehenden arbeits(schutz)rechtlichen Maßnahmen und Präventionsangebote in Deutschland wurden durch das BMAS im Mobbing-Report zusammengestellt (BMAS, 2025). Neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht enthält der Report eine Übersicht zu Akteurinnen und Akteuren und Strukturen zum Schutz vor Mobbing. Darüber hinaus wurden die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, Ansatzpunkte für betriebliche Maßnahmen zur Prävention sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechstellen für Unternehmen und Beschäftigte zusammengestellt.

Der Report zeigt, dass die gesunde Gestaltung sozialer Beziehungen für den Schutz, die Förderung und die Wiederherstellung der Gesundheit am Arbeitsplatz ein wichtiger Einflussfaktor ist und damit zur Vermeidung von Mobbingfällen beiträgt. Maßnahmen zur Prävention im Betrieb können und sollten dafür auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Betriebs- und Dienstvereinbarungen mit klaren Regelungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten, zu den Ansprechpersonen im Betrieb und den Interventionsschritten im Konfliktfall sind hierfür ein sehr wirksames Instrument. Das bestätigt die bisherigen Anstrengungen der vielen Akteurinnen und Akteure, die im Bereich der Prävention von Mobbing aktiv sind. Es verdeutlicht auch, dass eine menschengerecht gestaltete Arbeit die Basis darstellt, um das Auftreten von Mobbing zu verringern bzw. zu verhindern.

Ausblick

In Deutschland hat sich ein starkes System zur Prävention und Beratung entwickelt, das durch großes soziales und persönliches Engagement „vor Ort“ ergänzt und ausgestaltet wird. Der Report macht dies in einem ersten Schritt sichtbar. Mit einer „[Landkarte der Unterstützenden](#)“²¹ unterstützt das BMAS im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) die systematische Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Die Arbeit an einer Konkretisierung des untergesetzlichen Regelwerks zum Schutz vor jeglichen Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz – somit auch vor Mobbing – erfolgt zurzeit im [Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit \(ASGA\)](#)²².

²¹ www.inqa.de/DE/themen/gesundheit/gesunde-arbeitsorganisation/inqa-beratungskarte/uebersicht.html

²² www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ASGA

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAuA) wird die epidemiologische Entwicklung weiter im Blick behalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Die Gesamtzahl der meldepflichtigen¹ Schulunfälle ist im Berichtsjahr 2024 gegenüber 2023 um 1,4 % auf 1.012.096 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle um 5,4 % auf 87.345 gesunken.

Besonders schwere Unfälle mit einer möglicherweise sogar dauerhaften Schädigung des oder der Verunfallten ziehen die Zahlung von Unfallrenten nach sich. Die Zahl der neuen Schul- und Schulwegunfallrenten ist im Berichtsjahr 2024 auf insgesamt 578 gestiegen (+3,6 % gegenüber dem Vorjahr; vgl. Abb. 31). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der verursachende Unfall und der Entscheid zur erstmaligen Gewährung einer Rente größtenteils nicht im selben Jahr liegen.

	2024	gegenüber 2023
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kinder in Tagesbetreuung	18.164.348	+0,4 %
Meldepflichtige Schulunfälle	1.012.096	-1,4 %
Meldepflichtige Schulwegunfälle	87.345	-5,4 %
Tödliche Unfälle	18	-9 Unfälle
während der Schulzeit	3	-8 Unfälle
auf dem Schulweg	15	-1 Unfall
Kosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	672,9 Mio. €	+7,0 %

Tab. 17 Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2024

Art der Einrichtung (Obergruppen)	Versicherte	Schulunfälle			Schulwegunfälle		
	Anzahl	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte
Tagesbetreuung	4.082.421	251.279	24,8	61,6	7.336	8,4	1,8
Schulen (allgemeinbildend)	8.803.499	721.406	71,3	81,9	65.824	75,4	7,5
Berufsbildende Schulen	2.423.679	32.190	3,2	13,3	11.009	12,6	4,5
Hochschulen	2.854.749	7.220	0,7	2,5	3.177	3,6	1,1
Gesamt	18.164.348	1.012.096	100,0	55,7	87.345	100,0	4,8

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt
Rundungsfehler

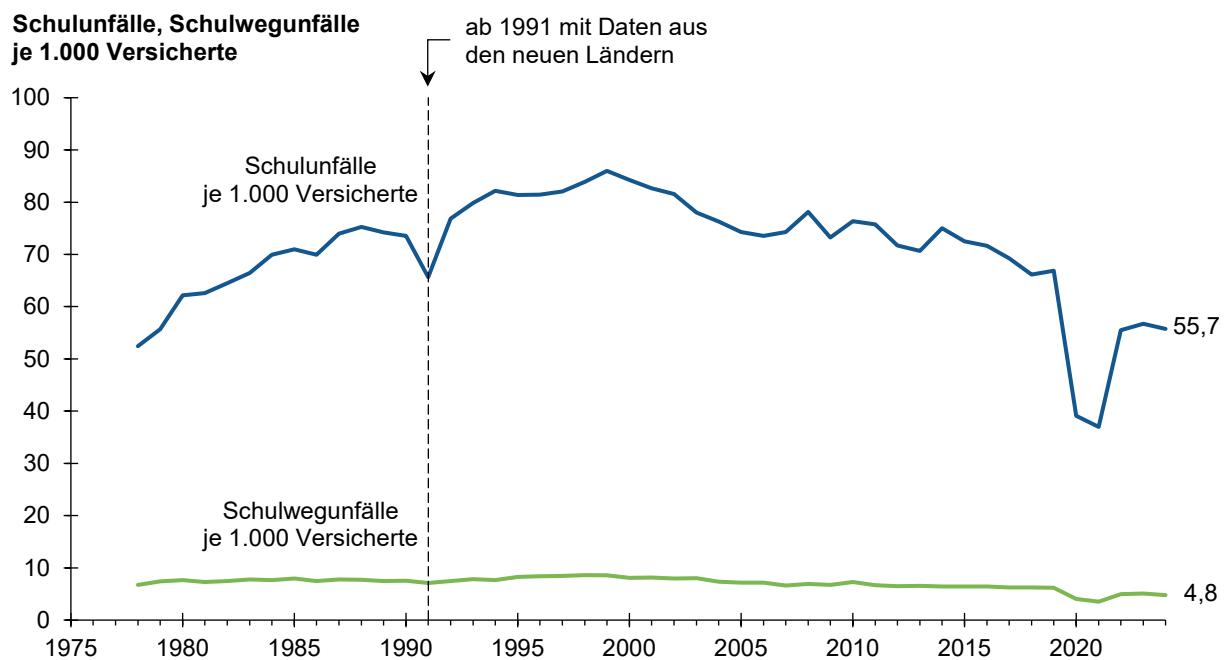
Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

¹ Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängenden Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

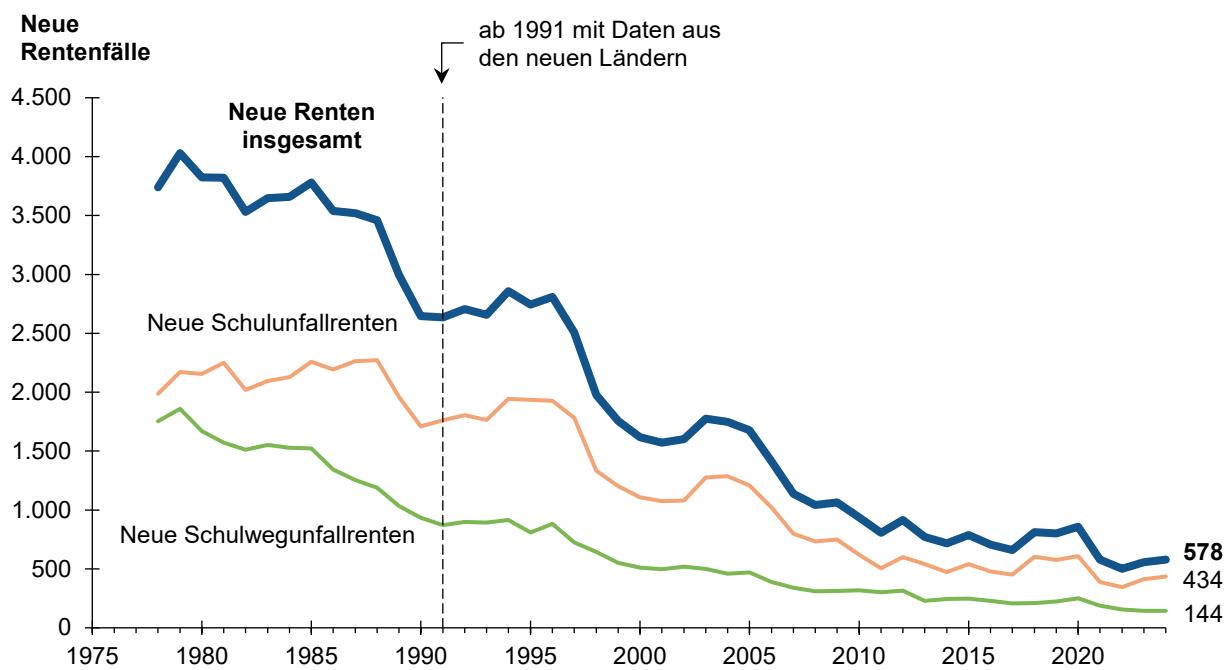
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abb. 30 Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2024



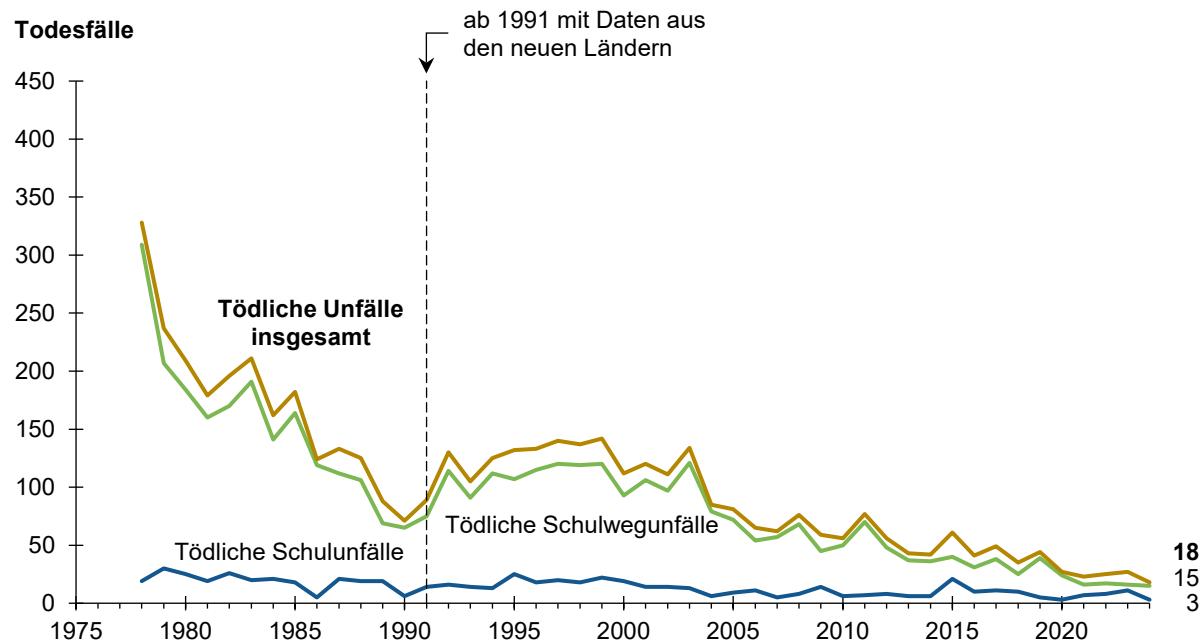
Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Abb. 31 Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2024



Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

Abb. 32 Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2024

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Literaturverzeichnis

- Angerer, P., Siegrist, K. & Gündel, H. (2014).** Psychosoziale Arbeitsbelastungen und Erkrankungsrisiken: Wissenschaftliches Gutachten (Expertise). In Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) (Hrsg.), Erkrankungsrisiken durch arbeitsbedingte psychische Belastung (S. 30–169). Düsseldorf.
- Backhaus, N., Tisch, A. & Beermann, B. (2021).** Telearbeit, Homeoffice und Mobiles Arbeiten: Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsaspekte aus Sicht des Arbeitsschutzes (baua: Fokus). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
<https://doi.org/10.21934/baua:fokus20210505>
- BAuA (2022).** Arbeitszeitreport Deutschland: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20221103>
- BMAS (2024).** Themen – Argumente – Perspektiven. Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“. Zusammenfassung der Debatte von September 2022 bis Oktober 2023 (Ergebnisbericht). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). https://www.arbeit-sicher-und-gesund.de/fileadmin/PDFs/ASUG_Mobile-Arbeit_Ergebnisbericht.pdf
- BMAS (2025).** Mobbing in der Arbeitswelt. Bedeutung, Verbreitung und Prävention (Mobbing-Report 2024). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/report-mobbing-in-der-arbeitswelt.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BMAS/BAuA (2022).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2021. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20220718>
- Bradtke, E., Melzer, M., Röllmann, L. & Rösler, U. (2016).** Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt: Tätigkeitsspielraum in der Arbeit (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/https://doi.org/10.21934/baua:bericht20160713/1a>
- Bundesagentur für Arbeit (2021).** Grundlagen: Methodenbericht – Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Betriebsgroessen-auf-Basis-von-Beschaeftigungsverhaeltnissen.html?__blob=publicationFile
- Ehmann, S., Grunau, P., Kampkötter, P., Ruf, K. & Wenzel, J. (2025).** Performance Management. Leistungsbeurteilung, Feedbacksysteme und erfolgsabhängige Vergütung (Forschungsbericht 665). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-665-performance-management.html?cms_documentType=pbbook&cms_showNoDocType=true
- Grunau, P., Kampkötter, P. & Ruf, K. (2025).** Performance Management in deutschen Betrieben: Leistungsorientierung lohnt sich – aber nur mit kollektiven Zielen (IAB-Kurzbericht). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2511>
- Grunau, P. & Wolter, S. (2024).** Homeoffice aus betrieblicher Perspektive: gekommen um zu bleiben (Forschungsbericht 636). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb636-homeoffice-betriebliche-perspektive-gekommen-um-zu-bleiben.html>
- Gühne, U., Riedel-Heller, S. G. & Kupka, P. (2020).** Wie sich psychische Erkrankungen auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt auswirken – ein Überblick (IAB-Forum). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://iab-forum.de/wie-sich-psychische-erkrankungen-auf-die-teilhabe-am-arbeitsmarkt-auswirken-ein-ueberblick/>

- Hubel, N., Peters, R., de Saussure, M., Nerger, M., Meißner, L. & Hungerland, T. (2024).** Gesellschaftliche Auswirkungen hybrider Arbeitsformen (TA-Kompakt Nr. 2). Berlin: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). <https://doi.org/10.5445/ir/1000178346>
- Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019).** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 71, 9–17.
- Hungenberg, H. & Wulf, T. (2021).** Unternehmen und Unternehmensführung im Überblick. In H. Hungenberg & T. Wulf (Hrsg.), Grundlagen der Unternehmensführung (S. 1–43). Wiesbaden: Springer.
- Koalitionsvertrag (2021–2025).** Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).
- Löbner, M., Welzel, F. D., Jung, F., Pabst, A., Buß, A., Görres, C., Backhaus, N. P., Seidler, A., Riedel-Heller, S. G. & Rose, U. (2025).** Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland: Schlussbericht (Forschungsbericht 655). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-655-repraesentative-studie-mobbing-in-deutschland.pdf?blob=publicationFile&v=3>
- Mellies, A., Abendroth, A.-K., Bächmann, A.-C. & Ruf, K. (2025).** Die Qual der Wahl? WSI-Mitteilungen, 78, 22–29.
- Paul, K., Zechmann, A. & Moser, K. (2016).** Psychische Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. WSI-Mitteilungen, 69, 373–380.
- Rösler, U. & Rosen, P. (2020).** Tätigkeitspielraum in der Arbeit. In Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Hrsg.), Stressreport Deutschland 2019. Psychische Anforderungen, Ressourcen und Befinden (S. 48–55). Dortmund.
- Rösler, U., Schlicht, L., Tegtmeier, P., Terhoeven, J., Meyer, S.-C., Ribbat, M. & Melzer, M. (2022).** Arbeitstätigkeiten in der digitalen Transformation – Ausgangs- und Ansatzpunkt für die Arbeitsgestaltung. In A. Tisch & S. Wischniewski (Hrsg.), Sicherheit und Gesundheit in der digitalisierten Arbeitswelt (S. 47–58). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Rothe, I., Adolph, L., Beermann, B., Schütte, M., Windel, A., Grewer, A., Lenhardt, U., Michel, J., Thomson, B. & Formazin, M. (2017).** Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20170421>
- Rugulies, R., Aust, B. & Madsen, I. E. H. (2017).** Effort–reward imbalance at work and risk of depressive disorders. A systematic review and meta-analysis of prospective cohort studies. Scandinavian Journal of Work, Environment & Health, 43, 294–306.
- Schneider, S. & Peth, D. (2024).** COVID-19 als Berufskrankheit und Unfall – Update 2023 (DGUV Forum Nr. 10/2024). <https://forum.dguv.de/ausgabe/10-2024/artikel/covid-19-als-berufskrankheit-und-unfall-update-2023>
- Spearing, J. (2025).** Workplace autonomy and mental health. Economics & Human Biology, 56, 101469.
- Stahl-Gugger, A. & Hämmig, O. (2022).** Prevalence and health correlates of workplace violence and discrimination against hospital employees – a cross-sectional study in German-speaking Switzerland. BMC Health Services Research, 22, 291.
- Stansfeld, S. & Candy, B. (2006).** Psychosocial work environment and mental health – a meta-analytic review. Scandinavian journal of work, environment & health, 443–462.
- Statistisches Bundesamt (2025).** Unternehmen, Tätige Personen, Umsatz und weitere betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen: Deutschland, Jahre, Unternehmensgröße. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/48121-0001/>
- Wegewitz, U. & Beck, D. (2024).** Mentale Gesundheit und Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt. Betriebliche Prävention, 136, 508–513.

Abkürzungsverzeichnis

AAMÜ	Arbeitsausschuss Marktüberwachung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AfPS	Ausschuss für Produktsicherheit
ASGA	Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
ASUG	ARBEIT: SICHER + GESUND
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BG	Berufsgenossenschaft
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BG Verkehr	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	Berufskrankheiten
BKK	Betriebskrankenkassen
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
COVID-19	Coronavirus disease 2019 (deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019)
DDR-BKVO	Berufskrankheiten-Verordnung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DMÜF	Deutsches Marktüberwachungsforum
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
EXP	Betriebliche Lern- und Experimentierräume
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	Internationalen Arbeitsorganisation
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
KEP	Kurier-, Express- und Paketdienste
KI	Künstliche Intelligenz
ICD	International Statistical Classification of Diseases (deutsch: Internationale Klassifikation von Krankheiten)
KldB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
KKU	Kleinst- und Kleinunternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

LPP	Linked Personnel Panel
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NAK	Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PsyGAP	Psychische Gesundheit – Arbeit – Prävention
SGB	Sozialgesetzbuch
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
UK	Unfallkasse
UK NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UV-Träger	Unfallversicherungsträger
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Abbildungen im Textteil

Abb. 1	Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2024	6
Abb. 2	Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2024	7
Abb. 3	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2017 bis 2024	7
Abb. 4	Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2024	10
Abb. 5	Die Gefährdungsstufen des Aachener Modells	26
Abb. 6	Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2024	33
Abb. 7	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2022 bis 2024	34
Abb. 8	Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2024	35
Abb. 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2024	35
Abb. 10	Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2024	36
Abb. 11	Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2024	38
Abb. 12	Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2024	39
Abb. 13	Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2024	39
Abb. 14	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2024	40
Abb. 15	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2024	42
Abb. 16	Häufigkeit von physischen Arbeitsanforderungen und Belastungswahrnehmung von abhängig Beschäftigten	50
Abb. 17	Häufigkeit von umgebungsbezogenen Arbeitsanforderungen und die Belastungswahrnehmung von abhängig Beschäftigten	51
Abb. 18	Häufigkeit von Handlungsspielräumen von abhängig Beschäftigten	51
Abb. 19	Handlungsspielraum und die Belastung durch häufiges Arbeiten im Stehen	52
Abb. 20	Handlungsspielraum und die Belastung durch häufiges Arbeiten unter störenden Geräuschen	53
Abb. 21	Häufigkeit von Handlungsspielräumen und allgemeiner Gesundheitszustand abhängig Beschäftigter	54
Abb. 22	Instrumente des Performance Managements im Zeitverlauf auf Betriebsseite	57
Abb. 23	Maßnahmen des Performance Managements nach Branche für das Jahr 2023	58
Abb. 24	Instrumente des Performance Managements nach Betriebsgröße für das Jahr 2023	58
Abb. 25	Zusammenhang der Performance Management-Maßnahmen mit Arbeitszufriedenheit, Commitment, Krankheitstagen und empfundener Regelfairness	59
Abb. 26	Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2024	61
Abb. 27	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2024	62
Abb. 28	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2021 bis 2024	68

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abb. 29	Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2021 bis 2024	68
Abb. 30	Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2024	90
Abb. 31	Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2024	90
Abb. 32	Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2024	91

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Tab. 1	Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2021–2024	8
Tab. 2	Erfahrungen mit verbalen oder psychischen Übergriffen am Arbeitsplatz durch betriebsfremde Personen nach Wirtschaftszweigen 2024	25
Tab. 3	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2021–2024	41
Tab. 4	Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2024	43
Tab. 5	Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2021–2024	43
Tab. 6	Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2024	46
Tab. 7	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2024	46
Tab. 8	Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2024	47
Tab. 9	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2024	48
Tab. 10	GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2024	63
Tab. 11	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2024	64
Tab. 12	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2024	65
Tab. 13	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2021 bis 2024	67
Tab. 14	Stichprobenbeschreibung der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen 2018 und 2024 (abhängig Beschäftigte)	80
Tab. 15	Arbeitsintensitätsmerkmale nach soziodemografischen bzw. berufsbezogenen Merkmalen in 2018 und 2024 (in Prozent häufig)	82
Tab. 16	Arbeitsintensitätsmerkmale nach Wirtschaftszweigen in 2018 und 2024 (in Prozent häufig)	84
Tab. 17	Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2024	89

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil

TA	Rahmendaten	
TA 1	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2022 bis 2024	106
TA 2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2022 bis 2024	106
TA 3	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstägenquoten nach Alter in den Jahren 2022 bis 2024	107
TA 4	Erwerbstätige nach Berufsgruppen in den Jahren 2022 bis 2024	108
TA 5	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung – in den Jahren 2023 und 2024	110
TA 6	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – in den Jahren 2023 und 2024	112
TA 7	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstägenquoten nach Ländern in den Jahren 2022 bis 2024	114
TA 8	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nacharbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstägen nach Alter und Geschlecht in den Jahren 2023 und 2024	115
TA 9	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstägen nach Geschlecht in den Jahren 2023 und 2024	116
TA 10	Vollzeitäquivalente, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2022 bis 2024	117
TA 11	Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2022 bis 2024	118
TB	Unfallgeschehen	
TB 1	Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2022 bis 2024	119
TB 2	Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2022 bis 2024	120
TB 3	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2022 bis 2024	121
TB 4	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente in den Jahren 2022 bis 2024	122
TB 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2022 bis 2024	123
TB 6	Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollzeitäquivalente in den Jahren 2022 bis 2024	124
TB 7	Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2022 bis 2024	125
TB 8	Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2024	126

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2024	128
TB 10	Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2022 bis 2024	130
TC	Berufskrankheitengeschehen	
TC 1	Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2022 bis 2024	131
TC 2	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2022 bis 2024	132
TC 3	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2022 bis 2024	136
TC 4	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2022 bis 2024	137
TC 5	Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen 2024	140
TD	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit	
TD 1	Arbeitsunfähigkeit – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	142
TD 2	Arbeitsunfähigkeit – Tage je Diagnose – 2024	143
TD 3	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2024	144
TD 4	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Gesamt – 2024	145
TD 5	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe jünger als 45 Jahre – 2024	146
TD 6	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe 45 und älter – 2024	147
TD 7	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	148
TD 8	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Tage je Diagnose – 2024	149
TD 9	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	150
TD 10	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Tage je Diagnose – 2024	151
TD 11	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	152
TD 12	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Tage je Diagnose – 2024	153
TD 13	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	154
TD 14	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Tage je Diagnose – 2024	155
TD 15	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	156

TD 16	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Tage je Diagnose – 2024	157
TD 17	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2024	158
TD 18	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Tage je Diagnose – 2024	159
TE	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen	
TE 1	Arbeitsbedingungen und Belastungen nach Wirtschaftsbereich – Abhängig Beschäftigte – 2024	160
TE 2	Einfluss auf die Arbeitsmenge (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten – 2024	161
TE 3	Arbeit selbst planen und einteilen (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten – 2024	162
TE 4	Einfluss wann Pause gemacht wird (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten – 2024	163
TF	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden	
TF 1	Gesundheitliche Beschwerden nach Wirtschaftsbereich – Abhängig Beschäftigte – 2024	164
TF 2	Einfluss auf die Arbeitsmenge (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten – 2024	165
TF 3	Arbeit selbst planen und einteilen (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten – 2024	166
TF 4	Einfluss wann Pause gemacht wird (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich – Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten – 2024	167
TG	Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht	
TG 1	Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2022 bis 2024	169
TG 2	Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2024 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2024)	170
TG 3	In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete in den Jahren 2022 bis 2024	172
TG 4	Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2022 bis 2024	173
TH	Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger	
TH 1	Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2024 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2024)	174
TH 2	Unternehmen und Vollzeitäquivalente bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2022 bis 2024	175

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TH 3	Aufsichtstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2022 bis 2024	176
TH 4	Aufsichts- und Beratungstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2022 bis 2024	178
TH 5	Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2024	180
TH 6	Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2022 bis 2024	181
TH 7	Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2022 bis 2024	182
TH 8	Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2022 bis 2024	182
TI	Aus-, Weiter- und Fortbildung	
TI 1	Schulungskurse 2024	183
TK	Prävention und Wirtschaftlichkeit	
TK 1	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2023 und 2024	184
TK 2	Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe in den Jahren 2023 und 2024 in 1.000 € (Kontengruppe 59)	185
TK 3	Renten der Unfallversicherungsträger in den Jahren 2022 bis 2024	186
TK 4	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen 2024	187
TK 5	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe) nach Diagnosegruppen 2024	187
TK 6	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen 2024	188
TK 7	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe nach Diagnosegruppen 2024	188
TK 8	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2024	189
TK 9	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister nach Diagnosegruppen 2024	189
TK 10	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen 2024	190
TK 11	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister nach Diagnosegruppen 2024	190
TK 12	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen) nach Diagnosegruppen 2024	191
TL	Auf einen Blick – Daten der UV-Träger	
TL 1	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2024	192
TL 2	Länderstatistik für die Jahre 2022 bis 2024	198

TM	Zeitreihen	
TM 1	Entwicklung der Basiszahlen ab 1960	199
TM 2	Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente ab 1960	200
TM 3	Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ab 1970	202
TM 4	Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ab 2008	204
TM 5	Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ab 1960	206
TM 6	Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978	207
TM 7	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen ab 1995	208
TM 8	Entwicklung der Berufskrankheiten ab 1960	210
TM 9	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten ab 1975	211
TM 10	Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger ab 1960	214
TM 11	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017	215
TM 12	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2017	216
TM 13 ¹	Personalressourcen im Arbeitsschutz dargestellt in Vollzeiteinheiten ab 2014	217
TS	Schülerunfallgeschehen	
TS 1	Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in den Jahren 2022 bis 2024	218
TS 2	Unfälle aus der Schülerunfallversicherung 2024	219
TS 3	Schulwegunfälle 2024	219
TS 4	Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung – Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen – ab 1975	220

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Die Tabelle TM 13 zur Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde entfällt. An ihre Stelle tritt erneut die ehemalige Tabelle TM 14 zu Personalressourcen im Arbeitsschutz. Derzeit werden neue Erhebungswege zur Erfassung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde geprüft.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabellenteil

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TA Rahmendaten

TA 1

**Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2022 bis 2024**

Wirtschaftszweige ¹	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen				
	2024	2023	2022 ²	von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022		
				absolut	%	absolut	%	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	486	508	519	-22	-4,3	-11	-2,1
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8.516	8.539	8.665	-23	-0,3	-126	-1,5
F	Baugewerbe	2.759	2.825	2.623	-66	-2,3	+202	+7,7
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	8.936	8.993	8.705	-57	-0,6	+288	+3,3
J	Information und Kommunikation	1.727	1.677	1.627	+50	+3,0	+50	+3,1
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	1.334	1.314	1.285	+20	+1,5	+29	+2,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	400	396	389	+4	+1,0	+7	+1,8
M–N	Unternehmensdienstleister	4.326	4.321	4.288	+5	+0,1	+33	+0,8
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	14.254	13.953	13.898	+301	+2,2	+55	+0,4
A–U	Gesamt	42.739	42.527	42.015	+212	+0,5	+512	+1,2
A–U	Männer	22.671	22.566	22.322	+105	+0,5	+244	+1,1
A–U	Frauen	20.067	19.962	19.693	+105	+0,5	+269	+1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 04.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 2

**Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
in den Jahren 2022 bis 2024**

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2024	2023	2022	von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen	3.653	3.729	3.730	-76	-2,0	-1	+0,0
Beamtinnen und Beamte	2.144	2.125	2.119	+19	+0,9	+6	+0,3
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende	36.941	36.672	36.167	+269	+0,7	+505	+1,4
Gesamt	42.739	42.527	42.015	+212	+0,5	+512	+1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 09.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

² Gesamt einschließlich Fälle ohne Angabe

TA 3

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstägenquoten nach Alter
in den Jahren 2022 bis 2024**

Alter	Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstägenquote in %		
von ... bis unter ... Jahren	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
15–20	3.952	3.919	3.833	1.142	1.109	1.085	28,9	28,3	28,3
Männer	2.068	2.023	1.967	632	602	601	30,6	29,8	30,6
Frauen	1.884	1.896	1.867	510	507	484	27,1	26,7	25,9
20–25	4.365	4.361	4.352	3.071	3.070	3.032	70,4	70,4	69,7
Männer	2.251	2.250	2.247	1.626	1.626	1.605	72,2	72,3	71,4
Frauen	2.114	2.111	2.105	1.445	1.443	1.427	68,4	68,4	67,8
25–30	4.864	4.781	4.705	4.028	3.938	3.838	82,8	82,4	81,6
Männer	2.539	2.482	2.429	2.166	2.120	2.054	85,3	85,4	84,6
Frauen	2.325	2.299	2.276	1.862	1.818	1.784	80,1	79,1	78,4
30–35	5.405	5.500	5.505	4.556	4.648	4.638	84,3	84,5	84,3
Männer	2.781	2.821	2.822	2.482	2.535	2.526	89,2	89,9	89,5
Frauen	2.623	2.679	2.683	2.074	2.113	2.111	79,1	78,9	78,7
35–40	5.612	5.456	5.350	4.773	4.635	4.563	85,0	85,0	85,3
Männer	2.854	2.770	2.713	2.577	2.502	2.464	90,3	90,3	90,8
Frauen	2.757	2.686	2.636	2.196	2.132	2.099	79,7	79,4	79,6
40–45	5.371	5.360	5.221	4.661	4.648	4.520	86,8	86,7	86,6
Männer	2.683	2.688	2.608	2.428	2.443	2.367	90,5	90,9	90,8
Frauen	2.688	2.673	2.613	2.232	2.205	2.153	83,0	82,5	82,4
45–50	4.942	4.853	4.822	4.325	4.240	4.214	87,5	87,4	87,4
Männer	2.467	2.422	2.398	2.230	2.184	2.170	90,4	90,2	90,5
Frauen	2.475	2.431	2.424	2.095	2.055	2.044	84,6	84,5	84,3
50–55	5.412	5.748	6.065	4.678	4.970	5.252	86,4	86,5	86,6
Männer	2.711	2.871	3.063	2.420	2.570	2.743	89,3	89,5	89,6
Frauen	2.701	2.877	3.001	2.258	2.399	2.510	83,6	83,4	83,6
55–60	6.621	6.753	6.803	5.520	5.609	5.596	83,4	83,1	82,3
Männer	3.303	3.375	3.406	2.868	2.921	2.925	86,8	86,5	85,9
Frauen	3.318	3.378	3.397	2.652	2.689	2.671	79,9	79,6	78,6
60–65	6.397	6.196	5.995	4.263	4.049	3.791	66,6	65,3	63,2
Männer	3.162	3.054	2.948	2.228	2.116	1.985	70,5	69,3	67,3
Frauen	3.236	3.142	3.047	2.035	1.933	1.806	62,9	61,5	59,3
Gesamt									
15–65	52.941	52.927	52.651	41.017	40.916	40.529	77,5	77,3	77,0
Männer	26.819	26.756	26.601	21.657	21.619	21.440	80,8	80,8	80,6
Frauen	26.121	26.172	26.049	19.359	19.294	19.089	74,1	73,7	73,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 13.06.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TA 4

Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2022 bis 2024

Berufsgruppen ¹	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2024	2023	2022	von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	487	521	537	-34	-6,5	-16	-3,0
12 Gartenbauberufe und Floristik	385	388	391	-3	-0,8	-3	-0,8
21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	139	137	147	+2	+1,5	-10	-6,8
22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	500	531	553	-31	-5,8	-22	-4,0
23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	423	420	429	+3	+0,7	-9	-2,1
24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1.034	1.100	1.143	-66	-6,0	-43	-3,8
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2.183	2.192	2.148	-9	-0,4	+44	+2,0
26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	1.351	1.332	1.338	+19	+1,4	-6	-0,4
27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1.275	1.212	1.200	+63	+5,2	+12	+1,0
28 Textil- und Lederberufe	145	149	155	-4	-2,7	-6	-3,9
29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	886	873	873	+13	+1,5	+0	+0,0
31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	447	441	446	+6	+1,4	-5	-1,1
32 Hoch- und Tiefbauberufe	620	672	666	-52	-7,7	+6	+0,9
33 (Innen-) Ausbauberufe	506	528	518	-22	-4,2	+10	+1,9
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	904	879	893	+25	+2,8	-14	-1,6
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	479	498	491	-19	-3,8	+7	+1,4
42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	105	98	92	+7	+7,1	+6	+6,5
43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1.521	1.421	1.411	+100	+7,0	+10	+0,7
51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	2.217	2.243	2.260	-26	-1,2	-17	-0,8
52 Führer und Führerinnen von Fahrzeug- und Transportgeräten	1.251	1.267	1.218	-16	-1,3	+49	+4,0
53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	789	755	764	+34	+4,5	-9	-1,2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsgruppen ¹	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2024	2023	2022	von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
54 Reinigungsberufe	1.098	1.130	1.148	-32	-2,8	-18	-1,6
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.304	1.300	1.375	+4	+0,3	-75	-5,5
62 Verkaufsberufe	2.550	2.627	2.588	-77	-2,9	+39	+1,5
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.150	1.120	1.052	+30	+2,7	+68	+6,5
71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.984	4.956	4.699	+28	+0,6	+257	+5,5
72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1.747	1.716	1.697	+31	+1,8	+19	+1,1
73 Berufe in Recht und Verwaltung	1.765	1.743	1.777	+22	+1,3	-34	-1,9
81 Medizinische Gesundheitsberufe	3.558	3.447	3.284	+111	+3,2	+163	+5,0
82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.157	1.158	1.200	-1	-0,1	-42	-3,5
83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2.384	2.338	2.255	+46	+2,0	+83	+3,7
84 Lehrende und ausbildende Berufe	1.930	1.878	1.844	+52	+2,8	+34	+1,8
91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	168	152	159	+16	+10,5	-7	-4,4
92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	737	732	694	+5	+0,7	+38	+5,5
93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	137	149	154	-12	-8,1	-5	-3,2
94 Darstellende und unterhaltende Berufe	254	251	247	+3	+1,2	+4	+1,6
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	169	171	170	-2	-1,2	+1	+0,6
Gesamt²	42.739	42.527	42.015	+212	+0,5	+512	+1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 09.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

² In den Jahren 2021 und 2020 einschließlich Fälle ohne Angabe

TA 5 **Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland**
– Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung –
in den Jahren 2023 und 2024

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2024	2023	Veränd. in %	2024	2023	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	57.747	58.656	-1,5	252.940	256.585	-1,4
	1–5	48.319	49.168	-1,7	87.818	89.267	-1,6
	6–9	4.305	4.263	+1,0	30.870	30.555	+1,0
	10–19	3.057	3.071	-0,5	40.700	40.900	-0,5
	20–49	1.604	1.698	-5,5	47.319	49.964	-5,3
	50–99	343	341	+0,6	22.677	22.947	-1,2
	100–199	91	89	+2,2	11.941	11.754	+1,6
	200–499	23	21	+9,5	5.816	5.566	+4,5
	500 und mehr	5	5	-	5.799	5.632	+3,0
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	175.962	179.894	-2,2	7.361.721	7.399.900	-0,5
	1–5	80.060	82.094	-2,5	187.352	192.310	-2,6
	6–9	22.785	23.515	-3,1	166.765	172.038	-3,1
	10–19	25.427	25.999	-2,2	348.802	357.136	-2,3
	20–49	23.272	23.646	-1,6	722.276	733.711	-1,6
	50–99	10.901	11.043	-1,3	760.983	770.633	-1,3
	100–199	6.884	6.944	-0,9	956.021	967.265	-1,2
	200–499	4.610	4.622	-0,3	1.418.679	1.417.609	+0,1
	500 und mehr	2.023	2.031	-0,4	2.800.843	2.789.198	+0,4
F	Baugewerbe	236.082	240.322	-1,8	1.974.642	2.003.765	-1,5
	1–5	152.223	154.858	-1,7	351.065	358.606	-2,1
	6–9	34.958	35.738	-2,2	253.506	258.764	-2,0
	10–19	28.946	29.516	-1,9	386.922	394.440	-1,9
	20–49	15.013	15.191	-1,2	437.327	442.739	-1,2
	50–99	3.323	3.410	-2,6	223.326	229.048	-2,5
	100–199	1.166	1.170	-0,3	156.114	157.805	-1,1
	200–499	386	375	+2,9	111.616	109.642	+1,8
	500 und mehr	67	64	+4,7	54.766	52.721	+3,9
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	622.444	630.489	-1,3	7.618.354	7.611.284	+0,1
	1–5	384.583	391.864	-1,9	873.230	888.223	-1,7
	6–9	85.502	86.117	-0,7	621.053	625.379	-0,7
	10–19	76.402	76.685	-0,4	1.028.949	1.032.483	-0,3
	20–49	51.109	50.997	+0,2	1.541.077	1.536.044	+0,3
	50–99	15.175	15.217	-0,3	1.038.069	1.041.751	-0,4
	100–199	6.163	6.104	+1,0	840.830	833.525	+0,9
	200–499	2.704	2.714	-0,4	794.506	800.455	-0,7
	500 und mehr	806	791	+1,9	880.640	853.424	+3,2
J	Information und Kommunikation	69.453	69.909	-0,7	1.348.116	1.339.349	+0,7
	1–5	41.329	41.839	-1,2	85.290	86.279	-1,1
	6–9	7.966	7.941	+0,3	58.097	57.954	+0,2
	10–19	8.178	8.332	-1,8	111.564	113.564	-1,8
	20–49	6.814	6.652	+2,4	209.237	204.478	+2,3
	50–99	2.740	2.728	+0,4	190.287	188.556	+0,9
	100–199	1.441	1.437	+0,3	199.095	197.334	+0,9
	200–499	739	734	+0,7	223.265	221.098	+1,0
	500 und mehr	246	246	-	271.281	270.086	+0,4

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2024	2023	Veränd. in %	2024	2023	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	61.373	62.079	-1,1	979.851	964.521	+1,6
	1–5	47.463	48.231	-1,6	86.801	88.184	-1,6
	6–9	4.741	4.719	+0,5	34.204	33.959	+0,7
	10–19	3.638	3.619	+0,5	48.659	48.629	+0,1
	20–49	2.709	2.704	+0,2	83.973	83.617	+0,4
	50–99	1.174	1.167	+0,6	81.914	81.640	+0,3
	100–199	766	777	-1,4	107.859	109.872	-1,8
	200–499	581	570	+1,9	179.569	175.522	+2,3
	500 und mehr	301	292	+3,1	356.872	343.098	+4,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	67.012	67.491	-0,7	309.478	306.137	+1,1
	1–5	57.295	57.842	-0,9	96.422	97.074	-0,7
	6–9	4.370	4.365	+0,1	31.401	31.300	+0,3
	10–19	3.053	3.050	+0,1	40.605	40.410	+0,5
	20–49	1.588	1.536	+3,4	46.947	45.734	+2,7
	50–99	427	426	+0,2	29.546	29.496	+0,2
	100–199	175	172	+1,7	22.810	22.879	-0,3
	200–499	80	81	-1,2	23.861	24.768	-3,7
	500 und mehr	24	19	+26,3	17.886	14.476	+23,6
M–N	Unternehmensdienstleister	340.440	342.394	-0,6	4.832.219	4.860.963	-0,6
	1–5	225.007	226.904	-0,8	464.934	468.673	-0,8
	6–9	38.820	38.975	-0,4	281.719	282.841	-0,4
	10–19	35.386	35.169	+0,6	478.454	474.967	+0,7
	20–49	24.291	24.086	+0,9	737.265	730.670	+0,9
	50–99	8.989	9.146	-1,7	620.519	632.296	-1,9
	100–199	4.622	4.791	-3,5	634.208	658.984	-3,8
	200–499	2.518	2.515	+0,1	752.057	748.880	+0,4
	500 und mehr	807	808	-0,1	863.063	863.652	-0,1
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	506.460	510.382	-0,8	10.157.412	9.964.697	+1,9
	1–5	312.601	318.131	-1,7	706.177	716.432	-1,4
	6–9	65.782	66.033	-0,4	474.757	476.569	-0,4
	10–19	55.263	54.530	+1,3	745.250	735.017	+1,4
	20–49	39.136	38.488	+1,7	1.193.399	1.174.831	+1,6
	50–99	17.276	17.129	+0,9	1.206.555	1.195.151	+1,0
	100–199	8.896	8.729	+1,9	1.223.241	1.199.370	+2,0
	200–499	4.997	4.934	+1,3	1.525.775	1.513.560	+0,8
	500 und mehr	2.509	2.408	+4,2	3.082.258	2.953.767	+4,4
	Gesamt ²	2.138.116	2.162.420	-1,1	34.837.102	34.709.056	+0,4
	1–5	1.349.963	1.371.679	-1,6	2.940.609	2.986.106	-1,5
	6–9	269.265	271.700	-0,9	1.952.636	1.969.604	-0,9
	10–19	239.364	239.985	-0,3	3.230.089	3.237.718	-0,2
	20–49	165.543	165.004	+0,3	5.019.035	5.001.970	+0,3
	50–99	60.351	60.608	-0,4	4.174.062	4.191.591	-0,4
	100–199	30.204	30.214	-0,0	4.152.119	4.158.913	-0,2
	200–499	16.638	16.566	+0,4	5.035.144	5.017.100	+0,4
	500 und mehr	6.788	6.664	+1,9	8.333.408	8.146.054	+2,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie im Anhang (Glossar) beschrieben
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und Beschäftigte, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

TA 6 **Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland**
 – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse –
 in den Jahren 2023 und 2024

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozial- versicherungspflichtigen oder gering- fügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2024	2023	Veränd. in %	2024	2023	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	85.953	86.625	-0,8	463.803	467.107	-0,7
	1–5	68.051	68.782	-1,1	137.720	137.830	-0,1
	6–9	8.323	8.231	+1,1	59.713	59.053	+1,1
	10–19	5.777	5.747	+0,5	76.390	76.033	+0,5
	20–49	2.889	2.931	-1,4	85.064	86.190	-1,3
	50–99	617	627	-1,6	40.982	41.922	-2,2
	100–199	201	216	-6,9	26.693	28.667	-6,9
	200–499	79	75	+5,3	22.411	22.499	-0,4
	500 und mehr	16	16	-	14.830	14.913	-0,6
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	200.892	205.151	-2,1	7.951.416	8.000.555	-0,6
	1–5	87.914	89.910	-2,2	210.148	214.201	-1,9
	6–9	26.986	27.797	-2,9	198.303	204.135	-2,9
	10–19	31.320	31.914	-1,9	429.567	437.493	-1,8
	20–49	28.135	28.702	-2,0	870.517	886.199	-1,8
	50–99	12.174	12.345	-1,4	849.959	861.449	-1,3
	100–199	7.432	7.516	-1,1	1.031.243	1.045.204	-1,3
	200–499	4.818	4.858	-0,8	1.478.356	1.487.112	-0,6
	500 und mehr	2.113	2.109	+0,2	2.883.323	2.864.762	+0,6
F	Baugewerbe	274.675	278.222	-1,3	2.345.038	2.373.300	-1,2
	1–5	171.453	173.195	-1,0	406.320	410.690	-1,1
	6–9	42.651	43.733	-2,5	309.703	317.435	-2,4
	10–19	36.384	36.819	-1,2	486.031	491.912	-1,2
	20–49	18.658	18.817	-0,8	542.418	546.280	-0,7
	50–99	3.778	3.906	-3,3	254.118	261.602	-2,9
	100–199	1.276	1.283	-0,5	171.217	172.470	-0,7
	200–499	404	400	+1,0	117.407	116.565	+0,7
	500 und mehr	71	69	+2,9	57.824	56.346	+2,6
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	762.266	771.214	-1,2	10.710.642	10.652.355	+0,5
	1–5	409.122	418.503	-2,2	977.415	995.230	-1,8
	6–9	116.882	117.850	-0,8	854.352	860.113	-0,7
	10–19	121.621	121.204	+0,3	1.648.470	1.640.631	+0,5
	20–49	78.953	78.284	+0,9	2.372.659	2.350.343	+0,9
	50–99	22.782	22.650	+0,6	1.545.083	1.541.267	+0,2
	100–199	8.439	8.299	+1,7	1.139.037	1.123.246	+1,4
	200–499	3.398	3.362	+1,1	996.027	987.488	+0,9
	500 und mehr	1.069	1.062	+0,7	1.177.599	1.154.037	+2,0
J	Information und Kommunikation	85.419	85.837	-0,5	1.489.566	1.487.546	+0,1
	1–5	53.223	53.682	-0,9	109.036	109.764	-0,7
	6–9	9.432	9.353	+0,8	68.794	68.182	+0,9
	10–19	9.565	9.753	-1,9	130.046	132.561	-1,9
	20–49	7.660	7.491	+2,3	235.079	229.861	+2,3
	50–99	2.955	2.978	-0,8	204.704	205.364	-0,3
	100–199	1.525	1.523	+0,1	210.588	209.858	+0,3
	200–499	799	793	+0,8	241.971	239.597	+1,0
	500 und mehr	260	264	-1,5	289.348	292.359	-1,0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2024	2023	Veränd. in %	2024	2023	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	82.448	83.025	-0,7	1.072.569	1.058.132	+1,4
	1–5	65.145	65.801	-1,0	129.385	130.462	-0,8
	6–9	6.966	6.943	+0,3	49.884	49.603	+0,6
	10–19	4.485	4.424	+1,4	59.193	58.804	+0,7
	20–49	2.909	2.929	-0,7	89.225	89.852	-0,7
	50–99	1.230	1.238	-0,6	84.863	86.419	-1,8
	100–199	812	802	+1,2	113.731	113.082	+0,6
	200–499	590	591	-0,2	181.706	181.587	+0,1
	500 und mehr	311	297	+4,7	364.582	348.323	+4,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	203.561	206.982	-1,7	590.441	586.044	+0,8
	1–5	186.998	190.538	-1,9	286.609	290.177	-1,2
	6–9	8.359	8.357	+0,0	59.800	59.552	+0,4
	10–19	5.105	5.043	+1,2	67.209	65.882	+2,0
	20–49	2.248	2.193	+2,5	65.969	64.325	+2,6
	50–99	517	532	-2,8	35.244	36.308	-2,9
	100–199	221	213	+3,8	28.976	28.349	+2,2
	200–499	83	85	-2,4	24.481	25.794	-5,1
	500 und mehr	30	21	+42,9	22.153	15.657	+41,5
M–N	Unternehmensdienstleister	444.015	445.239	-0,3	6.433.241	6.461.259	-0,4
	1–5	289.935	292.165	-0,8	615.680	619.460	-0,6
	6–9	53.143	52.523	+1,2	386.251	381.371	+1,3
	10–19	47.771	47.580	+0,4	644.259	641.088	+0,5
	20–49	31.537	31.025	+1,7	953.139	936.786	+1,7
	50–99	11.355	11.476	-1,1	782.323	790.441	-1,0
	100–199	5.791	5.976	-3,1	796.134	823.465	-3,3
	200–499	3.300	3.317	-0,5	991.252	997.462	-0,6
	500 und mehr	1.183	1.177	+0,5	1.264.203	1.271.186	-0,5
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	892.941	915.452	-2,5	12.471.586	12.272.164	+1,6
	1–5	630.158	654.258	-3,7	1.113.002	1.143.838	-2,7
	6–9	93.007	93.861	-0,9	674.887	680.663	-0,8
	10–19	79.561	78.593	+1,2	1.067.643	1.053.733	+1,3
	20–49	50.797	49.990	+1,6	1.533.989	1.511.492	+1,5
	50–99	20.195	19.968	+1,1	1.409.192	1.394.281	+1,1
	100–199	10.742	10.487	+2,4	1.474.836	1.440.837	+2,4
	200–499	5.692	5.582	+2,0	1.734.811	1.702.663	+1,9
	500 und mehr	2.789	2.713	+2,8	3.463.226	3.344.657	+3,5
	Gesamt²	3.035.106	3.079.703	-1,4	43.533.589	43.362.174	+0,4
	1–5	1.964.820	2.008.701	-2,2	3.989.098	4.054.189	-1,6
	6–9	365.820	368.700	-0,8	2.662.185	2.680.478	-0,7
	10–19	341.616	341.104	+0,2	4.609.166	4.598.467	+0,2
	20–49	223.799	222.369	+0,6	6.748.430	6.701.519	+0,7
	50–99	75.607	75.722	-0,2	5.206.745	5.219.195	-0,2
	100–199	36.439	36.316	+0,3	4.992.455	4.985.319	+0,1
	200–499	19.163	19.063	+0,5	5.788.422	5.760.767	+0,5
	500 und mehr	7.842	7.728	+1,5	9.537.088	9.362.240	+1,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

TA 7

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern
in den Jahren 2022 bis 2024**

Land	Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Baden-Württemberg	7.249	7.247	7.211	5.777	5.754	5.690	79,7	79,4	78,9
Bayern	8.534	8.511	8.458	6.883	6.862	6.776	80,7	80,6	80,1
Berlin	2.449	2.432	2.374	1.810	1.799	1.790	73,9	74,0	75,4
Brandenburg	1.536	1.541	1.538	1.200	1.190	1.201	78,1	77,2	78,1
Bremen	454	450	445	322	319	310	71,0	70,8	69,7
Hamburg	1.256	1.238	1.220	949	937	922	75,6	75,7	75,6
Hessen	4.032	4.028	3.985	3.083	3.080	3.000	76,5	76,5	75,3
Mecklenburg-Vorpommern	937	943	941	714	723	716	76,2	76,6	76,1
Niedersachsen	5.039	5.041	5.028	3.905	3.893	3.877	77,5	77,2	77,1
Nordrhein-Westfalen	11.462	11.506	11.465	8.631	8.613	8.518	75,3	74,9	74,3
Rheinland-Pfalz	2.603	2.600	2.594	2.037	2.022	1.997	78,3	77,8	77,0
Saarland	624	631	636	464	472	471	74,3	74,8	74,1
Sachsen	2.404	2.397	2.398	1.890	1.896	1.898	78,6	79,1	79,2
Sachsen-Anhalt	1.268	1.270	1.270	970	969	974	76,5	76,3	76,7
Schleswig-Holstein	1.846	1.837	1.829	1.417	1.410	1.408	76,8	76,7	76,9
Thüringen	1.248	1.254	1.258	965	977	981	77,4	77,9	78,0
Gesamt	52.941	52.927	52.650	41.016	40.915	40.528	77,5	77,3	77,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 25.06.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022); Basis = Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TA 8

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller
abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht¹
in den Jahren 2023 und 2024**

Alter	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit an ... Arbeitstag(e) (Arbeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr) in %							
	2024				2023			
von ... bis unter ... Jahren	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der
15–25	10,9	2,1	3,2	5,5	10,7	1,9	3,1	5,7
Männer	12,9	3,1	3,9	6,0	12,4	2,4	3,6	6,3
Frauen	8,8	1,4	2,7	4,8	8,9	1,4	2,5	4,9
25–35	11,2	2,3	2,9	5,9	11,3	2,3	3,0	6,0
Männer	14,3	3,2	3,8	7,3	14,4	3,1	3,9	7,4
Frauen	7,6	1,3	2,0	4,3	7,7	1,3	2,1	4,3
35–45	10,0	2,3	2,7	5,0	10,1	2,4	2,5	5,2
Männer	13,1	3,0	3,6	6,4	13,0	3,0	3,3	6,8
Frauen	6,6	1,5	1,6	3,5	6,8	1,6	1,6	3,5
45–55	9,2	2,3	2,4	4,6	9,0	2,2	2,4	4,4
Männer	12,4	3,3	3,1	6,1	11,9	2,9	3,2	5,9
Frauen	6,0	1,3	1,6	3,1	6,1	1,5	1,7	3,0
55–65	7,9	2,2	2,0	3,7	7,7	2,1	2,1	3,5
Männer	10,1	2,8	2,5	4,8	9,9	2,7	2,7	4,6
Frauen	5,6	1,7	1,5	2,5	5,5	1,6	1,4	2,5
Gesamt								
15–65	9,7	2,3	2,6	4,8	9,6	2,2	2,5	4,8
Männer	12,5	3,1	3,3	6,1	12,3	2,9	3,3	6,2
Frauen	6,6	1,4	1,7	3,4	6,7	1,5	1,8	3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 18.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Daten auf Grundlage des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TA 9 Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht¹ in den Jahren 2023 und 2024

Besondere Arbeitszeitbedingungen	Anteil der abhängig Erwerbstätigen in %					
	2024			2023		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Samstagsarbeit	25,1	24,4	25,9	25,6	25,0	26,3
an jedem Samstag	5,0	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
an mindestens zwei Samstagen	10,8	9,7	12,0	11,0	10,0	12,1
an einem Samstag	9,3	9,8	8,9	9,6	10,0	9,1
Sonntagsarbeit	14,5	14,3	14,7	14,7	14,4	15,0
an jedem Sonntag	2,3	2,5	2,1	2,2	2,4	2,1
an mindestens zwei Sonntagen	6,2	5,7	6,7	6,3	5,7	6,9
an einem Sonntag	6,0	6,1	5,9	6,1	6,2	6,0
Feiertagsarbeit	6,3	6,6	6,0	6,2	6,4	6,0
an jedem Feiertag	2,0	2,4	1,6	2,0	2,3	1,7
an mindestens zwei Feiertagen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5
an einem Feiertag	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7	2,9
kein Feiertag im Zeitraum	18,7	18,4	19,0	17,7	17,5	17,9
Abendarbeit²	25,6	28,0	23,0	25,6	28,1	23,0
an jedem Arbeitstag	5,4	6,0	4,7	5,5	6,1	4,8
mind. der Hälfte der Arbeitstage	8,7	9,6	7,8	8,8	9,5	8,0
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	11,5	12,4	10,6	11,4	12,4	10,2
Schichtarbeit	14,6	16,2	12,7	14,6	16,3	12,8
an jedem Arbeitstag	11,0	12,7	9,2	10,9	12,6	9,2
mind. der Hälfte der Arbeitstage	2,2	2,3	2,1	2,4	2,5	2,2
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 18.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Daten auf Grundlage des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18 Uhr und 23 Uhr

TA 10

**Vollzeitäquivalente, Versicherte, ungewichtete und gewichtete
Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio.
in den Jahren 2022 bis 2024**

	2024	2023	2022	Veränderung in %	
				von 2024 zu 2023	von 2023 zu 2022
Vollzeitäquivalente in Tsd.	44.948,4	44.547,5	44.400,8	+0,9	+0,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	33.813,3	34.329,0	34.161,0	-1,5	+0,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.241,5	1.231,0	1.293,6	+0,9	-4,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	9.893,6	8.987,5	8.946,1	+10,1	+0,5
Versicherte¹ in Tsd.	71.366,7	70.404,4	67.850,8	+1,4	+3,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.141,2	3.156,3	3.207,9	-0,5	-1,6
Versicherungsverhältnisse in Tsd.	109.242,2	106.543,5	102.765,1	+2,5	+3,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	74.476,4	73.972,6	70.860,1	+0,7	+4,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.141,2	3.156,3	3.207,9	-0,5	-1,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	31.624,6	29.414,6	28.697,0	+7,5	+2,5
Gewichtete² Versicherungsverhältnisse in Tsd.	59.188,4	59.035,4	55.904,2	+0,3	+5,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	47.517,4	47.876,4	44.834,9	-0,7	+6,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.141,2	3.156,3	3.207,9	-0,5	-1,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	8.529,8	8.002,6	7.861,3	+6,6	+1,8
Arbeitsstunden in Mio.					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	51.396,2	51.493,6	50.900,0	-0,2	+1,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	15.038,3	13.481,3	13.329,7	+11,5	+1,1

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TA 11

**Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2022 bis 2024**

Wirtschaftszweige	Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter						Veränderungen	
	2024		2023		2022		von 2024 zu 2023	von 2023 zu 2022
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie	2.675	22,0	3.010	23,1	3.483	21,4	-11,1	-13,6
Feinkeramik und Glasgewerbe	212	1,7	196	1,5	197	1,2	+8,2	-0,5
Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie	2.391	19,7	2.767	21,3	3.600	22,1	-13,6	-23,1
Musikinstrumente	67	0,6	68	0,5	86	0,5	-1,5	-20,9
Spielwaren, Christbaumschmuck, Souvenirs, Festartikel (ausgenommen aus Papier und Pappe)	540	4,4	616	4,7	713	4,4	-12,3	-13,6
Schmuckwaren	377	3,1	278	2,1	381	2,3	+35,6	-27,0
Holzverarbeitung	366	3,0	375	2,9	834	5,1	-2,4	-55,0
Papier- und Pappeverarbeitung	1.484	12,2	1.489	11,5	1.713	10,5	-0,3	-13,1
Lederverarbeitung	173	1,4	204	1,6	293	1,8	-15,2	-30,4
Schuhe	724	6,0	903	6,9	891	5,5	-19,8	+1,3
Textilindustrie	663	5,5	702	5,4	932	5,7	-5,6	-24,7
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien	393	3,2	439	3,4	851	5,2	-10,5	-48,4
Nahrungs- und Genussmittel	9	0,1	14	0,1	8	0,0	-35,7	+75,0
Büroheimarbeit	441	3,6	435	3,3	622	3,8	+1,4	-30,1
Sonstiges	1.623	13,4	1.507	11,6	1.666	10,2	+7,7	-9,5
Gesamt	12.138	100,0	13.003	100,0	16.270	100,0	-6,7	-20,1

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB Unfallgeschehen

TB 1

**Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2022 bis 2024**

Unfallart	2024	2023	2022	Veränderung			
				von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	810.399	838.792	844.284	-28.393	-3,4	-5.492	-0,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	684.352	715.694	720.294	-31.342	-4,4	-4.600	-0,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	55.739	55.366	56.872	+373	+0,7	-1.506	-2,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	70.308	67.732	67.118	+2.576	+3,8	+614	+0,9
Meldepflichtige Wegeunfälle	175.560	186.597	175.440	-11.037	-5,9	+11.157	+6,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	148.035	158.168	148.254	-10.133	-6,4	+9.914	+6,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.077	2.242	2.152	-165	-7,4	+90	+4,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	25.448	26.187	25.034	-739	-2,8	+1.153	+4,6
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle gesamt	985.959	1.025.389	1.019.724	-39.430	-3,8	+5.665	+0,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	832.387	873.862	868.548	-41.475	-4,7	+5.314	+0,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	57.816	57.608	59.024	+208	+0,4	-1.416	-2,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	95.756	93.919	92.152	+1.837	+2,0	+1.767	+1,9

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB 2

Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2022 bis 2024

Rentenart	2024	2023	2022	Veränderung			
				von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
Neue Arbeitsunfallrenten	11.071	11.517	12.165	-446	-3,9	-648	-5,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	9.160	9.462	10.116	-302	-3,2	-654	-6,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.148	1.234	1.238	-86	-7,0	-4	-0,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	763	821	811	-58	-7,1	+10	+1,2
Neue Wegeunfallrenten	3.602	3.728	3.637	-126	-3,4	+91	+2,5
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3.049	3.221	3.084	-172	-5,3	+137	+4,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	55	46	50	+9	+19,6	-4	-8,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	498	461	503	+37	+8,0	-42	-8,3
Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten gesamt	14.673	15.245	15.802	-572	-3,8	-557	-3,5
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	12.209	12.683	13.200	-474	-3,7	-517	-3,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.203	1.280	1.288	-77	-6,0	-8	-0,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	1.261	1.282	1.314	-21	-1,6	-32	-2,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB 3

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2022 bis 2024**

Unfallart	2024	2023	2022	Veränderung			
				von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
Tödliche Arbeitsunfälle¹ gesamt	440	499	533	-59	-11,8	-34	-6,4
im Betrieb am Arbeitsplatz ² gesamt	346	409	457	-63	-15,4	-48	-10,5
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	231	273	318	-42	-15,4	-45	-14,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	91	110	102	-19	-17,3	8	7,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	24	26	37	-2	-7,7	-11	-29,7
im Straßenverkehr bei der Arbeit gesamt	94	90	76	4	4,4	14	18,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	88	78	67	10	12,8	11	16,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4	8	8	-4	-50,0	0	0,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	2	4	1	-2	-50,0	3	300,0
Tödliche Wegeunfälle gesamt	219	225	255	-6	-2,7	-30	-11,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	194	194	212	0	0,0	-18	-8,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4	7	7	-3	-42,9	0	0,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	21	24	36	-3	-12,5	-12	-33,3
Tödliche Unfälle gesamt	659	724	788	-65	-9,0	-64	-8,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	513	545	597	-32	-5,9	-52	-8,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	99	125	117	-26	-20,8	8	6,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	47	54	74	-7	-13,0	-20	-27,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Tödliche Arbeitsunfälle im Betrieb und im Straßenverkehr

² Inkl. Dienstwegeunfälle, die nicht im Straßenverkehr geschahen

TB 4

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente
in den Jahren 2022 bis 2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2024	2023	2022
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	17,0	16,9	17,3
102	BG Holz und Metall	30,3	30,2	30,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	15,3	15,8	15,9
104	BG der Bauwirtschaft	43,8	44,6	45,5
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	27,5	27,8	28,9
106	BG Handel und Warenlogistik	22,9	23,2	22,3
107	BG Verkehr	33,6	37,7	37,8
108	Verwaltungs-BG	11,0	11,5	12,5
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	14,5	14,9	13,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		20,2	20,8	21,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		44,9	45,0	44,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		7,1	7,5	7,5
Unfallversicherungsträger gesamt		18,0	18,8	19,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB 5

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2022 bis 2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ¹	2024	2023	2022
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	11,2	11,3	11,6
102	BG Holz und Metall	19,9	20,1	20,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	10,0	10,5	10,6
104	BG der Bauwirtschaft	28,8	29,7	30,5
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	18,1	18,5	19,4
106	BG Handel und Warenlogistik	15,1	15,5	15,0
107	BG Verkehr	22,1	25,1	25,4
108	Verwaltungs-BG	7,2	7,7	8,4
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	9,5	9,9	9,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		13,3	13,9	14,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		4,7	5,0	5,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 6

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollzeitäquivalente
in den Jahren 2022 bis 2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2024	2023	2022
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,3	0,3	0,3
102	BG Holz und Metall	0,3	0,3	0,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,2	0,2	0,3
104	BG der Bauwirtschaft	1,0	0,9	0,9
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,2	0,2	0,3
106	BG Handel und Warenlogistik	0,3	0,3	0,3
107	BG Verkehr	0,4	0,5	0,6
108	Verwaltungs-BG	0,1	0,2	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,1	0,1	0,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,3	0,3	0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		0,9	1,0	1,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1
Unfallversicherungsträger gesamt		0,2	0,3	0,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TB 7

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2022 bis 2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ¹	2024	2023	2022
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,2	0,2	0,2
102	BG Holz und Metall	0,2	0,2	0,2
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,2	0,2	0,2
104	BG der Bauwirtschaft	0,6	0,6	0,6
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,2	0,2	0,2
106	BG Handel und Warenlogistik	0,2	0,2	0,2
107	BG Verkehr	0,3	0,3	0,4
108	Verwaltungs-BG	0,1	0,1	0,1
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,1	0,1	0,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,2	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 8

Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2024

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	7.093	4.748	2.345	0
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	35.267	26.437	8.830	0
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3.608	3.322	286	0
03	Fischerei und Aquakultur	83	76	7	0
05	Kohlenbergbau	58	58	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	43	43	0	0
07	Erzbergbau	29	14	14	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.395	1.366	29	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	72	72	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	29.055	18.330	10.725	0
11	Getränkeherstellung	2.451	2.165	286	0
12	Tabakverarbeitung	178	133	45	0
13	Herstellung von Textilien	1.306	930	376	0
14	Herstellung von Bekleidung	15	15	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	216	159	58	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9.707	8.966	741	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3.086	2.853	233	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.358	1.868	490	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	216	182	34	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.365	3.609	756	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.503	870	633	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11.261	9.486	1.774	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7.366	6.838	528	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	7.527	7.288	239	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	40.882	37.581	3.290	11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.840	2.062	778	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3.385	2.963	422	0
28	Maschinenbau	20.545	19.244	1.287	15
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	11.302	10.092	1.209	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.389	1.263	127	0
31	Herstellung von Möbeln	4.774	4.152	610	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	2.503	1.678	825	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3.505	3.414	91	0
35	Energieversorgung	2.519	2.298	205	16
36	Wasserversorgung	973	941	32	0
37	Abwasserentsorgung	835	771	64	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	11.357	10.778	557	12
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	436	421	15	0
41	Hochbau	25.622	25.257	365	0
42	Tiefbau	19.976	19.406	570	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	64.474	62.432	2.042	0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.348	18.522	1.826	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)	25.264	20.013	5.235	16
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46.043	24.445	21.583	15
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	43.671	38.096	5.556	20

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
50	Schifffahrt	560	460	101	0
51	Luftfahrt	2.889	2.069	810	10
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	17.914	12.934	4.979	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	15.063	8.716	6.348	0
55	Beherbergung	6.770	3.529	3.240	0
56	Gastronomie	20.682	12.442	8.240	0
58	Verlagswesen	291	153	137	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	377	314	63	0
60	Rundfunkveranstalter	154	88	65	0
61	Telekommunikation	36	36	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2.145	1.636	509	0
63	Informationsdienstleistungen	40	40	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2.334	1.342	992	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	338	209	129	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1.760	1.082	678	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.671	2.971	700	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2.198	1.350	848	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4.043	2.067	1.976	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	4.942	3.802	1.140	0
72	Forschung und Entwicklung	902	502	399	0
73	Werbung und Marktforschung	991	668	323	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	190	165	25	0
75	Veterinärwesen	2.064	293	1.771	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1.245	1.146	100	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	20.098	16.601	3.497	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	204	61	144	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	4.423	3.525	898	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	29.879	22.538	7.340	1
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	5.553	3.228	2.325	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	51.819	28.183	23.624	12
85	Erziehung und Unterricht	23.167	5.649	17.504	14
86	Gesundheitswesen	37.869	8.672	29.182	15
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	21.900	4.977	16.922	0
88	Sozialwesen (ohne Heime)	18.996	8.155	10.840	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1.753	1.109	644	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	757	457	299	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	292	157	135	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	12.904	10.365	2.540	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	3.519	1.593	1.926	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	830	594	236	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3.467	1.728	1.739	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	409	118	291	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	50	28	23	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	13	0	13	0
Gesamt		810.399	581.411	228.810	157

TB 9

Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2024

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	7	6	1
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	73	68	5
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	17	17	0
03	Fischerei und Aquakultur	0	0	0
05	Kohlenbergbau	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	0
07	Erzbergbau	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2	2	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10	9	1
11	Getränkeherstellung	0	0	0
12	Tabakverarbeitung	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	1	1	0
14	Herstellung von Bekleidung	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	4	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	1	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	1	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2	2	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	2	1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	5	1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	9	9	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	2	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3	3	0
28	Maschinenbau	5	5	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	1	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	0
31	Herstellung von Möbeln	0	0	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	0	0	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2	2	0
35	Energieversorgung	2	2	0
36	Wasserversorgung	0	0	0
37	Abwasserentsorgung	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	3	3	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1	1	0
41	Hochbau	28	28	0
42	Tiefbau	21	21	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	36	33	3
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	4	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)	15	15	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	11	11	0
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	52	51	1
50	Schifffahrt	3	3	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
51	Luftfahrt	0	0	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4	4	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	5	3	2
55	Beherbergung	2	1	1
56	Gastronomie	6	4	2
58	Verlagswesen	0	0	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter	0	0	0
61	Telekommunikation	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1	1	0
63	Informationsdienstleistungen	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1	0	1
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0	0	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1	0	1
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	8	7	1
72	Forschung und Entwicklung	1	1	0
73	Werbung und Marktforschung	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0	0	0
75	Veterinärwesen	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1	1	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	8	8	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13	13	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	1	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30	20	10
85	Erziehung und Unterricht	3	2	1
86	Gesundheitswesen	6	3	3
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1	1	0
88	Sozialwesen (ohne Heime)	7	5	2
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	6	6	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	2	2	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	1	0	1
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	1	1	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	3	2	1
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0
Gesamt		440	401	39

TB 10 Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete¹ Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2022 bis 2024

Unfallversicherungsträger	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse			Neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Unfallversicherungsträger gesamt	2,97	3,16	3,14	0,06	0,06	0,07
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3,12	3,30	3,31	0,06	0,07	0,07
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,66	0,71	0,67	0,02	0,01	0,02
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	2,98	3,27	3,18	0,06	0,06	0,06

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TC **Berufskrankheitengeschehen**

TC 1

Berufskrankheiten – Gesamtzahlen¹
in den Jahren 2022 bis 2024

	2024	2023	2022	Veränderung			
				von 2024 zu 2023		von 2023 zu 2022	
				absolut	%	absolut	%
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	104.468	150.368	374.461	-45.900	-30,5	-224.093	-59,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	81.327	126.852	299.238	-45.525	-35,9	-172.386	-57,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	13.794	5.117	4.532	+8.677	+169,6	+585	+12,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	9.347	18.399	70.691	-9.052	-49,2	-52.292	-74,0
Anerkannte Berufskrankheiten	29.306	74.930	201.723	-45.624	-60,9	-126.793	-62,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	22.278	60.657	163.271	-38.379	-63,3	-102.614	-62,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.500	2.342	2.246	+158	+6,7	+96	+4,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	4.528	11.931	36.206	-7.403	-62,0	-24.275	-67,0
Neue Berufskrankheitenrenten	5.352	4.982	5.068	+370	+7,4	-86	-1,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.760	4.461	4.599	+299	+6,7	-138	-3,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	162	183	176	-21	-11,5	+7	+4,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	430	338	293	+92	+27,2	+45	+15,4
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	1.900	2.151	2.164	-251	-11,7	-13	-0,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1.833	2.070	2.069	-237	-11,4	+1	0,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	13	12	16	+1	+8,3	-4	-25,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	54	69	79	-15	-21,7	-10	-12,7

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Inkl. Berufskrankheiten nach Recht der ehemaligen DDR (siehe Tabelle TC 3)

TC 2

Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2022 bis 2024

BK-Nr. ¹	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
1 ²	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	5.243	5.259	5.584	397	469	464	393	423	432
11	Metalle und Metalloide	395	377	340	26	34	36	22	29	36
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	79	55	51	0	2	1	0	1	0
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	14	22	28	0	0	0	0	0	0
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	189	192	158	18	23	28	18	22	31
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	32	24	28	3	1	1	2	1	2
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	11	14	8	1	2	1	1	3	1
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	1	3	2	0	0	0	0	0	0
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	2	0	3	1	0	0	0	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	24	30	26	1	1	0	1	1	0
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	5	4	5	0	0	3	0	0	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	38	33	31	2	5	2	0	1	2
12	Erstickungsgase	11	17	7	0	4	2	0	0	1
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd	7	9	4	0	4	1	0	0	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	4	8	3	0	0	1	0	0	1
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	4.837	4.865	5.237	371	431	426	371	394	395
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	1.882	1.930	1.990	89	88	94	79	82	90
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	333	316	380	16	12	12	19	6	12
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	31	36	41	1	1	0	0	0	0
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	13	9	19	0	1	0	1	0	0
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	4	1	6	0	0	0	0	0	0
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	9	4	10	0	0	0	0	0	0
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	3	5	4	0	0	0	0	0	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	5	4	7	2	0	0	1	0	0
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	1	1	5	0	0	0	0	0	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkyarylxyloide	17	14	15	1	0	0	1	0	0
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkyarylxsulfide	3	6	6	0	0	0	0	0	0
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	45	42	45	3	2	1	0	1	0
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	1	1	0	0	0	0	0	0	0
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	1	0	1	0	0	0	0	0	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	105	97	73	18	19	30	14	9	20
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	12	15	10	0	0	0	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	102	88	98	4	7	4	4	4	5
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	1.596	1.710	1.872	214	277	262	225	263	253
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	28	24	36	4	2	1	4	3	0
1320	Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre)	41	28	42	0	0	0	0	0	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren ([μgm^3] x Jahre)	605	534	577	19	22	22	23	26	15

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)² Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315: Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne der Anlage zur Berufskrankheiten Verordnung nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	38.222	35.248	32.718	11.294	9.615	8.601	1.253	1.060	960
21	Mechanische Einwirkungen	17.868	16.839	16.358	1.973	1.719	1.705	930	771	694
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	718	631	661	31	33	37	3	3	1
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1.291	1.165	1.075	106	135	159	63	71	59
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	480	452	447	46	57	83	37	36	51
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	127	118	102	37	30	33	24	15	16
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	243	245	304	28	31	40	0	1	1
2106	Druckschädigung der Nerven	101	105	93	12	10	15	5	6	2
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	4	3	4	0	0	0	0	0	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	8.418	8.057	8.011	764	613	619	417	343	339
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	799	746	764	5	5	4	5	1	3
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	247	248	319	13	9	9	8	7	5
2111	Erhöhte Zahnbbraschen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	3	9	3	0	1	1	0	0	0
2112	Gonarthrose	3.025	2.529	2.224	294	254	238	222	178	149
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	1.255	1.201	1.045	490	403	384	22	27	25
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	51	53	53	17	18	15	4	8	12
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität	6	8	8	1	5	11	1	3	7
2116	Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden	1.100	1.269	1.245	129	115	57	119	72	24
22	Druckluft									
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	1	2	1	0	0	1	0	0	0
23	Lärm									
2301	Lärmschwerhörigkeit	20.013	18.076	15.969	9.313	7.889	6.886	317	283	260
24	Strahlen	340	331	390	8	7	9	6	6	6
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	17	15	13	0	1	0	0	0	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	323	316	377	8	6	9	6	6	6
3	Durch Infektionerreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	9.044	67.006	295.470	6.963	54.558	181.852	483	233	92
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	7.951	66.083	294.699	6.529	54.165	181.496	466	218	88
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	867	615	573	310	259	266	14	12	3
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	2	5	2	0	0	0	0	0	0
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	224	303	196	124	134	90	3	3	1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells	14.884	14.201	14.280	2.857	3.000	3.701	1.987	2.114	2.490
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	11.861	11.469	11.632	2.318	2.446	2.578	1.635	1.754	1.858
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	1.012	962	937	334	297	296	167	178	187
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	13	11	14	0	2	6	3	1	7
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	3.296	2.920	2.937	957	958	1.114	337	315	411
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	4.333	4.483	4.437	323	379	400	373	438	453
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells oder des Pericards	971	978	1.202	566	665	614	624	671	651
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	44	46	43	6	1	1	0	1	1
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	103	97	134	2	1	2	2	1	2
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	4	3	0	0	0	0	0	0	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	92	103	95	6	7	6	8	8	4
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	27	21	25	3	2	2	2	2	2
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	317	251	208	23	31	36	20	24	26
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	748	726	713	51	49	57	51	66	68
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs, PAK	511	486	494	8	11	14	10	9	16
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	248	240	233	27	33	13	29	30	15
4115	Siderofibrose	115	117	127	11	10	17	8	10	15
4116	Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchexposition am Arbeitsplatz bei Versicherten, die selbst nie oder maximal bis zu 400 Zigarettenäquivalente aktiv geraucht haben	27	25	33	1	0	0	1	0	0
42	Erkrankungen durch organische Stäube	283	253	302	77	59	61	65	54	56
4201	Exogen-allergische Alveolitis	172	160	192	25	27	24	20	19	19
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhafstaub (Byssinose)	8	8	2	0	0	0	0	0	0
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	103	85	108	52	32	37	45	35	37
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	2.740	2.479	2.346	462	495	1.062	287	306	576
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	1.254	1.202	1.145	273	306	792	124	163	406
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	1.486	1.277	1.201	189	189	270	163	143	170

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
5	Hautkrankheiten	24.877	25.521	24.474	7.497	7.166	7.047	1.128	1.089	1.046
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	14.259	14.987	15.093	2.109	2.054	2.697	145	168	228
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazzen, Pech oder ähnliche Stoffe	388	405	441	62	67	57	26	26	24
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	10.230	10.129	8.940	5.326	5.045	4.293	957	895	794
6	Krankheiten sonstiger Ursache	0	3	2	0	0	0	0	0	0
6101	Augenzittern der Bergleute	0	3	2	0	0	0	0	0	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV)		92.270	147.238	372.528	29.008	74.808	201.665	5.244	4.919	5.020
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII		0	0	0	298	121	57	108	62	47
Sonstige Anzeigen ³		12.198	3.130	1.933	0	0	0	0	0	0
Berufskrankheiten zusammen		104.468	150.368	374.461	29.306	74.929	201.722	5.352	4.981	5.067
Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO⁴		0	0	0	0	1	1	0	1	1
Gesamt		104.468	150.368	374.461	29.306	74.930	201.723	5.352	4.982	5.068

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³ Sonstige Anzeigen:

- Fälle, die bei der Registrierung noch keiner Ziffer der Berufskrankheitenliste zugeordnet werden können
- Fälle, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII bearbeitet werden, bei denen also keine Listen-Berufskrankheit vorliegt, sondern die ggf. „wie“ eine Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden
- Fälle, bei denen sich nach Überprüfung ergibt, dass die Meldung dem Unfallversicherungsträger irrtümlich zugeleitet wurde (z. B. Antrag auf Leistungen anderer Sozialversicherungsträger).

⁴ Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO nach Krankheitsarten sind in der Tabelle TC 3 dargestellt.

TC 3

Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2022 bis 2024

DDR BK- Nr. ¹	Krankheiten ²	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
II.	Krankheiten durch Stäube									
40	Quarz	0	0	0	0	0	0	0	0	1
IV.	Krankheiten durch Infektionserreger und Parasiten									
60	Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten	0	0	0	0	1	0	0	1	0
VI.	Krankheiten durch nicht einheitliche Einwirkungen									
80	Hautkrankheiten durch chemische und physikalische Einwirkungen	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Gesamt (gemäß DDR-BKVO)		0	0	0	0	1	1	0	1	1

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten gemäß 1. Durchführungsbestimmung vom 21.04.1981 zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten vom 26.02.1981 (DDR-BKVO-Liste)

² Inhalt dieser Tabelle sind nur Berufskrankheiten nach DDR-BKVO-Liste. Der Eintritt der Erkrankung muss vor dem 1. Januar 1992 gelegen und die Erkrankung dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 1994 bekannt geworden sein. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach DDR-BKVO, die nicht gleichzeitig Berufskrankheiten nach BKV-Liste sind und die o. a. zeitlichen Beschränkungen nicht erfüllen, werden ab 1994 nicht mehr anerkannt.

TC 4

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2022 bis 2024**

Krankheit		2024	2023	2022
Unfallversicherungsträger gesamt		1.900	2.151	2.164
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1.833	2.070	2.069
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		13	12	16
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		54	69	79
BK Nr.		darunter: Berufskrankheiten nach BKV		
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	0	0	2
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	15	18	20
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	0	0	1
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	1	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	0	0	1
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	34	35	42
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	7	5	4
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	10	3	4
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	0	1	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1	1	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	1	1	2
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	1	0	1
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	135	154	143
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	2	1	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(μgm^3) x Jahre]	8	3	3
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1	0	0
2112	Gonarthrose	0	0	1
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	3	13	6
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	19	23	52
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	0	0	1
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	1	2	3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Krankheit		2024	2023	2022
BK Nr.	noch: Berufskrankheiten nach BKV			
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	150	221	206
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	2	1	9
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	186	187	212
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	400	477	462
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	620	653	659
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	1	1	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	4	3	5
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	3	4	5
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	76	84	96
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	65	64	61
4113	Lungenkrebs, PAK	7	15	9
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	26	24	17
4115	Siderofibrose	4	8	5
4201	Exogen-allergische Alveolitis	8	11	9
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Flachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	0	0	1
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	20	17	14
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegs erkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	9	20	8
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	38	51	45
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazene, Pech oder ähnliche Stoffe	2	1	1
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple akтинische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	20	25	27
9991	Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII	9	14	16

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Krankheit		2024	2023	2022
DDR BK Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach DDR-BRKVO			
8022	Vinylchlorid	1	0	0
8040	Quarz	5	5	8
8051	Ionisierende Strahlung	0	1	0
8060	Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten	0	1	2
8081	Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe	0	2	0
8082	Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe	4	0	1
8093	Bösartige Neubildungen durch Asbest	1	0	0
8099	Sonderentscheide	0	1	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TC 5

**Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle
Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen
2024**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	341	321	20	195	193	2	218	210	8
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	2.473	1.954	518	158	131	27	13	12	1
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	82	81	1	13	13	0	1	1	0
03	Fischerei und Aquakultur	1	1	0	1	1	0	0	0	0
05	Kohlenbergbau	294	294	0	125	125	0	120	119	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	19	19	0	6	6	0	6	6	0
07	Erzbergbau	10	10	0	4	4	0	2	2	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	124	123	1	26	26	0	9	9	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	4	4	0	0	0	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	380	305	75	121	98	23	3	3	0
11	Getränkeherstellung	66	63	3	15	15	0	1	1	0
12	Tabakverarbeitung	9	9	0	0	0	0	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	64	52	12	8	7	1	1	1	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	23	20	3	6	5	1	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	313	308	5	61	61	0	24	24	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	141	139	2	18	17	1	6	6	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	56	52	4	8	7	1	1	1	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	21	21	0	5	5	0	5	4	1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	386	371	15	123	118	5	79	75	4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	40	36	4	8	6	2	1	1	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	279	269	10	44	40	4	15	12	3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	463	455	8	89	87	2	44	38	6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	830	818	12	146	144	2	99	98	1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1.617	1.574	43	241	234	7	112	108	4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	145	131	14	52	43	9	26	21	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	112	94	18	26	22	4	15	15	0
28	Maschinenbau	1.193	1.175	18	249	244	5	153	149	4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	617	600	17	124	122	2	74	72	2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	106	102	4	28	28	0	12	12	0
31	Herstellung von Möbeln	167	164	3	19	19	0	4	4	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	74	48	26	14	12	2	7	6	1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	154	152	2	40	38	2	20	19	1
35	Energieversorgung	301	300	1	93	93	0	48	48	0
36	Wasserversorgung	54	54	0	16	15	1	4	4	0
37	Abwasserentsorgung	51	50	1	6	6	0	1	1	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	125	124	1	28	28	0	7	7	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	17	17	0	3	3	0	2	2	0
41	Hochbau	30	30	0	3	3	0	5	5	0
42	Tiefbau	1.100	1.094	6	213	213	0	32	32	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5.645	5.630	15	1.538	1.533	5	412	409	3
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	374	370	4	117	117	0	62	62	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)	255	244	11	63	62	1	23	23	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	263	145	118	64	49	15	32	29	3
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	286	273	13	83	82	1	30	29	1
50	Schifffahrt	36	35	1	10	9	1	4	4	0
51	Luftfahrt	43	38	5	3	3	0	2	2	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	129	122	7	44	44	0	16	15	1
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	52	32	20	18	14	4	1	1	0
55	Beherbergung	19	8	11	2	2	0	0	0	0
56	Gastronomie	68	32	36	18	17	1	1	1	0
58	Verlagswesen	5	4	1	2	2	0	0	0	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	6	6	0	1	1	0	1	1	0
60	Rundfunkveranstalter	6	5	1	1	1	0	1	1	0
61	Telekommunikation	31	29	2	13	11	2	7	6	1
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informations-technologie	30	28	2	5	5	0	2	2	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	13	12	1	7	6	1	1	1	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	2	2	0	1	1	0	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	15	13	2	3	3	0	1	1	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	76	71	5	22	22	0	6	6	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1	0	1	1	0	1	1	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	53	50	3	23	23	0	19	19	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	114	107	7	26	25	1	13	13	0
72	Forschung und Entwicklung	15	11	4	2	2	0	0	0	0
73	Werbung und Marktforschung	10	9	1	4	4	0	1	1	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	8	7	1	0	0	0	6	6	0
75	Veterinärwesen	17	3	14	1	1	0	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	5	5	0	0	0	0	0	0	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	72	53	19	14	11	3	3	3	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	2	1	1	0	0	0	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	6	6	0	0	0	0	0	0	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	136	97	39	33	30	3	13	13	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	24	21	3	13	9	4	9	9	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	883	617	265	120	107	13	19	18	1
85	Erziehung und Unterricht	1.096	142	954	46	4	42	5	4	1
86	Gesundheitswesen	4.627	1.007	3.621	433	87	345	26	14	12
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1.784	316	1.468	169	18	151	4	1	3
88	Sozialwesen (ohne Heime)	459	159	300	42	16	26	1	1	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	21	18	3	5	4	1	1	1	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	29	24	5	3	3	0	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	55	44	11	12	12	0	0	0	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	24	21	3	4	1	3	1	1	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	17	13	4	3	3	0	2	2	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	202	28	174	44	12	32	5	1	4
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	3	0	3	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	29.306	21.300	8.006	5.352	4.593	759	1.900	1.828	72

Quelle: Hochrechnung auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

TD **Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit**

TD 1

Arbeitsunfähigkeit
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,3	21,8	23,3	14,7	13,7	17,2	31,5	32,4	29,6
10–12	Nahrung und Genuss	32,7	32,4	33,0	23,7	23,8	23,6	41,9	42,3	41,5
16–18	Holz, Papier, Druck	32,7	33,8	29,1	23,9	24,9	20,4	40,4	41,8	36,2
19–22	Chemie	30,2	30,9	28,6	22,5	23,6	19,5	38,2	38,4	37,5
24–25	Metallerzeugung	32,9	33,4	30,3	24,2	24,8	20,8	41,4	42,2	38,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	23,2	20,4	28,4	17,5	16,6	19,3	29,8	25,4	36,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26,9	25,3	30,6	19,7	19,7	19,7	34,2	31,7	39,2
28	Maschinenbau	25,8	26,4	22,7	19,3	19,9	16,7	33,4	34,1	30,1
29–30	Fahrzeugbau	24,7	24,8	24,5	19,2	19,7	17,4	30,4	29,8	33,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	29,8	30,4	28,6	21,8	22,5	20,0	37,9	38,8	36,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	29,4	31,3	22,8	21,0	22,2	17,5	37,6	39,6	29,2
41–43	Baugewerbe	28,7	29,9	20,0	21,6	22,1	17,3	38,5	41,0	23,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	28,3	26,8	29,7	23,3	22,3	24,4	35,3	34,1	36,4
49–53	Verkehr und Lagerei	31,2	30,7	33,3	24,3	24,0	25,5	38,2	37,3	41,7
55–56	Gastgewerbe	21,9	17,9	25,7	16,4	14,0	19,2	29,7	25,1	33,1
58–63	Information und Kommunikation	15,9	14,2	18,8	13,3	12,1	15,5	20,9	18,4	25,1
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,0	15,2	19,9	14,7	12,7	16,2	21,8	18,3	23,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	23,4	24,4	22,4	18,0	18,0	17,9	28,5	29,8	27,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17,7	16,7	18,6	14,8	13,5	15,9	22,8	22,5	23,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	28,6	27,0	30,8	22,7	22,0	24,0	36,0	34,7	37,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	31,1	31,9	30,6	22,9	21,9	23,3	39,1	40,3	38,4
85	Erziehung und Unterricht	26,7	21,3	28,4	22,2	17,3	23,9	32,9	27,6	34,4
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	32,0	28,4	32,9	25,2	23,1	25,7	41,2	36,4	42,2
94–96	Sonstige Dienstleistungen	25,2	23,1	26,2	19,9	18,0	20,9	31,0	29,5	31,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	24,4	24,4	24,5	18,7	18,3	19,2	30,1	30,9	29,3
01–99	Durchschnitt	27,7	26,9	28,6	21,4	20,6	22,4	35,4	34,8	36,0

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
 Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 2

Arbeitsunfähigkeit
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	14,5	14,8	13,8	9,7	9,6	9,8	20,1	21,2	18,2
10–12	Nahrung und Genuss	12,5	12,0	13,2	8,5	8,2	9,0	17,3	17,1	17,4
16–18	Holz, Papier, Druck	12,1	12,2	11,7	8,0	8,1	7,7	16,5	16,9	15,3
19–22	Chemie	11,2	11,2	11,2	7,8	7,8	7,8	15,4	15,7	14,5
24–25	Metallerzeugung	11,7	11,7	11,9	7,9	7,9	7,9	16,3	16,5	15,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	9,9	9,2	10,9	7,2	7,0	7,7	13,1	12,6	13,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,8	10,3	11,8	7,5	7,4	8,0	14,5	14,4	14,6
28	Maschinenbau	10,3	10,4	10,1	7,4	7,4	7,4	14,3	14,5	13,5
29–30	Fahrzeugbau	11,4	11,3	11,8	8,3	8,2	8,7	15,0	14,8	15,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	11,5	11,5	11,3	7,8	7,8	7,7	15,8	16,4	14,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	12,1	12,4	10,6	8,3	8,3	8,0	16,1	16,5	13,8
41–43	Baugewerbe	11,9	12,1	10,2	8,1	8,1	7,6	18,8	19,4	14,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,7	9,9	11,6	7,9	7,3	8,6	16,1	15,8	16,4
49–53	Verkehr und Lagerei	12,6	12,6	12,6	8,8	8,7	9,2	17,4	17,5	16,9
55–56	Gastgewerbe	11,8	10,9	12,5	8,4	8,1	8,8	17,0	16,5	17,3
58–63	Information und Kommunikation	9,0	8,5	9,8	7,3	6,9	7,9	12,9	12,4	13,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9,5	8,9	9,8	7,0	6,6	7,3	13,1	13,0	13,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,4	12,1	10,8	7,9	8,1	7,8	15,4	16,3	14,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,1	9,3	9,0	7,2	7,1	7,3	13,1	13,8	12,7
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10,6	9,9	11,6	7,6	7,2	8,3	15,3	15,4	15,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	11,6	12,5	11,1	8,3	8,3	8,2	15,0	16,0	14,5
85	Erziehung und Unterricht	9,3	8,9	9,4	7,2	6,5	7,4	12,8	13,7	12,6
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	11,2	10,7	11,3	8,2	8,0	8,2	16,0	15,7	16,1
94–96	Sonstige Dienstleistungen	10,9	10,7	11,0	7,9	7,6	8,1	14,7	15,3	14,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	13,7	13,9	13,5	9,4	9,3	9,5	19,1	20,1	18,1
01–99	Durchschnitt	11,1	11,0	11,2	8,0	7,8	8,2	15,8	16,2	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 3

Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen					
		Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	22,3	14,5	14,7	9,7	31,5	20,1
	Männer	21,8	14,8	13,7	9,6	32,4	21,2
	Frauen	23,3	13,8	17,2	9,8	29,6	18,2
10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	28,8	11,4	21,3	7,9	36,6	15,5
	Männer	29,0	11,3	21,8	7,8	36,5	15,7
	Frauen	28,3	11,6	19,7	8,1	36,7	15,1
41–43	Baugewerbe	28,7	11,9	21,6	8,1	38,5	18,8
	Männer	29,9	12,1	22,1	8,1	41,0	19,4
	Frauen	20,0	10,2	17,3	7,6	23,1	14,2
45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	28,0	11,4	22,3	8,2	35,3	16,7
	Männer	27,0	11,0	21,5	7,8	34,4	16,6
	Frauen	29,4	11,9	23,5	8,7	36,5	16,7
58–63	Information und Kommunikation	15,9	9,0	13,3	7,3	20,9	12,9
	Männer	14,2	8,5	12,1	6,9	18,4	12,4
	Frauen	18,8	9,8	15,5	7,9	25,1	13,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	18,0	9,5	14,7	7,0	21,8	13,1
	Männer	15,2	8,9	12,7	6,6	18,3	13,0
	Frauen	19,9	9,8	16,2	7,3	23,9	13,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	23,4	11,4	18,0	7,9	28,5	15,4
	Männer	24,4	12,1	18,0	8,1	29,8	16,3
	Frauen	22,4	10,8	17,9	7,8	27,0	14,4
69–82	Unternehmensdienstleister	23,9	10,1	19,0	7,4	30,9	14,6
	Männer	23,1	9,7	18,7	7,2	30,4	14,9
	Frauen	24,8	10,5	19,5	7,8	31,4	14,4
84–88 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	30,5	11,0	23,8	8,0	38,6	15,2
	Männer	27,9	11,0	21,3	7,8	36,0	15,6
	Frauen	31,3	11,0	24,7	8,1	39,5	15,1
5–9 90–93 97–99	Übrige (keine WZ-Angabe)	24,4	13,7	18,7	9,4	30,1	19,1
	Männer	24,4	13,9	18,3	9,3	30,9	20,1
	Frauen	24,5	13,5	19,2	9,5	29,3	18,1
	Durchschnitt	27,7	11,1	21,4	8,0	35,4	15,8
	Männer	26,9	11,0	20,6	7,8	34,8	16,2
	Frauen	28,6	11,2	22,4	8,2	36,0	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 4

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Gesamt –
2024

ICD 10	Diagnosegruppen	Altersgruppen gesamt			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	5,2	14,3	4,0	30,7
	Männer	4,2	11,4	3,1	29,9
	Frauen	6,2	17,5	5,0	31,4
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,7	4,5	1,2	18,8
	Männer	2,8	5,6	1,5	21,6
	Frauen	2,5	3,3	0,9	15,1
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	31,6	17,0	4,7	6,0
	Männer	30,8	16,3	4,4	5,9
	Frauen	32,6	17,8	5,1	6,1
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,9	4,1	1,1	6,6
	Männer	7,3	4,5	1,2	6,8
	Frauen	6,5	3,6	1,0	6,3
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	14,3	21,0	5,8	16,3
	Männer	16,8	23,2	6,2	15,3
	Frauen	11,6	18,6	5,3	18,0
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	9,9	2,7	19,4
	Männer	6,7	11,8	3,2	19,3
	Frauen	4,5	7,8	2,2	19,5
alle anderen	Übrige Krankheiten	33,6	29,1	8,1	9,6
	Männer	31,3	27,1	7,3	9,6
	Frauen	36,2	31,3	9,0	9,7
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	27,7	11,1
	Männer	100,0	100,0	26,9	11,0
	Frauen	100,0	100,0	28,6	11,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 5

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe jünger als 45 Jahre –
2024

ICD 10	Diagnosegruppen	jünger als 45 Jahre			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,8	15,1	3,2	25,3
	Männer	3,9	12,0	2,5	24,1
	Frauen	5,8	18,6	4,2	26,2
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,3	1,8	0,4	10,9
	Männer	1,2	1,9	0,4	12,0
	Frauen	1,4	1,7	0,4	9,8
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	35,1	23,0	4,9	5,2
	Männer	34,8	22,7	4,7	5,1
	Frauen	35,5	23,4	5,2	5,4
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,6	4,5	1,0	5,5
	Männer	6,9	4,9	1,0	5,5
	Frauen	6,1	4,1	0,9	5,5
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	11,6	15,7	3,4	10,9
	Männer	14,1	18,5	3,8	10,2
	Frauen	8,5	12,6	2,8	12,1
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,6	10,7	2,3	15,1
	Männer	7,0	14,0	2,9	15,6
	Frauen	4,0	6,8	1,5	14,1
alle anderen	Übrige Krankheiten	35,1	29,2	6,2	6,6
	Männer	32,1	25,9	5,3	6,3
	Frauen	38,6	32,8	7,3	7,0
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	21,4	8,0
	Männer	100,0	100,0	20,6	7,8
	Frauen	100,0	100,0	22,4	8,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 6

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe 45 und älter –
2024

ICD 10	Diagnosegruppen	45 Jahre und älter			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	5,8	13,7	4,8	37,3
	Männer	4,8	11,0	3,8	37,4
	Frauen	6,9	16,7	6,0	37,3
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,6	6,5	2,3	22,1
	Männer	5,4	8,3	2,9	25,0
	Frauen	3,9	4,5	1,6	17,8
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	26,5	12,6	4,5	7,5
	Männer	24,6	11,6	4,0	7,6
	Frauen	28,6	13,7	4,9	7,4
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	7,5	3,8	1,3	8,0
	Männer	8,0	4,3	1,5	8,7
	Frauen	6,9	3,3	1,2	7,2
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	18,5	25,0	8,8	21,3
	Männer	21,0	26,7	9,3	20,5
	Frauen	15,7	23,0	8,3	22,4
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,8	9,4	3,3	25,5
	Männer	6,4	10,1	3,5	25,6
	Frauen	5,2	8,6	3,1	25,3
alle anderen	Übrige Krankheiten	31,3	29,1	10,3	14,6
	Männer	29,9	28,0	9,8	15,2
	Frauen	32,8	30,2	10,9	14,1
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	35,4	15,8
	Männer	100,0	100,0	34,8	16,2
	Frauen	100,0	100,0	36,0	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 7

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,7	2,5	3,1	2,5	2,3	3,1	2,8	2,7	3,1
10–12	Nahrung und Genuss	4,6	4,6	4,6	4,7	4,8	4,6	4,5	4,4	4,7
16–18	Holz, Papier, Druck	4,7	4,8	4,6	5,1	5,2	4,7	4,4	4,4	4,6
19–22	Chemie	5,1	5,2	4,9	5,4	5,7	4,8	4,8	4,7	5,1
24–25	Metallerzeugung	5,0	5,0	4,7	5,3	5,4	4,6	4,7	4,7	4,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	4,6	4,4	5,2	4,8	4,7	4,9	4,4	3,8	5,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,8	4,7	5,1	5,0	5,1	4,7	4,7	4,3	5,4
28	Maschinenbau	4,6	4,7	4,3	4,8	5,0	4,2	4,4	4,4	4,4
29–30	Fahrzeugbau	4,4	4,4	4,2	4,6	4,7	4,0	4,1	4,1	4,5
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	4,7	4,7	4,8	5,0	5,1	4,8	4,4	4,2	4,8
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	4,8	4,9	4,6	5,0	5,1	4,7	4,7	4,7	4,5
41–43	Baugewerbe	3,9	3,9	3,5	4,1	4,2	4,0	3,5	3,5	3,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4,8	4,7	5,0	5,2	5,2	5,2	4,3	4,0	4,7
49–53	Verkehr und Lagerei	4,5	4,3	5,2	4,8	4,7	5,2	4,3	4,0	5,2
55–56	Gastgewerbe	3,2	2,7	3,7	3,2	2,7	3,7	3,2	2,5	3,7
58–63	Information und Kommunikation	3,7	3,5	4,0	3,9	3,7	4,1	3,5	3,2	4,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,1	3,6	4,4	4,4	4,1	4,7	3,7	3,0	4,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,9	3,7	4,1	4,3	4,1	4,5	3,5	3,3	3,8
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,9	3,6	4,1	4,1	3,8	4,3	3,5	3,2	3,7
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4,6	4,4	4,9	4,8	4,7	5,0	4,3	3,9	4,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,9	5,4	6,2	6,2	5,7	6,4	5,7	5,1	6,1
85	Erziehung und Unterricht	6,2	4,9	6,7	6,5	5,2	6,9	5,9	4,3	6,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,7	5,2	5,8	5,8	5,5	5,8	5,5	4,8	5,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,5	4,0	4,8	4,7	4,2	5,0	4,3	3,7	4,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	3,5	3,3	3,6	3,7	3,6	3,9	3,2	2,9	3,4
01–99	Durchschnitt	4,7	4,4	5,1	4,9	4,7	5,2	4,5	4,0	4,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 8

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	6,8	6,8	6,7	5,6	5,5	5,7	8,9	9,3	8,2
10–12	Nahrung und Genuss	6,4	6,2	6,6	5,4	5,3	5,6	7,9	7,9	7,9
16–18	Holz, Papier, Druck	6,1	6,0	6,2	5,1	5,1	5,2	7,5	7,6	7,4
19–22	Chemie	6,1	6,1	6,2	5,3	5,2	5,3	7,5	7,6	7,3
24–25	Metallerzeugung	6,0	6,0	6,1	5,1	5,1	5,2	7,6	7,7	7,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	5,7	5,4	6,2	5,0	4,9	5,3	6,8	6,5	7,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,9	5,8	6,4	5,1	5,0	5,3	7,3	7,2	7,4
28	Maschinenbau	5,6	5,6	5,7	4,9	4,9	4,9	7,0	7,0	6,8
29–30	Fahrzeugbau	6,2	6,2	6,2	5,4	5,3	5,4	7,5	7,5	7,6
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,0	5,9	6,1	5,1	5,1	5,2	7,4	7,5	7,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	6,5	6,6	6,1	5,5	5,5	5,5	8,0	8,2	7,2
41–43	Baugewerbe	5,6	5,6	5,6	4,8	4,8	5,0	7,9	8,1	6,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,8	5,5	6,2	5,2	4,9	5,5	7,5	7,4	7,6
49–53	Verkehr und Lagerei	6,6	6,6	6,8	5,6	5,5	5,8	8,5	8,5	8,2
55–56	Gastgewerbe	6,1	5,7	6,4	5,3	5,0	5,5	7,8	7,6	7,9
58–63	Information und Kommunikation	5,5	5,3	5,7	5,0	4,9	5,2	6,7	6,6	6,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,7	5,3	5,9	5,1	4,8	5,2	6,8	6,6	6,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,1	6,1	6,0	5,2	5,1	5,3	7,4	7,7	7,1
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,4	5,4	5,4	5,0	4,9	5,0	6,6	6,8	6,5
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,0	5,7	6,5	5,2	5,0	5,6	7,7	7,7	7,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,4	6,6	6,4	5,6	5,6	5,7	7,6	7,9	7,5
85	Erziehung und Unterricht	5,7	5,4	5,8	5,2	4,8	5,3	6,7	6,9	6,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,0	5,8	6,1	5,3	5,2	5,4	7,4	7,4	7,5
94–96	Sonstige Dienstleistungen	5,9	5,7	6,0	5,2	5,0	5,3	7,1	7,3	7,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	6,3	6,3	6,4	5,4	5,3	5,5	8,0	8,4	7,7
01–99	Durchschnitt	6,0	5,9	6,1	5,2	5,1	5,4	7,5	7,6	7,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 9

Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,0	1,6	3,0	1,5	1,1	2,5	2,6	2,2	3,5
10–12	Nahrung und Genuss	3,8	3,1	4,5	3,0	2,4	3,7	4,5	3,9	5,2
16–18	Holz, Papier, Druck	3,7	3,4	4,5	2,9	2,7	3,6	4,4	4,1	5,3
19–22	Chemie	3,8	3,5	4,3	2,9	2,8	3,2	4,6	4,3	5,5
24–25	Metallerzeugung	3,6	3,4	4,7	2,7	2,6	3,4	4,5	4,2	5,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	3,2	2,5	4,6	2,3	2,0	3,1	4,3	3,2	5,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,4	2,9	4,6	2,5	2,3	3,2	4,3	3,5	5,8
28	Maschinenbau	2,9	2,8	3,6	2,2	2,1	2,8	3,7	3,5	4,7
29–30	Fahrzeugbau	3,3	3,0	4,3	2,6	2,5	3,2	3,9	3,6	5,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,5	3,1	4,5	2,8	2,5	3,5	4,3	3,7	5,3
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,5	3,3	4,3	2,6	2,4	3,4	4,4	4,2	5,3
41–43	Baugewerbe	2,3	2,2	3,3	1,8	1,7	2,9	3,0	2,9	3,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4,2	3,2	5,2	3,6	2,7	4,7	4,9	3,9	5,8
49–53	Verkehr und Lagerei	3,9	3,4	5,5	3,2	2,9	4,5	4,5	4,0	6,7
55–56	Gastgewerbe	2,8	2,0	3,6	2,3	1,7	2,9	3,6	2,6	4,4
58–63	Information und Kommunikation	3,0	2,4	3,9	2,6	2,1	3,5	3,6	3,0	4,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,4	2,7	4,0	2,5	1,9	2,9	4,5	3,6	5,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,6	3,0	4,1	3,0	2,4	3,5	4,1	3,6	4,7
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,1	2,5	3,6	2,6	2,0	3,2	3,9	3,3	4,4
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3,6	2,9	4,6	3,1	2,5	4,0	4,3	3,6	5,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,4	4,4	5,9	4,2	3,4	4,6	6,5	5,2	7,4
85	Erziehung und Unterricht	5,0	3,6	5,4	4,2	2,9	4,6	6,1	4,6	6,5
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,8	4,9	5,9	4,7	4,1	4,9	7,2	6,1	7,4
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,1	3,1	4,6	3,5	2,5	4,0	4,8	3,8	5,3
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	4,3	3,4	5,3	3,4	2,7	4,3	5,2	4,2	6,1
01–99	Durchschnitt	4,0	3,1	5,0	3,2	2,5	4,2	4,8	3,8	6,0

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 10

Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	32,0	30,6	33,7	25,1	22,7	28,1	39,6	39,5	39,6
10–12	Nahrung und Genuss	31,0	29,6	32,3	25,0	23,4	26,6	37,0	36,5	37,4
16–18	Holz, Papier, Druck	31,4	31,1	32,3	24,7	24,1	26,4	37,4	37,6	36,9
19–22	Chemie	30,2	30,5	29,7	24,6	24,3	25,4	35,4	36,7	33,0
24–25	Metallerzeugung	31,3	30,9	32,9	24,5	24,2	25,8	37,5	37,4	38,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	29,4	28,4	30,4	24,0	23,4	24,9	34,3	34,7	34,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	30,4	30,1	30,8	25,0	24,7	25,7	34,9	36,0	33,6
28	Maschinenbau	30,1	30,1	30,3	24,8	24,4	26,3	35,6	36,1	34,1
29–30	Fahrzeugbau	32,6	32,3	33,7	28,4	27,7	30,9	36,4	36,5	36,2
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	30,8	30,8	30,7	25,3	25,2	25,5	35,9	36,8	34,8
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	31,4	31,2	32,0	25,1	23,9	28,1	36,7	37,0	35,8
41–43	Baugewerbe	29,7	29,3	31,4	23,0	22,5	25,3	39,3	39,2	39,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	30,5	28,8	31,7	25,4	23,4	26,9	38,8	39,1	38,6
49–53	Verkehr und Lagerei	30,4	29,9	31,6	24,8	24,3	25,9	36,1	35,5	37,7
55–56	Gastgewerbe	28,0	25,8	29,4	22,7	21,7	23,4	35,5	33,3	36,6
58–63	Information und Kommunikation	30,0	29,5	30,6	26,9	25,9	28,1	36,0	37,0	35,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,5	35,2	32,8	26,7	26,4	26,9	40,1	45,0	38,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	31,7	32,4	31,3	25,2	24,7	25,5	38,5	39,5	37,6
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	30,8	31,4	30,5	26,5	26,6	26,4	38,2	39,6	37,4
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	26,4	24,7	28,2	21,5	20,2	23,1	33,3	32,7	33,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	33,5	33,9	33,3	28,3	27,8	28,5	37,8	38,6	37,5
85	Erziehung und Unterricht	30,5	29,5	30,7	26,5	24,3	27,0	35,6	37,5	35,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	31,1	30,7	31,2	25,6	24,9	25,7	38,5	40,3	38,2
94–96	Sonstige Dienstleistungen	31,2	30,4	31,5	25,8	24,4	26,3	37,4	37,8	37,3
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	38,7	38,1	39,1	30,0	29,0	30,7	47,7	48,0	47,5
01–99	Durchschnitt	30,7	29,9	31,4	25,3	24,1	26,2	37,3	37,4	37,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 11

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,5	1,7	1,0	0,4	0,4	0,3	2,9	3,5	1,8
10–12	Nahrung und Genuss	1,7	2,0	1,4	0,5	0,5	0,5	3,0	3,8	2,2
16–18	Holz, Papier, Druck	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,0	3,4	1,6
19–22	Chemie	1,5	1,7	1,0	0,4	0,4	0,3	2,6	3,0	1,7
24–25	Metallerzeugung	1,9	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,2	3,6	1,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	0,9	0,9	0,9	0,3	0,3	0,3	1,7	1,8	1,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	1,3	1,1	0,4	0,4	0,3	2,2	2,4	1,7
28	Maschinenbau	1,3	1,4	0,7	0,4	0,4	0,3	2,4	2,6	1,2
29–30	Fahrzeugbau	1,1	1,2	0,7	0,4	0,4	0,3	2,0	2,1	1,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,6	1,8	1,0	0,4	0,5	0,4	2,7	3,2	1,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,6	1,9	0,7	0,4	0,4	0,3	2,8	3,2	1,2
41–43	Baugewerbe	1,6	1,7	0,7	0,4	0,4	0,3	3,2	3,6	1,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,1	1,3	1,0	0,4	0,4	0,4	2,2	2,8	1,7
49–53	Verkehr und Lagerei	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,2	3,5	1,9
55–56	Gastgewerbe	1,1	1,1	1,1	0,4	0,3	0,4	2,1	2,5	1,8
58–63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	1,2	1,3	1,1
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,0	1,3	0,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,2	1,6	0,9	0,4	0,4	0,3	2,0	2,6	1,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,6	0,8	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,7	0,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,4	1,5	1,2	0,4	0,4	0,4	2,6	3,1	2,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,3	1,8	0,9	0,4	0,4	0,4	2,1	3,0	1,6
85	Erziehung und Unterricht	0,8	1,0	0,7	0,3	0,3	0,3	1,4	2,1	1,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,1	1,4	1,1	0,5	0,4	0,5	2,0	2,8	1,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	1,0	1,3	0,9	0,4	0,4	0,4	1,8	2,4	1,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	1,2	1,5	0,9	0,3	0,3	0,3	2,0	2,7	1,4
01–99	Durchschnitt	1,2	1,5	0,9	0,4	0,4	0,4	2,3	2,9	1,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 12

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	24,5	26,8	18,6	14,4	15,7	11,7	27,4	29,9	21,0
10–12	Nahrung und Genuss	20,5	23,6	16,7	11,4	12,2	10,4	23,6	27,3	19,0
16–18	Holz, Papier, Druck	22,2	23,8	16,0	12,7	12,8	12,4	24,9	26,8	17,0
19–22	Chemie	20,0	21,8	14,8	11,3	12,1	9,3	22,8	24,9	16,7
24–25	Metallerzeugung	21,3	22,5	14,9	12,1	12,6	9,1	24,2	25,5	16,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	15,7	16,9	13,9	9,9	10,3	9,3	17,9	19,6	15,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18,7	20,3	15,3	10,3	11,2	8,1	21,6	23,6	17,4
28	Maschinenbau	19,2	20,1	13,4	11,4	11,9	8,9	21,9	22,8	15,6
29–30	Fahrzeugbau	20,8	21,6	16,4	13,1	13,8	10,2	23,4	24,1	19,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	20,4	22,5	15,1	11,5	12,3	9,7	23,3	25,7	17,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	20,9	22,0	13,9	11,5	12,3	8,8	23,6	24,5	16,7
41–43	Baugewerbe	23,2	24,1	13,6	12,8	13,2	9,2	27,3	28,3	15,9
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	18,0	20,3	15,6	10,4	11,0	9,9	22,0	24,7	19,0
49–53	Verkehr und Lagerei	22,7	24,0	16,5	12,7	13,3	10,5	25,8	27,1	19,3
55–56	Gastgewerbe	18,8	20,9	17,1	12,1	13,0	11,4	21,8	24,4	19,6
58–63	Information und Kommunikation	15,2	16,2	13,5	9,4	9,8	9,0	18,8	20,0	16,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,9	18,0	12,9	9,5	10,1	9,1	17,7	21,4	15,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	18,8	21,4	15,2	11,4	13,5	9,6	21,2	23,4	17,7
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,0	18,2	12,2	9,5	11,1	8,4	18,5	21,6	15,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17,8	19,9	15,2	10,0	10,5	9,5	21,2	24,1	17,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	17,7	21,3	15,0	10,5	11,5	10,0	20,1	23,5	17,2
85	Erziehung und Unterricht	13,9	17,4	12,9	9,1	9,7	9,0	16,5	20,5	15,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	16,0	19,7	15,1	10,3	12,0	10,0	19,2	23,3	18,2
94–96	Sonstige Dienstleistungen	16,7	20,2	14,9	10,7	13,0	9,7	19,2	22,5	17,3
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	21,5	24,7	17,3	12,0	13,1	10,9	24,7	28,1	19,8
01–99	Durchschnitt	18,8	21,6	15,1	10,9	12,0	9,8	22,1	25,0	17,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 13

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,0	1,1	0,9	0,7	0,7	0,7	1,3	1,5	1,0
10–12	Nahrung und Genuss	1,4	1,5	1,2	1,1	1,2	1,0	1,6	1,8	1,3
16–18	Holz, Papier, Druck	1,4	1,5	1,0	1,1	1,2	0,9	1,6	1,7	1,2
19–22	Chemie	1,3	1,4	1,0	1,0	1,1	0,8	1,5	1,6	1,2
24–25	Metallerzeugung	1,4	1,5	1,1	1,1	1,2	0,9	1,7	1,8	1,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,8	1,2	1,2	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,1	1,2	1,0	0,9	0,9	0,8	1,4	1,4	1,3
28	Maschinenbau	1,1	1,2	0,8	0,9	0,9	0,6	1,4	1,5	1,0
29–30	Fahrzeugbau	1,1	1,1	0,8	0,9	0,9	0,6	1,3	1,3	1,1
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,2	1,3	1,0	1,0	1,1	0,8	1,5	1,6	1,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,3	1,4	0,9	1,0	1,1	0,7	1,6	1,7	1,1
41–43	Baugewerbe	1,3	1,3	0,8	1,0	1,1	0,7	1,6	1,7	0,9
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,3	1,5	1,2
49–53	Verkehr und Lagerei	1,3	1,4	1,2	1,2	1,2	1,0	1,5	1,6	1,3
55–56	Gastgewerbe	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,9	1,2	1,2	1,1
58–63	Information und Kommunikation	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,8	0,8	0,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,0	1,1	0,9	0,8	0,9	0,8	1,2	1,4	0,9
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9	1,0	0,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,3	1,3	1,2	1,1	1,2	1,1	1,4	1,6	1,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,2	1,4	1,1	0,9	1,0	0,9	1,4	1,7	1,2
85	Erziehung und Unterricht	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8	0,9	1,1	1,2	1,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,3	1,5	1,3
94–96	Sonstige Dienstleistungen	1,0	1,1	0,9	0,9	0,9	0,8	1,1	1,3	1,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	0,9	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	1,1	1,2	0,9
01–99	Durchschnitt	1,1	1,2	1,0	1,0	1,0	0,9	1,3	1,5	1,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 14

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems							
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter	
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0	8,5	7,1	6,1	6,2	5,9	10,0	10,9
10–12	Nahrung und Genuss	7,1	7,3	6,9	5,8	5,7	5,8	8,7	9,4
16–18	Holz, Papier, Druck	6,9	7,1	5,9	5,4	5,5	5,1	8,2	8,7
19–22	Chemie	6,7	7,0	5,9	5,4	5,5	5,1	8,1	8,7
24–25	Metallerzeugung	6,9	7,1	6,0	5,5	5,5	5,2	8,4	8,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	6,0	6,1	6,0	5,2	5,2	5,3	6,9	7,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,3	6,5	6,0	5,2	5,2	5,3	7,4	7,9
28	Maschinenbau	6,4	6,5	5,5	5,2	5,3	4,8	7,6	7,9
29–30	Fahrzeugbau	6,9	7,0	6,3	5,8	5,8	5,5	8,0	8,2
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,6	6,9	5,8	5,4	5,5	5,2	7,8	8,5
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	7,0	7,2	6,0	5,7	5,7	5,6	8,1	8,5
41–43	Baugewerbe	7,0	7,1	5,8	5,4	5,4	5,1	9,4	9,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6,4	6,3	6,5	5,4	5,2	5,8	8,0	8,4
49–53	Verkehr und Lagerei	7,6	7,8	6,8	6,1	6,2	5,9	9,2	9,6
55–56	Gastgewerbe	7,3	7,5	7,2	6,0	6,1	6,0	9,4	10,4
58–63	Information und Kommunikation	5,6	5,6	5,5	5,1	5,0	5,2	6,4	6,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,8	6,0	5,7	5,1	5,1	5,1	6,6	7,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,4	7,0	5,8	5,4	5,5	5,3	7,4	8,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,6	6,0	5,3	5,1	5,2	5,0	6,5	7,3
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,5	6,5	6,5	5,3	5,1	5,6	8,5	9,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,6	7,3	6,2	5,7	5,7	5,7	7,3	8,5
85	Erziehung und Unterricht	5,7	5,8	5,7	5,0	4,6	5,1	6,6	7,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,5	6,7	6,5	5,6	5,6	5,6	7,9	8,5
94–96	Sonstige Dienstleistungen	6,3	6,7	6,0	5,3	5,5	5,2	7,4	8,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	7,5	7,8	7,1	6,0	5,9	6,1	9,2	10,0
01–99	Durchschnitt	6,6	6,8	6,3	5,5	5,5	5,5	8,0	8,7
									7,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 15 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5,2	5,2	5,2	2,5	2,4	2,8	8,5	8,9	7,8
10–12	Nahrung und Genuss	8,2	8,4	8,0	4,7	5,1	4,1	11,9	12,1	11,6
16–18	Holz, Papier, Druck	8,1	8,6	6,4	4,5	5,0	2,8	11,3	12,0	9,3
19–22	Chemie	7,1	7,5	6,1	3,9	4,4	2,5	10,4	10,7	9,6
24–25	Metallerzeugung	8,2	8,4	6,8	4,5	4,8	3,0	11,7	12,1	9,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	4,5	3,8	5,7	2,4	2,4	2,5	6,9	5,7	8,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,1	5,8	7,0	3,2	3,3	2,8	9,1	8,5	10,3
28	Maschinenbau	5,7	6,0	4,2	3,2	3,4	1,9	8,8	9,2	7,0
29–30	Fahrzeugbau	6,1	6,2	5,2	3,6	3,9	2,4	8,6	8,6	9,0
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	7,0	7,6	5,9	3,7	4,2	2,5	10,4	11,1	8,9
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	6,6	7,5	3,5	3,5	4,1	1,6	9,6	10,5	5,7
41–43	Baugewerbe	7,5	8,1	3,4	4,5	4,8	2,2	11,7	12,9	4,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,9	5,9	5,9	3,7	4,1	3,4	8,9	8,8	9,0
49–53	Verkehr und Lagerei	7,6	7,7	7,2	5,3	5,6	4,3	9,9	9,8	10,4
55–56	Gastgewerbe	4,9	4,0	5,7	2,9	2,7	3,2	7,6	6,3	8,6
58–63	Information und Kommunikation	2,0	1,8	2,4	1,2	1,2	1,3	3,6	3,1	4,4
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2	1,9	2,4	1,2	1,1	1,2	3,4	3,0	3,7
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,5	5,4	3,6	2,5	3,1	1,9	6,4	7,3	5,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,5	2,8	2,3	1,5	1,7	1,3	4,4	4,7	4,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,6	6,4	6,9	4,3	4,5	3,9	9,5	9,2	9,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,5	6,9	4,7	2,5	3,0	2,2	8,5	10,1	7,5
85	Erziehung und Unterricht	3,6	3,0	3,7	1,9	1,7	2,0	5,8	5,2	6,0
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,9	5,1	6,1	3,3	3,3	3,2	9,4	7,8	9,8
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,7	4,8	4,7	2,7	3,0	2,5	6,9	6,9	6,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	5,0	5,5	4,5	2,8	3,2	2,4	7,1	7,9	6,3
01–99	Durchschnitt	5,8	6,2	5,3	3,4	3,8	2,8	8,8	9,3	8,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 16 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	20,7	20,4	21,3	12,9	12,2	14,6	26,4	26,7	25,7
10–12	Nahrung und Genuss	17,3	15,6	20,0	11,1	10,3	12,8	22,4	20,8	24,4
16–18	Holz, Papier, Druck	17,0	16,7	18,4	10,7	10,6	11,1	21,3	21,2	22,0
19–22	Chemie	15,9	15,4	17,6	10,3	10,2	11,1	20,0	19,7	20,8
24–25	Metallerzeugung	16,5	16,2	19,0	10,5	10,4	11,8	21,1	20,9	22,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	14,7	13,3	16,9	10,2	9,7	11,2	18,0	16,7	19,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	15,9	14,9	18,5	10,4	9,9	12,1	19,7	19,1	20,9
28	Maschinenbau	15,2	15,0	16,9	10,3	10,2	11,3	19,1	19,0	20,2
29–30	Fahrzeugbau	16,4	16,0	19,0	11,6	11,4	13,0	20,0	19,5	22,6
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	16,7	16,2	18,2	10,5	10,3	11,1	21,3	21,1	21,5
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	17,3	17,4	16,9	11,5	11,5	11,3	21,1	21,2	20,4
41–43	Baugewerbe	17,6	17,6	17,4	11,4	11,3	12,5	24,8	25,0	21,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	16,0	13,8	19,1	10,8	9,7	12,9	22,4	20,1	24,8
49–53	Verkehr und Lagerei	15,8	15,2	18,5	10,8	10,5	13,0	20,8	20,3	22,9
55–56	Gastgewerbe	16,1	13,7	18,4	11,2	10,1	12,5	21,2	18,8	22,8
58–63	Information und Kommunikation	13,4	12,4	15,0	9,6	9,2	10,6	17,9	16,9	19,2
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,8	13,7	15,4	9,9	9,3	10,3	18,5	17,9	18,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	16,9	16,9	16,9	11,1	11,0	11,3	20,8	21,1	20,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	14,0	13,7	14,3	9,9	9,7	10,1	18,7	18,7	18,7
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	13,7	12,2	16,2	9,3	8,7	11,0	18,7	17,7	19,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	17,8	18,1	17,7	11,5	11,3	11,6	21,2	21,3	21,1
85	Erziehung und Unterricht	14,8	13,5	15,2	10,1	8,8	10,5	18,9	18,7	18,9
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	18,0	14,7	18,8	12,0	10,4	12,5	23,4	20,2	24,1
94–96	Sonstige Dienstleistungen	16,5	14,7	17,6	11,0	9,9	11,9	20,9	19,8	21,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	20,4	19,9	21,1	13,4	13,1	14,1	25,6	25,6	25,6
01–99	Durchschnitt	16,3	15,3	18,0	10,9	10,2	12,1	21,3	20,5	22,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 17

Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3,5	3,8	2,9	3,1	3,4	2,5	3,9	4,3	3,3
10–12	Nahrung und Genuss	3,6	3,9	3,1	3,0	3,6	2,1	4,2	4,4	4,0
16–18	Holz, Papier, Druck	3,8	4,2	2,5	3,4	3,9	1,5	4,2	4,5	3,3
19–22	Chemie	3,0	3,2	2,2	2,5	3,0	1,3	3,4	3,5	3,2
24–25	Metallerzeugung	3,7	4,0	2,5	3,5	3,9	1,6	4,0	4,1	3,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	2,1	2,1	2,1	1,7	2,0	1,2	2,5	2,3	2,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,6	2,7	2,4	2,3	2,5	1,4	3,0	2,9	3,2
28	Maschinenbau	2,9	3,2	1,8	2,7	2,9	1,2	3,2	3,4	2,4
29–30	Fahrzeugbau	2,5	2,6	2,0	2,3	2,5	1,4	2,8	2,7	2,9
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,3	3,7	2,4	2,8	3,4	1,4	3,7	4,0	3,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,4	3,8	1,7	2,9	3,4	1,2	3,8	4,2	2,4
41–43	Baugewerbe	4,4	4,8	1,8	4,2	4,6	1,5	4,7	5,1	2,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2,7	3,1	2,4	2,3	2,9	1,7	3,3	3,4	3,2
49–53	Verkehr und Lagerei	3,4	3,5	3,2	3,0	3,2	2,2	3,9	3,8	4,3
55–56	Gastgewerbe	2,3	2,1	2,5	1,8	2,0	1,7	2,9	2,5	3,3
58–63	Information und Kommunikation	1,1	1,1	1,2	0,8	0,9	0,7	1,6	1,4	2,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3	1,2	1,3	0,9	1,1	0,8	1,6	1,3	1,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,2	2,7	1,7	1,6	2,3	1,0	2,7	3,0	2,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,4	1,6	1,2	1,1	1,4	0,9	1,9	2,0	1,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2,9	3,2	2,5	2,5	2,9	1,7	3,4	3,5	3,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	2,5	3,2	2,1	1,7	2,5	1,3	3,3	3,8	3,0
85	Erziehung und Unterricht	1,9	1,8	1,9	1,4	1,6	1,3	2,5	2,2	2,6
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	2,6	2,6	2,6	1,9	2,4	1,8	3,5	3,0	3,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,1	2,4	2,0	1,6	2,2	1,3	2,7	2,7	2,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	2,8	3,3	2,1	2,6	3,4	1,6	3,0	3,3	2,6
01–99	Durchschnitt	2,7	3,2	2,2	2,3	2,9	1,5	3,3	3,5	3,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TD 18

Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
– Tage je Diagnose –
2024

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,2	22,5	21,4	18,1	18,5	17,0	28,3	28,8	27,2
10–12	Nahrung und Genuss	20,7	20,0	21,8	15,9	16,2	15,2	26,5	25,7	27,6
16–18	Holz, Papier, Druck	20,7	20,7	20,3	15,9	16,4	12,9	26,1	26,3	25,5
19–22	Chemie	19,5	19,3	20,1	15,2	15,5	13,5	25,0	24,9	25,2
24–25	Metallerzeugung	19,5	19,4	20,8	15,6	15,7	13,7	24,9	24,8	25,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	17,6	17,0	18,9	14,0	14,3	12,9	22,2	21,6	23,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18,9	18,2	20,8	14,8	14,9	14,2	23,9	23,5	24,8
28	Maschinenbau	18,0	18,1	17,5	14,7	14,8	13,1	23,2	23,4	22,2
29–30	Fahrzeugbau	19,7	19,5	20,5	15,9	15,9	15,2	24,7	24,4	26,1
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	19,8	19,7	20,2	15,3	15,6	13,5	25,6	25,9	25,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	20,5	20,8	18,4	16,1	16,4	13,5	25,7	26,1	23,3
41–43	Baugewerbe	21,1	21,2	18,3	17,2	17,3	14,1	29,5	29,9	24,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	18,3	17,7	19,3	14,3	14,5	13,9	25,6	25,2	25,9
49–53	Verkehr und Lagerei	22,0	21,8	22,5	17,0	17,1	16,6	28,2	28,2	28,2
55–56	Gastgewerbe	19,6	18,2	20,9	15,4	15,5	15,1	26,0	24,0	27,2
58–63	Information und Kommunikation	15,7	15,0	16,7	12,3	12,4	12,0	21,3	20,2	22,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,2	15,1	17,0	12,0	12,1	11,8	21,3	20,6	21,7
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,8	20,3	19,0	14,9	16,1	12,9	24,4	24,6	24,2
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	16,2	16,7	15,5	12,9	13,9	11,7	21,8	22,5	21,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	18,1	17,3	19,9	14,1	14,2	13,9	24,5	23,9	25,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	19,5	20,3	18,9	14,2	15,6	13,0	23,9	24,3	23,7
85	Erziehung und Unterricht	16,6	15,8	16,9	12,8	12,7	12,8	21,6	21,6	21,6
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	19,8	18,5	20,2	14,9	15,5	14,7	26,1	24,1	26,4
94–96	Sonstige Dienstleistungen	18,9	18,6	19,1	14,3	15,6	13,3	23,9	22,9	24,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	23,4	23,9	22,5	19,0	19,9	16,8	29,1	30,4	27,6
01–99	Durchschnitt	19,4	19,3	19,5	15,1	15,6	14,1	25,5	25,6	25,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TE Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen

TE 1

Arbeitsbedingungen und Belastungen nach Wirtschaftsbereich – Abhängig Beschäftigte – 2024

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Gesamt abhängig Beschäftigte	Öffentlicher Dienst	Industrie	Handwerk	Dienstleistung	Anderer Bereich
Arbeit im Stehen	a	46,0	47,9	39,7	73,9	40,8	44,8
	b	22,2	19,6	24,1	21,9	23,3	24,3
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	61,1	63,0	65,3	37,1	64,6	58,0
	b	24,8	27,0	21,8	20,1	25,4	24,8
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	16,8	16,4	9,9	35,3	16,4	17,1
	b	51,1	56,5	44,6	46,5	49,4	56,3
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	30,1	25,0	28,1	59,5	28,9	28,2
	b	16,8	17,3	19,5	13,0	16,8	16,5
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a	11,0	12,6	6,8	25,1	7,9	11,6
	b	46,2	48,0	51,1	45,6	42,2	43,8
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a	5,7	3,7	4,2	19,7	5,0	4,7
	b	37,3	36,1	*	35,6	32,3	*
Arbeit unter Lärm	a	26,2	28,7	28,8	45,7	18,2	21,1
	b	55,0	66,4	52,4	39,7	50,0	57,5
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	22,4	24,3	24,0	34,5	17,3	18,4
	b	58,2	64,8	59,1	44,1	57,1	56,8
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a	16,5	29,1	2,6	5,7	13,9	23,9
	b	36,3	40,4	*	*	33,1	35,6
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	8,4	3,9	12,5	25,2	5,8	6,5
	b	44,8	46,9	48,9	43,1	45,3	*
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	16,1	14,5	12,2	34,2	16,2	13,7
	b	49,7	48,1	59,7	51,0	43,8	54,0
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	14,2	9,4	17,0	36,5	10,9	12,9
	b	22,6	23,9	30,9	18,7	16,9	*
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	24,3	23,4	26,9	27,3	24,3	19,9
	b	30,4	34,6	28,5	20,8	31,0	30,4
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	42,6	39,6	38,2	49,5	47,4	40,8
	b	18,4	19,3	21,4	12,9	15,9	23,2
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	26,8	25,3	29,9	28,0	24,8	29,6
	b	44,5	50,2	35,7	40,7	46,2	46,6
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	43,1	44,2	42,9	42,2	42,9	41,9
	b	66,4	73,9	59,1	55,9	66,1	68,1
Sehr schnell arbeiten	a	31,4	29,6	30,1	31,8	33,7	32,4
	b	50,2	57,6	40,6	45,0	52,6	46,1
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	14,8	18,0	10,9	14,9	14,8	13,4
	b	81,4	89,4	74,5	*	80,4	*
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	45,6	47,9	50,5	42,6	42,3	42,1
	b	19,0	25,5	13,4	13,2	17,7	19,7
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	34,6	36,2	38,8	28,4	31,8	34,5
	b	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a	12,0	13,9	11,9	11,2	10,7	10,9
	b	40,4	51,5	25,6	*	43,6	29,7
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	45,7	50,4	44,2	40,1	44,5	43,5
	b	58,8	63,9	51,4	57,1	57,7	61,1
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	64,2	70,0	62,8	53,5	63,4	62,2
	b	32,2	38,7	28,0	23,6	29,1	34,6
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	11,7	15,5	6,6	10,8	11,1	13,7
	b	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße		18.011	5.304	3.710	1.561	5.331	2.105

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der häufig von diesen Arbeitsanforderungen Betroffenen, die sich davon belastet fühlen. Anders als in Abschnitt 1.8.1 ausgewiesen, handelt es sich hier um die berichteten (d. h. nicht auf alle abhängig Beschäftigten umgerechneten) Häufigkeiten.

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TE 2 Einfluss auf die Arbeitsmenge (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹
– Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten –
2024

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie
Arbeit im Stehen	a 48,4	47,6	34,5	42,3	67,0	77,3	36,8	42,8
	b 15,0	21,5	18,9	26,5	*	25,6	17,7	25,6
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a 66,0	61,8	72,0	61,6	51,3	30,0	70,8	61,5
	b 21,8	29,3	19,9	23,1	*	22,4	21,4	27,6
Heben, Tragen schwerer Lasten	a 16,0	16,5	9,3	9,9	34,4	36,0	11,3	18,9
	b 49,0	59,5	*	46,0	*	56,6	37,6	52,8
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a 24,7	25,1	23,2	31,0	60,6	58,6	25,5	30,6
	b *	18,1	*	20,2	*	14,5	*	18,7
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a 13,0	12,5	8,0	6,1	25,6	25,0	6,6	8,5
	b 34,9	53,6	*	54,0	*	50,9	*	44,1
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a *	3,5	*	4,4	16,8	21,5	*	5,7
	b *	*	*	*	*	*	*	35,0
Arbeit unter Lärm	a 24,7	30,2	22,8	31,8	47,9	44,2	15,7	19,4
	b 63,4	67,4	54,5	51,3	30,3	45,9	43,0	52,7
Arbeit unter störenden Geräuschen	a 21,9	25,2	20,0	25,9	35,1	34,5	13,9	19,0
	b 58,2	67,0	62,7	57,4	34,3	49,5	51,6	59,0
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a 25,4	30,5	*	2,1	*	*	11,0	15,3
	b 32,1	43,2	*	*	*	*	*	37,9
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a *	4,0	9,5	14,3	24,4	25,8	4,9	6,3
	b *	53,6	*	51,1	*	52,6	*	49,1
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a 15,7	14,1	10,5	13,2	35,7	33,5	12,5	18,0
	b 39,9	51,6	59,7	59,9	39,4	57,9	31,4	48,0
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a 10,8	8,9	15,2	18,1	38,4	35,0	11,8	10,4
	b *	29,9	*	24,7	*	23,1	*	21,7
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a 15,9	26,4	17,5	32,0	21,7	30,5	16,1	28,4
	b 30,0	35,7	*	28,2	*	*	24,2	32,9
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a 34,3	41,7	33,4	40,7	51,6	47,9	41,4	50,4
	b 13,7	21,1	*	22,4	*	*	13,5	16,8
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a 19,9	27,5	24,1	33,2	26,5	29,1	17,9	28,2
	b 38,9	53,6	25,8	39,7	*	42,5	34,3	50,0
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a 31,6	49,2	37,5	46,1	40,2	43,6	37,8	45,4
	b 64,3	76,4	49,6	63,5	49,2	59,2	53,5	71,3
Sehr schnell arbeiten	a 21,3	33,0	27,2	31,9	34,8	30,4	28,0	36,5
	b 46,0	60,6	30,4	45,5	*	52,2	36,6	58,8
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a 13,0	20,0	10,4	11,2	18,4	13,2	12,3	16,0
	b 89,4	89,3	59,3	82,4	*	82,9	63,4	87,0
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a 50,9	46,7	56,1	47,3	47,9	40,2	49,6	38,7
	b 18,9	28,4	10,1	15,7	*	15,9	14,3	19,8
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a 43,3	33,3	50,0	32,4	33,0	26,3	39,5	28,1
	b -	-	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a 11,3	14,9	12,6	11,6	*	11,7	10,7	10,8
	b 38,1	55,6	*	31,8	*	*	*	46,5
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a 42,5	53,5	39,9	46,4	40,8	40,1	40,5	46,5
	b 51,2	68,0	43,8	54,6	45,6	63,3	48,7	61,6
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a 65,5	71,8	61,7	63,4	59,2	50,9	65,4	62,5
	b 27,1	43,0	23,0	30,9	17,3	27,5	19,5	34,1
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a 11,3	17,1	5,1	7,4	11,4	10,6	7,8	12,7
	b -	-	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße	1.510	3.787	1.319	2.376	538	1.012	1.762	3.563

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der häufig von diesen Arbeitsanforderungen Betroffenen, die sich davon belastet fühlen. Anders als in Abschnitt 1.8.1 ausgewiesen, handelt es sich hier um die berichteten (d. h. nicht auf alle abhängig Beschäftigten umgerechneten) Häufigkeiten.

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

TE 3 Arbeit selbst planen und einteilen (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹
– Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten –
2024

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie
Arbeit im Stehen	a 43,1	58,9	30,1	65,2	66,9	85,1	32,5	57,5
	b 16,0	25,6	18,1	31,4	16,6	28,6	20,1	26,9
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a 69,7	47,4	75,6	38,2	48,7	18,9	73,4	46,8
	b 25,9	30,8	21,3	24,5	17,8	*	24,4	28,6
Heben, Tragen schwerer Lasten	a 13,2	23,7	6,6	18,8	30,9	42,4	11,8	25,5
	b 54,2	59,6	*	52,2	38,3	56,0	44,9	53,5
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a 20,5	35,4	21,0	47,0	55,7	65,6	23,9	39,0
	b 15,2	20,3	*	26,2	*	*	14,4	19,7
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a 9,9	19,0	5,0	11,4	20,2	32,8	5,4	12,9
	b 45,5	51,1	*	*	35,5	55,5	41,5	42,8
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a 3,2	4,9	3,0	*	13,9	28,9	3,4	8,2
	b *	*	*	*	*	*	*	*
Arbeit unter Lärm	a 24,6	38,2	20,3	51,4	43,2	49,8	14,7	25,1
	b 64,6	69,1	50,4	54,5	36,2	44,7	48,7	51,4
Arbeit unter störenden Geräuschen	a 21,4	30,9	19,4	36,3	33,6	36,0	13,3	25,3
	b 66,3	62,5	57,9	60,8	42,1	47,2	55,4	58,9
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a 24,1	40,7	2,7	*	*	*	10,7	20,3
	b 37,7	44,2	*	*	*	*	25,7	41,0
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a 3,0	5,9	8,5	23,4	22,2	30,0	4,9	7,7
	b 34,2	62,1	38,4	59,0	32,1	55,9	*	*
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a 13,1	17,8	10,1	18,0	33,0	36,1	12,4	23,9
	b 46,4	51,1	58,4	61,6	49,8	52,7	37,1	50,7
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a 8,1	12,4	12,1	30,2	34,0	40,4	9,9	12,9
	b 17,0	*	28,2	33,8	*	*	*	*
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a 19,0	33,7	17,8	51,6	23,6	33,2	17,9	37,1
	b 32,4	37,4	26,0	30,8	*	*	27,2	34,7
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a 38,3	42,5	30,7	58,2	48,5	50,9	42,5	57,5
	b 16,3	25,4	15,9	29,2	*	*	14,1	18,7
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a 22,0	33,1	23,5	46,9	27,1	29,4	21,3	31,8
	b 47,9	53,8	32,9	39,4	39,8	*	42,1	51,8
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a 42,6	47,9	43,9	40,1	43,5	40,2	43,0	42,8
	b 72,2	77,6	56,3	67,5	53,8	59,5	64,3	69,7
Sehr schnell arbeiten	a 27,5	34,5	28,2	35,1	32,9	30,2	29,2	42,9
	b 53,2	65,6	35,6	51,3	39,5	54,6	45,5	62,3
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a 17,5	19,3	10,4	12,3	16,3	12,8	12,5	19,4
	b 90,7	86,8	73,0	78,0	60,5	*	74,3	88,5
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a 52,2	38,0	57,1	32,8	46,2	37,0	47,8	31,1
	b 22,3	35,6	11,3	23,1	*	*	16,5	21,3
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a 40,0	27,3	44,7	23,1	32,6	21,8	37,1	21,2
	b -	-	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a 14,3	13,1	12,6	9,9	11,6	*	10,9	10,4
	b 47,0	63,1	19,0	*	*	*	35,0	61,5
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a 51,4	47,9	47,1	36,2	43,3	35,1	45,1	43,3
	b 61,6	69,7	49,1	59,2	57,8	55,6	55,2	62,9
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a 70,0	70,1	66,0	54,3	63,3	37,9	67,0	56,2
	b 37,4	41,9	27,3	30,4	24,5	*	26,3	35,8
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a 14,5	17,7	6,1	7,8	11,2	*	9,5	14,2
	b -	-	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße	3.705	1.596	2.697	1.013	956	602	3.561	1.769

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der häufig von diesen Arbeitsanforderungen Betroffenen, die sich davon belastet fühlen. Anders als in Abschnitt 1.8.1 ausgewiesen, handelt es sich hier um die berichteten (d. h. nicht auf alle abhängig Beschäftigten umgerechneten) Häufigkeiten.

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TE 4 Einfluss wann Pause gemacht wird (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹
 – Arbeitsbedingungen und Belastungen von abhängig Beschäftigten –
 2024

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie	häufig	manchmal/selten/nie
Arbeit im Stehen	a	34,5	69,9	32,8	57,0	70,0	81,4	32,8
	b	17,5	21,0	18,0	32,6	16,8	30,6	20,7
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	73,5	46,1	73,7	44,4	40,8	30,1	72,2
	b	26,3	29,0	21,3	24,1	19,9	*	24,5
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	11,2	25,4	7,9	14,3	35,2	35,7	12,3
	b	50,7	60,2	38,6	49,6	37,9	62,9	44,2
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	20,0	33,7	21,2	45,4	56,1	66,1	23,2
	b	17,0	17,5	*	26,2	*	*	13,9
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a	7,4	21,1	5,6	9,8	28,5	18,5	6,2
	b	44,8	48,1	*	*	38,4	*	38,9
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a	2,7	5,5	3,5	*	20,4	18,4	3,5
	b	*	*	*	*	*	*	*
Arbeit unter Lärm	a	16,8	49,3	22,6	44,4	42,0	52,9	15,1
	b	57,0	71,1	49,1	56,1	33,0	50,3	48,1
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	17,5	36,2	20,6	32,4	32,2	38,9	14,5
	b	57,5	71,6	55,9	64,9	36,6	56,2	54,6
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a	18,4	47,2	2,0	*	*	*	8,8
	b	34,4	44,5	*	*	*	*	30,1
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	2,6	6,1	9,4	19,9	24,3	26,8	4,6
	b	*	53,7	42,1	57,2	34,4	*	*
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	12,2	18,8	10,3	16,9	34,9	32,8	12,4
	b	44,9	51,4	57,5	62,1	41,8	70,3	35,9
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	6,9	13,7	12,6	28,7	35,7	37,9	8,3
	b	*	28,8	29,0	33,0	*	*	*
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	21,6	26,2	21,9	39,5	25,0	31,6	19,2
	b	30,8	39,0	21,5	38,7	*	*	29,9
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	40,9	36,4	32,8	51,1	47,8	52,7	44,0
	b	18,0	21,9	17,7	27,0	*	*	14,3
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	20,6	33,9	25,4	41,7	28,4	27,2	21,3
	b	47,1	53,3	29,5	45,2	41,1	*	39,5
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	39,8	52,4	42,7	43,3	40,4	45,6	41,0
	b	70,4	78,1	56,1	66,1	52,3	62,2	62,8
Sehr schnell arbeiten	a	26,9	34,5	28,3	34,9	31,3	32,8	29,7
	b	54,8	60,7	34,5	52,7	42,6	49,6	46,6
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	15,2	22,9	9,7	14,2	15,0	14,8	12,1
	b	88,2	90,4	69,8	82,7	56,6	*	76,1
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	49,4	46,0	54,8	40,3	45,8	36,6	45,2
	b	20,4	35,0	11,0	21,6	*	*	16,2
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	36,1	36,7	43,0	29,0	32,3	20,9	33,8
	b	-	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a	12,4	16,7	12,0	11,7	10,3	*	10,7
	b	43,4	61,7	20,4	*	*	*	38,9
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	50,3	50,5	45,2	41,4	39,6	41,1	44,2
	b	59,6	71,3	49,6	56,0	55,4	60,2	52,5
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	68,8	72,4	64,6	59,0	56,9	46,9	65,3
	b	35,1	44,1	24,8	37,0	24,2	*	26,3
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	11,6	21,8	6,1	7,4	10,9	*	9,3
	b	-	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße		3.326	1.902	2.645	1.045	1.028	530	3.875
								1.377

Quelle: BIBB/BAuA-Enwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der häufig von diesen Arbeitsanforderungen Betroffenen, die sich davon belastet fühlen. Anders als in Abschnitt 1.8.1 ausgewiesen, handelt es sich hier um die berichteten (d. h. nicht auf alle abhängig Beschäftigten umgerechneten) Häufigkeiten.

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

TF Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden

TF 1

Gesundheitliche Beschwerden nach Wirtschaftsbereich – Abhängig Beschäftigte – 2024

Gesundheitliche Beschwerden	Gesamt abhängig Beschäftigte	Öffentlicher Dienst	Industrie	Handwerk	Dienstleistung	Anderer Bereich
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	40,0	40,0	35,2	49,0	40,8	39,9
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	46,0	49,6	37,6	45,5	47,9	47,0
Schmerzen in den Armen	15,1	13,4	13,6	25,0	15,2	14,4
Schmerzen in den Händen	14,1	11,5	11,5	23,4	16,3	13,1
Schmerzen in der Hüfte	13,0	13,1	11,6	15,7	13,1	13,1
Schmerzen in den Knien	20,0	19,6	17,6	28,0	20,5	18,0
Geschwollene Beine	9,3	9,0	7,9	6,3	11,0	10,6
Schmerzen in den Beinen, Füßen	17,8	16,7	14,4	23,1	19,7	17,9
Kopfschmerzen	33,9	39,3	25,9	26,1	36,4	33,5
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	6,1	6,7	4,9	6,5	6,3	6,4
Atemnot	3,6	3,4	2,4	4,4	4,2	4,1
Hautreizzungen, Juckreiz	10,1	11,2	10,0	13,7	7,9	10,4
Nächtliche Schlafstörungen	30,3	33,3	29,1	23,4	29,7	31,8
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	50,4	55,8	43,7	46,2	50,5	51,7
Magen-, Verdauungsbeschwerden	16,2	17,2	15,9	12,9	16,6	15,6
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	14,0	14,9	14,3	18,1	12,6	12,2
Nervosität oder Reizbarkeit	27,1	29,9	23,8	23,7	28,1	25,8
Niedergeschlagenheit	21,9	23,0	18,5	20,0	23,3	22,6
Schwindelgefühl	7,5	8,3	5,3	7,6	7,8	7,9
Körperliche Erschöpfung	33,7	36,6	25,1	40,3	33,9	36,1
Emotionale Erschöpfung	29,7	35,4	23,0	20,0	31,5	30,0
Stichprobengröße	18.011	5.304	3.710	1.561	5.331	2.105

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten
Anteil in % der abhängig Beschäftigten mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TF 2

Einfluss auf die Arbeitsmenge (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹
– Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten –
2024

Gesundheitliche Beschwerden	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	32,4	43,1	32,4	36,7	46,5	50,9	34,0	44,2
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	44,2	51,7	34,2	39,5	39,3	49,4	41,4	51,1
Schmerzen in den Armen	12,8	13,5	11,6	14,7	18,0	28,6	13,0	16,2
Schmerzen in den Händen	10,7	11,8	9,6	12,5	20,6	25,0	14,0	17,4
Schmerzen in der Hüfte	11,8	13,5	10,8	12,2	12,4	17,6	8,4	15,4
Schmerzen in den Knien	20,4	19,4	17,2	17,9	26,8	28,9	16,5	22,4
Geschwollene Beine	7,4	9,6	8,3	7,7	*	5,6	7,8	12,6
Schmerzen in den Beinen, Füßen	15,0	17,4	12,6	15,2	16,1	26,9	15,1	22,0
Kopfschmerzen	31,3	42,5	20,7	28,9	27,6	25,6	30,5	39,4
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	4,4	7,6	5,0	4,9	*	5,3	4,3	7,3
Atemnot	3,6	3,3	*	2,6	*	*	*	4,9
Hautreizzungen, Juckreiz	10,2	11,6	8,7	10,7	*	15,5	7,0	8,3
Nächtliche Schlafstörungen	29,3	34,9	22,3	33,0	20,3	25,3	24,0	32,6
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	49,9	58,1	36,0	48,0	43,1	48,4	42,1	54,7
Magen-, Verdauungsbeschwerden	14,3	18,4	12,1	18,0	13,1	12,9	14,2	17,8
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	13,7	15,4	11,9	15,7	14,0	19,7	11,1	13,3
Nervosität oder Reizbarkeit	26,9	31,2	19,6	26,1	22,9	24,4	21,3	31,5
Niedergeschlagenheit	18,5	24,9	14,2	20,8	14,4	23,1	17,0	26,5
Schwindelgefühl	6,9	8,9	4,7	5,7	*	8,0	3,0	10,2
Körperliche Erschöpfung	27,6	40,2	21,2	27,3	33,3	44,4	26,3	37,6
Emotionale Erschöpfung	29,9	37,6	21,3	24,0	17,0	21,7	26,8	33,8
Stichprobengröße	1.510	3.787	1.319	2.376	538	1.012	1.762	3.563

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

* = Häufigkeit zu klein

Anteil in % der abhängig Beschäftigten mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

TF 3 **Arbeit selbst planen und einteilen (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹**
– Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten –
2024

Gesundheitliche Beschwerden	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	37,8	45,3	33,1	40,8	44,0	57,1	35,7	51,1
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	47,4	54,6	37,2	38,6	42,7	50,2	44,1	55,8
Schmerzen in den Armen	11,8	17,0	11,0	20,5	19,7	33,2	12,3	21,0
Schmerzen in den Händen	10,3	14,2	9,3	17,3	21,3	26,8	13,7	21,7
Schmerzen in der Hüfte	11,4	17,0	10,1	15,8	15,5	16,1	9,9	19,5
Schmerzen in den Knien	17,7	24,1	14,5	26,1	25,1	32,6	16,3	29,0
Geschwollene Beine	8,6	9,7	6,8	10,8	6,1	*	8,9	15,3
Schmerzen in den Beinen, Füßen	14,5	21,8	11,7	21,9	19,6	28,5	14,2	30,7
Kopfschmerzen	38,5	41,1	25,6	26,7	25,0	27,9	34,8	39,7
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	6,9	6,1	5,1	*	7,6	*	5,1	8,6
Atemnot	2,9	4,3	1,6	*	*	*	3,3	6,2
Hautreizzungen, Juckreiz	10,5	13,0	8,6	13,7	13,1	14,7	7,1	9,3
Nächtliche Schlafstörungen	30,4	40,0	26,6	35,9	24,8	21,2	27,5	34,3
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	54,4	59,0	41,0	50,7	44,9	48,4	47,2	57,3
Magen-, Verdauungsbeschwerden	15,9	20,2	13,9	21,0	12,4	13,6	14,6	20,5
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	14,7	15,3	11,6	21,4	16,6	20,6	11,6	14,5
Nervosität oder Reizbarkeit	28,2	34,0	23,0	25,6	24,1	23,1	26,6	31,2
Niedergeschlagenheit	21,2	27,5	15,9	25,5	19,1	21,3	20,1	29,9
Schwindelgefühl	7,4	10,4	4,7	7,0	7,7	*	5,7	12,0
Körperliche Erschöpfung	34,4	41,8	22,6	31,6	35,7	47,7	28,8	44,1
Emotionale Erschöpfung	34,2	38,2	23,3	22,2	20,5	19,1	29,3	35,8
Stichprobengröße	3.705	1.596	2.697	1.013	956	602	3.561	1.769

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

* = Häufigkeit zu klein

Anteil in % der abhängig Beschäftigten mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

TF 4 **Einfluss wann Pause gemacht wird (häufig oder manchmal/selten/nie) nach Wirtschaftsbereich¹**
– Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten –
2024

Gesundheitliche Beschwerden	Öffentlicher Dienst		Industrie		Handwerk		Dienstleistung	
	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie	häufig	manchmal/ selten/nie
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	36,7	45,3	32,4	41,5	46,6	53,7	36,9	51,2
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	47,3	53,7	34,6	44,2	42,6	51,2	43,8	59,1
Schmerzen in den Armen	12,5	14,3	10,8	20,4	19,8	34,6	13,0	20,2
Schmerzen in den Händen	11,0	11,8	9,3	16,8	22,8	24,5	14,4	20,6
Schmerzen in der Hüfte	12,1	14,5	9,8	16,1	14,4	18,1	12,0	15,4
Schmerzen in den Knien	16,4	25,1	15,4	23,0	28,3	27,4	17,7	27,7
Geschwollene Beine	8,3	9,9	6,2	12,3	5,6	*	9,7	14,2
Schmerzen in den Beinen, Füßen	14,2	20,8	10,8	23,4	20,3	28,5	16,0	29,7
Kopfschmerzen	36,4	44,1	23,4	32,1	25,3	27,8	35,0	40,0
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	5,9	8,2	4,6	5,2	6,8	*	5,3	8,1
Atemnot	3,3	3,6	1,7	*	*	*	3,2	6,9
Hautreizzungen, Juckreiz	10,5	12,3	8,1	14,8	13,8	*	7,2	9,5
Nächtliche Schlafstörungen	31,2	37,0	26,8	34,9	22,7	24,8	26,7	37,5
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	52,2	62,2	40,9	50,2	44,3	50,0	47,5	58,2
Magen-, Verdauungsbeschwerden	15,5	20,4	14,2	19,4	10,6	*	14,2	22,6
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	12,5	18,7	11,5	20,9	16,1	21,9	11,2	16,6
Nervosität oder Reizbarkeit	26,0	36,6	22,8	25,9	24,5	22,2	26,3	32,8
Niedergeschlagenheit	20,9	26,6	16,2	23,7	18,1	23,6	20,6	30,2
Schwindelgefühl	6,8	11,0	4,4	7,9	8,1	*	6,1	12,4
Körperliche Erschöpfung	30,8	46,5	21,9	33,0	39,2	42,6	28,6	48,2
Emotionale Erschöpfung	31,0	42,9	23,0	22,4	18,4	23,0	29,9	35,3
Stichprobengröße	3.326	1.902	2.645	1.045	1.028	530	3.875	1.377

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigtenbefragung 2024, gewichtete Daten

* = Häufigkeit zu klein

Anteil in % der abhängig Beschäftigten mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Nicht ausgewiesen: Anderer Bereich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TG Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht**TG 1****Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 2022 bis 2024**

	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	Gesamt	1 bis 19	20 bis 499	500 und mehr	Sonstige ¹
Zahl der besichtigten Betriebe					
2024	65.436	40.731	23.237	1.468	
2023	63.008	39.363	22.161	1.484	
2022	52.074	31.343	19.442	1.289	
Gesamtzahl der Besichtigungen					
2024	137.996	49.876	30.821	3.232	54.067
2023	133.564	47.440	29.459	3.312	53.353
2022	120.067	38.911	26.315	2.834	52.007

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*¹ Hierbei handelt es sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

TG 2

Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2024
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2024)¹

Land	Geschlecht	Beschäftigte insgesamt				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ²			
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
Baden-Württemberg	Männer	458	152	261	46	416	134	253	29
	Frauen	390	109	193	89	271	84	176	11
	Gesamt	848	260	453	135	687	218	429	40
Bayern	Männer	298	75	184	39	258	54	165	39
	Frauen	117	34	77	6	91	22	63	6
	Gesamt	415	109	260	46	349	76	227	46
Berlin	Männer	64	22	40	2	58	21	37	0
	Frauen	78	10	41	27	42	9	32	1
	Gesamt	141	32	81	29	100	30	69	1
Brandenburg	Männer	60	15	42	2	45	8	35	1
	Frauen	80	20	40	20	39	10	27	2
	Gesamt	140	35	83	22	83	18	63	3
Bremen	Männer	43	4	33	6	25	1	21	2
	Frauen	26	4	17	5	8	0	8	0
	Gesamt	68	8	50	11	33	1	29	2
Hamburg	Männer	41	9	27	5	31	7	24	0
	Frauen	58	19	21	17	33	10	19	4
	Gesamt	98	28	47	22	63	17	43	4
Hessen	Männer	195	36	147	12	188	36	140	12
	Frauen	156	26	101	30	129	26	76	28
	Gesamt	351	62	248	42	317	62	216	40
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	41	8	31	2	33	5	26	2
	Frauen	42	11	27	3	33	7	22	3
	Gesamt	83	19	59	5	66	12	49	5
Niedersachsen	Männer	445	92	209	144	386	78	205	103
	Frauen	385	83	151	151	258	76	135	47
	Gesamt	830	175	360	295	644	154	340	150
Nordrhein-Westfalen	Männer	550	58	350	142	465	39	320	107
	Frauen	284	54	138	93	159	28	99	32
	Gesamt	834	111	488	235	624	68	418	138
Rheinland-Pfalz	Männer	231	44	124	63	152	20	83	49
	Frauen	104	19	48	37	40	11	24	5
	Gesamt	336	63	172	100	192	31	108	53
Saarland	Männer	21	2	12	7	21	2	12	7
	Frauen	13	1	8	4	8	1	7	0
	Gesamt	34	3	20	11	29	3	19	7
Sachsen	Männer	89	38	49	2	71	29	41	1
	Frauen	96	40	39	16	62	28	31	3
	Gesamt	184	78	88	18	134	58	73	4
Sachsen-Anhalt	Männer	56	25	31	1	39	10	29	1
	Frauen	83	22	43	18	58	10	38	10
	Gesamt	139	47	74	18	97	20	67	10
Schleswig-Holstein	Männer	58	2	52	3	43	2	41	0
	Frauen	44	7	29	8	22	2	20	0
	Gesamt	102	9	81	11	65	4	61	0
Thüringen	Männer	58	10	46	2	43	4	39	0
	Frauen	71	16	33	21	30	2	27	0
	Gesamt	128	26	79	23	72	6	66	0
Gesamt	Männer	2.706	592	1.636	479	2.272	450	1.470	352
	Frauen	2.026	476	1.006	544	1.283	327	805	151
	Gesamt	4.733	1.068	2.642	1.023	3.556	778	2.276	503

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamten und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Geschlecht	Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben ³				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ⁴ in Ausbildung				Gewerbeärztinnen und -ärzte
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	
Baden-Württemberg	Männer					26	4	22	0	2
	Frauen					14	3	11	0	5
	Gesamt					40	7	33	0	7
Bayern	Männer	133				14	6	8	0	10
	Frauen	41				11	4	7	0	8
	Gesamt	174				25	10	15	0	18
Berlin	Männer	41	17	23	0	16	5	11	0	1
	Frauen	31	8	22	0	13	1	12	0	2
	Gesamt	72	26	45	0	29	6	23	0	3
Brandenburg	Männer	28	5	23	0	5	1	4	0	0
	Frauen	30	6	22	1	7	2	5	0	1
	Gesamt	58	11	45	1	12	3	9	0	1
Bremen	Männer	15	0	13	1	8	1	7	0	0
	Frauen	6	0	6	0	3	0	3	0	0
	Gesamt	21	1	19	1	11	1	10	0	0
Hamburg	Männer	23	4	19	0	3	1	2	0	1
	Frauen	23	8	15	0	6	0	6	0	0
	Gesamt	46	12	34	0	9	1	8	0	1
Hessen	Männer	126	26	97	3	6	1	5	0	1
	Frauen	60	13	46	1	0	0	0	0	1
	Gesamt	186	39	143	4	6	1	5	0	2
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	22	0	21	1	2	0	2	0	0
	Frauen	21	5	15	1	2	0	2	0	3
	Gesamt	43	5	36	2	4	0	4	0	3
Niedersachsen	Männer	147	30	78	39	45	4	27	14	1
	Frauen	99	29	52	18	23	3	18	2	1
	Gesamt	246	59	130	57	68	7	45	16	2
Nordrhein-Westfalen	Männer	322	24	213	85	52	0	22	30	2
	Frauen	98	16	61	21	6	0	2	4	2
	Gesamt	420	41	274	106	58	0	24	34	4
Rheinland-Pfalz	Männer	53	3	22	27	9	0	6	3	1
	Frauen	15	2	9	4	6	0	6	0	2
	Gesamt	68	5	32	31	15	0	12	3	3
Saarland	Männer	18	2	10	6	1	0	1	0	0
	Frauen	6	1	5	0	2	2	0	0	0
	Gesamt	24	3	15	6	3	2	1	0	0
Sachsen	Männer	32	11	20	1	0	0	0	0	0
	Frauen	37	15	20	3	0	0	0	0	2
	Gesamt	69	26	40	4	0	0	0	0	2
Sachsen-Anhalt	Männer	23	4	18	1	1	0	1	0	0
	Frauen	49	9	30	10	1	0	1	0	0
	Gesamt	71	13	48	10	2	0	2	0	0
Schleswig-Holstein	Männer	42	2	40	0	3	0	3	0	0
	Frauen	21	2	19	0	5	0	5	0	1
	Gesamt	63	4	59	0	8	0	8	0	1
Thüringen	Männer	29	0	29	0	0	0	0	0	0
	Frauen	16	0	16	0	1	0	1	0	2
	Gesamt	45	0	45	0	1	0	1	0	2
Gesamt	Männer	1.052	129	627	163	191	22	121	47	19
	Frauen	553	115	338	59	100	15	79	6	28
	Gesamt	1.605	244	965	222	291	38	201	53	47

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

In Baden-Württemberg haben alle Arbeitsschutzbeamten und Arbeitsschutzbeamtinnen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln. Eine Abschätzung der dafür tatsächlich aufgewandten Zeit in Vollzeitäquivalenten entsprechen der Fußnote 3 ist hier nicht möglich. In Bayern kann die Einteilung in Laufbahngruppen nur auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung vorgenommen werden, da eine einheitliche durchgängige Laufbahn eingeführt wurde. Zudem kann aufgrund des Aufgabenzuschnitts für „Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben“ nur eine Gesamtsumme angegeben werden.

Rundungsfehler

³ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt.

Aufsichtsbeauftragte (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

⁴ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

TG 3

**In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete
in den Jahren 2022 bis 2024**

Land	Jahr	Zahl berührter Sachgebiete in Beanstandungen gesamt	davon aus dem Sachgebiet				
			Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	Verbraucherschutz	sozialer Arbeitsschutz	Arbeitsmedizin	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
Deutschland ¹	2024	311.256	279.881	11.850	16.460	3.062	3
	2023	312.118	282.137	11.271	16.050	2.660	0
	2022	296.127	266.310	10.542	15.959	3.316	0
Baden-Württemberg ²	2024						
	2023						
	2022						
Bayern	2024	63.749	54.324	5.403	3.311	711	0
	2023	65.325	55.229	5.941	3.619	536	0
	2022	68.990	59.921	4.852	3.937	280	0
Berlin	2024	4.813	4.238	64	193	318	0
	2023	4.371	3.877	156	108	230	0
	2022	3.367	2.913	114	166	174	0
Brandenburg	2024	7.394	6.372	32	386	604	0
	2023	8.150	6.797	43	671	639	0
	2022	7.918	6.950	45	416	507	0
Bremen	2024	2.264	2.182	9	73	0	0
	2023	1.207	1.135	6	66	0	0
	2022	1.806	1.684	86	36	0	0
Hamburg	2024	5.366	4.577	31	338	420	0
	2023	4.357	3.740	20	297	300	0
	2022	3.537	2.959	60	268	250	0
Hessen	2024	41.033	34.452	780	5.782	19	0
	2023	39.493	35.689	593	3.007	204	0
	2022	43.260	37.678	1.095	3.282	1.205	0
Mecklenburg-Vorpommern	2024	4.889	4.591	162	40	96	0
	2023	4.239	4.045	73	43	78	0
	2022	6.283	5.642	213	93	335	0
Niedersachsen	2024	18.848	17.374	527	274	670	3
	2023	17.242	14.435	603	1.684	520	0
	2022	13.288	12.077	595	252	364	0
Nordrhein-Westfalen	2024	99.592	94.619	817	4.154	2	0
	2023	106.452	102.193	488	3.762	9	0
	2022	87.342	83.008	693	3.638	3	0
Rheinland-Pfalz	2024	18.763	17.443	474	625	221	0
	2023	15.976	15.111	245	476	144	0
	2022	14.693	13.790	283	428	192	0
Saarland	2024	2.356	2.181	151	23	1	0
	2023	2.609	1.825	278	506	0	0
	2022	4.047	1.299	206	2.540	2	0
Sachsen	2024	13.194	9.723	3.180	291	0	0
	2023	14.902	12.072	2.543	287	0	0
	2022	17.511	15.342	1.906	259	4	0
Sachsen-Anhalt	2024	12.748	11.962	220	566	0	0
	2023	14.279	12.705	282	1.292	0	0
	2022	13.294	12.387	394	513	0	0
Schleswig-Holstein	2024	4.662	4.563	0	99	0	0
	2023	4.964	4.876	0	88	0	0
	2022	2.966	2.938	0	28	0	0
Thüringen	2024	11.585	11.280	0	305	0	0
	2023	8.552	8.408	0	144	0	0
	2022	7.825	7.722	0	103	0	0

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ ohne Baden-Württemberg

² keine Datenlieferung

TG 4

Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht¹
in den Jahren 2022 bis 2024

Land	Jahr	Zahl der berührten Sachgebiete bei ...			
		Anordnungen	Verwarnungen ²	Bußgeldbescheide ³	Strafanzeigen ⁴
Deutschland	2024	9.575	439	1.988	138
	2023	9.247	400	1.777	350
	2022	8.874	748	1.770	350
Baden-Württemberg	2024	242		58	
	2023	180		53	
	2022	146		47	
Bayern	2024	3.836	39	413	27
	2023	4.390	45	357	37
	2022	4.048	313	289	26
Berlin	2024	58	48	45	2
	2023	25	30	46	1
	2022	25	50	41	2
Brandenburg	2024	324	28	128	1
	2023	384	37	115	1
	2022	538	30	168	0
Bremen	2024	114	59	40	3
	2023	41	47	22	1
	2022	70	35	22	1
Hamburg	2024	1.435	1	84	0
	2023	860	2	20	1
	2022	847	0	1	7
Hessen	2024	277	88	161	27
	2023	269	52	118	14
	2022	295	3	121	16
Mecklenburg-Vorpommern	2024	49	6	36	4
	2023	62	8	27	1
	2022	86	9	34	6
Niedersachsen	2024	1.251	17	56	16
	2023	949	1	50	3
	2022	896	8	22	8
Nordrhein-Westfalen	2024	881	35	664	29
	2023	372	52	637	244
	2022	311	129	557	237
Rheinland-Pfalz	2024	80	2	34	9
	2023	82	2	19	2
	2022	70	3	16	2
Saarland	2024	29	1	13	13
	2023	15	0	26	13
	2022	19	1	20	15
Sachsen	2024	587	37	180	0
	2023	1.180	58	219	4
	2022	1.177	36	294	6
Sachsen-Anhalt	2024	51	2	5	5
	2023	40	3	7	8
	2022	87	5	16	9
Schleswig-Holstein	2024	32	10	9	0
	2023	23	5	13	2
	2022	28	38	46	0
Thüringen	2024	329	66	62	2
	2023	375	58	48	18
	2022	231	88	76	15

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Auf den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt“

² für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

³ für Baden-Württemberg und Deutschland: inkl. Verwarnungen Baden-Württemberg

⁴ für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

TH Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger

TH 1

Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2024
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2024)¹

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutzaufgaben ²	Messingenieurinnen und -ingenieure, -technikerinnen und -techniker, Laborantinnen und Laboranten	Aufsichtshelferinnen und -helfer, Betriebsrevisorinnen und -revisoren ³	Hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten	weitere Präventionsfachkräfte ⁴	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung	Verwaltungs- und Büropersonal (ohne Präventionsfachkräfte)
BG Rohstoffe und chemische Industrie	497	152	22	0	13	82	7	221
BG Holz und Metall	965	280	33	144	8	142	39	319
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	475	190	21	19	19	146	18	62
BG der Bauwirtschaft	833	487	15	30	13	126	53	109
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	363	119	36	15	13	76	11	93
BG Handel und Warenlogistik	368	155	0	38	0	58	25	92
BG Verkehr	225	74	4	0	0	69	17	61
Verwaltungs-BG	474	170	5	0	34	10	41	214
BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	420	93	1	19	0	148	41	118
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.620	1.720	137	265	100	857	252	1.289
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	468	195	0	112	0	13	56	92
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	695	360	6	14	0	79	46	190
Unfallversicherungsträger gesamt	5.783	2.275	143	391	100	949	354	1.571

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

³ Aufsichtshelferinnen und Aufsichtshelfer und Betriebsrevisorinnen und Betriebsrevisoren erledigen die gleichen Aufgaben wie Aufsichtspersonen nach §18, verfügen im Gegensatz zu den Aufsichtspersonen aber über keinen hoheitlichen Status.

⁴ Weitere Präventionsfachkräfte sind z. B. Fachberaterinnen und Fachberater, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

TH 2

**Unternehmen und Vollzeitäquivalente bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
in den Jahren 2022 bis 2024**

Zahl der Unternehmen ¹ und Zahl der Vollzeitäquivalente ²	2024	2023	2022
Unternehmen gesamt	3.077.023	3.083.569	3.154.958
Vollzeitäquivalente gesamt	30.359.963	30.985.785	30.831.009
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	594.790	612.426	675.668
Vollzeitäquivalente	326.329	285.796	332.486
1 bis 9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	2.086.216	2.064.713	2.068.092
Vollzeitäquivalente	4.360.777	4.477.958	4.473.734
10 bis 49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	307.242	315.467	314.277
Vollzeitäquivalente	5.986.312	6.154.828	6.155.289
50 bis 249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	68.034	69.735	69.483
Vollzeitäquivalente	6.663.840	6.840.261	6.832.349
250 bis 499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	8.802	8.952	8.900
Vollzeitäquivalente	2.976.679	3.025.726	3.006.536
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	6.831	6.972	6.953
Vollzeitäquivalente	10.046.026	10.201.216	10.030.615
unbekannte Unternehmensgröße			
Unternehmen	5.108	5.304	11.585
Vollzeitäquivalente	0	0	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ inkl. versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte

² Nur abhängig beschäftigte Versicherte, versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht gewerbsmäßig versicherte Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter (Eigenleistung am Bau)

TH 3

**Aufsichtstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2022 bis 2024**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt ¹			Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	525.289	502.859	466.138	466.418	442.851	411.731
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	23.868	19.907	25.289	22.857	18.822	24.446
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	177.294	168.091	145.328	176.151	167.082	144.362
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	134.616	126.162	119.214	131.950	124.193	117.265
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	64.283	63.644	60.587	61.901	61.451	58.640
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	16.272	14.972	14.965	15.192	14.026	14.109
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	37.975	38.445	34.190	34.977	34.872	30.992
unbekannte Unternehmensgröße	23.591	22.635	22.143	23.390	22.405	21.917
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	269.464	258.628	239.716	228.774	217.230	199.004
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	10.591	10.224	15.810	9.893	9.531	15.202
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	128.897	118.911	103.699	128.142	118.143	102.920
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	57.428	55.546	50.964	55.923	54.266	49.516
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	24.954	25.294	22.526	23.721	24.051	21.281
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	5.998	5.501	5.368	5.529	5.049	4.883
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	6.116	6.061	5.682	5.413	5.361	4.850
unbekannte Unternehmensgröße	311	983	517	153	829	352

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Aufteilung nach Größe der Unternehmen ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Aufsichtstätigkeit	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ²			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	47.390	49.003	44.422	11.481	11.005	9.985
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.011	1.085	843
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.143	1.009	966
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				2.666	1.969	1.949
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				2.382	2.193	1.947
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.080	946	856
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				2.998	3.573	3.198
unbekannte Unternehmensgröße				201	230	226
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	35.169	36.108	35.150	5.521	5.290	5.562
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				698	693	608
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				755	768	779
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.505	1.280	1.448
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.233	1.243	1.245
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				469	452	485
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				703	700	832
unbekannte Unternehmensgröße				158	154	165

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

² Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

TH 4

**Aufsichts- und Beratungstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2022 bis 2024**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt			Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Betriebskontakte insgesamt	1.429.068	1.388.652	1.309.887	1.079.862	1.025.546	940.809
Betriebsbesuche gesamt	818.535	789.255	713.932	654.303	619.936	558.952
davon Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen	525.289	502.859	466.138	466.418	442.851	411.731
davon Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten vor Ort	293.246	286.396	247.794	187.885	177.085	147.221
Telefonische und schriftliche Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten	504.405	493.328	492.612	337.595	316.385	295.633
Zahl der untersuchten Unfälle	29.274	31.010	31.836	20.587	22.736	23.057
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	76.854	75.059	71.507	67.377	66.489	63.167

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufsichtstätigkeit	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Betriebskontakte insgesamt	173.404	176.271	173.235	175.802	186.835	195.843
Betriebsbesuche gesamt	133.462	138.574	127.742	30.770	30.745	27.238
davon Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen	47.390	49.003	44.422	11.481	11.005	9.985
davon Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten vor Ort	86.072	89.571	83.320	19.289	19.740	17.253
Telefonische und schriftliche Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten	30.573	28.523	35.763	136.237	148.420	161.216
Zahl der untersuchten Unfälle	5.141	5.506	6.434	3.546	2.768	2.345
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	4.228	3.668	3.296	5.249	4.902	5.044

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TH 5

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften¹
2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll	Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	4.742	44.970.735	5,23	14.120	30.148.547	3,50
102	BG Holz und Metall	14.544	32.887.516	1,30	148.254	134.771.725	5,33
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse				130.998	128.919.388	8,34
104	BG der Bauwirtschaft	16.093	59.074.785	2,75			
105	BG Nahrungsmittel u. Gastgewerbe	8.003	8.256.070	0,96	232.618	50.843.611	5,93
106	BG Handel und Warenlogistik	14.649	30.345.204	1,95	193.067	65.729.165	4,22
107	BG Verkehr	14.043	4.515.845	0,47	140.900	30.715.320	3,23
108	Verwaltungs-BG						
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	12.873	2.746.393	0,19			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		84.947	182.796.548		859.957	441.127.755	

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Sollstellung der Zuschläge und Nachlässe, nicht mit Rechnungsergebnissen vergleichbar

² Die Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften können nicht miteinander verglichen werden.

TH 6

**Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2022 bis 2024**

Maßnahmen	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmen) nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII	1.633	1.251	1.148	575	551	407	0	0	0
Bußgeldbescheide gegen Versicherte nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII	1.153	1.175	959	0	0	0	0	0	0
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII	2.741	2.492	2.600	11.050	10.413	10.097	703	780	826
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII	7.584	6.980	6.447	70	96	100	65	42	34
Beanstandungen	1.160.239	1.163.514	1.063.518	80.303	80.813	76.237	39.591	39.437	39.581

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TH 7

**Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2022 bis 2024**

Unfallversicherungsträger	Sicherheitsbeauftragte		
	2024	2023	2022
Unfallversicherungsträger gesamt	768.708	751.931	725.296
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	607.035	592.227	562.988
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	9.714	7.296	9.904
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (einschließlich Schüler-Unfallversicherung)	151.959	152.408	152.404

Unfallversicherungsträger	In Unternehmen tätige Sicherheitsfachkräfte		
	2024	2023	2022
Unfallversicherungsträger gesamt	50.287	50.833	52.133
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	48.900	49.463	50.466
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.387	1.370	1.667

Quelle: Unfallversicherungsträger

TH 8

**Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2022 bis 2024**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Jährlich ausgebildete Sicherheitsfachkräfte		
		2024	2023	2022
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	156	131	130
102	BG Holz und Metall	398	469	366
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	141	254	251
104	BG der Bauwirtschaft	102	78	151
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	77	73	91
106	BG Handel und Warenlogistik	195	191	56
107	BG Verkehr	26	28	11
108	Verwaltungs-BG	136	183	325
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	24	103	68
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		1.255	1.510	1.449
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		99	187	109
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		186	143	141
Unfallversicherungsträger gesamt		1.540	1.840	1.699

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TI Aus-, Weiter- und Fortbildung

TI 1

Schulungskurse¹
2024

Unfallversicherungsträger	Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Personenschulungs- tage insgesamt ²	Durch- schnittliche Schulungs- tage pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ³
Aus- und Fortbildung gesamt⁴	26.973	471.756	718.707	1,8
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	5.636	99.705	118.037	1,5
Sicherheitsbeauftragte	5.034	100.493	187.555	1,9
Sicherheitsfachkräfte	1.284	19.013	52.596	2,9
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	45	1.999	2.262	1,4
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	14.694	248.696	340.803	1,7
DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger	280	1.850	17.454	9,4
Aus- und Fortbildung gewerbliche Berufsgenossenschaften	18.529	298.450	570.359	1,9
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	3.639	57.483	90.228	1,6
Sicherheitsbeauftragte	3.792	72.039	155.617	2,2
Sicherheitsfachkräfte	1.080	16.163	48.650	3,0
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	10	925	1.485	1,6
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	10.008	151.840	274.379	1,8
Aus- und Fortbildung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.403	73.960		
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	1.000	22.972		
Sicherheitsbeauftragte	95	1.943		
Sicherheitsfachkräfte	28	927		
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	7	396		
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	2.273	47.722		
Aus- und Fortbildung UV-Träger der öffentlichen Hand	4.761	97.496	130.894	1,3
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	997	19.250	27.809	1,4
Sicherheitsbeauftragte	1.147	26.511	31.938	1,2
Sicherheitsfachkräfte	176	1.923	3.946	2,1
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	28	678	777	1,1
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	2.413	49.134	66.424	1,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

Bei UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Schüler-Unfallversicherung

Bei Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräften in UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Kita- und Schulleitung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ ohne Erste-Hilfe-Kurse² ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft⁴ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger

TK Prävention und Wirtschaftlichkeit

TK 1

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2023 und 2024**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	€		Veränderungen von 2023 zu 2022	
		2024	2023	absolut	%
40	Ambulante Heilbehandlung	1.983.430.762	1.885.512.600	+97.918.162	+5,2
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	2.564.958	2.045.669	+519.289	+25,4
45	Zahnersatz	9.303.489	9.222.578	+80.911	+0,9
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	1.372.415.264	1.344.404.904	+28.010.359	+2,1
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.041.109.749	1.021.896.123	+19.213.625	+1,9
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung	1.315.235.235	1.261.808.145	+53.427.091	+4,2
49	Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe	122.101.661	127.613.837	-5.512.176	-4,3
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.351.381.392	6.212.643.678	+138.737.714	+2,2
51	Beihilfen an Hinterbliebene	22.349.914	23.578.876	-1.228.962	-5,2
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	66.749.173	72.480.121	-5.730.947	-7,9
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	32.044	14.568	+17.476	+120,0
56	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	19.383.207	18.967.933	+415.274	+2,2
57	Sterbegeld	16.980.668	18.731.859	-1.751.190	-9,3
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	91.788.092	88.830.763	+2.957.329	+3,3
59	Prävention und Erste Hilfe	1.576.764.157	1.470.036.790	+106.727.368	+7,3
60–63	Aufwendungen für das Vermögen	194.544.200	184.549.665	+9.994.534	+5,4
64	Beitragsausfälle ¹	262.101.689	244.701.104	+17.400.585	+7,1
65	Beitragsnachlässe	480.128.571	455.655.577	+24.472.995	+5,4
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und Wertsteigerung der Passiva	560.325	174	+560.151	+321.574,7
67	Zuführungen zum Vermögen	1.766.141.382	1.889.277.095	-123.135.713	-6,5
69	Sonstige Aufwendungen ²	991.454.447	972.488.195	+18.966.252	+2,0
70, 71	Persönlicher Verwaltungsaufwand	1.367.600.365	1.274.902.177	+92.698.188	+7,3
72, 73	Sächlicher Verwaltungsaufwand	303.486.338	288.503.210	+14.983.128	+5,2
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	5.674.645	7.978.232	-2.303.587	-28,9
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	273.537.131	257.951.962	+15.585.168	+6,0
76	Kosten der Rechtsverfolgung	11.392.121	11.198.982	+193.139	+1,7
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	3.766.976	4.203.610	-436.634	-10,4
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	1.953.121	1.873.754	+79.367	+4,2
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	873.325	719.703	+153.622	+21,3
690	abzüglich Lastenausgleich	834.219.048	855.125.026	-20.905.979	-2,4
Nettoaufwendungen gesamt		18.820.585.353	18.296.666.858	+523.918.495	+2,9

Quelle: Unfallversicherungsträger (vorläufige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 zu Kontenklasse 6 [Vermögensaufwendungen] und Gesamtaufwendungen, Stand: 30.07.2025)
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

² In dieser Position ist der Betrag aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muss die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

TK 2

Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe
in den Jahren 2023 und 2024
 in 1.000 € (Kontengruppe 59)

	Unfallversicherungs-träger gesamt		Gewerbliche Berufs-genossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		Unfallversicherungs-träger der öffentlichen Hand	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Kosten der Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (§§ 15 u. 16 SGB VII) (Kontenart 590)	1.237	1.238	976	923	0	0	261	315
Personal- und Sachkosten der Prävention (ohne 594 u. 596) (Kontenart 591)	924.135	853.088	751.297	691.544	71.939	67.069	100.899	94.475
Kosten der Aus- und Fortbildung (§ 23 SGB VII) (Kontenart 592)	135.884	133.904	119.972	120.096	2.880	2.824	13.032	10.984
Zahlungen an Verbände für Prävention (Kontenart 593)	158.002	149.601	135.728	129.905	290	244	21.984	19.453
Kosten der arbeits-medizinischen Dienste (Kontenart 594)	41.493	43.576	41.446	43.527	0	0	48	50
Kosten der Sicherheits-technischen Dienste (Kontenart 596)	37.972	34.539	35.075	32.326	2.895	2.211	2	2
Sonstige Kosten der Prävention (Kontenart 597)	173.429	166.061	162.496	154.718	1.653	1.968	9.281	9.374
Kosten der Ersten Hilfe (§ 23 Abs. 2 SGB VII) (Kontenart 598)	104.611	88.030	78.509	66.063	1.472	1.209	24.631	20.758
Kosten gesamt (Kontengruppe 59)	1.576.764	1.470.037	1.325.499	1.239.102	81.128	75.524	170.137	155.411

Quelle: Unfallversicherungsträger
 Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TK 3

**Renten der Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2022 bis 2024¹**

	2024	2023	2022	Veränderung in %	
				von 2024 zu 2023	von 2023 zu 2022
Renten an Verletzte und Kranke					
Unfallversicherungsträger gesamt	627.970	643.247	662.465	-2,4	-2,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	515.426	527.351	542.918	-2,3	-2,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	56.380	58.423	60.676	-3,5	-3,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	56.164	57.473	58.871	-2,3	-2,4
Renten an Hinterbliebene					
Unfallversicherungsträger gesamt	90.977	94.278	98.196	-3,5	-4,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	78.576	81.366	84.720	-3,4	-4,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	6.448	6.659	6.974	-3,2	-4,5
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	5.953	6.253	6.502	-4,8	-3,8

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

TK 4

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,6	9,0	0,05	0,11
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	6,8	0,03	0,08
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,8	12,0	0,06	0,15
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	4,5	0,02	0,06
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,5	23,5	0,12	0,29
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	15,6	0,08	0,19
alle anderen	Übrige Krankheiten	1,9	28,6	0,14	0,36
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	6,5	100,0	0,50	1,24

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code A

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**TK 5 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	23,3	12,0	4,58	7,26
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,0	5,1	1,95	3,10
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	32,0	16,4	6,28	9,97
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,3	4,2	1,62	2,58
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	46,2	23,7	9,05	14,37
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	20,9	10,7	4,10	6,51
alle anderen	Übrige Krankheiten	54,3	27,8	10,65	16,91
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	195,0	100,0	38,23	60,71

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 3,9 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes C–E

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 6

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,2	8,1	0,59	0,86
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,9	5,6	0,41	0,59
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	7,0	13,4	0,98	1,43
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,3	4,4	0,32	0,47
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	13,7	26,2	1,91	2,79
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	8,1	15,5	1,13	1,65
alle anderen	Übrige Krankheiten	14,1	26,9	1,96	2,86
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	52,4	100,0	7,29	10,64

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 1,0 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code F

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TK 7

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	30,8	13,8	3,68	5,51
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,5	4,7	1,25	1,87
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	35,6	16,0	4,25	6,37
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	9,4	4,2	1,12	1,68
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	49,1	22,0	5,86	8,78
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	22,7	10,2	2,71	4,06
alle anderen	Übrige Krankheiten	64,7	29,0	7,72	11,57
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	222,9	100,0	26,59	39,85

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 3,9 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes G–I

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 8

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,9	18,7	0,95	1,29
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,7	3,5	0,18	0,24
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,9	23,4	1,19	1,62
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,9	4,2	0,21	0,29
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	2,6	12,7	0,65	0,88
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,4	7,0	0,35	0,48
alle anderen	Übrige Krankheiten	6,3	30,4	1,54	2,11
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	20,8	100,0	5,07	6,92

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,4 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code J

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TK 9

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,0	19,1	0,81	1,17
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,5	3,2	0,14	0,20
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	3,6	22,8	0,96	1,39
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,7	4,2	0,18	0,26
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	2,0	12,5	0,53	0,76
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,1	7,0	0,30	0,43
alle anderen	Übrige Krankheiten	5,0	31,2	1,32	1,91
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	15,9	100,0	4,24	6,12

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,4 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code K

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 10

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	1,4	15,2	0,20	2,78
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,5	5,2	0,07	0,95
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,5	16,7	0,22	3,04
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,4	4,3	0,06	0,78
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,7	19,2	0,26	3,50
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	0,8	9,4	0,13	1,70
alle anderen	Übrige Krankheiten	2,7	30,0	0,40	5,46
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	8,9	100,0	1,34	18,21

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code L

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 11

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	16,1	14,2	2,54	3,41
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	5,0	4,4	0,78	1,05
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	20,4	17,9	3,21	4,30
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	4,9	4,3	0,78	1,04
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	23,1	20,3	3,64	4,87
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	10,7	9,4	1,68	2,25
alle anderen	Übrige Krankheiten	33,5	29,5	5,28	7,07
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	113,8	100,0	17,92	23,99

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 2,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes M–N

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**TK 12 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
(ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)
nach Diagnosegruppen
2024**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	66,5	17,8	8,97	10,78
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	13,5	3,6	1,82	2,19
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	69,9	18,7	9,43	11,33
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	14,0	3,7	1,88	2,26
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	66,1	17,7	8,92	10,73
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	29,6	7,9	4,00	4,81
alle anderen	Übrige Krankheiten	114,6	30,6	15,46	18,59
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	374,1	100,0	50,48	60,69

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, Stand: 21.10.25),

Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 4,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA

Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes O–Q, S

Rundungsfehler

Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TL Auf einen Blick – Daten der UV-Träger

TL 1

Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2024

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Arbeitsunfälle			Neue Arbeitsunfallrenten			Tödliche Arbeitsunfälle	
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1.000 Voll- zeitäqui- valente	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1.000 Voll- zeitäqui- valente	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	22.196	11,16	16,96	390	0,20	0,30	9	0,005
102	BG Holz und Metall	120.967	19,93	30,30	1.271	0,21	0,32	32	0,005
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	47.973	10,04	15,27	764	0,16	0,24	22	0,005
104	BG der Bauwirtschaft	91.813	28,79	43,76	2.000	0,63	0,95	78	0,024
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	57.712	18,12	27,54	515	0,16	0,25	20	0,006
106	BG Handel und Warenlogistik	100.284	15,08	22,91	1.294	0,19	0,30	35	0,005
107	BG Verkehr	59.856	22,08	33,56	705	0,26	0,40	58	0,021
108	Verwaltungs-BG	104.998	7,21	10,96	1.414	0,10	0,15	53	0,004
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	78.553	9,51	14,46	807	0,10	0,15	12	0,001
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		684.352	13,32	20,24	9.160	0,18	0,27	319	0,006
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		55.739		44,90	1.148		0,92	95	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		70.308	4,68	7,11	763	0,05	0,08	26	0,002
Unfallversicherungsträger gesamt		810.399		18,03	11.071		0,25	440	

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle
		absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungs- verhältnisse	absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungs- verhältnisse	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	5.001	3,13	149	0,09	13
102	BG Holz und Metall	18.454	3,66	423	0,08	35
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	12.019	2,89	285	0,07	17
104	BG der Bauwirtschaft	8.156	2,59	257	0,08	30
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	10.368	2,68	208	0,05	19
106	BG Handel und Warenlogistik	22.375	3,11	479	0,07	20
107	BG Verkehr	6.589	2,61	116	0,05	15
108	Verwaltungs-BG	28.528	2,47	500	0,04	20
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	36.545	4,35	632	0,08	25
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		148.035	3,12	3.049	0,06	194
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		2.077	0,66	55	0,02	4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		25.448	2,98	498	0,06	21
Unfallversicherungsträger gesamt		175.560	2,97	3.602	0,06	219

Quelle: Unfallversicherungsträger

Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Anerkannte BK	Neue BK-Renten	Todesfälle Berufser- krankter mit Tod infolge der BK	Vollzeit- äquivalente	Unter- nehmen
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	7.138	1.712	503	416	1.308.401	23.971
102	BG Holz und Metall	17.184	5.472	1.098	660	3.992.855	170.707
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	7.228	1.606	439	176	3.142.026	229.770
104	BG der Bauwirtschaft	21.061	5.834	1.558	366	2.097.896	315.806
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	2.965	528	148	5	2.095.215	230.911
106	BG Handel und Warenlogistik	4.571	626	179	82	4.376.537	304.747
107	BG Verkehr	2.823	521	165	45	1.783.490	180.266
108	Verwaltungs-BG	3.376	643	134	58	9.583.153	957.098
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	14.981	5.336	536	25	5.433.700	663.752
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		81.327	22.278	4.760	1.833	33.813.273	3.077.028
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		13.794	2.500	162	13	1.241.497	1.437.950
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		9.347	4.528	430	54	9.893.599	23.491
Unfallversicherungsträger gesamt		104.468	29.306	5.352	1.900	44.948.369	4.538.469

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtausgaben in € ¹	darunter (Spalte Gesamtausgaben in €) Kosten für Erste Hilfe und Unfallverhütung in € ²
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	1.988.772.145	1.335.009.634	128.632.282
102	BG Holz und Metall	6.069.139.964	3.010.313.009	215.737.655
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	4.775.880.689	1.709.101.428	145.990.826
104	BG der Bauwirtschaft	3.188.803.635	2.740.889.106	289.230.768
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	3.184.730.388	1.045.681.670	124.370.530
106	BG Handel und Warenlogistik	6.652.336.240	1.735.830.207	98.893.207
107	BG Verkehr	2.710.905.712	1.053.465.032	52.740.762
108	Verwaltungs-BG	14.566.393.695	2.547.362.259	138.588.983
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	8.259.226.801	1.596.180.080	131.313.890
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	51.396.189.269	16.773.832.425	1.325.498.904
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		1.138.269.927	81.128.225
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	15.038.298.733	1.742.702.049	170.137.028
	Unfallversicherungsträger gesamt		19.654.804.401	1.576.764.157

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Umfasst die Summe der Kontenklassen 4/5 (Leistungen), 6 (Vermögensaufwendungen) und 7 (Verwaltungskosten). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) enthält die Summe in den Kontengruppen 59 (Prävention und Erste Hilfe) und 70–75 (Verwaltung) auch Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung. Eine getrennte Ausweisung ist für diese Kontengruppen nicht möglich.

Für das aktuelle Berichtsjahr 2024 sind die Ergebnisse vorläufig (Stand: 30.07.2025)

² Umfasst die Kontengruppe 59 (Prävention und Erste Hilfe). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) sind die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung enthalten. Eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Aufsichts- personen ³	Besichtigte Unternehmen	Besichti- gungen in den Unternehmen	Untersuchte Unfälle	Bußgeldbescheide gegen	
						Mitglieder (Unter- nehmen)	Versicherte
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	152	6.639	11.997	628	2	0
102	BG Holz und Metall	280	54.735	67.368	4.839	54	16
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	190	35.493	40.041	2.691	70	17
104	BG der Bauwirtschaft	487	58.152	237.431	2.327	1.351	878
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	119	24.847	29.362	5.107	13	0
106	BG Handel und Warenlogistik	155	23.552	48.312	3.457	69	33
107	BG Verkehr	74	10.066	10.246	454	69	209
108	Verwaltungs-BG	170	9.584	12.292	591	4	0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	93	5.706	9.369	493	1	0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		1.720	228.774	466.418	20.587	1.633	1.153
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		195	35.169	47.390	5.141	575	0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		360	5.521	11.481	3.546	0	0
Unfallversicherungsträger gesamt		2.275	269.464	525.289	29.274	2.208	1.153

Quelle: Unfallversicherungsträger
einschl. Schüler-Unfallversicherung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³ Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Sicherheits- beauftragte ⁴	Schulungskurse ⁵		In Erster Hilfe unterwiesene Personen
			Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	43.803	1.913	28.344	105.881
102	BG Holz und Metall	98.308	6.708	100.949	296.219
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	55.765	2.626	51.072	286.105
104	BG der Bauwirtschaft	29.825	2.518	38.923	206.427
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	32.215	981	17.176	85.945
106	BG Handel und Warenlogistik	50.828	648	16.486	277.060
107	BG Verkehr	31.930	201	3.165	47.670
108	Verwaltungs-BG	75.616	1.730	22.819	330.740
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	188.745	1.204	19.516	209.140
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		607.035	18.529	298.450	1.845.187
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		9.714	3.403	73.960	29.261
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		151.959	4.761	97.496	592.615
Unfallversicherungsträger gesamt		768.708	26.973⁶	471.756⁷	2.467.063

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁴ einschl. Schüler-Unfallversicherung⁵ einschl. Schüler-Unfallversicherung; ohne Erste-Hilfe-Kurse⁶ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 280 Lehrgänge/Seminare;

Hinweis: Aufgrund von Organisationsänderungen in den Fortbildungseinrichtungen der DGUV liegen für das Berichtsjahr 2024 nur unvollständige Daten vor.

⁷ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 1.850 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;

Hinweis: Aufgrund von Organisationsänderungen in den Fortbildungseinrichtungen der DGUV liegen für das Berichtsjahr 2024 nur unvollständige Daten vor.

TL 2

Länderstatistik
für die Jahre 2022 bis 2024

Land	Jahr	Arbeitsunfälle		Wegeunfälle		Unfälle		Berufskrankheiten			
		Melde-pflichtige	Tödliche	Melde-pflichtige	Tödliche	Melde-pflichtige zusammen	Tödliche zusammen	Ange-zeigte Verdachts-fälle	Aner-kannte	Neue BK-Renten	Todesfälle
Baden-Württemberg	2024	105.447	54	20.976	27	126.423	81	15.323	4.341	719	193
	2023	107.620	68	22.403	34	130.023	102	20.255	9.241	593	171
	2022	109.844	76	21.432	34	131.276	110	45.517	30.751	653	184
Bayern	2024	135.068	109	23.480	41	158.549	150	15.188	3.921	706	145
	2023	140.254	98	25.763	39	166.017	137	19.477	10.835	681	190
	2022	141.717	111	24.324	55	166.041	166	62.812	23.820	617	190
Berlin	2024	30.548	5	12.991	6	43.539	11	2.897	829	170	47
	2023	29.284	10	11.700	1	40.984	11	6.632	5.465	131	67
	2022	29.968	12	11.010	12	40.978	24	21.145	13.665	146	75
Brandenburg	2024	21.251	9	4.631	8	25.882	17	2.761	827	144	23
	2023	21.545	12	5.473	7	27.018	19	4.573	2.140	111	34
	2022	22.434	15	4.597	9	27.031	24	12.366	8.261	106	31
Bremen	2024	7.385	1	2.232	1	9.618	2	930	289	83	62
	2023	7.637	6	2.790	1	10.426	7	1.931	929	85	71
	2022	8.041	3	2.694	2	10.735	5	4.380	2.535	89	62
Hamburg	2024	18.727	14	6.016	2	24.743	16	2.303	543	162	82
	2023	17.327	14	7.049	3	24.376	17	4.037	1.952	142	80
	2022	18.315	9	5.609	1	23.924	10	7.022	4.366	131	102
Hessen	2024	53.917	32	12.604	22	66.521	54	5.750	3.101	271	88
	2023	55.562	34	11.891	17	67.453	51	10.591	6.077	264	101
	2022	56.962	45	12.417	16	69.378	61	22.944	12.154	300	103
Mecklenburg-Vorpommern	2024	15.163	9	2.811	5	17.974	14	1.553	431	86	20
	2023	17.557	7	3.279	4	20.837	11	3.544	2.107	72	20
	2022	16.456	10	3.053	5	19.509	15	4.900	2.544	61	24
Niedersachsen	2024	82.605	41	17.127	23	99.732	64	13.660	3.398	551	169
	2023	86.736	50	18.150	44	104.886	94	20.686	9.265	506	214
	2022	85.596	47	16.443	35	102.039	82	37.679	17.821	532	171
Nordrhein-Westfalen	2024	182.280	78	39.629	38	221.909	116	23.199	5.804	1.364	725
	2023	191.038	93	41.862	32	232.900	125	28.451	11.633	1.336	803
	2022	186.587	103	38.942	38	225.529	141	77.945	38.766	1.340	857
Rheinland-Pfalz	2024	36.274	19	6.449	13	42.723	32	4.941	1.236	314	108
	2023	36.308	22	6.049	5	42.357	27	5.854	2.966	292	110
	2022	38.144	32	6.178	14	44.322	46	18.010	14.741	302	88
Saarland	2024	9.838	6	1.859	1	11.697	7	1.246	403	81	29
	2023	9.907	5	1.950	3	11.857	8	1.770	1.193	82	34
	2022	10.119	10	1.740	5	11.860	15	6.058	4.950	95	29
Sachsen	2024	40.255	14	9.331	14	49.586	28	5.560	1.745	282	83
	2023	37.970	18	10.466	18	48.435	36	7.697	3.946	282	81
	2022	40.772	17	9.773	9	50.545	26	21.318	10.159	295	77
Sachsen-Anhalt	2024	19.226	22	4.166	7	23.392	29	3.009	966	151	34
	2023	20.651	15	4.428	6	25.078	21	5.018	2.882	142	42
	2022	22.067	16	4.379	8	26.446	24	13.622	7.206	114	31
Schleswig-Holstein	2024	26.275	13	5.630	4	31.905	17	3.467	832	137	45
	2023	27.554	19	6.173	4	33.727	23	5.915	2.574	134	68
	2022	26.093	11	5.578	4	31.671	15	8.411	4.873	155	57
Thüringen	2024	19.846	6	3.773	6	23.618	12	2.680	638	129	48
	2023	21.255	15	4.403	5	25.658	20	3.936	1.721	127	65
	2022	21.366	12	4.577	6	25.943	18	10.330	5.111	128	61
Unbekannt oder Ausland	2024	6.294	8	1.855	1	8.149	9	0	1	0	0
	2023	10.588	13	2.770	2	13.358	15	0	2	1	1
	2022	9.803	4	2.694	2	12.497	6	0	1	1	22
Gesamt	2024	810.399	440	175.560	219	985.959	659	104.468	29.306	5.352	1.900
	2023	838.792	499	186.597	225	1.025.389	724	150.368	74.930	4.982	2.151
	2022	844.284	533	175.440	255	1.019.724	788	374.461	201.723	5.068	2.164

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TM Zeitreihen

TM 1

Entwicklung der Basiszahlen
ab 1960

Jahr ¹	Vollzeitäquivalente in 1.000	Versicherte in 1.000	Gewichtete ² Versicherungsverhältnisse in 1.000 ³	Zahl der Arbeitsstunden in Mio. ⁴
1960	24.883	32.864		
1965	24.951	32.606		
1970	25.218	32.550		37.496
1975	23.301	31.690		34.473
1980	25.597	32.854		37.060
1985	25.616	35.079		36.705
1990	30.717	41.134	34.987	41.013
1991	37.126	50.539	44.609	48.179
1992	37.456	52.514	44.968	49.106
1993	37.122	51.844	44.099	46.623
1994	37.015	49.320	43.792	46.659
1995	37.622	55.055	44.237	48.073
1996	38.442	55.422	44.189	47.988
1997	38.074	56.854	44.457	47.601
1998	37.587	56.341	44.179	47.538
1999	37.759	58.072	44.537	48.178
2000	37.802	57.960	44.668	47.906
2001	37.553	58.105	44.314	47.424
2002	36.738	57.627	43.488	46.315
2003	36.389	57.356	42.947	45.787
2004	36.894	57.803	42.966	48.128
2005	36.282	57.761	42.812	46.639
2006	37.047	59.157	43.847	48.133
2007	37.633	59.929	45.085	49.296
2008 ⁵	37.569	60.695	45.404	50.664
2009	37.762	61.428	45.778	49.548
2010	38.172	61.880	46.156	51.279
2011	38.700	62.293	46.807	51.815
2012	39.136	62.380	48.223	52.305
2013	40.076	64.217	48.849	52.591
2014	40.286	65.048	49.730	53.153
2015	40.627	65.899	50.635	54.018
2016	41.299	65.878	51.550	54.864
2017	42.483	66.804	52.755	56.179
2018	39.187	68.918	55.005	50.439
2019	42.764	68.682	54.983	52.784
2020	42.500	67.434	53.308	50.357
2021	42.035	66.353	53.861	50.078
2022	44.401	67.851	55.904	50.900
2023	44.548	70.404	59.035	51.494
2024	44.948	71.367	59.188	51.396

Quelle: Unfallversicherungsträger

Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen.² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben.³ Es sind Doppelversicherte mit einem Anteil von ca. 10 % enthalten.⁴ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften⁵ Die Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde im Jahr 2008 überarbeitet.

TM 2

Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente¹
ab 1960²

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut				Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente			
	Gesamt	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirt- schaftl. Berufs- genossen- schaft	Unfallver- sicherungs- träger der öffentlichen Hand	Gesamt	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirt- schaftl. Berufs- genossen- schaft	Unfallver- sicherungs- träger der öffentlichen Hand
1960	2.711.078				109,0			
1965	2.655.363				106,4			
1970	2.391.757				94,8			
1975	1.760.713	1.414.691	198.858	147.164	75,6	76,8	93,9	53,3
1980	1.917.211	1.551.001	204.301	161.909	74,9	76,1	99,8	51,0
1985	1.536.090	1.174.193	197.456	164.441	60,0	57,2	102,6	52,0
1990	1.672.480	1.339.608	176.911	155.961	54,4	51,9	99,0	49,7
1991	2.017.202	1.599.972	199.491	217.739	54,3	52,8	89,3	47,4
1992	2.069.422	1.634.997	194.709	239.716	55,2	53,9	88,5	48,5
1993	1.932.407	1.522.269	184.833	225.305	52,1	50,7	81,1	46,8
1994	1.903.557	1.499.933	176.462	227.162	51,4	50,0	78,1	47,8
1995	1.813.982	1.427.992	162.501	223.489	48,2	46,6	75,1	46,1
1996	1.657.556	1.279.924	153.120	224.512	43,1	40,6	72,9	46,9
1997	1.598.972	1.233.046	145.872	220.054	42,0	39,6	68,6	45,8
1998	1.585.364	1.209.437	141.963	233.964	42,2	39,4	66,6	49,2
1999	1.560.063	1.196.320	138.306	225.437	41,3	38,7	67,6	46,7
2000	1.513.723	1.154.447	133.434	225.842	40,0	37,1	65,3	48,6
2001	1.395.592	1.071.497	122.114	201.981	37,2	34,6	60,9	44,4
2002	1.306.772	983.822	119.078	203.872	35,6	32,5	60,3	45,4
2003	1.142.775	880.365	109.778	152.632	31,4	29,4	55,4	34,1
2004	1.088.672	849.873	103.262	135.537	29,5	27,9	54,1	30,0
2005	1.029.520	810.637	97.588	121.295	28,4	27,3	52,3	25,8
2006	1.047.516	842.421	98.970	106.125	28,3	27,6	53,6	22,4
2007	1.055.797	859.708	96.083	100.006	28,1	27,7	52,2	20,9
2008 ³	1.063.915	874.621	92.295	96.999	28,3	27,8	70,5	20,2
2009	974.642	791.538	88.520	94.584	25,8	25,1	68,1	19,3
2010	1.045.816	852.532	91.357	101.927	27,4	26,6	74,2	20,8
2011 ⁴	1.007.864	843.551	88.839	75.474	26,0	25,9	72,5	15,4
2012	969.860	811.948	84.851	73.061	24,8	24,5	71,9	15,1
2013	959.143	801.195	84.629	73.319	23,9	23,6	70,4	14,8
2014	955.919	796.427	86.102	73.390	23,7	23,4	70,2	14,7
2015	944.744	791.319	78.688	74.737	23,3	23,0	64,2	15,0
2016	959.266	802.016	82.195	75.055	23,2	23,0	66,9	14,6
2017	954.627	799.883	81.105	73.639	22,5	22,2	67,0	14,0
2018	949.309	805.408	72.111	71.790	24,2	24,9	59,7	12,7
2019	937.456	800.101	65.909	71.446	21,9	23,5	54,8	9,5
2020	822.558	702.243	62.066	58.249	19,4	21,2	48,5	7,2
2021	865.609	742.508	59.392	63.709	20,6	22,8	46,3	7,7
2022	844.284	720.294	56.872	67.118	19,0	21,1	44,0	7,5
2023	838.792	715.694	55.366	67.732	18,8	20,8	45,0	7,5
2024	810.399	684.352	55.739	70.308	18,0	20,2	44,9	7,1

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

³ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

⁴ Laut DGUV sind die Unfalldaten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2011 aufgrund einer vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht (bei einigen UV-Trägern der öffentlichen Hand) relativ unsicher.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle ⁵				
	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollzeit-äquivalente	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollzeit-äquivalente	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirtschaftl. Berufs- genossenschaft	Unfallver- sicherungs- träger der öffentlichen Hand
1960	94.881	3,81	4.893	0,197	3.021	1.681	191
1965	88.895	3,56	4.784	0,192	3.018	1.511	255
1970	77.935	3,09	4.262	0,169	2.696	1.321	245
1975	61.590	2,64	3.137	0,135	2.074	871	192
1980	57.873	2,26	2.597	0,101	1.819	612	166
1985	49.681	1,94	1.795	0,070	1.205	445	145
1990	43.027	1,40	1.558	0,051	1.091	350	117
1991	43.791	1,18	1.496	0,040	1.066	336	94
1992	45.619	1,22	1.752	0,047	1.314	309	129
1993	48.424	1,30	1.867	0,050	1.417	324	126
1994	46.646	1,26	1.712	0,046	1.253	340	119
1995	46.338	1,23	1.596	0,042	1.200	270	126
1996	46.341	1,21	1.523	0,040	1.126	250	147
1997	38.393	1,01	1.403	0,037	1.009	284	110
1998	34.811	0,93	1.287	0,034	953	247	87
1999	33.001	0,87	1.293	0,034	982	223	88
2000	30.834	0,82	1.153	0,031	831	235	87
2001	29.201	0,78	1.107	0,029	815	237	55
2002	28.278	0,77	1.071	0,029	774	214	83
2003	26.817	0,74	1.029	0,028	736	208	85
2004	24.954	0,68	949	0,026	646	235	68
2005	23.886	0,66	863	0,024	589	207	67
2006	22.941	0,62	941	0,025	646	230	65
2007	21.315	0,57	812	0,022	574	193	45
2008 ⁶	20.627	0,55	765	0,020	528	193	44
2009	19.018	0,50	622	0,016	422	166	34
2010	18.342	0,48	674	0,018	493	155	26
2011	17.634	0,46	664	0,017	453	166	45
2012	17.403	0,44	677	0,017	469	177	31
2013	16.775	0,42	606	0,015	419	151	36
2014	16.331	0,41	639	0,016	451	156	32
2015	16.113	0,40	605	0,015	428	135	42
2016	15.673	0,38	557	0,013	393	133	31
2017	15.152	0,36	564	0,013	414	113	37
2018	15.054	0,38	541	0,014	385	121	35
2019	14.829	0,35	626	0,015	468	129	29
2020	14.560	0,34	508	0,012	368	109	31
2021	13.420	0,32	628	0,015	470	118	40
2022	12.165	0,27	533	0,012	385	110	38
2023	11.517	0,26	499	0,011	351	118	30
2024	11.071	0,25	440	0,010	319	95	26

Quelle: Unfallversicherungsträger

In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

⁵ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen bei den Gewerblichen Berufsgenossenschaften aufgenommen werden konnten.

⁶ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

TM 3

**Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden¹
ab 1970**

Jahr ²	Meldepflichtige Arbeitsunfälle		Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle	
	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden
1970	2.010.395	53,6	51.496	1,37	2.696	0,072
1975	1.414.691	41,0	42.195	1,22	2.074	0,060
1980	1.551.001	41,9	40.213	1,09	1.819	0,049
1985	1.174.193	32,0	34.604	0,94	1.205	0,033
1990	1.339.608	32,7	30.271	0,74	1.091	0,027
1991	1.599.972	33,2	30.765	0,64	1.066	0,022
1992	1.634.997	33,3	33.074	0,67	1.314	0,027
1993	1.522.269	32,7	35.743	0,77	1.417	0,030
1994	1.499.933	32,1	34.866	0,75	1.253	0,027
1995	1.427.992	29,7	34.646	0,72	1.200	0,025
1996	1.279.924	26,7	34.174	0,71	1.126	0,023
1997	1.233.046	25,9	28.309	0,59	1.009	0,021
1998	1.209.437	25,4	25.696	0,54	953	0,020
1999	1.196.320	24,8	24.490	0,51	982	0,020
2000	1.154.447	24,1	22.844	0,48	831	0,017
2001	1.071.497	22,6	21.502	0,45	815	0,017
2002	983.822	21,2	20.743	0,45	774	0,017
2003	880.365	19,2	19.781	0,43	736	0,016
2004	849.873	17,7	18.254	0,38	646	0,013
2005	810.637	17,4	17.494	0,38	589	0,013
2006	842.421	17,5	16.965	0,35	646	0,013
2007	859.708	17,4	15.670	0,32	574	0,012
2008	874.621	17,3	15.459	0,31	528	0,010
2009	791.538	16,0	15.363	0,31	422	0,009
2010	852.532	16,6	15.336	0,30	493	0,010
2011	843.551	16,3	14.598	0,28	453	0,009
2012	811.948	15,5	14.153	0,27	469	0,009
2013	801.195	15,2	13.852	0,26	419	0,008
2014	796.427	15,0	13.435	0,25	451	0,008
2015	791.319	14,6	13.362	0,25	428	0,008
2016 ³	802.016	14,6	13.092	0,24	393	0,007
2017	799.883	14,2	12.580	0,22	414	0,007
2018	805.408	16,0	12.546	0,25	385	0,008
2019	800.101	15,2	12.421	0,24	468 ⁴	0,009
2020	702.243	13,9	12.183	0,24	368	0,007
2021	742.508	14,8	11.127	0,22	470	0,009
2022	720.294	14,2	10.116	0,20	385	0,008
2023	715.694	13,9	9.462	0,18	351	0,007
2024	684.352	13,3	9.160	0,18	319	0,006

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² In den Jahren 1969–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016“ zu finden.

³ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrsirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrsirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

⁴ Einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000–2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TM 4 Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente¹ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen² ab 2008³

Wirtschaftszweige Jahr	Unfallversicherungs-träger insg. ⁴	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Verarbeiten-dendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand-haltung und Reparatur von Kraft-fahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Gast-gewerbe	Informa-tion und Kommu-nikation
2008	28,3	72,2	36,8	70,0	25,2	41,1	42,2	6,4
2009	25,8	69,1	30,1	69,3	23,5	38,4	38,7	6,1
2010	27,4	75,5	32,3	60,8	28,5	45,4	37,3	8,3
2011	26,0	73,7	31,7	73,3	25,4	43,1	35,4	5,8
2012	24,8	72,8	30,2	67,5	23,8	41,0	34,8	5,3
2013	23,9	71,5	29,4	60,3	24,8	40,1	34,6	6,4
2014	23,7	71,2	28,8	64,2	24,4	35,3	31,6	4,8
2015	23,3	65,3	28,8	65,0	23,6	39,1	31,3	4,7
2016	23,2	68,0	29,2	65,5	23,3	35,4	31,0	4,3
2017 ⁵	22,5	67,5	26,4	63,1	20,8	45,9	28,0	3,9
2018	24,2	60,2	27,2	63,2	20,8	46,1	27,3	4,9
2019	21,9	55,5	26,7	60,5	21,3	45,2	29,5	4,4
2020	19,4	48,9	25,6	58,3	19,5	39,7	24,4	3,6
2021	20,6	46,7	28,5	58,6	20,3	44,4	27,4	3,1
2022	19,0	44,5	26,5	54,3	18,6	39,5	24,7	2,9
2023	18,8	45,7	25,5	55,0	18,6	40,6	23,8	2,3
2024	18,0	45,5	25,8	54,0	18,4	38,0	23,0	2,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ nur Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegattinnen und Ehegatten, Arbeitnehmende, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

³ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

⁴ Alle Versicherten wie in Tabelle TM 2 ausgewiesen.

⁵ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

Wirtschafts- zweige Jahr	Erbringung von Finanz- und Ver- sicherungs- dienst- leistungen	Grund- stück- und Wohnungs- wesen	Erbringung von frei- beruflichen, wissensch. und technischen Dienst- leistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Ver- teidigung, Sozial- versiche- rung	Erziehung und Unterricht	Gesund- heits- und Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen
2008	4,1	10,1	4,4	26,3	13,8	25,5	20,5	34,0	5,4
2009	4,1	8,1	4,3	20,0	14,3	23,0	17,8	31,7	8,0
2010	5,1	8,8	4,3	23,0	10,3	23,6	19,9	34,3	8,1
2011	4,0	7,7	4,6	22,1	7,4	19,8	18,3	30,3	7,9
2012	3,5	6,6	4,7	19,3	8,7	20,1	17,6	27,2	8,2
2013	3,5	6,9	4,2	19,1	7,8	19,7	17,7	25,9	6,5
2014	3,3	6,5	4,5	18,2	8,1	20,3	17,9	28,5	7,9
2015	3,9	7,0	3,7	17,7	7,8	20,0	18,2	30,3	8,2
2016	3,1	7,2	4,0	19,0	10,4	20,1	18,2	29,8	7,4
2017 ⁶	3,3	7,0	5,5	18,1	8,4	18,5	17,0	29,7	8,7
2018	4,1	11,9	7,9	32,6	7,5	20,3	16,3	61,0	12,6
2019	3,7	11,4	7,1	31,8	7,3	20,4	16,5	55,6	11,3
2020	2,2	11,9	6,8	26,7	6,1	16,3	14,7	47,8	10,7
2021	3,1	12,6	6,1	29,0	6,5	19,7	15,9	55,3	10,3
2022	3,0	11,4	6,3	26,5	6,3	19,7	14,8	52,8	10,5
2023	3,3	12,2	6,0	25,4	7,1	20,1	15,1	49,8	11,7
2024	3,7	10,8	6,3	23,7	7,5	19,7	14,9	49,1	9,8

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

TM 5 Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse¹
ab 1960²

Jahr ³	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle	
	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1 Mio. Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse
1960	283.605	8,63	18.360	0,56	1.716	52,22
1965	255.297	7,83	17.086	0,52	1.809	55,48
1970	255.480	7,85	17.584	0,54	1.852	56,90
1975	171.520	5,41	11.896	0,38	1.400	44,18
1980	195.595	5,95	12.253	0,37	1.197	36,43
1985	178.538	5,09	11.168	0,32	831	23,69
1990	187.835	5,37	8.410	0,24	714	20,41
1991	245.127	5,50	9.077	0,20	730	16,36
1992	262.196	5,83	10.515	0,23	910	20,24
1993	266.949	6,05	11.727	0,27	973	22,06
1994	246.414	5,63	11.333	0,26	956	21,83
1995	268.732	6,07	11.298	0,26	942	21,29
1996	260.192	5,89	12.172	0,28	842	19,05
1997	239.970	5,40	10.148	0,23	885	19,91
1998	249.484	5,65	9.234	0,21	810	18,33
1999	248.324	5,58	8.836	0,20	855	19,20
2000	235.117	5,26	8.254	0,18	820	18,36
2001	234.115	5,28	7.700	0,17	767	17,31
2002	223.304	5,13	7.835	0,18	686	15,77
2003	202.745	4,72	7.888	0,18	695	16,18
2004	190.876	4,44	7.414	0,17	575	13,38
2005	187.830	4,40	7.124	0,17	572	13,39
2006	193.983	4,42	7.291	0,17	555	12,66
2007	169.691	3,76	6.283	0,14	521	11,56
2008	179.191	3,95	5.768	0,13	478	10,53
2009	181.232	3,96	6.035	0,13	375	8,19
2010	226.554	4,91	6.144	0,13	373	8,08
2011	190.784	4,08	6.034	0,13	400	8,55
2012	178.661	3,70	5.534	0,11	403	8,36
2013	187.971	3,85	5.217	0,11	326	6,67
2014	176.443	3,55	5.057	0,10	332	6,68
2015	181.318	3,58	4.888	0,10	353	6,97
2016	188.395	3,65	4.778	0,09	316	6,13
2017	193.150	3,66	4.664	0,09	286	5,42
2018	190.602	3,47	4.622	0,08	314	5,71
2019	188.827	3,43	4.676	0,09	312	5,67
2020	154.817	2,90	4.464	0,08	242	4,54
2021	173.039	3,21	4.186	0,08	234	4,34
2022	175.440	3,14	3.637	0,07	255	4,56
2023	186.597	3,16	3.728	0,06	225	3,81
2024	175.560	2,97	3.602	0,06	219	3,70

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.² Vor 1986 werden Versicherte berücksichtigt, ab 1986 gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben.³ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

TM 6

**Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern
ab 1978¹**

Jahr ²	Gesamt	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft	Unfallversicherungs- träger der öffentlichen Hand
1978	14.001 ³	13.214		787
1979	14.567	13.486	307	774
1980	13.092	12.046	346	700
1981	13.269	12.187	357	725
1982	12.740	11.522	404	814
1983	11.146	9.934	516	696
1984	9.277	8.195	412	670
1985	7.886	6.869	394	623
1986	8.346	7.317	539	490
1987	8.168	7.275	496	397
1988	8.152	7.367	410	375
1989	9.975	9.051	497	427
1990	10.384	9.363	543	478
1991	11.478	10.479	527	472
1992	13.507	12.227	662	618
1993	18.725	17.293	815	617
1994	21.008	19.419	691	898
1995	24.298	21.897	1.362	1.039
1996	24.274	22.006	1.063	1.205
1997	23.432	21.202	858	1.372
1998	20.734	18.624	760	1.350
1999	19.402	17.061	777	1.564
2000	18.689	16.424	693	1.572
2001	18.599	16.896	658	1.045
2002	18.352	16.675	635	1.042
2003	17.425	15.765	650	1.010
2004	17.413	15.840	639	934
2005	16.519	14.930	605	984
2006	14.732	13.371	587	774
2007	13.932	12.374	569	989
2008	13.546	12.251	590	705
2009	16.657	15.237	588	832
2010	15.926	14.615	472	839
2011	15.880	14.281	626	973
2012	15.949	14.200	664	1.085
2013	16.413	14.581	762	1.070
2014	16.969	15.030	867	1.072
2015	18.041	15.658	1.248	1.135
2016	22.320	18.783	1.807	1.730
2017	21.772	17.809	2.018	1.945
2018	21.794	17.842	2.082	1.870
2019	20.422	16.056	2.401	1.965
2020	39.551	29.270	2.388	7.893
2021	126.213	95.355	2.623	28.235
2022	201.723	163.271	2.246	36.206
2023	74.930	60.657	2.342	11.931
2024	29.306	22.278	2.500	4.528

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TM 7

Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995

Jahr	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ¹	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ²	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1995	40.094	10.222	2.484	395	233	3.665	1.353	234	9	34
1996	37.231	10.613	2.717	276	273	3.330	1.242	198	3	20
1997	35.502	9.802	2.384	211	249	3.752	1.240	227	3	23
1998	32.946	9.026	1.958	201	236	3.727	1.486	213	22	14
1999	34.241	8.460	1.680	132	201	3.527	1.315	208	2	15
2000	34.293	8.264	1.478	191	180	3.449	1.265	235	2	13
2001	30.251	8.508	1.430	125	175	3.274	1.159	189	5	18
2002	27.523	8.491	1.415	120	162	3.064	1.175	210	15	14
2003	25.101	8.158	1.273	147	158	3.197	1.050	228	0	11
2004	23.601	7.883	1.186	173	136	4.516	1.269	226	1	18
2005	21.298	6.980	1.063	172	151	5.397	1.348	228	0	17
2006	20.404	6.373	873	200	144	6.282	1.116	181	0	20
2007	20.689	5.897	781	330	117	4.168	1.458	147	0	10
2008	20.341	6.027	834	220	111	3.164	1.071	132	50	22
2009	22.904	6.481	860	170	102	3.107	1.022	107	0	21
2010	23.607	6.665	872	211	83	3.026	1.107	84	0	22
2011	23.007	7.320	916	170	78	3.195	1.237	96	0	18
2012	23.205	7.792	903	170	61	2.906	1.273	88	0	13
2013	23.392	7.981	839	173	43	3.224	1.262	81	0	16
2014	22.852	7.735	883	210	47	3.364	1.393	81	0	16
2015	24.723	7.682	926	156	42	3.020	1.181	72	0	14
2016	24.243	8.530	887	123	28	3.416	1.380	55	0	17
2017	24.576	8.356	877	109	34	3.390	1.534	62	0	22
2018	25.525	8.350	792	124	22	3.141	1.720	68	0	26
2019	27.584	8.535	772	138	13	3.092	1.375	50	0	12
2020	24.735	8.962	772	148	18	34.552	19.482	59	0	29
2021	28.626	8.893	1.054	0	18	154.573	102.727	124	0	92
2022	32.718	8.601	960	0	7	295.470	181.852	92	0	56
2023	35.248	9.615	1.060	0	13	67.006	54.558	233	0	25
2024	38.222	11.294	1.253	0	4	9.044	6.963	483	0	20

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungzwang entfallen.² Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungzwang entfallen.

Jahr	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					Hautkrankheiten				
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ³	Todesfälle Berufs- erkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ⁴	Todesfälle Berufs- erkrankter mit Tod infolge der BK
1995	18.017	8.039	2.869	563	1.555	21.268	2.376	802	5.651	7
1996	18.330	7.896	3.055	623	1.656	22.528	2.084	672	6.218	5
1997	17.737	7.595	2.909	543	1.558	21.966	2.319	713	6.424	2
1998	20.192	7.420	3.053	774	1.568	23.398	1.877	597	7.532	1
1999	18.723	7.181	3.121	776	1.618	22.228	1.752	530	7.859	3
2000	17.832	6.632	3.032	653	1.523	20.984	1.699	491	7.196	0
2001	16.731	6.868	3.323	499	1.522	21.494	1.533	445	6.982	0
2002	16.114	6.530	3.275	478	1.593	19.783	1.600	406	7.731	0
2003	15.413	6.340	3.155	491	1.705	16.730	1.328	332	7.566	1
2004	14.866	6.481	3.232	452	1.752	16.230	1.297	319	7.635	0
2005	14.474	6.012	3.009	403	2.116	16.896	916	286	8.635	1
2006	14.987	5.752	3.045	388	1.996	17.605	742	275	8.451	1
2007	15.650	5.508	2.901	463	1.949	18.565	633	194	9.658	2
2008	15.618	5.253	2.953	401	2.055	19.126	671	205	9.633	4
2009	18.167	6.977	4.298	370	2.171	19.914	618	170	9.124	2
2010	16.869	6.850	4.504	336	2.161	24.228	595	187	15.330	3
2011	16.253	6.032	3.884	399	2.221	25.717	616	160	18.809	3
2012	15.957	5.489	3.391	435	2.189	25.044	624	169	19.433	1
2013	16.381	5.496	3.273	355	2.078	24.802	637	180	20.143	1
2014	16.305	5.681	3.448	355	2.186	24.818	652	193	20.293	1
2015	16.552	5.514	3.188	359	2.124	32.149	2.743	412	20.021	2
2016	15.810	5.969	3.406	285	2.288	31.464	5.659	504	19.210	3
2017	15.997	5.281	3.010	273	2.284	30.217	5.884	587	17.984	12
2018	16.334	4.758	2.748	256	2.180	31.683	6.278	759	17.907	17
2019	17.090	3.951	2.686	277	2.262	30.524	5.937	733	16.777	20
2020	16.137	4.303	2.746	225	2.104	28.291	6.132	993	15.478	26
2021	15.174	4.954	2.719	0	2.182	26.781	9.073	1.060	0	24
2022	14.280	3.701	2.490	0	1.823	24.474	7.047	1.046	0	28
2023	14.201	3.000	2.114	0	1.841	25.521	7.166	1.089	0	26
2024	14.884	2.857	1.987	0	1.619	24.877	7.497	1.128	0	22

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungzwang entfallen.⁴ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungzwang entfallen.

TM 8

Entwicklung der Berufskrankheiten
ab 1960¹

Jahr ²	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Berufskrankheiten		Zahl der BK-Renten an Versicherte am Ende des Vorjahres		Neue Rentenfälle		Berufl. Verursach. festgestellt, versicherungsrechtl. Vorauss. fehlen ³		Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	
	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG
1960	33.727						7.529					
1965	27.467						6.464					
1970	25.960						5.173					
1975	38.296	34.980			77.222	71.235	6.104					
1980	45.113	40.866	13.092	12.046	80.128	74.130	6.235					
1985	37.455	32.844	7.886	6.869	81.128	74.814	3.971					
1990	57.740	51.105	10.384	9.363	78.044	71.657	4.452	4.008			1.440	1.391
1991	68.858	61.156	11.197	10.479	84.633	71.451	5.049	4.570			1.382	1.317
1992	85.680	73.568	13.507	12.227	152.065	135.878	5.918	5.201			1.702	1.570
1993	108.989	92.058	18.725	17.293	148.328	132.599	6.401	5.668			2.192	2.040
1994	97.923	83.847	21.008	19.419	148.526	132.602	7.237	6.432	6.095	6.095	2.389	2.255
1995	91.561	78.600	24.298	21.897	142.059	125.264	7.587	6.708	6.725	6.006	2.488	2.329
1996	93.861	82.492	24.274	22.006	145.481	127.493	8.005	7.085	7.168	6.594	2.396	2.273
1997	88.797	77.544	23.432	21.202	144.143	126.185	7.867	6.987	7.198	6.631	2.185	2.071
1998	85.787	74.698	20.734	18.624	143.267	126.174	6.379	5.701	8.543	7.886	2.040	1.937
1999	83.738	72.972	19.402	17.061	142.092	124.019	5.993	5.318	8.778	7.965	2.043	1.933
2000	81.542	71.401	18.689	16.424	140.880	122.879	5.570	4.903	8.051	7.403	1.886	1.785
2001	76.612	66.980	18.599	16.896	138.055	120.454	5.750	5.192	7.626	7.045	1.904	1.794
2002	71.008	62.541	18.352	16.675	135.434	118.052	5.684	5.142	8.347	7.863	2.110	2.000
2003	64.856	56.976	17.425	15.765	132.354	115.332	5.307	4.804	8.216	7.764	2.080	1.980
2004	63.812	55.957	17.413	15.840	129.075	112.455	5.217	4.749	8.270	7.753	2.093	1.975
2005	62.569	53.668	16.519	14.930	126.260	109.934	5.651	5.210	9.218	8.740	2.600	2.484
2006	64.182	54.054	14.732	13.371	122.844	106.928	4.940	4.551	9.049	8.489	2.575	2.466
2007	64.257	55.640	13.932	12.374	119.826	104.275	4.306	3.954	10.461	9.738	2.347	2.268
2008	63.757	55.602	13.546	12.251	117.184	102.134	4.488	4.157	10.310	9.516	2.430	2.334
2009	70.100	61.711	16.657	15.237	110.017	97.420	6.781	6.436	9.671	8.971	2.803	2.714
2010	73.425	64.721	15.926	14.615	107.853	95.749	6.202	5.946	15.886	15.009	2.509	2.430
2011	74.337	64.982	15.880	14.281	105.597	93.840	5.534	5.181	19.389	17.834	2.560	2.485
2012	73.574	64.806	15.949	14.200	101.476	90.037	5.053	4.719	20.061	18.392	2.468	2.394
2013	74.680	65.737	16.413	14.581	99.392	88.372	4.926	4.573	20.686	18.822	2.357	2.303
2014	75.102	65.486	16.969	15.030	96.191	85.434	5.277	4.909	20.869	18.858	2.469	2.415
2015	81.702	69.874	18.041	15.658	93.228	82.629	5.180	4.813	20.550	18.486	2.415	2.325
2016	80.163	68.270	22.320	18.783	90.089	79.833	5.458	5.086	19.635	17.777	2.576	2.493
2017	79.774	67.902	21.772	17.809	87.536	77.614	5.064	4.664	18.378	16.620	2.609	2.501
2018	82.622	70.445	21.794	17.842	84.614	74.941	4.921	4.566	18.302	16.537	2.457	2.358
2019	84.853	72.237	20.422	16.056	81.639	72.265	4.806	4.402	17.205	15.338	2.581	2.474
2020	111.055	88.472	39.551	29.270	78.989	69.897	5.194	4.740	15.856	13.915	2.393	2.282
2021	232.206	181.225	126.213	95.355	76.604	67.664	5.488	4.949	0	0	2.559	2.448
2022	374.461	299.238	201.723	163.271	74.391	65.609	5.068	4.599	0	0	2.164	2.069
2023	150.368	126.852	74.930	60.657	72.203	63.559	4.982	4.461	0	0	2.151	2.070
2024	104.468	81.327	29.306	22.278	69.760	61.248	5.352	4.760	0	0	1.900	1.833

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015“ zu finden.

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungzwang entfallen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TM 9

Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975

Jahr ¹	2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen			2301 Lärmschwerhörigkeit			3101 Infektionskrankheiten			
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	
1975				12.418			2.028	3.291		1.077
1976				13.789			2.452	3.466		1.242
1977				20.592			3.514	3.436		1.282
1978				18.120			3.286	3.542		1.060
1979				17.663			2.635	3.173		1.001
1980				16.256			2.639	2.956		840
1981				14.164			2.408	2.673		819
1982				10.790			2.087	2.720		725
1983				9.640			1.512	2.298		664
1984				8.617			1.268	1.958		619
1985				8.828			1.180	1.682		464
1986				10.039			992	1.515		327
1987				10.516			1.023	1.431		218
1988				10.826			1.052	1.491		218
1989				10.147			1.185	1.501		227
1990				10.018			1.039	1.926		184
1991				10.329			1.149	1.653		160
1992				12.243			1.232	2.749		180
1993	27.305		19	13.983			1.277	2.137		158
1994	20.681		138	14.281			1.286	1.990		161
1995	16.363	377	268	13.941	8.483	1.334	2.138	503		183
1996	14.695	578	392	13.155	8.532	1.401	2.018	485		151
1997	13.638	530	354	12.689	7.976	1.215	2.202	561		181
1998	11.757	324	204	12.400	7.439	1.012	2.357	579		170
1999	13.217	393	203	12.448	7.039	953	2.162	614		163
2000	13.022	367	147	12.728	6.872	838	2.111	623		192
2001	10.306	223	164	12.114	7.294	789	1.968	461		142
2002	8.920	203	129	11.529	7.271	766	1.786	491		159
2003	7.557	205	142	11.093	7.003	701	1.967	418		183
2004	6.608	212	138	10.837	6.798	627	3.126	693		180
2005	5.847	189	124	9.787	5.962	550	3.970	642		180
2006	5.839	198	121	9.413	5.444	417	4.603	530		144
2007	5.566	213	148	9.663	5.036	365	2.466	730		107
2008	5.550	265	160	9.792	5.158	392	1.495	462		97
2009	5.516	357	220	11.302	5.579	383	1.673	499		76
2010	5.346	398	239	11.452	5.746	391	1.482	575		63
2011	4.939	388	254	12.103	6.304	377	1.637	641		73
2012	4.996	377	253	12.477	6.800	365	1.591	794		71
2013	4.883	375	238	12.534	6.935	299	1.691	721		55
2014	5.410	381	237	12.153	6.649	316	1.796	814		57
2015	5.282	426	261	12.321	6.408	317	1.633	694		53
2016	4.898	450	276	12.840	7.032	239	1.950	875		35
2017	5.280	425	262	12.995	6.849	225	1.979	983		38
2018	5.221	366	232	13.997	6.942	213	1.971	1.093		40
2019	5.916	361	238	15.284	7.238	187	1.898	782		32
2020	4.891	359	235	13.677	7.737	195	33.595	18.959		33
2021	6.912	664	361	14.135	7.077	294	153.755	102.322		107
2022	8.011	619	339	15.969	6.886	260	294.699	181.496		88
2023	8.057	613	343	18.076	7.889	283	66.083	54.165		218
2024	8.418	764	417	20.013	9.313	317	7.951	6.529		466

¹ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr ²	4103 Asbestose			4104 Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest			4105 Mesotheliom, Asbest			4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
1975	216		75	22		15						
1976	206		84	30		23						
1977	266		62	27		17	19		9			
1978	332		84	21		12	29		20			
1979	320		94	28		21	45		34			
1980	387		96	54		19	51		38			
1981	488		112	59		24	83		69			
1982	588		105	66		28	102		57			
1983	585		131	63		33	125		75			
1984	533		144	105		38	162		118			
1985	705		154	103		45	279		126			
1986	917		165	150		38	259		172			
1987	1.106		175	232		53	326		198			
1988	1.454		234	383		100	435		228			
1989	1.800		266	495		125	405		273			
1990	2.233		312	626		129	467		296			
1991	2.588		375	622		171	541		315			
1992	2.954		362	785		223	551		350			
1993	3.245		376	1.062		388	605		416			
1994	3.877		404	1.395		545	702		495			
1995	3.717	2.181	401	1.562	650	648	723	504	503			
1996	4.017	2.085	465	1.772	730	726	773	529	535			
1997	4.086	2.139	480	1.996	686	672	795	567	534			
1998	4.034	2.215	458	2.540	747	723	906	602	575			
1999	3.860	2.165	423	2.569	806	776	951	639	617			
2000	3.770	1.818	389	2.841	740	697	997	701	670			
2001	3.814	1.999	407	2.726	796	770	1.064	717	705			
2002	3.493	1.995	438	2.742	788	754	1.108	766	722			
2003	3.745	2.036	401	2.776	805	757	1.113	832	780			
2004	3.655	2.124	417	2.700	849	800	1.260	930	867			
2005	3.638	2.186	429	2.969	793	742	1.177	908	856			
2006	3.764	2.027	393	3.309	829	767	1.288	957	920			
2007	3.728	2.053	407	3.628	831	752	1.392	958	891			
2008	3.879	1.893	410	3.674	765	708	1.438	996	922			
2009	4.021	1.993	443	3.993	711	643	1.494	1.037	929	43	2	1
2010	3.765	1.753	423	3.795	721	677	1.499	937	881	91	15	14
2011	3.702	1.824	499	3.913	803	740	1.331	985	906	117	17	16
2012	3.498	1.850	555	4.109	813	762	1.379	988	912	122	19	16
2013	3.636	1.926	582	4.079	794	711	1.425	978	904	142	24	24
2014	3.602	1.967	603	4.343	834	766	1.380	1.048	976	132	23	20
2015	3.712	2.002	541	4.482	773	715	1.417	958	881	138	33	28
2016	3.654	2.189	580	4.478	915	817	1.336	1.040	952	126	22	19
2017	3.465	1.955	518	5.038	785	702	1.281	966	866	150	27	24
2018	3.534	1.721	480	5.030	770	693	1.282	890	786	189	39	35
2019	3.986	1.482	454	5.194	602	653	1.290	835	868	166	23	26
2020	3.504	1.659	437	5.140	632	683	1.243	826	827	244	40	38
2021	3.162	1.340	441	4.873	468	546	1.251	706	750	253	31	30
2022	2.937	1.114	411	4.437	400	453	1.202	614	651	233	13	15
2023	2.920	958	315	4.483	379	438	978	665	671	240	33	30
2024	3.296	957	337	4.333	323	373	971	566	624	248	27	29

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr ³	5101 Hauterkrankungen			5103 Hautkrebs durch UV-Strahlung		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle
1975	7.778		390			
1976	8.820		361			
1977	10.001		378			
1978	10.259		399			
1979	11.144		460			
1980	12.028		423			
1981	12.120		506			
1982	10.944		507			
1983	10.170		455			
1984	10.890		441			
1985	11.602		460			
1986	13.737		462			
1987	15.499		408			
1988	16.737		508			
1989	18.333		663			
1990	20.670		753			
1991	22.844		750			
1992	24.056		761			
1993	22.157		789			
1994	21.405		839			
1995	21.224	2.360	793			
1996	22.486	2.061	657			
1997	21.922	2.307	701			
1998	23.349	1.855	582			
1999	22.164	1.735	521			
2000	20.931	1.680	476			
2001	21.440	1.515	437			
2002	19.731	1.581	395			
2003	16.677	1.320	326			
2004	16.165	1.288	315			
2005	16.833	898	278			
2006	17.526	724	264			
2007	18.448	626	191			
2008	18.995	647	192			
2009	19.709	600	158			
2010	24.022	570	170			
2011	25.528	586	139			
2012	24.805	596	150			
2013	24.440	594	157			
2014	24.438	571	151			
2015	24.166	590	172	7.726	2.065	198
2016	22.966	537	145	8.290	5.063	336
2017	21.402	520	136	8.557	5.318	426
2018	21.406	507	121	9.905	5.720	624
2019	20.176	397	121	9.930	5.503	596
2020	18.615	388	89	9.342	5.687	879
2021	17.521	4.052	174	8.877	4.968	865
2022	15.093	2.697	228	8.940	4.293	794
2023	14.987	2.054	168	10.129	5.045	895
2024	14.259	2.109	145	10.230	5.326	957

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

TM 10

Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger
ab 1960

Jahr ¹	Aufwendungen der UV-Träger in €			
	Gesamt	davon Berufskrankheiten ²	davon Renten, Beihilfe, Abfindungen	davon Prävention und Erste Hilfe
1960	914.577.443			
1965	1.687.496.868			
1970	2.495.545.448			
1975	4.191.073.812	495.389.957	2.278.326.271	115.917.698
1980	5.690.679.753	644.671.366	3.138.113.247	181.705.329
1985	6.369.776.568	687.947.156	3.580.949.720	254.320.862
1990	7.972.360.663	837.383.043	3.895.280.489	360.167.685
1991	9.587.083.949	954.358.485	4.398.582.593	447.697.443
1992	10.507.679.236	1.110.838.962	4.869.075.391	509.400.269
1993	11.262.855.682	1.235.817.637	5.198.916.764	572.315.587
1994	11.691.505.364	1.326.261.316	5.473.516.807	596.517.792
1995	12.138.838.983	1.395.432.485	5.597.183.053	643.323.017
1996	12.132.789.080	1.431.456.606	5.685.310.184	666.357.215
1997	12.050.571.423	1.482.839.740	5.785.437.921	682.943.748
1998	11.981.940.758	1.453.554.254	5.804.980.011	701.235.833
1999	11.945.830.639	1.444.708.773	5.804.701.759	724.192.592
2000	12.100.732.775	1.463.993.714	5.813.979.824	759.974.417
2001	12.428.158.368	1.504.384.383	5.853.047.577	777.726.765
2002	12.792.495.780	1.550.151.795	5.929.922.618	816.415.453
2003	12.785.031.866	1.579.123.029	5.976.727.196	854.025.277
2004	12.529.136.308	1.555.322.749	5.949.120.426	861.751.747
2005	12.465.837.609	1.559.240.406	5.885.482.634	864.280.073
2006	12.463.161.527	1.531.992.473	5.819.531.253	869.724.190
2007	12.517.542.209	1.487.853.015	5.739.994.465	881.781.070
2008	13.299.443.096	1.516.043.646	6.309.487.608	948.482.097
2009	13.240.734.087	1.640.275.199	5.792.532.057	972.872.767
2010	13.593.106.420	1.683.566.253	5.761.768.595	971.850.343
2011	13.538.937.210	1.660.786.293	5.697.488.347	1.009.651.029
2012	13.784.318.660	1.721.325.097	5.713.520.411	1.077.088.755
2013	13.909.461.588	1.745.479.100	5.713.020.652	1.101.110.921
2014	13.980.680.383	1.792.193.590	5.719.568.202	1.147.733.742
2015	14.243.923.806	1.848.514.135	5.759.305.044	1.184.035.030
2016	14.672.851.053	1.922.705.762	5.872.370.673	1.228.936.075
2017	15.340.921.888	1.948.716.583	5.950.615.719	1.260.399.264
2018 ³	15.476.286.734	1.992.067.234	6.011.239.111	1.289.455.748
2019	16.103.159.197	2.100.283.481	6.110.672.379	1.351.525.587
2020	16.945.235.461	2.128.339.450	6.218.090.908	1.297.959.104
2021	16.377.556.852	2.220.089.774	6.172.667.857	1.293.357.090
2022	17.061.836.376	2.288.645.896	6.164.719.797	1.372.172.702
2023	18.296.666.858	2.323.265.446	6.308.702.674	1.470.036.790
2024 ⁴	18.820.585.353	2.316.283.174	6.440.480.479	1.576.764.157

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013“ zu finden.

² Nicht alle Unfallversicherungsträger stellen Zahlen zu Aufwendungen für Berufskrankheiten zur Verfügung.

³ Revidierte Zahlen der DGUV für 2018

⁴ Vorläufige Ergebnisse (Stand: 30.07.2025)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TM 11

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende),
die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten¹,
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen
ab 2017**

Jahr	Besondere Arbeitszeitbedingungen								
	Abendarbeit ²			Nachtarbeit ³			Schichtarbeit		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2017	18,5	20,1	16,7	5,4	7,1	3,5	14,1	15,8	12,3
2018	17,3	18,8	15,7	5,2	6,9	3,5	14,3	16,0	12,4
2019	17,0	18,5	15,3	5,1	6,6	3,4	14,3	16,1	12,5
2020 ⁴	15,1	16,6	13,6	4,7	6,2	3,0	13,9	15,4	12,3
2021 ⁵	14,1	15,9	12,2	4,4	5,7	2,9	13,1	14,9	11,3
2022	14,2	15,7	12,6	4,8	6,3	3,2	13,5	15,1	11,7
2023	14,2	15,6	12,8	4,7	6,1	3,2	13,3	15,0	11,4
2024	14,1	15,6	12,4	4,8	6,3	3,2	13,2	15,0	11,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 20.06.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Bis 2020: Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; ab 2021: Daten auf Grundlage des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022) berechnet;
Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr

³ zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 (siehe Hundtborn & Enderer, 2019) eingeschränkt.

⁵ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die aktuellere Hochrechnungsgrundlage eingeschränkt

(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

TM 12

Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung
ab 2017

Jahr	Abhängig Beschäftigte in 1.000								
	Gesamt			In Teilzeit ¹			Mit befristetem Arbeitsvertrag ²		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2017	37.395	19.488	17.907	10.754	2.170	8.583			
2018	37.747	19.656	18.091	10.855	2.198	8.657			
2019	38.303	19.916	18.387	11.188	2.296	8.892			
2020 ³	37.798	19.694	18.105	11.345	2.360	8.985	4.452	2.361	2.090
2021 ⁴	37.326	19.365	17.961	11.165	2.362	8.802	4.224	2.218	2.006
2022	38.285	19.877	18.408	11.558	2.516	9.042	4.709	2.480	2.229
2023	38.797	20.121	18.676	11.970	2.666	9.304	4.611	2.452	2.159
2024	39.085	20.265	18.821	12.252	2.770	9.482	4.478	2.343	2.135

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2024, Stand: 21.07.2025, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2026 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Bis 2020: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011); ab 2021: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022);

Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen einschließlich Auszubildende. Eine Auflistung der Zeitreihe bis 2019 ohne Auszubildende ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ zu finden.

³ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 (siehe Hundtborn & Enderer, 2019) eingeschränkt.

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die aktuellere Hochrechnungsgrundlage eingeschränkt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

TM 13

Personalressourcen im Arbeitsschutz
dargestellt in Vollzeiteinheiten¹
ab 2014

Jahr	Arbeitsschutzbehörden der Länder			Unfallversicherungsträger		
	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtsbeamten und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben ²	Aufsichtsbeamten und Aufsichtsbeamte in Ausbildung	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutzaufgaben ³	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung für Aufsichtspersonen, -helferinnen und -helfer, Betriebsrevisorinnen und Betriebsrevisoren
2014	4.260	1.273	148	5.538	2.200	199
2015	4.336	1.286	172	5.517	2.158	219
2016	4.283	1.297	185	5.501	2.135	252
2017	4.252	1.456	177	5.562	2.130	275
2018	4.342	1.435	199	5.474	2.060	336
2019	4.378	1.439	226	5.485	2.061	331
2020	4.540	1.490	228	5.525	2.167	347
2021	4.485	1.468	278	5.591	2.186	385
2022	4.603	1.547	297	5.660	2.247	405
2023	4.666	1.620	278	5.727	2.160	416
2024	4.733	1.605	291	5.783	2.275	354

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter, Unfallversicherungsträger inkl. Schüler-Unfallversicherung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie (entsprechend ihrer Arbeitszeit) in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² In den Jahren 2014 bis 2016 liegen keine Zahlen von Baden-Württemberg und Bayern vor. Seit 2017 liegen ebenfalls keine Zahlen für Baden-Württemberg vor; für Bayern ließen Zahlen aus einer qualifizierten Schätzung ein, da der Aufgabenzuschliff eine exakte Angabe nicht erlaubt.

³ Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

TS Schülerunfallgeschehen

TS 1 Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung¹
 – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –
 in den Jahren 2022 bis 2024

	2024	2023	2022	Veränderung			
				von 2024 zu 2023	von 2024 zu 2023	von 2023 zu 2022	von 2023 zu 2022
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Unfälle	1.099.441	1.118.271	1.076.109	-18.830	-1,7	+42.162	+3,9
Schulunfälle	1.012.096	1.025.963	987.391	-13.867	-1,4	+38.572	+3,9
Schulwegunfälle	87.345	92.308	88.718	-4.963	-5,4	+3.590	+4,0
Neue Unfallrenten	578	558	501	+20	+3,6	+57	+11,4
Schulunfälle	434	414	345	+20	+4,8	+69	+20,0
Schulwegunfälle	144	144	156	--	0,0	-12	-7,7
Tödliche Unfälle	18	27	25	-9	-33,3	+2	+8,0
Schulunfälle	3	11	8	-8	-72,7	+3	+37,5
Schulwegunfälle	15	16	17	-1	-6,3	-1	-5,9

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Kindergärten, Krippen und Horte, inkl. Kindertagespflege

TS 2

Unfälle aus der Schülerunfallversicherung
2024

Art der schulischen Veranstaltung	Meldepflichtige Schulunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unterricht (außer Spiel und Sport)	101.048	9,2	60.415	9,1	40.633	9,4
Betrieb in der Kindertagesbetreuung	191.657	17,4	122.229	18,4	69.428	16,0
Spiel und Sport	356.460	32,4	209.237	31,5	147.096	33,9
Besondere Veranstaltung	57.875	5,3	32.618	4,9	25.224	5,8
Pause	256.084	23,3	162.405	24,4	93.679	21,6
Verkehr und Aufenthalt innerhalb der Schulanlage	48.242	4,4	28.770	4,3	19.472	4,5
Weg außerhalb der Schulanlage (außer Schulweg)	731	0,1	344	0,1	387	0,1
Schulunfälle gesamt	1.012.096	92,1	616.018	92,6	395.919	91,2
Schulwegunfälle gesamt	87.345	7,9	48.924	7,4	38.390	8,8
Unfälle gesamt	1.099.441	100,0	664.942	100,0	434.309	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler; gesamt inkl. Fälle ohne nähere Angabe und unbestimmter Geschlechtsangabe

TS 3

Schulwegunfälle
2024

Verkehrsmittel	Meldepflichtige Schulwegunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ohne Verkehrsmittel	31.803	36,4	16.425	33,6	15.378	40,1
Fahrrad	23.495	26,9	15.386	31,4	8.110	21,1
Moped/Mofa	1.531	1,8	1.003	2,1	528	1,4
Motorrad/Motorroller	1.734	2,0	1.198	2,4	536	1,4
Pkw/Kleinbus	6.064	6,9	3.089	6,3	2.975	7,7
E-Scooter/E-Roller (motorisierte Tretroller)	2.139	2,5	1.238	2,5	901	2,3
Sonstige private Verkehrsmittel	4.500	5,2	2.289	4,7	2.211	5,8
Privates Verkehrsmittel ohne nähere Angaben	222	0,3	95	0,2	126	0,3
Schulbus	4.038	4,6	2.153	4,4	1.885	4,9
Sonstiger Bus (ohne Schienenbus)	1.257	1,4	493	1,0	765	2,0
Schienengebundenes Fahrzeug	575	0,7	278	0,6	297	0,8
Sonstige öffentliche Verkehrsmittel	121	0,1	59	0,1	62	0,2
Schulweg ohne nähere Angaben	9.865	11,3	5.218	10,7	4.617	12,0
Gesamt	87.345	100,0	48.924	100,0	38.390	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler; gesamt inkl. Fälle ohne nähere Angabe und unbestimmter Geschlechtsangabe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TS 4 Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung¹
– Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen –
ab 1975

Jahr ²	Ver-sicherte in 1.000	Meldepflichtige Unfälle		Berufskrankheiten ³		Neue Rentenfälle			Todesfälle ⁴		Aufwen-dungen in 1.000 € ⁵
		Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Anzeigen auf Verdacht	Aner-kannte ⁶	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Berufs-krank-heiten	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	
1975	14.595	599.581	85.219	19		1.706	1.585	4	33	308	90.969
1980	14.366	874.023	107.320	66		2.154	1.670	11	25	184	163.348
1985	12.747	904.094	101.506	92		2.258	1.523	3	18	164	223.202
1990	11.957	879.163	90.298	141		1.710	935	7	6	65	185.785
1991	14.878	977.129	105.920	163		1.762	873	5	14	75	207.328
1992	15.844	1.217.928	118.379	162		1.806	899	5	16	114	253.493
1993	16.153	1.289.485	126.619	169		1.764	893	6	14	91	286.659
1994	16.337	1.343.003	125.425	95		1.944	915	3	13	112	315.113
1995	16.452	1.338.643	135.707	92	2	1.935	810	1	25	107	321.311
1996	16.809	1.369.534	141.575	58	1	1.926	882	3	18	115	327.715
1997	17.540	1.439.713	148.258	90	3	1.784	725	1	20	120	342.708
1998	17.659	1.481.248	151.970	105	2	1.333	644	0	18	119	351.837
1999	17.584	1.512.084	151.280	84	8	1.204	552	2	22	120	357.250
2000	17.363	1.463.423	140.275	85	4	1.107	512	1	19	93	358.957
2001	17.444	1.441.817	141.995	68	9	1.074	498	3	14	106	360.963
2002	17.480	1.425.909	139.653	106	5	1.081	520	0	14	97	369.834
2003	17.444	1.361.305	140.254	120	3	1.276	500	2	13	121	391.482
2004	17.416	1.328.808	127.768	106	10	1.288	459	1	6	79	408.128
2005	17.374	1.290.782	124.650	157	6	1.209	469	0	9	72	412.588
2006	17.399	1.279.771	124.824	221	11	1.021	390	5	11	54	411.474
2007	17.268	1.282.464	114.510	163	20	799	339	0	5	57	407.738
2008	17.059	1.332.424	118.563	112	16	733	311	0	8	68	424.877
2009	17.072	1.250.552	115.534	117	9	751	314	1	14	45	425.610
2010	17.123	1.307.348	124.572	109	7	619	317	1	6	50	442.431
2011	17.072	1.293.653	114.157	120	8	505	303	1	7	70	452.603
2012	17.150	1.229.546	110.908	100	6	601	315	1	8	48	460.555
2013	17.155	1.212.563	112.225	98	5	542	230	0	6	37	462.141
2014	17.113	1.283.506	109.992	96	10	472	244	0	6	36	495.717
2015	17.171	1.244.577	110.200	87	9	541	248	2	21	40	505.109
2016	17.327	1.241.139	111.216	116	26	479	228	2	10	31	532.619
2017	17.507	1.212.550	109.375	114	40	451	208	1	11	38	539.290
2018	17.574	1.162.901	109.346	117	36	603	210	1	10	25	551.680
2019	17.599	1.176.664	108.787	221	135	576	224	1	5	39	580.544
2020	17.682	691.284	71.764	102	18	609	250	2	3	24	511.473
2021	17.720	655.373	62.545	139	36	389	189	1	7	16	470.397
2022	17.786	987.391	88.718	212	65	345	156	1	8	17	578.702
2023	18.086	1.025.963	92.308	108	42	414	144	1	11	16	628.921
2024	18.164	1.012.096	87.345	75	15	434	144	0	3	15	672.925

Quelle: Unfallversicherungsträger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Ab 1997 inkl. Kindergärten, Krippen und Horte (Erweiterung gemäß §2 Abs.1 Nr.8a SGB VII), ab 2005 inkl. Kindertagespflege

² In den Jahren 1975 bis 1990 werden nur Daten der alten Länder dargestellt. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2018“ zu finden.

³ Für das Jahr 2019: Anstieg gegenüber den Vorjahren bedingt durch Fälle mit Eichenprozessionsspinnern in Baden-Württemberg

⁴ Todesfälle infolge von Berufskrankheiten wurden seit dem Beginn der Erfassung (1995) nicht gemeldet.

⁵ Umfasst seit 1986 die Kontenklasse 4/5 (Leistungen – ohne Kontengruppe 59) und die Kontengruppen 76 bis 79. Die Aufwendungen für die Kontengruppen 59 (Prävention) und 70–76 (Verwaltung) können nicht getrennt für die Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die Unfallversicherung enthalten.

⁶ Erhebung seit 1995

Anhang

Verzeichnis der Arbeitsschutzzvorschriften des Bundes

(Stand: 20. September 2025)

A Europäische Verordnungen¹

1. Gasgeräte

- 1.1. Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0426&from=DE>

2. Schutzausrüstung

- 2.1. Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425&from=DE>

B Grundlegende und ermächtigende Gesetze, Gesetze zur Durchführung von EU-Verordnungen

1. Arbeitsschutz

- 1.1. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) www.gesetze-im-internet.de/arbschg/
1.2. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/

2. Arbeitssicherheit

- 2.1. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG) www.gesetze-im-internet.de/asig/

3. Arbeitszeit

- 3.1. Arbeitszeitgesetz (ArbZG) www.gesetze-im-internet.de/arbzg/

4. Bergbau

- 4.1. Bundesberggesetz (BBergG) www.gesetze-im-internet.de/bbergg/

5. Chemikalien

- 5.1. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) www.gesetze-im-internet.de/chemg/

6. Fahrpersonal

- 6.1. Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz – FPersG) www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/

7. Elektromagnetische Verträglichkeit

- 7.1. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG) www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/

¹ Diese werden durch ein Durchführungsgesetz ergänzt, das Anfang 2019 in Kraft getreten ist.

8. Gefahrstoffe

- 8.1. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) www.gesetze-im-internet.de/bimschg/

9. Gentechnik

- 9.1. Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) www.gesetze-im-internet.de/gentg/

10. Heimarbeit

- 10.1. Heimarbeitsgesetz (HAG) www.gesetze-im-internet.de/hag/

11. Jugendarbeitsschutz

- 11.1. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/

12. Ladenschluss

- 12.1. Gesetz über den Ladenschluss (LadSchlG)² www.gesetze-im-internet.de/lauschlq/

13. Mutterschutz

- 13.1. Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/

14. Produktsicherheit

- 14.1. Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) www.gesetze-im-internet.de/prodsg_2021/

- 14.2. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (PSA-Durchführungsgesetz - PSA-DG) www.gesetze-im-internet.de/psa-dg/

- 14.3. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG (Gasgerätedurchführungsgesetz - GasgeräteDG) www.gesetze-im-internet.de/gasger_tedq/

15. Seearbeit, Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt

- 15.1. Seearbeitsgesetz (SeeArbG) www.gesetze-im-internet.de/seearbq/

- 15.2. Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz – SeeAufgG) www.gesetze-im-internet.de/bseeschq/

- 15.3. Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtaufgabengesetz – BinSchAufgG) www.gesetze-im-internet.de/binschq/

16. Sprengstoff

- 16.1. Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/

17. Überwachungsbedürftige Anlagen

- 17.1. Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlG) www.gesetze-im-internet.de/_anlg/

² gilt nur noch in Bayern, ansonsten durch Landesgesetze geregelt.

C Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften

1. Arbeitsmedizinische Vorsorge

- 1.1. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

2. Arbeitsstätten

- 2.1. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/

3. Arbeitsunfälle

- 3.1. Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung – UVAV)
www.gesetze-im-internet.de/uvav_2024/http://www.gesetze-im-internet.de/uvav_2024

4. Arbeitszeit

- 4.1. Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung – FPersV) www.gesetze-im-internet.de/fpersv/
- 4.2. Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R0561>
- 4.3. Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31985R3821:DE:HTML>
- 4.4. Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV) www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/
- 4.5. Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbzv/

5. Aufsichtsbehörden

- 5.1. Verordnung zur Regelung der Unfallverhütung in Unternehmen und bei Personen, für die die Unfallkasse des Bundes nach § 125 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 und Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Unfallversicherungsträger ist (Bundesunternehmen-Unfallverhütungsverordnung – BUV) (gültig bis 31.12.2016)
- 5.2. Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Musterrahmenvereinbarung
- 5.3. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Mindestbesichtigungsquote und zur quotenbegleitenden Datenübermittlung an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach § 24 Nummer 1 und 2 des Arbeitsschutzgesetzes (MBQVwV)
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung??>
- 5.4. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225, S. 1)
- 5.5. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften und der für die Bergaufsicht zuständigen Behörden vom 12. Februar 1986 (Bundesanzeiger Nr. 32, S. 1803)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- 5.6. Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des technischen Arbeitsschutzes bei Eisenbahnen des Bundes (Eisenbahn-Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung – EBArbSchV) www.gesetze-im-internet.de/ebarbschv/

6. Baustellen

- 6.1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) www.gesetze-im-internet.de/baustellv/

7. Bergbau

- 7.1. Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen (Klima-Bergverordnung – KlimaBergV) www.gesetze-im-internet.de/klimabergv/
- 7.2. Bergverordnung für das Gebiet der Küstengewässer und des Festlandsockels (Offshore-Bergverordnung - OffshoreBergV) www.gesetze-im-internet.de/offshorebergv/
- 7.3. Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (Gesundheitsschutz-Bergverordnung – GesBergV) www.gesetze-im-internet.de/gesbergv/
- 7.4. Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung – AB BergV) www.gesetze-im-internet.de/abbergv/

8. Berufskrankheiten

- 8.1. Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) www.gesetze-im-internet.de/bkv/

9. Betriebssicherheit

- 9.1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/

10. Biologische Arbeitsstoffe

- 10.1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/

11. Druckluft

- 11.1. Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung, DruckLV) www.gesetze-im-internet.de/drucklv/BJNR019090972.html

12. Gefahrstoffe

- 12.1. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/
- 12.2. Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BlmSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/

13. Gentechnik

- 13.1. Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) www.gesetze-im-internet.de/gentsv_2021/

14. Jugendarbeitsschutz

- 14.1. Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV) www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/
- 14.2. Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung – JArbSchUV) www.gesetze-im-internet.de/jarbschuv/

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15. Ladenschluss

- 15.1. Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (Sonnt-VerkV) www.gesetze-im-internet.de/sonntverkv/

16. Lastenhandhabung

- 16.1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV) www.gesetze-im-internet.de/lasthandhabv/

17. Mutterschutz

- 17.1. Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung – Mu-SchEltZV) www.gesetze-im-internet.de/muscheltzv/

18. Physikalische Einwirkungen

- 18.1. Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibratior-nen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV) www.gesetze-im-internet.de/l_rmvibrationsarbschv/
- 18.2. Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV) www.gesetze-im-internet.de/ostrv/
- 18.3. Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - EMFV) www.gesetze-im-internet.de/emfv/

19. Produktsicherheit

- 19.1. Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebs-mittel – 1. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_1/
- 19.2. Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug – 2. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gpsgv_2/
- 19.3. Sechste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über einfache Druck-behälter – 6. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_6/
- 19.4. Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/qsgv_9/
- 19.5. Zehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten – 10. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_10/
- 19.6. Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzprodukteverordnung – 11. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/
- 19.7. Zwölftes Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aufzugsverordnung – 12. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_12/
- 19.8. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung – 13. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/
- 19.9. Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung – 14. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_14_2016/
- 19.10. Fünfzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Verbot der Einfuhr, des Inverkehrbringens und des Bereitstellens von Himmelslaternen auf dem Markt – 15. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_15/BJNR0060A0024.html

20. Schutzausrüstung

- 20.1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV) www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/

21. Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt

- 21.1. Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitnachweise in der Seeschifffahrt (See-Arbeitszeitnachweisverordnung – See-ArbZNV) www.gesetze-im-internet.de/see-arbzv_2013/
- 21.2. Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV) www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/
- 21.3. Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV) www.gesetze-im-internet.de/schbesv_2013/
- 21.4. Verordnung über die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf Schiffen (SeeArbÜV) www.gesetze-im-internet.de/seearb_v/
- 21.5. Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/
- 21.6. Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen (Maritime-Medizin-Verordnung-MariMedV) www.gesetze-im-internet.de/marimedv/
- 21.7. Verordnung über die Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen (See-Unterkunftsverordnung – SeeUnterkunftsV) www.gesetze-im-internet.de/seeunterkunfts_v_2019/
- 21.8. Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffsuntersuchungsordnung – BinSchUO) www.gesetze-im-internet.de/binschuo_2018/
- 21.9. Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbzv/

22. Sonn- und Feiertagsarbeit

- 22.1. Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie (SonntRStIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonnrtstindausnv/
- 22.2. Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie (SonntRPapIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonntrpapindausnv/

23. Sprengstoff

- 23.1. Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- 23.2. Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/
- 23.3. Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_3/

24. Öffentlicher Dienst des Bundes

- 24.1. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes (BsiB-AVwV), GMBI. Nr. 41-42/2017, S. 734 www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12092017_D63011237.htm
- 24.2. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Unfallverhütung im Bundesdienst (1. AVU Bund) www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05042005_DII42114701721.htm

- 24.3. Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung – UVAV)
www.gesetze-im-internet.de/uvav_2024/BJNR0C00B0023.html

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetze.html) finden Sie eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen im vollen Wortlaut zur Ansicht oder zum Download.

Auch auf der deutschen Homepage des Informationsnetzwerkes Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (<http://osha.europa.eu/fop/germany/de>) finden Sie in der Rubrik „Recht“ eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen sowie von technischen Regeln im vollen Wortlaut zur Ansicht und zum Download. Dort können Sie sich über ausgewählte Bereiche des geltenden Rechts und der vorbereitenden gemeinschaftlichen Rechtsakte der Europäischen Union zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie über das autonome Recht der Unfallversicherungsträger informieren.

Glossar

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit (BK) gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und -ärzte haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmerinnen und Unternehmer besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableitet und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt wird. Hier werden Anlässe für Pflicht- und Angebotsvorsorge aufgelistet. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber arbeitsmedizinische Vorsorge bei grundsätzlich jeder Tätigkeit ermöglichen (Wunschkonsultation, vgl. § 5a ArbMedVV und Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 3.3). Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Zudem soll sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorge besteht immer aus einem ärztlichen Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese. Hält die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet sie bzw. er diese an. Untersuchungen dürfen allerdings nicht gegen den Willen der betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden. Die in der 2. Verordnung zur Änderung der ArbMedVV vom 12. Juli 2019 vorgenommenen Klarstellungen zur ganzheitlichen Ausgestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge werden in der AMR 3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ vom 19. Dezember 2022 konkretisiert.

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 2) sind:

1. Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und die zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind,
2. andere Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Bei einzelnen Berufskrankheiten waren in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) neben den üblichen arbeitstechnischen bzw. medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als

zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutete, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf Fälle, bei denen entweder das Kriterium der Schwere oder des Aufgabenzwangs (noch) nicht erfüllt war, sodass eine Anerkennung (noch) nicht erfolgen konnte. Hier bemühen sich die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) intensiv, Leistungen nach § 3 Abs. 1 BKV (Maßnahmen gegen Berufskrankheiten zur Individualprävention) zu erbringen. Dabei kann es sich um technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, Aufklärung und Verhaltensprävention und/oder vorbeugende medizinische Maßnahmen handeln. Seit dem Jahr 2021 ist der Unterlassungzwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit entfallen, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur BKV vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 5. Verordnung zur Änderung der BKV (5. BKV-ÄndV) vom 1. August 2021 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten oder Volontärinnen und Volontären, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Betrieb

Der Begriff Betrieb im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst den Ort, an dem Tätigkeiten vorgenommen werden. Dies können umschlossene Räume, Fahrzeuge oder Arbeitsplätze im Freien sein. Arbeitsplätze im Freien sind z. B. Baustellen sowie Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft (Begriffsglossar Ausschuss für Gefahrstoffe / Ausschuss für Betriebssicherheit).

In die Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften geht die Anzahl der Unternehmen (Betriebe, Verwaltungen, Einrichtungen, Tätigkeiten) ein, wobei sich die Einteilung nach Betriebsgröße unter Verwendung von Vollzeitäquivalenten (ehemals als „Vollarbeiter“ bezeichnet) am europäischen Standard orientiert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird keine Größeneinteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten vorgenommen.

In den Statistiken der Länder (Jahresberichte) gehen die Betriebe im Sinne von Betriebsstätten in die Statistik ein.

Betriebsstätte

Der Begriff „Betriebsstätte“ wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) lediglich bei der Aufsicht der Arbeitsschutzbehörden verwendet (ArbSchG § 22 Abs. 2).

Die Länder haben diesen Begriff für die Aufsichtsdienste in der LASI-Veröffentlichung LV 1 in Kapitel 8 wie folgt definiert:

Betriebsstätten sind Betriebe oder Betriebsorte, die eine eigene Anschrift (Immobilienanschrift) im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde besitzen. Filialbetriebe und Betriebsteile mit anderslautender Anschrift sind als Betriebsstätten zu betrachten. Baustellen, Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz (z. B. Aufzugsanlagen in Wohnhäusern, Pumpstationen, Sprengstofflager), Ausstellungsstände auf Messen, Märkten und Volksfesten, Straßen- und Wasserfahrzeuge, Heimarbeitsstätten und private Haushalte ohne Beschäftigte sind keine Betriebsstätten.

Diese Begriffsdefinition liegt auch den Statistiken der Länder zugrunde. In anderen Rechtsgebieten werden jedoch davon abweichende Begriffsdefinitionen benutzt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in diesem Bericht ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfende Familienangehörige), Wirtschaftszweigen und Ländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus.

Gewichtete Versicherungsverhältnisse

Da die für die Berechnung von Wegeunfallquoten optimalere Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird die verfügbare Zahl der Versicherungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird jedoch für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmerinnen und Unternehmer und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet. Der Gewichtungsfaktor beträgt für

- Pflegepersonen 0,3
- Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im sozialen Wohnungsbau 0,25
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende 0,2
- Hausangestellte 0,15
- ehrenamtlich Tätige 0,1
- Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten 0,1
- Arbeitslose 0,01
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige 0,01
- Rehabilitanden 0,005
- Blutspenderinnen und Blutspender 0,002
- Strafgefangene 0,0.

GKV-Mitglieder

In die Statistiken zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein.

Klassifikationen

Links zu den benutzten Klassifikationen sind unter www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Zahlen-Daten-Fakten/SuGA/Klassifizierungen.html zu finden.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle gezählt, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Schüler-Unfallversicherung

Die verwendete Begrifflichkeit „Schüler“ umfasst Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege), Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende. In den Tabellen des Berichtes ist die Schüler-Unfallversicherung nur enthalten, wenn explizit darauf hingewiesen wird.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümerinnen und Eigentümer, Miteigentümerinnen und Miteigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirten und Landwirte (auch Pächterinnen und Pächter), selbstständige Handwerkerinnen und

Handwerker, selbstständige Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) beitragspflichtig sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen auch Auszubildende, Alters- teilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ab- leistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamten und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- und Zivildienstleistende.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu be- rücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfaller- mittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folge- jahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Tod infolge einer Berufskrankheit

Tod als Folge einer Berufskrankheit wird dann angenommen, wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die ge- leistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollzeitäquivalente (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente) oder bezogen auf die Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsver- hältnisse).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die UV-Träger. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträ- ger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Land- wirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversiche- rung. Hierbei führt sie die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung.

Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmende),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schülerinnen und Schüler und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfsorganisationen, Lebensretterinnen und Lebensretter, Blutspenderinnen und Blutspender; Zeuginnen und Zeugen, Schöffeninnen und Schöffen),
- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Rehabilitanden,
- bestimmte ehrenamtliche Personen,
- häusliche Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer,
- Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und Ehegatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigte oder Beschäftigter und daneben als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger.

Vollzeitäquivalente (ehemals „Vollarbeiter“)

Zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten werden Vollzeitäquivalente (ehemals bezeichnet als „Vollarbeiter“) verwendet. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten werden dafür auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die so ermittelte Zahl der Vollzeitäquivalente fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und Blutspender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.